Augster Museumshefte 28

Frauen in Augusta Raurica

Dem römischen Alltag auf der Spur

Römerstadt Augusta Raurica
August 2001

Augster Museumshefte 28

Frauen in Augusta Raurica

Dem römischen Alltag auf der Spur

Umschlagvorderseite: Augustilla Iulia und Flavia Secunda erklimmen die Treppen zum Schönbühltempel. Foto: Beni Strub.

Umschlagrückseite: Augustilla Iulia und Flavia Secunda erklimmen die Treppen zum Schönbühltempel. Foto: Beni Strub.

Diese Publikation konnte realisiert werden dank der finanziellen Unterstützung von:

der Ernst Göhner Stiftung

der Freiwilligen Akademischen Gesellschaft

der Leonardo-Stiftung

dem LOTTERIEFONDS BASEL-LANDSCHAFT

dem Regierungsrat des Kantons Aargau/Lotteriefonds

der Stiftung Pro Augusta Raurica

und weiteren, die anonym bleiben möchten.

Herausgeber:
RÖMERSTADT AUGUSTA RAURICA
Fotos zum Rundgang: Beni Strub
Redaktion: Marie-Claire Crelier, Alex R. Furger,
Mirjam T. Jenny, Brigitte Schaffner
Korrektorat: Marianne Nägelin
Bildredaktion: Mirjam T. Jenny
Layout und DTP: Mirjam T. Jenny
Lithos: VS vogt & stöcklin, CH-4056 Basel
Druck: Lüdin AG, CH-4410 Liestal
Verlagsadresse: Römermuseum Augst, CH-4302 Augst
Auslieferung: Schwabe & Co. AG Basel,
Buchauslieferung, Postfach 254, CH-4132 Muttenz
© 2001 Römermuseum Augst und Autorinnen
ISBN 3-7151-1028-7

Augster Museumshefte 28

Frauen in Augusta Raurica

Dem römischen Alltag auf der Spur

Beiträge von

Dagmar Bargetzi, Dagmar Costantini,
Verena Engeler-Ohnemus,
Mirjam T. Jenny, Consuelo Keller,
Andrea Nold und Brigitte Schaffner

Herausgegeben von

Mirjam T. Jenny und Brigitte Schaffner

Römerstadt Augusta Raurica
Augst 2001

Inhalt

7 Vorwort und Dank

9 **1. Teil:**
Frauen in Augusta Raurica

39 **2. Teil**
Gender Studies/Women's Studies und die Grundlage dieses Buches (DAGMAR COSTANTINI)

41 Der römische Alltag (DAGMAR BARGETZI)

53 Äusser(lich)es (ANDREA NOLD)

69 Die Frau in der Politik, Politik der Frau (DAGMAR COSTANTINI)

79 Die Stellung der Frau im römischen Recht (CONSUELO KELLER)

87 Frauenberufe – Frauentätigkeiten (MIRJAM T. JENNY)

99 Frauen und die weibliche Sphäre in den antiken Religionen (BRIGITTE SCHAFFNER)

117 Tod und Begräbnis (BRIGITTE SCHAFFNER)

123 Frauen und Literatur in der römischen Antike (BRIGITTE SCHAFFNER)

135 Frauenheilkunde in der Antike (VERENA ENGELER-OHNEMUS)

145 Glossar

149 Zeittafel

153 Literaturabkürzungen

159 Abbildungsnachweise

Vorwort und Dank

Die Idee zu einem Rundgang über Frauen in römischer Zeit entstand in den Jahren 1995/96 in Gesprächen und Diskussionen zwischen Dagmar Costantini, Kiki Lutz und Adriana Zanetti, Studentinnen der Alten Geschichte, und den damaligen Verantwortlichen der Koordination des Vereins Frauenstadtrundgang Basel, Eva Herzog und Brigitta Gerber. Zwei Jahre später, im Frühling 1998, fand sich eine Gruppe von sieben Altertumswissenschaftlerinnen (die Autorinnen des vorliegenden Buches), die es sich zum Ziel setzten, diese Idee in die Tat umzusetzen und einen Rundgang «Frauen in Augusta Raurica» zu schaffen. Erste Gespräche mit Alex R. Furger, dem Leiter der RÖMERSTADT AUGUSTA RAURICA, ergaben ein grosses Interesse seitens der Römerstadt. Im Verlauf eines Jahres wurden ein Konzept ausgearbeitet, wissenschaftliche Texte verfasst, eine Rahmengeschichte erfunden, die Informationen in Dialoge integriert, eine Szenerie entworfen und die Rollen einstudiert. Dabei wurden wir mit Rat und Tat unterstützt von diversen Mitarbeiterinnen der RÖMERSTADT AUGUSTA RAURICA und vom Verein Frauenstadtrundgang Basel. Auch stiessen in dieser letzten Phase des Einübens und Dialogschreibens noch zwei weitere Altertumswissenschaftlerinnen zum Projekt (Sabine Jermann und Marie-Claire Crelier). Am Samstag, dem 8. Mai 1999, um 14:00 war es soweit: Die Premiere konnte stattfinden. Der Rundgang war ein derartiger Erfolg, dass er auch im nachfolgenden Jahr fortgesetzt wurde. Und dies vor allem auch dank den fünf Altertumswissenschaftlerinnen (Sandra Ammann, Brigitte Andres, Alexia Gasser, Maya Schärrer, Monika Zutter), welche zur ursprünglichen Gruppe stiessen, um den zahlreichen Anfragen für Führungen gerecht werden zu können.

Da inzwischen immer öfters Rufe nach einer Publikation laut wurden und auch die Autorinnen der ursprünglichen Texte ihre Arbeit gern in Buchform gesehen hätten, wurde im Oktober 2000 der Entschluss gefasst, auch diese Herausforderung anzunehmen. Es erschien sinnvoll, dies im Rahmen einer bestehenden Augster Publikationsreihe zu realisieren und auch diesmal wurde uns von Seiten der Römerstadt sofort Interesse und Vertrauen entgegengebracht.

Das Buch ist in zwei Teile gegliedert: Im ersten Teil steht der Text des Rundgangs. Er wird eingeleitet durch die Rahmengeschichte und eine Liste aller handelnden und erwähnten Personen. Auf diese folgt der eigentliche Dialog zwischen den beiden Frauen Augustilla Iulia und Flavia Secunda. Die erklärenden Worte der «Heute-Frau», wie sie bei der geführten Version des Rundgangs die Szenen jeweils einleiten, erläutern und beschliessen, wurden dabei weggelassen.

Im zweiten Teil werden die im Dialog angesprochenen Themen in einzelnen Kapiteln verortet und ausführlich besprochen. Eingeleitet wird diese Serie mit einem Text über die Frauen- bzw. Geschlechterforschung in den altertumswissenschaftlichen Universitätsfächern der letzten dreissig Jahre sowie über die Problematik der in den nachstehenden Beiträgen verwendeten antiken Quellen. Darauf folgen die Thementexte, unterteilt in neun Kapitel, die den Szenen im Rundgang in etwa entsprechen. In diesen Texten werden aber nicht nur die im Rundgang angesprochenen Themen behandelt, sondern es wurde versucht, die Kapitel mit weiteren ergänzenden Informationen in sich zu schliessen. Die Querverweise zwischen den Kapiteln sollen zudem helfen, gleiche Themen, von verschiedenen Seiten beleuchtet, nebeneinander zu stellen. Die Differenzierung von Personengruppen in männlich und weiblich wurde dabei aus verschiedenen Gründen bewusst unterlassen. Einerseits ist es für die römische Zeit schwierig bis unmöglich, z. T. sogar falsch, was wir über die Männer wissen, auch immer auf alle Frauen zu projizieren. Andererseits sollte die Leserlichkeit im Fliesstext durch Doppelendungen nicht beeinträchtigt werden. Der Plural bezeichnet also die Männer und vielleicht auch die Frauen. Wo der Plural nur Männer meint, wurde dies auch vermerkt.

Zur besseren Auffindung sind die behandelten Themen am Ende jeder Szene im ersten Teil aufgelistet und mit der Seitenzahl im entsprechenden Kapitel des zweiten Teils versehen. Am Ende des Buches steht ein Glossar mit allen erklärungsbedürftigen Wörtern des ersten und zweiten Teils, eine Zeittafel, eine Liste der abgekürzt verwendeten Literatur sowie die Nachweise aller Abbildungen.

Danken möchten wir allen, die zum Gelingen des Rundgangs und letztendlich auch des Buches beigetragen haben. Es sind dies in alphabetischer Reihenfolge:
Catherine Aitken, Thomas Alt, Irene Amstutz, Ludwig Berger, Irina Bossart, Erwin Bürgi, Ledwina Costantini, Margarete und Roberto Costantini, Marie-Claire Crelier, Kurt Degen, Pia Degen, Helga Dillier, Thomas Doppler, Andreas Dorn, Roland Engeler-Ohnemus, Patricia Farahmand, Sylvia Fünfschilling, Alex R. Furger, Michael

Gemperle, Silvano Gerosa, Susanne Goepfert, Agnes Hofmüller-Schenck, Valentin Homberger, Crispin Hugenschmidt, Selman Hysenaj, Barbara Ingletti, Elisabeth und Titus Jenny-Beyer, Oskar Kaelin, Daniel Keller, Elsbeth und Marco Keller, Karin Kob, Isabel Koellreuter, Bea Kim, Martin Leschhorn, Brigitte Löliger, Kiki Lutz, Lucia Marquardt, Nicole Masso, Susanne Meier, Darko Milosavljević, Marianne Nägelin, Debora Neumann, Gabriela Niederberger, Ursina Nold, Donald Offers, Franziska Reinhard, Karin Ricklin, Matthias Rudolf, Cédric Ruepp, Barbara Ryffel, Jun Sarbach, Daniel Schällibaum, Debora Schmid, Stefan Senn, Margrit Spillmann, Beni Strub, Natalie Schweizer, Thomas Späth, Sabine Strebel, Karoline Sutter, Rosine Tschopp, Nathalie Unternährer, Franziska Schürch, Helga von Graevenitz, Jacqueline Weber, Maja Widmer, Marco Windlin, Norma Wirz, Sabine Wyss und Adriana Zanetti.

Mirjam T. Jenny

Die Augustillen, Flavien und «Heute-Frauen» der Saisons 1999 und 2000. Hintere Reihe, v. l. n. r.: Marie-Claire Crelier (Flavia), Monika Zutter (Flavia), Brigitte Schaffner (Augustilla), Mirjam T. Jenny («Heute-Frau»); mittlere Reihe, v. l. n. r.: Sabine Jermann (Augustilla), Verena Engeler-Ohnemus («Heute-Frau»), Consuelo Keller («Heute-Frau»), Dagmar Costantini (Flavia), Alexia Gasser («Heute-Frau»); vordere Reihe, v. l. n. r.: Dagmar Bargetzi (Augustilla), Sandra Ammann (Augustilla), Andrea Nold (Flavia). Nicht abgebildet: Brigitte Andres (Augstilla) und Maya Schärrer (Augustilla).

Frauen in Augusta Raurica

Handelnde Personen:

Augusta Raurica
Augustilla Iulia: Einwohnerin von Augusta Raurica, Frau der Oberschicht
Silvina: Augustillas 15-jährige Tochter, wird in ein paar Wochen heiraten
Sextus: Augustillas vor wenigen Wochen geborener Sohn
Marcus Aurelius Severus: Augustillas auf Geschäftsreise abwesender Ehemann, kandidiert bei den nächsten Stadtratswahlen als *duovir* (einer der beiden Stadträte)
Gaius Papirius Musculus: Augustillas *tutor* (Vormund) bei Abwesenheit ihres Mannes
Titus Tertius Ciltus: Augustillas zukünftiger Schwiegersohn, amtierender *duovir*

Rom
Flavia Secunda: Freundin von Augustilla Iulia, zum zweitenmal verheiratet, kinderlos
Phyllis: Flavias Sklavin *(ornatrix)*
Septimius Cornelius Tiro: Ehemann von Flavia

Historische Personen

Rom
Valeria Messalina: Ehefrau des Kaisers Claudius (25–48 n. Chr.)
Publius Ovidius Naso (Ovid): Dichter (43 v. –18 n. Chr.)
Lucius Annaeus Seneca: Philosoph, Dichter, Lehrer des Kaisers Nero (um das Jahr 1–65 n. Chr.)
Decimus Iunius Iuvenalis (Juvenal): Satiriker (55–130 n. Chr.)
Sulpicia: einzige Dichterin der Römerzeit, deren Gedichte überliefert wurden und heute noch bekannt sind (zweite Hälfte des 1. Jhs. v. Chr.)

Ägypten
Isidora: eine Frau des 2. Jahrhunderts n. Chr., bekannt durch ihr Mumienporträt

Ort des Geschehens

An verschiedenen Schauplätzen in der römischen Stadt Augusta Raurica im zweiten Jahrhundert nach Christus.

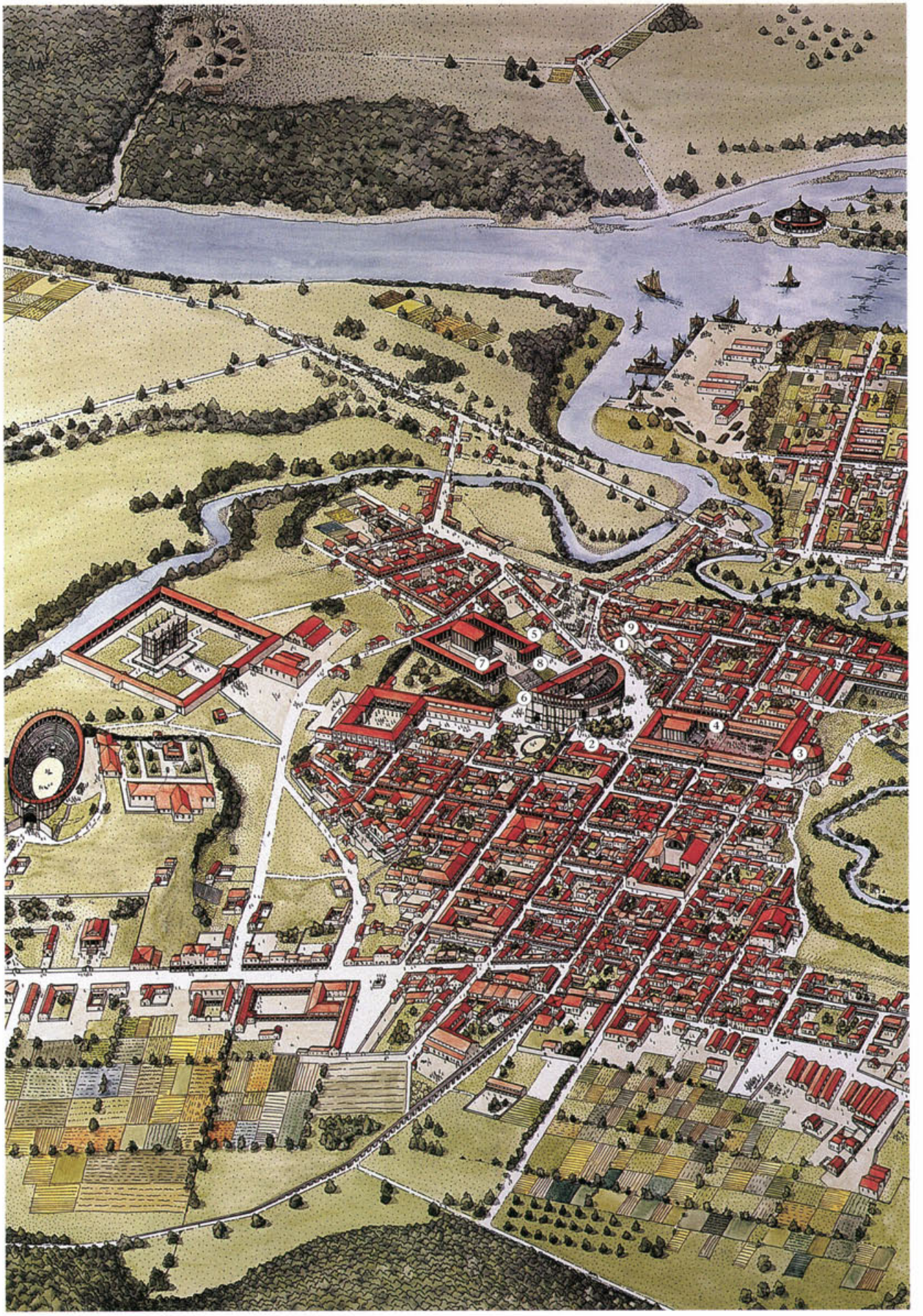
1
2
3
4
5
6
7
8
9

Rahmengeschichte

Die Geschichte spielt im späten zweiten Jahrhundert n. Chr. Augustilla Iulia, gebürtige Römerin, lebt seit einigen Jahren zusammen mit ihrem Mann Marcus Aurelius Severus und ihren Kindern in Augusta Raurica, einer wichtigen Stadt der römischen Provinz *Germania Superior.* Augustilla hat vor ein paar Wochen ihr sechstes Kind, den Sohn Sextus, zur Welt gebracht. Marcus Aurelius Severus ist zur Zeit des Geschehens abwesend auf einer Geschäftsreise. Mit ihm unterwegs ist Gaius Papirius Musculus, Augustillas *tutor* (Vormund). Marcus Aurelius Severus kandidiert bei den nächsten Stadtratswahlen, die in ein paar Wochen stattfinden werden, als *duovir* (einer der beiden Stadträte, Bürgermeister). Augustilla erwartet Besuch von ihrer langjährigen Freundin Flavia Secunda aus Rom. Sie hat den langen Weg auf sich genommen, um Augustilla bei den Hochzeitsvorbereitungen ihrer ältesten Tochter Silvina zu helfen. Silvina ist fünfzehnjährig und seit zehn Jahren dem jetzt amtierenden *duovir* und engen Freund ihres Vaters Titus Tertius Ciltus versprochen. Die Hochzeit soll in wenigen Wochen stattfinden. Aber bis dahin gibt es noch viel zu tun ...

Ausschnitt aus dem Plan von Augusta Raurica, 2. Jahrhundert n. Chr.

① *In Augustillas Haus*
② *In den Thermen*
③ *Verabredung mit Ciltus bei der Curia*
④ *Auf dem Forum*
⑤ *Bei der Bäckerei*
⑥ *Am Fuss des Tempelhügels*
⑦ *Vor dem Tempel*
⑧ *Kleine Ruhepause*
⑨ *Wieder zu Hause*

Szene 1: In Augustillas Haus

Augustilla tritt aus dem Triclinium ihres Hauses ins Peristyl. Flavia betritt das Haus mit bedecktem Haupt und legt dann die Palla zurück auf die Schultern. Sie gehen aufeinander zu und begrüssen sich herzlich.

Augustilla: Salve Flavia. Willkommen in Augusta Raurica! Wie geht's dir denn – und wie war deine Reise?

Flavia: Salve Augustilla. Die Reise war lang und anstrengend, wie du dir vorstellen kannst, bei diesen Distanzen. Aber sonst geht es mir gut, danke.

Augustilla: So komm doch rein und setz dich, du wirst sicher müde sein.

Die beiden setzen sich im Triclinium in gemütliche Korbstühle.

Flavia: Ja, und wie geht es dir? Und wo sind eigentlich dein Mann und deine Kinder?

Augustilla: Ach, es ist wie immer: Marcus ist auf Geschäftsreise und die Kinder spielen irgendwo im Haus.

Augustilla mustert Flavia aufmerksam.

Augustilla: Du bist aber chic angezogen. Ist das die neueste Modefarbe in Rom? Und deine Palla, was ist das für ein schönes, weiches Material?

Flavia: Dieses Altrosa ist zurzeit total *in*, und die Wolle meiner Palla stammt aus Apulien. Apulische Wolle ist momentan in Rom sehr beliebt, da sich daraus ein sehr feines Garn spinnen lässt. Ich habe gehört, dass man in Apulien sogar Felle um die Schafe bindet, um so das Vlies vor Verunreinigungen zu schützen.
Aber ich sehe, du trägst Fibeln, wieso denn das?

Augustilla: Weisst du, alle tragen die hier im Norden. Und überhaupt sind sie sehr praktisch. So rutscht mir wenigstens nicht immer der Mantel von der Schulter, wie dir das mit deiner Palla sicher ständig passiert.
Mir gefällt übrigens deine neue Frisur, Flavia. Das sieht ja wahnsinnig kompliziert aus! Wie machst du das bloss? Ich könnte das nie!

Flavia: Alleine könnte ich das natürlich auch nicht, aber meine Sklavin Phyllis ist eine *ornatrix* und beherrscht die Kunst des Haarflechtens sehr gut. Sie hilft mir jeweils diese Frisur zu machen. Dabei verwendet sie sogar fremde Haarteile.

Augustilla: Diese Frisur bringt auch deine schönen Ohrringe gut zur Geltung! Bei uns trägt man eigentlich keine Ohrringe. Wir tragen vor allem Fingerringe und Armringe. Und so schöne Goldketten, wie du eine hast, besitzen nur wenige von uns. Hier sind Perlenketten aus allen möglichen Materialien beliebt.

Flavia: Du solltest einmal meine Freundin Isidora aus Ägypten kennen lernen, da ist mein Schmuck nichts dagegen. Die trägt sogar ein goldenes Diadem!

Übrigens, hast du dir schon überlegt, was es an der Hochzeit deiner Tochter Silvina zu Essen geben soll? Doch wohl keine Puls?!

Augustilla: Aber nein! Warte, ich hab's mir aufgeschrieben, ich kann mir das gar nicht alles merken.

Augustilla holt aus der Küche ein Holztäfelchen und liest daraus vor.

Augustilla: Ich habe mir Folgendes vorgestellt. Also: Als *gustatio* tischen wir hartgekochte Eier und Austern auf.

Flavia: Was, ihr bekommt hier Austern?!?

Augustilla: Ja, stell dir vor, wir lassen sie ganz frisch aus Westgallien kommen. Als *mensae primae* plane ich gefüllte Wildschweinkeulen, Makrelen an einer feinen Sauce, Huhn in Milch- und Mehlsauce, Wachteln, Kalbfleisch mit Lauch, Quitten, Zwiebeln und ägyptischen Wurzeln, Linsen mit Kastanien und einen kalten Brennnesselauflauf. Und als *mensae secundae* schliesslich gibt es gefüllte Datteln, einen Birnenauflauf und Äpfel.

Flavia: Nun, verhungern werden wir an dieser Hochzeit bestimmt nicht!

Augustilla: Das will ich doch wohl hoffen! Und damit wir auch heute nicht verhungern, sollte ich auf dem Markt auf dem Forum einkaufen gehen. Und in der Bäckerei muss ich auch noch vorbei. Hast du Lust mitzukommen?

Flavia: Einkaufen? Machst du das etwa selbst? Ich habe dafür einen Sklaven.

Augustilla: Nein, ich mache das oft gerne selbst. Und heute habe ich sowieso noch eine Verabredung mit Ciltus, meinem zukünftigen Schwiegersohn, da könnte ich doch nicht einfach einen Sklaven hinschicken.

Flavia: Da komme ich gern mit. Aber ich habe eine Bitte. Könnten wir nicht noch zuerst in die Thermen gehen? Ich bin so verstaubt und verschwitzt von dieser langen Reise und würde mich gerne noch ein wenig frisch machen.

Augustilla: Ja sicher, das machen wir eigentlich jeden Tag. Du hast Glück, sie haben die Thermen erst vor kurzem umgebaut. Früher konnten wir Frauen diese nur am Morgen besuchen und mussten, im Gegensatz zu den Männern, auch noch Eintrittsgeld bezahlen.

Flavia: Dafür war am Morgen immerhin das Wasser noch sauber.

Augustilla holt den Einkaufskorb aus der Küche. Zusammen machen sie sich auf den Weg zu den Frauenthermen.

peristylum ➔ S. 147 im Glossar
triclinium ➔ S. 147 im Glossar
Kleider ➔ S. 53 ff. im Kapitel «Kleidung»
Fibeln ➔ S. 57 f. im Kapitel «Fibeln – *fibulae*»
Frisuren ➔ S. 61 f. im Kapitel «Frisuren»
Schmuck ➔ S. 56 ff. im Kapitel «Schmuck *(ornatus)*»
Isidora/Mumienporträts ➔ S. 62 f. in den Kapiteln «Mumienporträts»; «Isidora»
Hochzeit ➔ S. 80 f.; 106 in den Kapiteln «Ehe»; «Die *Matralia*»
Puls ➔ S. 48 im Kapitel «Grundnahrungsmittel»
Schreibtäfelchen ➔ S. 124 im Kapitel «Briefe von Frauen in den Provinzen»
Esswaren ➔ S. 47 ff. im Kapitel «Ernährung»
Importierte Esswaren ➔ S. 49 f. im Kapitel «Importierte Lebensmittel»
Einkaufen ➔ S. 42 im Kapitel «Die Tätigkeiten im Haus»
Thermen ➔ S. 65 ff. im Kapitel «Thermen *(thermae)*»

Szene 2: In den Thermen

Augustilla und Flavia haben ihren Badedurchgang schon fast beendet und sind nun mit der Schönheitspflege beschäftigt. Sie seifen ihre Haut ein und entfernen Schmutz und Schweiss mit einer Strigilis. Danach wird die Haut wieder eingeölt. Augustilla schminkt sich gerade, als Flavia zu erzählen beginnt. Augustilla hört amüsiert zu.

Flavia: Weisst du was? Kürzlich hat sich doch der Satiriker Juvenal wieder einmal über die Frauen beklagt. Das musst du dir anhören:

> *«Nichts hält ein Weib für verboten, nichts für schändlich, bis sie sich Smaragde um den Hals gelegt, und riesige Tropfenperlen ans ausgeweitete Ohr gehängt hat. Dabei sieht sie abstossend und lächerlich aus, ihr Gesicht dick bepflastert mit Brotteig und duftender Salbe. Des armen Gatten Lippen bleiben daran kleben, aber zu ihrem Liebhaber geht sie mit gesäuberter Haut. Wann will sie schon für den Hausgebrauch hübsch sein? Für die Geliebten legt man das erlesenste Parfüm an; für diese kauft man ein, was immer uns die mageren Inder schicken. Endlich legt sie ihr Gesicht frei und entfernt die oberste Schicht: sobald man sie erkennen kann, lässt sie sich mit jener warmen Milch waschen, derenthalben sie Eselinnen mit sich führt, würde sie auch an den Nordpol verbannt. Aber wenn sich eine mit immer neuen Schönheitsmittelchen bepflastert und Umschläge machen lässt, wenn sie sich eine Mehlschwitze aufpappen lässt, ist's ein Gesicht, oder vielmehr ein Geschwür?»*

Augustilla: Ach, diese Satiriker übertreiben immer so. Bei uns ist es sowieso nicht so extrem. Aber im Moment ist dieser Farbstoff Ägyptisch-Blau sehr in Mode.

Flavia: Ja, der ist sehr schön, den hatten wir letztes Jahr in Rom. Aber du, ich muss mal. Hat es hier irgendwo eine Latrine?

Augustilla: Ich zeig's dir, ich komme gleich mit. Da drüben steht eine.

Augustilla und Flavia gehen zu den Latrinen und machen es sich dort bequem.

Augustilla: Du Flavia! Hast du diese Frau gesehen, an der wir eben vorbeigekommen sind?

Flavia: Ja, was ist mit der?

Augustilla: Sie ist eine Prostituierte.

Flavia: Was, die gibt's auch bei euch? In Rom ist es ja wirklich schlimm mit diesen käuflichen Frauen. Was die sich alles erlauben!

Augustilla: Ja was denn?

Flavia: Die treiben sich bei uns sogar auf den Strassen rum. Und wie die erst angezogen sind. Das kannst du dir nicht vorstellen! Zum Teil tragen sie durchsichtige und hochgeschlitzte Kleider. Und diese grellen Farben, so was würde ich ja nie tragen! Und ich habe sogar schon einige gesehen, die sich mit der Toga auf die Strasse wagen.

Augustilla: Was, in der offiziellen Männerkleidung?

Flavia: Ja. Ich habe aber auch schon von Frauen aus angeblich gutem Hause gehört, die sich ebenso unmöglich aufführen.

Augustilla: Ja, ist denn das möglich?! Erzähl!

Flavia: Kannst du dir vorstellen, deinen Mann und deine Kinder zu verlassen wegen eines Gladiators?

Augustilla: Wegen eines Gladiators? Nie im Leben!!

Flavia: Das ist in Rom passiert: Die Ehefrau eines Senators hat sich in einen Gladiatoren verliebt, hat darauf Mann und Kinder verlassen und ist ihm bis nach Ägypten gefolgt. Das gab einen Riesenskandal.

Augustilla: Das kann ich mir gut vorstellen! Aber sag mal, kennst du noch mehr solcher Geschichten?

Flavia: Ja, eine ganz spannende! Über Messalina, die Frau des Kaisers Claudius, gibt es ein Gerücht. Sie soll nämlich jeweils in der Nacht vom Palast weggeschlichen sein und unter falschem Namen in einem Bordell gearbeitet haben. Damit sie niemand erkennen konnte, hat sie eine blonde Perücke getragen. Sie hat sich nicht einmal geschämt, Geld anzunehmen! Was denkst du, wie viel hat sie dafür wohl verlangt?

Augustilla: Keine Ahnung, aber billig wird sie wohl nicht gewesen sein! Ich habe kürzlich per Zufall auf dem Markt die Preise gehört, die hier verlangt werden. Die Preise schwanken zwischen 2 und 23 Assen. Diese Messalina hat bestimmt mehr verlangt, aber weisst du, für zwei Asse könnte ich glatt zwei Brotlaibe oder ein halbes Mass besseren Weines kaufen.

Flavia: Übrigens, müssen wir nicht noch Brot kaufen gehen?

Augustilla: Stimmt, das hätte ich fast vergessen. Aber zuerst müssen wir noch zur *curia,* dort habe ich ja mit Ciltus abgemacht.

Augustilla und Flavia beenden ihr Geschäft und gehen in Richtung Forum/Curia.

Impressionen aus einem Bad (Seneca) ➔ S. 67 im Kapitel «Zeitzeuge»
Schminke ➔ S. 59 im Kapitel «Schminke *(mundus)*»
Satiriker ➔ S. 129 ff. im Kapitel «Frauen in Texten männlicher Autoren»
Juvenal ➔ S. 130 f. im Kapitel «Direkte Aussagen zu literarisch gebildeten Frauen»
Thermen ➔ S. 65 ff. im Kapitel «Thermen *(thermae)*»
Frauenthermen in Augst ➔ S. 66 f. im Kapitel «Thermen in Augst»
Körperpflege ➔ S. 59 ff. im Kapitel «Schönheitspflege *(cultus)*»
Latrine ➔ S. 64 f. im Kapitel «Latrinen in Augst»
Prostituierte ➔ S. 54; 84; 96 ff. in den Kapiteln «*Palla*»; «Zuhälterei»; «Prostitution»
Senatorengattin ➔ S. 94 im Kapitel «Unterhaltung»
Messalina ➔ S. 97 f. im Kapitel «Prostitution»
as ➔ S. 145 im Glossar
Curia ➔ S. 69 im Kapitel «Einleitung»

Szene 3: Verabredung mit Ciltus bei der Curia

Augustilla und Flavia gehen aussen an der Curia vorbei.

Flavia: Warum hast du dich heute eigentlich mit Ciltus verabredet?

Augustilla: Ich muss mit ihm noch die Bedingungen des Hochzeitsvertrages aushandeln.

Flavia: Was, erst jetzt? Ihr habt dem *duovir* Ciltus noch kein Angebot gemacht und das Hochzeitsdatum steht schon fest?

Augustilla: Es ist ja nicht so, dass er bei dieser Vermählung verlieren würde. Wir sind zwar nicht die reichsten hier in Augusta Raurica. Wir besitzen aber, besonders verbunden mit seiner *familia*, eine beachtliche Autorität. Und überdies haben sich Marcus und Ciltus schon vor 10 Jahren, als Silvina erst fünf war, über die Heirat geeinigt, um die beiden Familien zu verbinden. Was damals vereinbart wurde, gilt auch heute noch. Es ist hier so klein, dass man kaum die ständigen gesellschaftlichen Veränderungen wie in Rom befürchten muss …

Flavia: Ja, das sehe ich ein, aber wieso lässt du Ciltus nicht einfach zum Essen einladen und lässt jetzt, wo Marcus weg ist, deinen *tutor* die Sache regeln? Der ist ja dafür da!

Augustilla: Meinen Vormund? Aber doch nicht diesen Idioten! Marcus hat ihn mit Absicht auf seine Geschäftsreise mitgenommen. Der wäre noch fähig, uns in dieser klaren und einfachen Situation ein Verlustgeschäft einzubrocken. Marcus hat volles Vertrauen in mich und mein Verhandlungsgeschick, er hat sogar darauf verzichtet, mit mir ein Grundszenario auszuarbeiten. Es ist schon so, dass es Leute gibt, die denken, Marcus sei verrückt, mir die ganze Angelegenheit anzuvertrauen. Ciltus gehört aber glücklicherweise nicht zu denen, so dass es sehr angenehm und unkompliziert ist, mit ihm die Hochzeit vorzubereiten.

Flavia: Marcus ist aber wenigstens für das Hochzeitsfest wieder da, oder?

Augustilla: Sicher! Wir haben die Hochzeit zwei Wochen vor Wahlbeginn angesetzt, so dass sich durch das grosse Fest eine umfangreiche Wahlkampagne erübrigt. Er wird dann ein halbes Jahr von der Stadt weg gewesen sein, und dieses Hochzeitsfest ist genau das Richtige, um wieder voll in die Lokal-Politik einzusteigen, denn alle wichtigen Leute sind eingeladen. Die Verbindung zum scheidenden *duovir* gibt ihm zudem eine gute Ausgangslage.

Flavia: Aha, ich sehe schon, alles in allem habt ihr es hier nicht so anders als wir in Rom, nur ist alles viel weniger aufwändig.

Augustilla: Ist wohl kein Wunder bei unseren Grössenverhältnissen in Augusta Raurica! Da kommt er ja schon, heute hatten sie nur eine kurze Sitzung in der *curia*. Sie sparen sich alle wichtigen Themen für den Wahlkampf auf! Dort ist er!

Flavia: Welcher? Der grosse mit den angegrauten Schläfen und der blauen Tunika? Du hast ja Glück, du wirst wunderschöne Enkelkinder haben!

Curia → S. 69 im Kapitel «Einleitung»
Hochzeitsvertrag → S. 80 f. im Kapitel «Ehe»
duovir → S. 145 im Glossar
familia → S. 41 im Kapitel «Die Familie»
tutor → S. 80 im Kapitel «*Tutela*»
Politik → S. 69 ff. im Kapitel «Die Frau in der Politik, Politik der Frau»
Scheidung → S. 82 im Kapitel «Auflösung der Ehe»
Heiratspolitik → S. 77 f. im Kapitel «Familienpolitik»

A RAURICA

Szene 4: Auf dem Forum

Augustilla und Flavia sitzen mitten auf dem Forum vor dem Stadtplan von Augusta Raurica

Augustilla: Hier ist unsere *forma coloniae,* der Stadtplan, damit du einen besseren Überblick über Augusta Raurica erhältst. Siehst du, hier sind wir jetzt, mitten auf dem Forum. Gleich hier nebenan ist die Curia. Da ist unser Haus und da sind die Thermen, wo wir vorhin drin waren.

Flavia: Ah, ich sehe. Ihr wohnt ja ganz zentral, direkt neben dem Theater!

Augustilla: Ja, dort gehen wir nachher vorbei.

Flavia: Gibt es denn hier bei Euch kein Amphitheater?

Augustilla: Doch, aber erst seit kurzem; hier draussen am Stadtrand liegt es in einer natürlichen Talsenke. Aber das Programm, das dort geboten wird, mit diesen Gladiatorenkämpfen interessiert mich ehrlich gesagt nicht so wirklich.

Flavia: Ja, ich verstehe die Begeisterung auch nicht. Aber ich habe dir ja auf der Latrine die Geschichte von der Senatorenfrau erzählt. Ich weiss ja nicht, wie wahr die Geschichte ist, aber wenn ich die glänzenden Augen gewisser Freundinnen von mir sehe, wenn sie vom letzten Gladiatorenkampf erzählen, kann ich mir gut vorstellen, dass da ein Körnchen Wahrheit darin steckt.
Aber das alles ginge ja noch. Es gibt jetzt bei uns auch Gladiatorinnen!!!

Augustilla: Nein, wirklich? Frauen? Und die bekämpfen sich auch bis auf den Tod?

Flavia: Das weiss ich nicht so genau. Ich gehe nie solche Kämpfe anschauen.

Augustilla: Manchmal bin ich ja schon froh, dass wir hier draussen so weit weg von Rom wohnen und uns solche neuen «Moden» gar nicht erst erreichen.
Sag mal, hast du auch Durst?

Flavia: Ja, eigentlich schon.

Augustilla: Gehen wir doch kurz in der *taberna* beim Theater vorbei auf einen Schluck Wein mit Honig. Vielleicht gibt's ja auch noch etwas Leckeres, das wir für unser Mittagessen mitnehmen könnten.

Flavia: Gibt's denn keine *taberna* in der näheren Umgebung, hier auf dem Forum?

Augustilla: Nein, warum?

Flavia: Ja weisst du, bei uns gibt's an jeder Strassenecke eine *taberna,* sonst könnte ja der Andrang der Leute, die zwischen der 6. und 7. Stunde zu Mittag essen wollen, nicht bewältigt werden.

Augustilla: Nein, bei uns gibt's nicht ganz so viele. Die meisten Leute lassen sich hier eben von ihren Sklavinnen zu Hause etwas zubereiten.
Nachher müssen wir aber endlich noch zur Bäckerei. Eigentlich backe ich ja mein Brot selbst, ich komme aber wegen all den Hochzeitsvorbereitungen nicht mehr da-

zu. Was bei so einer Hochzeit alles bedacht werden muss! Und die Sklaven und Sklavinnen müssen alle sorgfältig instruiert werden, damit dann auch wirklich alles klappt. Ich bin ja froh, dass ich sie alle habe, alleine würde ich das nie schaffen, aber das Koordinieren braucht eben auch viel Zeit. Ich habe mir schon überlegt, ob ich eine Verwalterin einstellen sollte, um mir bei der Koordination und Überwachung zur Hand zu gehen, aber bis ich die eingeführt hätte, wäre die Hochzeit schon vorbei.

Flavia: Du hast Glück, dass du so viele Sklaven zur Verfügung hast, bei uns ist das im Moment ein grosses Problem.

Augustilla: Nun ja, so viele sind's auch wieder nicht, ich muss sie eben ein wenig aufteilen. Aber ich kann ihnen ziemlich gut auch andere Arbeiten zuteilen, dann bleiben halt weniger wichtige Sachen liegen.
Auch mein Wollspinnen ist in letzter Zeit zu kurz gekommen, dabei sieht mich doch Marcus besonders gerne bei dieser Tätigkeit. Aber der ist ja ohnehin nicht da ...

Augustilla und Flavia machen sich auf den Weg zur taberna *und Brotbackstube*

forum ➔ S. 146 im Glossar
forma coloniae ➔ S. 146 im Glossar
Thermen ➔ S. 65 ff. im Kapitel «Thermen *(thermae)*»
Theater, Amphitheater ➔ S. 43; 95; 130 in den Kapiteln «Die Frau ausserhalb des Hauses»; «Tänzerinnen, Sängerinnen, Musikantinnen, Schauspielerinnen»; «Direkte Aussagen zu literarisch gebildeten Frauen»
Gladiatorinnen ➔ S. 96 im Kapitel «Gladiatorinnen»
taberna ➔ S. 96 im Kapitel «Gaststätten»
Zeitrechnung ➔ S. 100 f. im Kapitel «Die Gliederung der Zeit und des Jahres»
Brot ➔ S. 48 im Kapitel «Grundnahrungsmittel»
Verwalterin ➔ S. 89 im Kapitel «Frauen im römischen Wirtschaftsleben»
Sklaven/Sklavinnen ➔ S. 84 f.; 93 ff. in den Kapiteln «Sklavinnen und freigelassene Frauen»; «Dienstleistungen»
Wollspinnen ➔ S. 41 f.; 91 f. in den Kapiteln «Die Tätigkeiten im Haus»; «*Lanificium*»

Szene 5: Bei der Bäckerei

Augustilla und Flavia kommen aus der Bäckerei

Augustilla: (trägt ein Brot) Hmmm, dieses Brot riecht gut. Vielleicht sollte ich es für die Hochzeit auch hier backen lassen.

Flavia: Das ist sicher eine gute Idee, damit kannst du dir viel Arbeit ersparen.
Aber sag mal, hast du dir eigentlich auch schon überlegt, wie du die Festivitäten gestalten und die Leute an der Hochzeit unterhalten willst? So wie ich Marcus kenne, lässt er dir auch dabei freie Hand.

Augustilla: Das stimmt zwar, aber ich bin mir noch nicht so sicher, was gut wäre. Ich habe mir überlegt, eine Schauspielertruppe einzuladen, damit sie uns zwischendurch mit ihren Theaterstücken unterhält.

Flavia: Das ist eine gute Idee. Oder wie wäre es denn mit ein paar Musikantinnen und Tänzerinnen? Ich war kürzlich mit meinem Mann zum Geburtstagsfest eines Cousins eingeladen. Dort sind Tänzerinnen aus Gades in der Provinz Hispania aufgetreten. Die haben einen speziellen Tanz, bei dem sie die Bauch- und Hüftgegend kreisen lassen und dazu singen sie und begleiten sich mit Zimbeln.

Augustilla: (die Hüften zögernd hin und her bewegend) Etwa so?

Flavia: Nein, schon ein bisschen stärker. Und Freundinnen von mir haben erzählt, dass sie diese Tänzerinnen in letzter Zeit auch an anderen Anlässen gesehen hätten. Die scheinen im Moment ziemlich beliebt zu sein. Ich habe gehört, dass man die Gruppe anheuern kann, aber ich weiss natürlich nicht, ob hier in der Gegend auch eine solche Gruppe vorbeikommt.

Augustilla: Ich kann mich ja mal umhören, ich hab da eine Freundin, die weiss das vielleicht. Aber vermutlich ist es jetzt auch schon zu spät.
Flavia, es tut mit leid, wenn ich dich an deinem ersten Tag schon durch die ganze Stadt schleppe, aber ich muss unbedingt noch zum Tempel und mit dem Priester etwas wegen der Hochzeit besprechen. Kommst du noch mit?

Flavia: Aber das macht doch nichts! Selbstverständlich komme ich mit.

Sie gehen zur Schönbühltempel-Treppe

Brot ➔ S. 48 im Kapitel «Grundnahrungsmittel»
Schauspielerinnen, Musikantinnen ➔ S. 95 im Kapitel «Tänzerinnen, Sängerinnen, Musikantinnen, Schauspielerinnen»
Geburtstag ➔ S. 43; 119; 125; 127 in den Kapiteln «Die Geburt»; «Die römischen Bestattungsriten»; «Briefe von Frauen in den Provinzen»; «Rom»
Tänzerinnen, Gades/Hispanien ➔ S. 95 im Kapitel «Tänzerinnen, Sängerinnen, Musikantinnen, Schauspielerinnen»
Tempel ➔ S. 99 f.; 113 ff. in den Kapiteln «Die Gottheiten»; «Die Situation in Augusta Raurica»
Priester ➔ S. 104 f. im Kapitel «Die Priesterinnen»

Szene 6: Am Fuss des Tempelhügels

Die beiden Frauen stehen auf den ersten Stufen der Treppe, die zum Schönbühltempel führt

Flavia: (schaut ehrfürchtig zum Tempel hoch) Hier sieht's ja fast so aus wie in Rom, alles aus blendend weissem Stein und so gross!
Aber sag mal, fühlst du dich nicht auch immer so eingeschüchtert, wenn du ein offizielles Opfer in Auftrag geben musst? Zuerst muss man diese riesigen Treppen hochsteigen, und dann sind die Priester meist so überheblich. Abgesehen davon riecht es da immer so seltsam nach diesen Räucherwaren und Opferblut.

Augustilla: Ich kann dich verstehen, und gerade die Frauen hier ziehen oft noch die alten keltischen Gottheiten vor, wie schon ihre Mütter und Grossmütter vor ihnen. Aber die Priester haben als Priester der offiziellen Religion und des Kaisers eine grosse Macht. Es ist besser, sich mit ihnen gut zu verstehen. Und es werden auch immer mehr solche grossen Tempel neben die alten der lokalen Gottheiten gebaut, wie hier auf diesem Hügel. Das ist die Zukunft.

Flavia: Dieses konservative Zeug nennst du die Zukunft? Da könnt Ihr ja gleich so etwas wie den uralten Vesta-Kult aus Rom hier einführen! Das wäre doch etwas für deine Tochter Silvina!

Augustilla: Was?! 30 Jahre lang jungfräuliche Priesterin sein und das Vesta-Feuer hüten?

Flavia: Jedenfalls müsstest du dich jetzt nicht um die Zukunft von Silvina kümmern und wärst alle deine Sorgen um die Hochzeitsvorbereitungen los. Nach ihrer Amtszeit als Priesterin wäre sie erst noch eine begehrte Heiratspartie!

Augustilla: Mach dich nicht lustig über mich! Ich bin ja froh, wenn die ganze Hochzeit geklappt hat und ich wieder an meine eigenen Dinge denken kann. Los, lass uns hochgehen, um mit dem Priester über die Weihung der Mädchenkleider und Spielzeuge meiner Tochter Silvina an ihrem Hochzeitstag zu verhandeln! Sie muss ja den Übergang vom Mädchen zur Frau auch religiös untermauern.

Augustilla und Flavia erklimmen die Treppe

Tempel ➔ S. S. 99 f. im Kapitel «Die Gottheiten»
Schönbühltempel und keltische Vorgängerbauten ➔ S. 113 ff. im Kapitel «Die Situation in Augusta Raurica»
Opfer ➔ S. 102 f. im Kapitel «Das Opfer»
Priester ➔ S. 104 f. im Kapitel «Die Priesterinnen»
lokale Gottheiten ➔ S. 110 f.; 113 ff. in den Kapiteln «Die keltische Religion»; «Die Situation in Augusta Raurica»
Staatskult ➔ S. 99 ff. im Kapitel «Die offizielle römische Staatsreligion»
Vesta-Kult ➔ S. 105 f. im Kapitel «Priesterinnenämter»
Vestalin ➔ S. 43; 56; 73 f.; 79; 105 f.; 106 in den Kapiteln «Die Frau ausserhalb des Hauses»; «Farben»; «Vestalinnen»; «Vormundschaft über Frauen»; «Priesterinnenämter»; «Die *Vestalia*»
Priesterin ➔ S. 103 ff. im Kapitel «Frauen und ihre Funktionen in der Staatsreligion»
Weihung ➔ S. 106 im Kapitel «Die *Matralia*»
Spielzeug ➔ S. 44 ff. im Kapitel «Spielzeug und Spiele»
Hochzeit ➔ S. 80 f.; 106 in den Kapiteln «Ehe»; «Die *Matralia*»
Mädchenkleider ➔ S. 53 ff. in den Kapiteln «Kleidung»; «Die *Matralia*»

Szene 7: Vor dem Tempel

Augustilla und Flavia stehen vor dem Tempel

Flavia: Macht es dir etwas aus, wenn ich doch nicht mitkomme? Weisst du, mir wird wirklich immer schlecht von dem seltsamen Geruch. Abgesehen davon habe ich dir doch geschrieben, dass ich mich in die Mysterien der Isis habe einweihen lassen. Leider bin ich zum Schweigen verpflichtet, aber du solltest es dir wirklich auch überlegen! Isis ist so gütig und nicht so unnahbar wie die anderen Götter. Sie ist wie eine Mutter für uns alle. Nur mein Mann nervt sich manchmal, weil ich vor wichtigen Festen keusch bleiben muss und er nicht mit mir schlafen darf, aber er hat sich daran gewöhnen müssen!

Augustilla: Ja, ja, du warst schon früher immer so begeistert von diesen östlichen Dingen, vielleicht liegt das auch an deinen ägyptischen Freundinnen. Aber ich bin in Glaubensfragen halt ein wenig konservativ. Ich verehre die alten Götter, so wie ich erzogen wurde. Aber bleib du nur hier. Du kannst ja für mich und meine Tochter Silvina in der Zwischenzeit ein Gebet zu Isis sprechen. Wir könnten ihren Beistand gebrauchen! Danach können wir uns unter dem Baum dort treffen.

Augustilla geht zu den Priestern beim Tempel. Flavia stellt sich mit erhobenen Händen hin und spricht laut

Flavia:

Königin des Himmels
Dich ehren die Himmlischen, achten die Unterirdischen; du lässt das Himmelsgewölbe kreisen, die Sonne leuchten, lenkst die Welt und trittst den Tartarus unter deine Füsse. Dir antworten die Gestirne, kehren die Jahreszeiten wieder, jubeln die Götter, dienen die Elemente. Auf deinen Wink blasen die Winde, spenden die Wolken, keimen die Samen, wachsen die Keime.
Höre meine Bitten, die du einen mächtigen Namen hast!
Sei meiner Freundin Augustilla barmherzig und behüte ihre Tochter Silvina! Lass ihre Ehe fruchtbar sein und schenke dem Mädchen ein langes Leben, du, die du den Gebärenden hilfreichen Beistand leistest, o allmächtige Göttin, Isis!

Isis-Mysterien ➔ S. 109 f. im Kapitel «Die Isis-Mysterien»
Feste ➔ S. 100 f.; 106 f. in den Kapiteln «Die Gliederung der Zeit und des Jahres»; «Die Frauenfeste»
Gebet ➔ S. 103; 109 in den Kapiteln «Das Gebet»; «Die Isis-Mysterien»

Szene 8: Kleine Ruhepause

Augustilla und Flavia setzen sich mit Blick zum Theater

Augustilla: Ah, es tut gut, sich ein wenig setzen zu können. Von hier aus siehst du übrigens gut unser schönes Theater. Wir sind zwar in der Provinz, aber ein Minimum an Kultur muss schon sein. Nur spielen sie leider immer die gleichen alten Stücke – und im Moment sind sie wieder mal am Renovieren. Ich hoffe, sie machen die Sitze endlich etwas breiter. Marcus hat als wichtige Person zwar einen Platz in den vorderen Steinreihen, aber wir Frauen müssen auf den oberen Holzrängen sitzen und besonders bequem ist es da nicht.

Flavia: Das ist bei uns genauso. Aber letzthin hab ich ein wirklich gutes Stück gesehen ...

Augustilla: (unterbricht sie) Oh übrigens, ich will ja nicht frech sein, aber hast du mir denn die Buchrolle mitgebracht, um die ich dich gebeten hatte?

Flavia: Ja, sicher. Aber warum denn?

Augustilla: Du glaubst gar nicht, wie schwierig es hier ist, Buchrollen zu bekommen. Ich kann kaum welche ausleihen. Viele meiner Freundinnen haben nämlich keine Bibliothek, da weder sie noch ihre Männer lesen können. Und der Buchhändler kommt nur einmal im Jahr hier vorbei. Die Preise sind immer horrend hoch und oft ist der Papyrus schon angefault, weil der Händler wieder mal in einen Bach gefallen ist oder tagelang in unserem furchtbaren Regenwetter unterwegs war. Aber was soll ich denn tun?

Flavia: Ach, Augustilla! Du warst schon immer eine kleine Leseratte! Aber ich kann dich ja verstehen. Es muss hier sicher oft langweilig sein. Keine grossen Feste und dein Mann, der die ganze Zeit abwesend ist. Ich sollte dir vielleicht öfter eine alte Buchrolle von mir schicken, vor allem um deinen Horizont ein wenig zu erweitern. Du liest doch nur diese ernsten Sachen.

Augustilla: Flavia, spiel nicht immer die Dame von Welt! Ich lese auch gern Liebesgedichte, zum Beispiel von Ovid, Properz oder Catull.

Flavia: Ja wenn du solche Gedichte magst, solltest du die von Sulpicia lesen. Ich versuche, dir eine Rolle in Rom aufzutreiben, und schicke sie dir mit einem meiner nächsten Briefe. Und die andere Buchrolle kann ich dir geben, sobald wir im Haus zurück sind und ich ausgepackt habe.

Augustilla: Dann lass uns zurückgehen! Mein kleiner Sohn Sextus wird sowieso auch bald Hunger haben.

Die beiden begeben sich auf den Heimweg.

Theater, Sitzplätze ➔ S. 43; 130 in den Kapiteln «Die Frau ausserhalb des Hauses»; «Direkte Aussagen zu literarisch gebildeten Frauen»

Buchrollen ➔ S. 123 im Kapitel «Einleitung»

Bildung (der Frauen) ➔ S. 44; 94; 123 ff.; 125 ff.; 129 ff. in den Kapiteln «Erziehung»; «Erzieherin»; «Schreiben und lesen im Alltag»; «Antike Autorinnen»; «Direkte Aussagen zu literarisch gebildeten Frauen»

Ovid ➔ S. 129 f. im Kapitel «Direkte Aussagen zu literarisch gebildeten Frauen»

Properz, Catull ➔ S. 132 f. im Kapitel «Frauen in der Liebeselegie»

Sulpicia ➔ S. 127 f. im Kapitel «Rom»

Szene 9: Wieder zu Hause

Flavia und Augustilla sind wieder im Haus und sitzen auf Korbstühlen im Wohnraum

Augustilla: Oh, dieser Spaziergang hat mich ermüdet. Von meiner letzten Geburt habe ich mich einfach noch nicht richtig erholt.

Flavia: Wie verlief denn die Geburt? War's so schlimm?

Augustilla: Obwohl dies meine sechste Geburt war, verlief sie um einiges anders als die vorherigen. Vielleicht bin ich einfach zu alt, um noch Kinder auf die Welt zu bringen. Die Geburtsschmerzen hielten während zweier Tage und Nächte an. Die Hebamme befürchtete schon, dass das Baby nicht mehr lebend zur Welt komme. Am dritten Tage hat sie dann Sextus aus meinem Körper ziehen können. Dabei verlor ich sehr viel Blut und während den nächsten Tagen habe ich nur geschlafen. Auch jetzt habe ich oft das Gefühl, dass ich am liebsten nur herumsitzen und liegen möchte. Aber ich höre gerade, dass Sextus aufgewacht ist. Ich sollte wohl zu ihm gehen.

Flavia: Wo ist denn die Amme?

Augustilla: Ich habe keine. Ich stille meinen Sohn selber.

Flavia: Was?

Augustilla: Warum bist du so erstaunt? Unsere Hebammen sind der Meinung, dass dies für die Kinder so am besten sei.

Flavia: In Rom stillt keine Frau selbst, die etwas auf sich hält. Das überlassen wir den Ammen. Zudem zerstört das Stillen die Schönheit, und viele Frauen müssen ihre gesellschaftlichen Verpflichtungen gleich nach der Geburt wieder wahrnehmen. Da stören die Babies nur.

Augustilla: Das sehe ich anders. Ich stille mein Kind gern.

Flavia: Aber sag mal, was würdest du tun, falls du jetzt wieder schwanger würdest, wenn die letzte Geburt so schrecklich war?

Augustilla: Ich habe Marcus erklärt, dass ich in der nächsten Zeit kein Kind mehr haben möchte. Aber ich weiss nicht, was ich tun würde – es wäre ein Horror für mich und auch fraglich, ob ich eine erneute Schwangerschaft oder Geburt überhaupt überleben würde. Nur, eine Abtreibung käme auch nicht in Frage.

Flavia: Nein nur das nicht! Die überlebt man ja meistens auch nicht.

Augustilla: Ja, du sagst es. Weisst du, nach der Geburt wäre ja ein weiteres Kind für uns kein Problem. Wir sind schliesslich reich genug, um eine ganze Bande aufzuziehen.

Flavia: Da geht es dir aber besser als den vielen Müttern, die in Rom jeweils ihre Kinder auf den öffentlichen Plätzen aussetzen müssen. Sie hoffen alle, dass sich irgendein reicher Bürger der Kinder erbarmt und sie bei sich als Sklaven aufzieht.
Ja, aber jetzt mal ganz konkret. Was tust du denn gegen eine erneute Schwangerschaft? Schluckst du irgendwelche Mixturen? Ich warne dich davor. Ich habe da

schon haarsträubende Geschichten gehört. Meine Nachbarin kannte eine Frau in Ostia, die soll an einem solchen Gebräu sogar gestorben sein.

Augustilla: Nein, nein. Wo denkst du hin. Ich möchte einfach nicht, dass Marcus in den ersten paar Tagen nach meiner Flux mit mir schläft. Er ist damit einverstanden. Zudem riet mir eine Hebamme, unter mein Kopfkissen ein Röhrchen zu legen, das ein Stück einer Katzenleber enthält.

Flavia: Ja, davon habe ich auch schon gehört. Tu das nur, es soll helfen.

Augustilla: Sextus quengelt jetzt aber wirklich laut. Ich sollte ihn vor dem Essen noch stillen.

Flavia: Darf ich mitkommen? Ich hab ihn ja noch gar nicht gesehen.

Augustilla: Aber sicher! Und dann lasse ich dich, damit du endlich in Ruhe auspacken und es dir hier gemütlich machen kannst. Du bleibst ja noch ein paar Wochen bei uns, oder?

Die Frauen verlassen während diesem Gespräch den Raum

FINIS

Geburt ➔ S. 43; 138 ff. in den Kapiteln «Die Geburt»; «Geburt»
Kindstod ➔ S. 117; 138 ff. in den Kapiteln «Einleitung»; «Geburt»
Blut ➔ S. 141 im Kapitel «Funktion des Blutes»
Hebamme ➔ S. 92; 141 ff. in den Kapiteln «Hebamme»; «Die Frau in der Medizin: Ärztinnen – Hebammen – Ammen»
Amme ➔ S. 93 f.; 141 ff. in den Kapiteln «Amme»; «Die Frau in der Medizin: Ärztinnen – Hebammen – Ammen»
Kindsaussetzung ➔ S. 82; 137 f. in den Kapiteln «Abtreibung und Aussetzung»; «Die Schwangerschaft»
Verhütung ➔ S. 137 im Kapitel «Die Schwangerschaft»
Abtreibung ➔ S. 82; 137 in den Kapiteln «Abtreibung und Aussetzung»; «Die Schwangerschaft»
Flux/Menstruation ➔ S. 138 im Kapitel «Pubertät»

Gender Studies/Women's Studies und die Grundlage dieses Buches

Dagmar Costantini

Gender Studies beschäftigen sich mit der Deutung und der Bedeutung der Kategorie «Geschlecht» in verschiedenen Kulturen, Gesellschaften und Zeiten. Der englische Begriff «Gender» wird weltweit in der Wissenschaft seit etwa den 1970er Jahren benutzt, um – anfänglich als Gegensatz zum *biologischen* Geschlecht – von der Gesellschaft *konstruierte* Weiblichkeit und Männlichkeit zu definieren (d. h. wie beeinflusst z. B. Erziehung oder das persönliche Umfeld das Wesen einer Frau).

Women's Studies beschäftigen sich hingegen hauptsächlich mit der Rolle und der Stellung der Frau in den verschiedenen Kulturen, Gesellschaften und Zeiten.

Der Gender-Ansatz in der Forschung kam über die Literaturwissenschaft, wo sich die Frauenforschung in den USA seit den 1970er Jahren etabliert hatte, zu den Classics (Altertumswissenschaften).

Dass sich die Gender und Women's Studies in den USA besser in der altertumswissenschaftlichen Forschung integriert haben als in Europa, hat auch damit zu tun, dass Classics ein fester Bestandteil der Bachelor-Studiengänge an den Universitäten der USA sind[1]. Im Rahmen dieser Grundstudiengänge wird vernetzt gearbeitet und ein Grundwissen anderer Disziplinen, u. a. eben der Gender Studies, vermittelt, während in Europa die Altertumswissenschaften eher wenig Berührungspunkte mit anderen Wissenschaften aufweisen.

Die Frau in den antiken Gesellschaften war aber schon vor dem Aufkommen der Gender Studies Objekt der altertumswissenschaftlichen Forschung, vor allem im Rahmen von Universalgeschichten[2]. Es fehlte meist aber eine Quellenkritik, d. h. antike Schriftquellen wurden nicht hinterfragt und teilweise auch moderne Kategorien und Erklärungsmodelle auf die Antike projiziert. Dies führte dazu, dass alte Klischees, wie z. B., dass die athenischen Frauen sich stets im Haus aufhalten mussten (eine Vorstellung, die mitunter aus dem modernen Vorderen Orient abgeleitet und auf die Antike übertragen wurde) lange als korrekt galten und z. T. noch heute akzeptiert werden[3]. Was sich dank den Gender Studies geändert hat, ist vor allem der Zugang zu der Rolle der Frau in der Antike oder zu den Rollen, die den Frauen mit der Zeit zugewiesen worden sind.

Wichtig ist in der so genannt postmodernen Wissenschaft, in deren Umfeld sich auch die Gender Studies entwickelt haben, dass man sich seines eigenen Umfelds bewusst ist, sich vor allem bewusst macht, dass die Sicht auf andere Dinge durch dieses Umfeld geprägt wird. Zudem gibt es keine absolute Realität, sondern alles ist mehrschichtig und erscheint je nach Standpunkt anders. Man geht davon aus, dass alles mit einer bestimmten Absicht «konstruiert» und auf eine Weise verschlüsselt wurde. Um die verschiedenen Bedeutungsschichten zu verfolgen, muss das untersuchte Objekt (sei es ein Text oder eine Gesellschaft) «de-konstruiert» und der *code* geknackt werden.

Im Rahmen der Gender Studies und der Altertumswissenschaften versuchte man in einer ersten Phase in den 1970er und 1980er Jahren, die antiken Texte zu dekodieren und dekonstruieren, um eine soziale Realität des Lebens der Frauen aus den literarischen Konstrukten herauszukristallisieren. Dabei stiess man auf das Dilemma des Zusammenhangs bzw. der Abweichung zwischen Darstellung und Wirklichkeit. Dieses Dilemma ergibt sich, wenn die Welt, in der wir leben, ein soziales Konstrukt ist, und als solches zu lesen ist, weil der Text «kodiert», also nach den Regeln dieses Konstrukts geschrieben, ist. D. h. es ist eigentlich nicht möglich, in literarischen Texten aus der Antike eine absolute Realität herauszuschälen, da sie stets die Optik des männlichen Autors wiedergeben.

In einer weiteren Phase suchte man nach den Lebensbedingungen der antiken Frauen jenseits der von Männern geschaffenen Konstrukte.

Das Problem von Repräsentation und Wirklichkeit kann aber auch nicht durch die Betrachtung von Texten von Frauen (wo die Frau als Subjekt auftritt und nicht mehr Objekt männlicher Darstellung ist) behoben werden. Dies nicht hauptsächlich, weil es so wenige schriftliche Zeugnisse von Frauen aus der Antike gibt, sondern weil dies vorwiegend literarische Texte sind, die wiederum bestimmten Darstellungsprinzipien folgen und auf eine Art kodiert sind. Wir können auch diese Texte nur bedingt entschlüsseln, weil uns das Hintergrundwissen fehlt. Nichtsdestotrotz geben sie

1 Etter 2000, Spalte 112.
2 Späth/Wagner-Hasel 2000, Einleitung, S. X.
3 Etter 2000, Spalte 113.

einen anderen Einblick in die Frauenwelt als die Texte männlicher Autoren. Die wenigen antiken Autorinnen wurden deshalb in den letzten Jahrzehnten in der Forschung viel intensiver und mit mehr Wertschätzung behandelt als in den Jahrhunderten zuvor.

Um mehr über die Frauen in den antiken Gesellschaften zu erfahren, wurden auch andere Arten von Quellen erschlossen. Vor allem Darstellungen, die Licht auf Alltagssituationen werfen, sind interessant. Dazu gehören Vasenmalerei, Inschriften, Grabsteine, Alltagsobjekte, Texte auf Papyrus, Briefe und juristische und medizinische Texte[4]. Es handelt sich hierbei auch grösstenteils um von Männern hergestellte Zeugnisse, die aber einen anderen Blick auf die Frau ermöglichen, weil sie Frauen zu anderen Zwecken und mit anderen Absichten erwähnen und darstellen als literarische Texte.

Das neue Interesse an «Frauengeschichte» ist eng mit den sozialen Bewegungen der 1970er Jahre verbunden[5]. Der Feminismus und die Auseinandersetzung mit der traditionellen Gesellschaft und ihren Werten nach der 1968er Revolution forderten und förderten einen neuen Ansatz in der Wissenschaft. Seither hat sich die Forschung allgemein (und langsam auch die Altertumswissenschaften) den dekonstruktivistischen Ansatz (s. o. S. 39) zu Eigen gemacht, um die männlichen Konstrukte der Geschichts- und Literaturforschung, die sich seit dem 18. und 19. Jahrhundert etabliert hatten, zu hinterfragen und demontieren. Es ist nicht zu vermeiden, dass auch die modernen Forschungsansätze durch das jeweilige gesellschaftliche Umfeld der Forscher/-innen beeinflusst werden. Altertumswissenschaftler/-innen in der alten Tradition werden immer einen anderen Ansatz haben als solche mit feministischem Hintergrund und europäische wiederum andere als amerikanische. Der dekonstruktivistische Ansatz sollte jedoch dazu führen, dass sich die Forschenden ihres Hintergrunds bewusst sind, und es erlauben, den Fehler zu vermeiden, diesen Kontext auf die Antike zu projizieren.

Für die Beiträge dieses Bandes mussten die Autorinnen auf Quellen, die nicht zur üblichen «klassischen» Auswahl der antiken Texte gehören, auf ungewöhnlichere Fundgattungen und auf moderne wissenschaftliche Ansätze zurückgreifen. Die klassische Auswahl an Texten und an archäologischem Material (gewissermassen die Welt der «grossen» Männer ...) gibt nämlich nicht genügend Informationen über das Leben der Frau in der römischen Antike. Einschränkungen bleiben auch bei Erweiterung der untersuchten Quellen: Die vorhandenen Quellen beziehen sich grösstenteils auf das Leben von Frauen der Oberschicht und vor allem auf das Leben in der Hauptstadt Rom. Es sind nicht alle Beiträge dieses Bandes strikt nach den Prinzipien der Gender Studies aufgebaut, und alle beruhen auf einem unterschiedlichen Hintergrund, was die Studienrichtung und das persönliche Umfeld betrifft. Dennoch haben die Autorinnen die Ansätze der Gender Studies, durch das interdisziplinäre Verfahren verschiedene Quellenarten zu bearbeiten, umgesetzt, um so zu Forschungsergebnissen über das eher unbekannte Leben der Frauen in der römischen Antike zu kommen.

4 Etter 2000, Spalte 113.
5 Späth/Wagner-Hasel 2000, Einleitung S. XII.

Der römische Alltag

Dagmar Bargetzi

Einleitung

Im folgenden Kapitel werde ich auf einige Aspekte des römischen Alltagslebens eingehen. Unter anderem kommen die Bedeutung der Familie, die unterschiedlichen Aufgaben armer und reicher Frauen im Haus und einige wichtige Stationen im Leben eines Kindes zur Sprache. In einem letzten Punkt werde ich näher auf die römischen Ess- und Trinkgewohnheiten eingehen.

Die Familie[6]

Im Zusammenhang mit der römischen Familie ist zu bedenken, dass in römischer Zeit das Wort Familie nicht im heutigen Sinn verwendet wurde. Zu einer *familia,* besonders der Oberschicht, zählten weit mehr Personen als nur Vater, Mutter und Kinder. Zu ihr gehörten auch Sklaven und Freigelassene, also alle Leute, welche unter demselben Dach lebten. Im weitesten Sinne gehörten wohl auch die *clientes* zur Familie. Dies waren freie Bürger, welche sich jedoch der Gefolgschaft eines *pater familias* (Vater der Familie) angeschlossen hatten.

Dieser *pater familias* stand an oberster Stelle in der Familienhierarchie und war jeweils ihr ältestes männliches Mitglied. Er hatte das Recht, über Leben und Tod seiner Kinder zu verfügen. Es sind jedoch sehr wenige Fälle bekannt, in denen ein Vater seine Kinder auch wirklich ungestraft umbrachte. Weiter unterstand ihm das gesamte Familienvermögen und auch jeder Vermögenserwerb eines dem *pater familias* Unterstellten. Eine Ausnahme bildete das Eigentum seiner Frau, welches bei ihrem Tod an ihre ursprüngliche Familie zurückging, also nicht ihren Kindern, sondern ihren eigenen Geschwistern und deren Kindern zugute kam. Die Verfügungsgewalt des Vaters, die *patria potestas,* wurde erst mit seinem Tod beendet, bis zu diesem Zeitpunkt waren seine Kinder ihm unterstellt. Die Stelle des verstorbenen Vaters nahmen nun seine Söhne ein, die ihrerseits *pater familias* über ihre Kinder wurden.

In Rom wurde nicht unbedingt aus Liebe geheiratet, sondern aus politischen Interessen, aus wirtschaftlichen Gründen und um Kinder zu zeugen. Dies bedeutet aber nicht, dass es innerhalb einer Ehegemeinschaft keine Liebe geben konnte. Doch wurden Eheverbindungen von den Vätern (und manchmal auch von den Müttern) arrangiert; Heirat wie auch Scheidung waren Angelegenheit der *familia* und nicht der direkt davon betroffenen Personen. In der Familie wurden künftige Bürger geboren und grossgezogen, über die man Familiennamen, Vermögen und Land an zukünftige Generationen weitergeben konnte. So konnte zum Beispiel eine Heirat für ungültig erklärt werden, wenn aus ihr keine Kinder hervorgingen. Kinder waren nicht als Bestandteil einer Familie wichtig, sondern als deren Endergebnis. Das sieht man auch daran, dass das Verhältnis der Eltern zu ihren Kindern in der römischen Gesellschaft ganz anders war als in unserer heutigen Gesellschaft. Kinder wohlhabender Bürger wurden nach ihrer Geburt problemlos Ammen anvertraut, die Mutter kümmerte sich eher selten um sie. Von Interesse wurden sie erst im heiratsfähigen Alter, in welchem sie entweder durch Heirat oder durch Amtsübernahmen mit der politischen Welt in Kontakt gebracht werden mussten. Dabei spielte die Mutter (vor allem wenn es sich um ihre Kinder aus erster Ehe handelte) oft eine wichtige Rolle.

Die Familie der römischen Oberschicht war demzufolge Basis der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Politik. Aufgrund der Quellenlage ist es jedoch nicht möglich, von den bekannten familiären Strukturen der Oberschicht auch auf diejenigen der Unterschicht zu schliessen.

Der Alltag der Frau

Die Tätigkeiten im Haus

Die Eigenschaften, welche für die römischen Frauen gesellschaftlich als erstrebenswert galten, sind auf manchem antiken Grabstein festgehalten. So werden die verstorbenen Frauen gelobt, dass sie nach alter Sitte gelebt haben, dass sie häuslich, keusch und gehorsam gewesen und dass sie sorgsam mit dem Geld umgegan-

6 Für diesen Abschnitt stellte mir Dagmar Costantini freundlicherweise ihre Notizen zur Verfügung.

gen sind. Oft werden sie auch wegen ihrer Kunstfertigkeit im Wollspinnen und Weben gerühmt (Abb. 1; 26; siehe auch S. 91 f.).

Die positive Betonung der genannten Eigenschaften erscheint nachvollziehbar, allerdings bereitet es Mühe, sich eine Frau aus der römischen Oberschicht beim Wollspinnen vorzustellen, überliess sie doch andere häusliche Tätigkeiten ihren Sklaven oder Sklavinnen. In diesem Zusammenhang ist es auch bemerkenswert, dass Kaiser Augustus (27 v. –14 n. Chr.) darauf bestand, dass seine weiblichen Familienmitglieder Kleider für ihn herstellten, obwohl es bereits zu seiner Zeit üblich war, Kleider in den Läden zu kaufen[7]. Diese Anekdote lässt sich mit einer Heldengeschichte aus der Entstehungsphase der römischen Republik erklären. Es ist die Geschichte der tugendhaften Lucretia, die beim Wollspinnen vom Sohn des damals herrschenden Tyrannen vergewaltigt wurde. Diese Schande konnte sie nicht ertragen und wählte darum den Freitod. Das Wollspinnen wurde so zum Sinnbild für wahre römische Keuschheit. Bei den Erwähnungen des Wollspinnens auf den Grabsteinen der verstorbenen Frauen wird es sich darum in den meisten Fällen um eine traditionelle Zuschreibung handeln, welche die Steinmetze einmeisselten. Es ist nicht anzunehmen, dass diese Frauen in ihrem Leben wirklich Wolle gesponnen haben[8].

Im Grossen und Ganzen hatte eine Frau aus der Oberschicht nicht viel mit gewöhnlicher Hausarbeit zu tun. Dafür stand ihr eine Gruppe von Sklaven und Sklavinnen zur Verfügung, die sich teilweise auf bestimmte Arbeiten spezialisiert hatten (siehe auch S. 93 ff.). Aufgabe der römischen Herrin war es nun, ihren Sklaven Arbeiten zuzuteilen und sie dabei zu überwachen. Aber bereits in der Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. beklagte sich der Schriftsteller Columella darüber, dass immer mehr Frauen sogar ihre Aufsichtspflichten an eine unfreie Verwalterin abgaben[9].

Des Weiteren gibt es aus der Stadt Rom Hinweise darauf, dass Frauen aus der oberen und mittleren Gesellschaftsklasse ihre Einkäufe nicht selbst besorgten; dies scheint viel eher die Angelegenheit der Ehemänner oder der Sklaven gewesen zu sein. In den römischen Provinzen Gallien und Germanien hingegen betrachteten die Frauen das Einkaufen als Teil ihrer täglichen Pflichten, will man den Darstellungen auf den antiken Reliefs aus diesen Gegenden Glauben schenken[10].

Wie das Einkaufen wurde auch das Kochen in der Oberschicht von Sklaven oder Sklavinnen übernommen. Die Herrin war für die Zusammenstellung des Speisezettels zuständig. Für die Angehörigen der Unterschicht erübrigte sich die Frage des Kochens vielfach, da die Wohnungen der Mietshäuser in Rom wegen der grossen Brandgefahr keine Küchen oder Herde aufwiesen. Selbst tragbare Kohlenbecken zum Kochen waren in den Wohnungen teilweise verboten. Der Besuch einer Taverne war für viele Einwohner Roms die einzige Möglichkeit, zu einer warmen Mahlzeit zu kommen.

Über das Leben der Frauen aus der Unterschicht ist uns nur wenig überliefert. Die Hausarbeit dürfte aber

7 Columella, De re rustica 12, praefatio 9 beklagt sich darüber, dass Kleider immer weniger zu Hause hergestellt werden.
8 Weeber 1995, 92 (s. v. Frauenarbeit).
9 Columella, De re rustica 12, praefatio 7.
10 Allason-Jones 1989, 81.

Abb. 1: Wollspinnen und Weben
Im Vordergrund stellt ein Mädchen mit der Brettchenwebtechnik Bänder her, rechts von ihr sieht man eine Frau damit beschäftigt, mit Spinnwirtel und Spindel aus Wolle Faden zu spinnen, und die ältere Frau im Hintergrund sitzt an einem senkrechten Webstuhl und webt Stoff.

hier aufgrund der in der Gesellschaft fest verankerten Rollennormen von den Frauen selbst besorgt worden sein. So lesen wir in einer Lobrede auf Rom, dass «in einem ärmlichen Haushalt ein und dieselbe Person sowohl das Kochen als auch das Reinmachen und Ordnen der Betten übernehmen müsse»[11]. Das Putzen wird jedoch damals nicht allzuviel Zeit in Anspruch genommen haben, da einerseits die Zimmer der römischen Häuser relativ klein und andererseits nicht viele Möbel vorhanden waren, die gereinigt oder abgestaubt werden mussten[12].

Es ist anzunehmen, dass sich die Lebenssituation der wirtschaftlich schlecht gestellten freien Frauen noch schlimmer präsentierte als diejenige der unfreien Sklavinnen. Diese stellten immerhin noch einen Besitz dar und wurden ihrem Wert entsprechend behandelt, zudem konnten sie sich in einem Arbeitsbereich spezialisieren (wie z. B. im Weben oder im Hebammenwesen), was ihnen bei einer möglichen Freilassung von Nutzen sein konnte. Arme Frauen hingegen hatten kaum die Möglichkeit, solche Fertigkeiten zu erlernen, und sahen sich darum wohl oft zur Prostitution (siehe auch S. 96 ff.) gezwungen, um für ihren Lebensunterhalt aufzukommen[13].

Die Frau ausserhalb des Hauses

Nachdem die römische Herrin ihren Sklaven die zu erledigenden Arbeiten zugewiesen hatte, konnte sie den Rest des Tages mit Besuchen bei Freundinnen und Freunden verbringen, sie konnte in die Thermen gehen oder Feste und Aufführungen besuchen.

Theater, Amphitheater und Circus (Rennbahn) dürften dabei sowohl für Männer wie auch für Frauen die Hauptattraktion des städtischen Lebens dargestellt haben.

Im Circus sassen Männer und Frauen gemischt beieinander. Kaiser Augustus (27 v. –14 n. Chr.) gab eine Weisung heraus, wonach Frauen erst ab der fünften Stunde (etwa elf Uhr) im Circus erscheinen durften. Um diese Zeit waren die Kämpfe der nackten Athleten bereits vorbei. Scheinbar passte der Besuch solcher Veranstaltungen nicht zum Bild der züchtigen, nach alter Sitte lebenden Frau.

Auch im Theater und Amphitheater durften Frauen und Männer beieinander sitzen. In der Kaiserzeit kam allerdings eine geregelte Sitzverteilung auf. Die Frauen des Kaiserhauses und die Vestalinnen (siehe auch S. 73 f.; 105 f.), die wichtigsten Priesterinnen, hatten besondere Plätze in den vorderen Reihen, wo sich sonst nur Männer aufhalten durften. Alle anderen Frauen sassen auf den oberen Rängen unter sich.

In Rom gab es auch Regelungen, welche Art von Transportmittel Frauen auf den Strassen benützen durften. So genossen wiederum die Vestalinnen ein besonderes Privileg; ihnen war es nämlich gestattet, sich in einem kleinen, überdachten Wagen, der von zwei Pferden gezogen wurde, herumkutschieren zu lassen. Frauen aus der Oberschicht waren ausserhalb des Hauses kaum zu Fuss unterwegs, sie benützten sowohl Tragsessel wie auch Sänften, um sich in der Stadt fortzubewegen.

Kinder und Kinderspiele

Die Geburt (siehe auch S. 81 f.; 138 ff.)
Wie bereits gesagt wurde, hatte der *pater familias* das Recht, über Leben und Tod seiner Kinder zu entscheiden. Die Mutter hatte rechtlich hierzu nichts zu sagen. Seinen Willen zur Anerkennung des Kindes bekundete der Vater durch eine symbolische Handlung: Nachdem das neugeborene Kind von einer Hebamme auf den Boden gelegt worden war, hob es der Vater hoch. Durch diese Geste nahm er es in die Familie auf.

Die Namengebung des Kindes erfolgte nicht unmittelbar nach der Geburt, sondern erst einige Tage später. Man schien das Ende der ersten Lebenswoche abwarten zu wollen, während der das Risiko der Kindersterblichkeit am grössten war. Den Kleinkindern wurden Amuletthalsbänder umgehängt, denen eine Übel abwehrende Funktion zugesprochen wurde (siehe auch S. 57). Am *dies lustricus* (Tag der Reinigung), der bei Mädchen dem achten und bei Jungen dem neunten Tag nach der Geburt entsprach, bekam das Kind seinen Namen. Diese Zeremonie war mit einer kultischen Reinigung des Kindes verbunden.

Die Gesetzgebung des Kaisers Augustus schrieb vor, dass das neugeborene Kind eines römischen Bürgers innerhalb von 30 Tagen beim zuständigen Registrierbüro gemeldet werden musste. Dies konnte durch den Vater, den Grossvater väterlicherseits, aber auch durch die Mutter erfolgen. Dem Kind wurde ein Geburtszertifikat mit Angabe des Geburtstages und auch der Geburtsstunde ausgestellt. Dank diesen Geburtszertifikaten ist auf vielen antiken Grabsteinen die jeweilige Lebenslänge der Verstorbenen in Jahren, Tagen und sogar Stunden festgehalten (siehe auch S. 117)[14].

11 Aelius Aristeides, Romes enkomion 71b, Mitte 2. Jh. n. Chr.
12 Riha 2001, 12; 124.
13 Pomeroy 1985, 313 f.
14 Balsdon 1969, 121 ff.

Die Erziehung (siehe auch S. 94; 123 f.)
Ein römisches Kind wurde bis zum sechsten oder siebten Lebensjahr entweder von seiner Mutter, einer Amme oder einer Sklavin erzogen. Die weitere Ausbildung erfolgte dann in drei Teilen. Zuerst besuchten Mädchen und Knaben eine Art Primarschule, in welcher Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt wurde. Mit dreizehn oder vierzehn Jahren stand dann für einen gut situierten Jungen das Studium der griechischen und lateinischen Literatur und Grammatik auf dem Programm. Zuletzt wurde er in die Kunst der Rhetorik eingeführt. Mädchen besuchten – wenn überhaupt – nur den ersten Teil der Ausbildung.

Eine römische «Primarschule» ist aber in keiner Weise mit einer aus unserer Zeit zu vergleichen. Der Unterricht wurde entweder von einem Privatlehrer zu Hause erteilt oder von einem Lehrer an einer Privatschule. Für den Lohn der Lehrer mussten die Eltern der Schulkinder aufkommen, was arme Kinder von einer Schulausbildung ausschloss. Erst unter Kaiser Vespasian (69–79 n. Chr.) wurden auch öffentliche Schulen in Rom eingerichtet, die von öffentlichen Stipendien finanziert wurden. Zusätzlich mussten die Kinder aber immer noch eine Schulgebühr entrichten.

Die Lage solcher Grundschulen erscheint uns heutzutage eher ungewöhnlich. Sie befanden sich meistens in einfachen Eckräumen oder unter den Kolonnaden des Forums. Die Räume waren nur durch einen Vorhang abgetrennt und so konnten vorübergehende Passanten die Stimmen der Kinder vernehmen. Aus diesem Grund gab es jeweils an den Markttagen *(nundinae)*, die alle acht Tage stattfanden, schulfrei, für einen Unterricht wäre es an diesen Tagen zu laut gewesen.

Ein römischer Junge erreichte die Volljährigkeit zwischen 15 und 17 Jahren. Er durfte seine Kinderkleidung ablegen und zum ersten Mal die weisse, schmucklose Männertoga *(toga virilis)* anziehen. Ebenso hängte er seine *bulla* (eine aus Gold oder Leder gefertigte Kapsel mit Amulett, welche er während seiner Kindheit um den Hals getragen hatte) im Lararium auf (siehe auch S. 100). Für Mädchen gab es keinen offiziellen Volljährigkeitsakt, sie tauschten ihre Kindertracht im Rahmen der Hochzeitszeremonie gegen die neue Frauentracht aus.

Spielzeug und Spiele
Spielzeug hatte drei verschiedene Aufgaben zu erfüllen. Einerseits diente es der Beschäftigung der Kinder, andererseits sollten die Kinder mit Hilfe von Spielzeug an spätere Aufgaben herangeführt werden, und schliesslich sollten Lärm erzeugende und figürliche Gegenstände oft auch vor bösen Kräften schützen. Für die Archäologen ist es jeweils schwierig zu entscheiden, ob es sich beim in antiken Kindergräbern gefundenen Spielzeug um kultisch-religiöse Objekte oder um wirkliches Spielzeug handelt.

Ein Spielzeug, welches diese beiden Funktionen in sich vereinigte, war die Rassel oder Klapper (Abb. 2)[15]. Ihr rasselndes Geräusch diente einerseits zur Unterhaltung und Beruhigung des Säuglings, andererseits sollte

15 Speck 1993, 13 f.

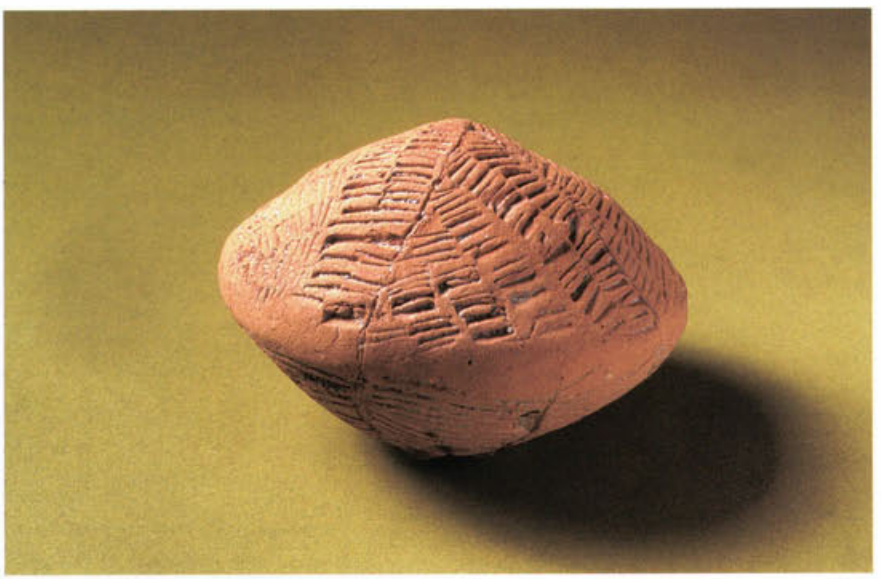

Abb. 2: Beispiel einer Rassel aus Augst. In den Hohlkörper wurden meist mehrere kleine Tonkügelchen oder Kieselsteinchen eingeschlossen, um so das rasselnde Geräusch zu erzeugen. Augst-Westtorstrasse. Terrakotta. Dm ca. 5 cm.

es die bösen Geister vertreiben. Solche «klappernden» Gegenstände sind nördlich der Alpen schon seit der Jungsteinzeit (ca. 5500–2000 v. Chr.) bekannt. Von den Halsketten mit Amuletten, welche ebenfalls eine Übel abwehrende Funktion besassen, war bereits im Zusammenhang mit der Geburt die Rede.

Ein wichtiges, bei Gross und Klein beliebtes Spielzeug war der Ball *(pila)*. Bälle waren in römischer Zeit meist aus Tuch oder Leder genäht und mit Haaren, Federn, Filz oder Ähnlichem gefüllt. Als Bälle verwendete man auch mit Luft gefüllte Tierbälge; diese wurden mit dem Arm oder der Hand geschlagen.

Auch Kreisel waren sehr beliebt. Meistens waren sie aus Buchsbaumholz gedrechselt, wie auch ein Fund aus Vindonissa zeigt[16]. Es gab Jo-Jos aus Ton (und vermutlich auch solche aus Holz) und kleine scheibenförmige Rädchen, welche mittels eines längeren Stabs angetrieben wurden.

Ein bei Knaben beliebtes Spielzeug, welches auch zur körperlichen Ertüchtigung von Jung und Alt diente, war der Reif. Gemäss den schriftlichen Quellen waren die Reifen mit kleinen Ringen behängt, die durch ihr Klirren Fussgänger mahnen sollten, aus dem Weg zu gehen. In Rom gehörten Reifen treibende Kinder auf freien Plätzen und Strassen zum alltäglichen Strassenbild, und der Dichter Martial berichtet, dass man in

16 Speck 1993, 22.

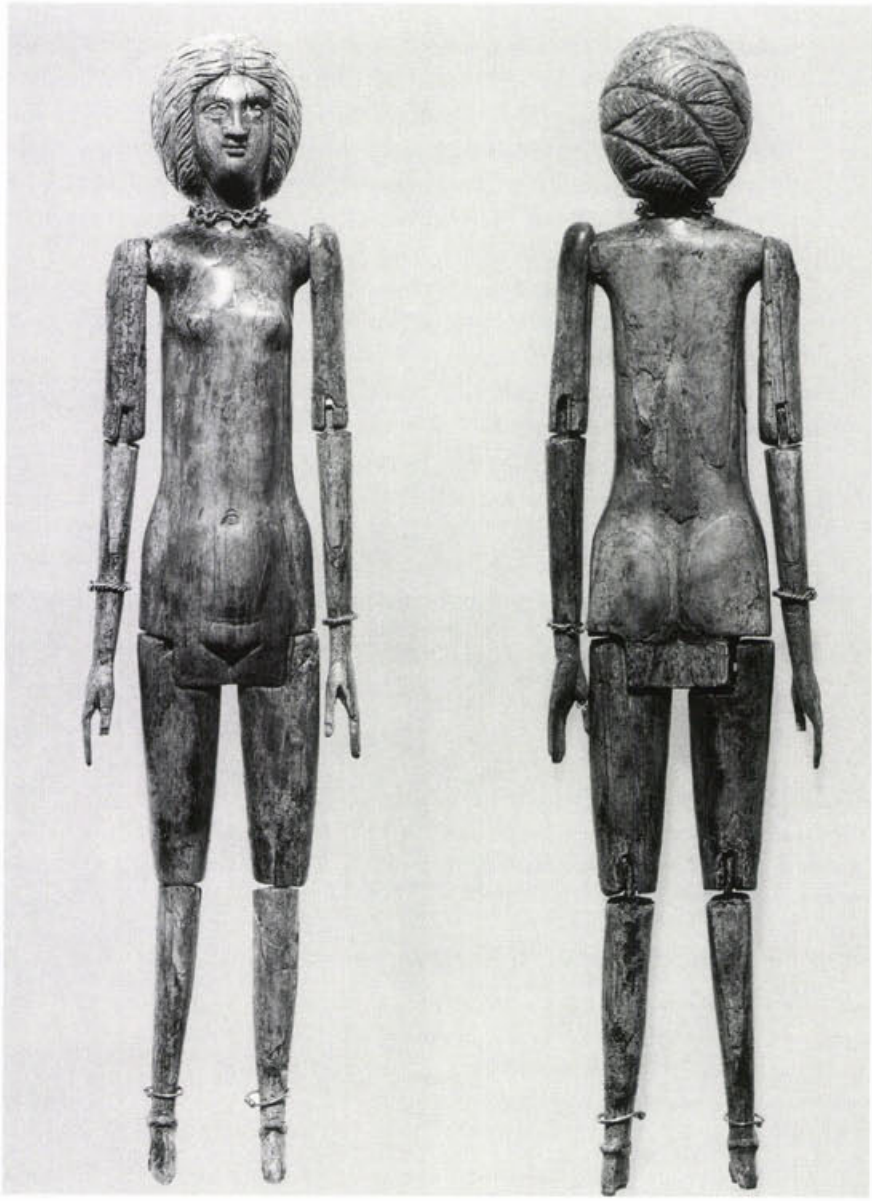

Abb. 3: Links: Unterarm einer Gliederpuppe. Augst, Insula 35. Knochen. L 3,3 cm.

Rechts: Vergleichsbeispiel einer ganzen Gliederpuppe aus Italien. Die Haartracht dieser Puppe hat Ähnlichkeit mit der Frisur der Kaiserin Iulia Domna, die 217 n. Chr. gestorben ist (vgl. S. 61 f. im Kapitel «Frisuren»). Tivoli bei Rom. Elfenbein. Goldringe an Hals, Armen und Füssen. L 30 cm.

den Provinzen das Reifentreiben im Winter sogar auf das Eis der zugefrorenen Flüsse verlegte[17].

Das Wort «Puppe» stammt interessanterweise von der lateinischen Benennung *pupa* bzw. *pupus* für ein neugeborenes Kind ab[18]. Römische Puppen sind sehr schlicht, was auch auf das zu bearbeitende harte Material wie Elfenbein, Ebenholz und Knochen zurückzuführen ist (Abb. 3). Die meistens weiblichen Figuren sind nackt, jedoch deutet die sorgfältige Ausarbeitung der Hände und Gesichter darauf hin, dass der Körper mit Stoffkleidern angezogen wurde. Die Glieder der Puppen sind meistens an Schultern und Hüften beweglich und oft sogar an Ellbogen und Knien. Manchmal ist es möglich, eine aufwändig gestaltete Puppenfrisur mit den durch Portraits überlieferten Modefrisuren der römischen Kaiserinnen zu vergleichen, und so einen Anhaltspunkt für die Datierung der Puppe zu gewinnen. Nebst diesen Gliederpuppen gibt es auch einfachere, nur aus einem Stück gefertigte Puppen, die bemalt sind.

Im römischen Kinderalltag hatten Nüsse eine grosse Bedeutung, wie die Sitte des Nüsseverschenkens zeigt, mit welcher man das Ende der Kindheit markierte. Mit Nüssen bauten die Kinder Türme, sie liessen sie über schräge Bretter rollen und versuchten sie in ein Gefäss zu werfen. Nebst echten Nüssen kannte man auch Nachbildungen aus Ton und Bernstein.

Die Kinder verwendeten die Knöchelchen der Sprunggelenke von Ziegen, Schafen oder Lämmern *(astragali)* für Geschicklichkeitsspiele, aber auch Erwachsene benutzten die *astragali* anstelle von Würfeln für Glücksspiele (Abb. 4). Auch dafür gab es Nachbildungen aus Elfenbein, Bronze, Gold, Ton oder Edelsteinen.

Würfel waren schon in römischer Zeit bekannt, sie sind den heutigen auch sehr ähnlich. Es gab Würfel aus Bronze oder Elfenbein, die grosse Mehrheit war jedoch aus Knochen geschnitzt. Diese weisen oft ein durchgehendes Loch auf, was vom Herstellungsmaterial – den Röhrenknochen – herrührt[19]. Bekannt sind nicht nur kubische Würfel, sondern auch Würfel in Form kleiner zusammengekauerter Menschen. Es existierten Würfelbretter mit einem erhöhten Rand, Würfelbecher oder sogar ganze Würfeltürme.

Auch Brettspiele sind überliefert, man kennt solche, die einfach in den Boden von Plätzen oder Treppenstufen von Markthallen eingeritzt worden sind, aber auch auf hölzernen Spielbrettern wurde gespielt. Auch Ziegel und Steinplatten wurden manchmal zu Spielbrettern umfunktioniert (Abb. 5). Spielsteine sind auch in Augst und Kaiseraugst zahlreich gefunden worden, meistens sind sie sehr schlicht, es gibt jedoch auch solche, die eine Einritzung aufweisen[20].

Kinder hielten sich auch Haustiere wie Mäuse, Hunde und in Käfigen eingesperrte Vögel. Erstaunlicherweise hatten Katzen nicht den gleichen Stellenwert wie heute, sie waren als Haustier unbedeutend. In der Antike waren die bevorzugten Streicheltiere Hasen oder Kaninchen. Nebst Steckenpferden besassen manche Kinder sogar richtige Ponies.

17 Speck 1993, 23.
18 Speck 1993, 18.
19 Rieche 1984, 16; Schmid 1980.
20 Deschler-Erb 1998, 146 f.

Abb. 4 (oben): astragali *für Geschicklichkeits- und Glücksspiele. Die vier Langseiten besassen im Glücksspiel unterschiedliche Werte,* astragali *konnten deshalb anstelle von Würfeln benutzt werden. Um jedoch auf einer der Querseiten liegen zu bleiben, mussten die* astragali *praktisch an eine Wand geworfen werden. Pompeji, I, 12, 6. L 4,7 cm; 3,5 cm.*

Abb. 5 (rechts): Bruchstücke eines Spielbretts (zusammengesetzt und ergänzt) aus Sandstein und Spielutensilien wie Spielsteine und Würfel aus Glas und Knochen. Augst, Insula 30, Strassengraben. Innerer Kreis Dm 13 cm.

Abb. 6: Beispiele kleiner Tierfiguren aus Pfeifenton: Taube und radschlagender Pfau. Augusta Raurica, verschiedene Fundorte. Taube H 8,3 cm; Pfau H 7,9 cm.

Im römischen Rätien, Germanien und Gallien wurden verstorbenen Kindern häufig kleine Tierfiguren aus Ton ins Grab mitgegeben (Abb. 6). Bei solchen Terrakottafiguren ist stets auch ihr antiker Symbolgehalt zu bedenken. So dienten hockende Hunde als Wächter der Verstorbenen; Hühner symbolisierten Fruchtbarkeit und ersetzten lebende Tiere als Opfergaben; Tauben galten als Vermittler zwischen Himmel und Erde und somit als göttliche Boten; Schweine sah man als symbolische Beschützer der Kindheit an[21].

Ernährung

Die Mahlzeiten

Der römische Tag begann in der Regel kurz nach der Morgendämmerung, da man die Stunden mit natürlichem Licht nutzen musste (siehe auch S. 100 f.).

Nach dem Aufstehen nahm man gleich die erste Mahlzeit zu sich. Das Frühstück *(ientaculum)* bestand aus Wasser und Brot, welches man häufig in Wein oder Honig tunkte. Zu besonderen Anlässen gab es auch Oliven, Käse, Milch, Kapern und Eier. Kinder bekamen manchmal auch Schmalzgebäck[22].

Das Mittagessen *(prandium)* wurde zwischen der sechsten und siebten Stunde (12 Uhr mittags) eingenommen. In der Regel handelte es sich um eine kalte Mahlzeit, die gemäss Angaben antiker Autoren aus Brot, Käse, Feigen, Oliven, Nüssen, Gemüse, Eiern, Pilzen und Früchten bestehen konnte. Manchmal wurden auch die Reste des Abendessens vom Vortag aufgewärmt. Zu Trinken gab es *mulsum,* einen mit Honig gemischten Wein.

Das Abendessen *(cena)* stellte die Hauptmahlzeit dar, bei welcher man zusammen in der Familie oder mit Freunden dinierte. Die *cena,* welche bereits zwischen 14 und 16 Uhr eingenommen wurde, war um einiges ausgiebiger als das Mittagessen und bestand aus drei Gängen. Zuerst wurden verschiedene Vorspeisen *(gustatio promulsis)* gereicht, die sowohl den Appetit wie auch die Verdauung anregen sollten. Eier, Salate und pikant zubereitetes Gemüse, aber auch Krusten- und Schalentiere konnten Bestandteil der *gustatio* sein. Der Hauptgang *(mensa prima)* bestand in der Regel aus einem einzelnen Gericht mit gekochtem Gemüse oder Fleisch; wohlhabende Familien leisteten sich mehrere «Untergänge». Als Nachtisch *(mensa secunda)* kamen Gebäck und frische oder eingelegte Früchte auf den Tisch.

In Rom gab es die Redewendung *ab ovo usque ad mala* (vom Ei bis zu den Äpfeln), was soviel bedeutet wie «von Anfang bis Ende» oder «von Alpha bis Omega». Diese Redewendung stammt von der Speisenfolge römischer Menüs her, welche meistens mit Eiern begonnen und mit Äpfeln beendet wurde[23]. Einen besonders schönen Einblick in die Esskultur der römischen Oberschicht gewährt uns eine römische Rezeptsammlung (*De re coquinaria:* Über das Kochen), welche Marcus Gavius Apicius, einem berühmten Geniesser vom

21 Speck 1993, 16.
22 Holliger 1984, 5.
23 Greiner/Pelzl 1998, 87.

Anfang des 1. Jahrhunderts n. Chr., zugeschrieben wird. Die uns überlieferte Fassung dieses Kochbuchs stammt jedoch erst aus der Zeit um 400 n. Chr. und enthält rund 470 Rezepte[24]. Beim Durchlesen der empfohlenen Speisen wirkt zuerst einmal die Kombination gegensätzlicher Geschmacksrichtungen befremdend. Die oft empfohlene gleichzeitige Zugabe von Honig und Pfeffer in Vor-, Haupt- und Nachspeise sowie all die anderen Gewürze erinnern eher an süssscharfe Gerichte aus der modernen ostasiatischen Küche als an «Pizza e Pasta» aus dem heutigen Rom. Diese extravaganten Rezepte aus dem Kochbuch des Apicius hatten mit dem täglichen Speisezettel des grössten Teils der Bevölkerung nicht viel zu tun, wie eine Untersuchung der Archäologin Lindsay Allason-Jones zeigt: Sie hat nämlich eine Kostenberechung für eines dieser Rezepte aufgestellt[25]. Dabei kommt sie zum Schluss, dass ein solches Menü rund 114 *denarii* gekostet haben muss, wobei ein Steinmetz z. B. (der zu den besser bezahlten Handwerker in Rom gehörte) nur 50 *denarii* pro Tag verdiente.

Wie sah nun aber die Nahrung der ärmeren Bevölkerung aus? Im Depot des Kunsthistorischen Museums in Wien befindet sich eine Öllampe aus römischer Zeit mit folgender Inschrift: *Pauperis cena: pane, vinu, radic* (Das Essen der Armen: Brot, Wein und Rettich)[26]. Zusätzlich zu Texten antiker Autoren und ikonographischen Quellen (wie Abbildungen auf Wandmalereien, Mosaiken und Reliefs) geben Pflanzen- und Knochenfunde auf Ausgrabungen einen Einblick in die römische Küche der Antike, wie wir im Folgenden sehen werden. Ich werde mich dabei auf die Provinzen nördlich der Alpen beschränken.

Grundnahrungsmittel

Getreide war für die Römer das wichtigste Grundnahrungsmittel[27]. Dies wird auch durch die kostenlosen Kornverteilungen deutlich, die es in der Kaiserzeit in Rom gab. Rund 200000 Römer hatten Anspruch auf diese staatliche Leistung, die einen Teil ihres Bedarfes an Grundnahrungsmitteln deckte, ohne jedoch je für eine Familie ausreichend zu sein. Später kam die kostenlose Abgabe von Olivenöl hinzu[28].

Das wichtigste Nahrungsmittel (vor allem für die ärmere Bevölkerung) blieb viele Jahrhunderte hindurch die *puls*, ein Dinkelmehlbrei, der in Salzwasser gekocht und dem oft noch ein wenig Olivenöl beigegeben wurde[29]. Auch Weizenbrot spielte eine wichtige Rolle in der Ernährung der einfachen Leute[30].

Neben dem Getreide nahm bei den Römern das Gemüse eine wichtige Stellung ein. Man ass es sowohl roh als auch gekocht; zum Aufbewahren wurde es entweder getrocknet oder eingemacht. Hülsenfrüchte wie Erbsen, Bohnen und Linsen waren der breiten Bevölkerung zugänglich, da sie billig waren. Die getrockneten Samen erlaubten eine einfache Vorratshaltung und stellten bei der getreidelastigen Ernährung einen wichtigen Eiweisslieferanten dar. Von den Blatt- und Wurzelgemüsen gehörte der billige Kohl bei allen Bevölkerungsschichten zu den beliebtesten Gemüsen, vor allem weil er als besonders gesund galt. Andere in der Küche verwendete Gemüse waren Frühjahrssprossen, Zwiebeln, Endivie, Kresse, Lattich, Malve, Zichorie, Lauch und Brennnessel.

Auch Pilze wurden, vor allem von Feinschmeckern, geschätzt, die Kenntnis der Römer über essbare und giftige Pilze war jedoch sehr mangelhaft.

Obst wurde meist zum Nachtisch gereicht und frisch, gedörrt oder eingemacht gegessen. In römischer Zeit waren etwa 30 Apfel- und 40 Birnensorten bekannt, und man weiss, dass der Obstanbau nördlich der Alpen durch die Einführung edlerer Sorten wesentlich gefördert wurde. Gemäss archäobotanischen Funden ist jedoch anzunehmen, dass die einheimische Bevölkerung in den Provinzen auch weiterhin Frischobst von wildwachsenden Pflanzen erntete[31]. Für die Archäobotaniker/-innen ist es jeweils nicht ganz einfach, wilde und kultivierte Traubenkerne voneinander zu unterscheiden, man neigt jedoch dazu, römische Weintraubenfunde in den Provinzen der Kulturrebe zuzuschreiben, da man von Italien und den nördlichen Provinzen eine hochstehende Weinkultur kennt[32]. Auch beim Beerenobst lässt sich nicht entscheiden, inwiefern es bereits angebaut oder ob mehrheitlich Wildbeeren gesammelt wurden; archäobotanische Funde zeigen nur, dass dieses reichlich gegessen wurde. Ferner ist bekannt, dass Quitten eingemacht oder als eine Art Marmelade gegessen wurden und dass der römische Feldherr Lucullus zur Aufwertung der Kirsche im 1. Jahrhundert v. Chr. eine Kulturkirsche aus dem Schwarzmeergebiet gebracht haben soll. So berichtet denn Plinius auch über Kirschen von «den Ufern des Rheins»[33].

24 André 1981; Greiner/Pelzl 1998, 81 f.; Kochbegeisterten kann ich folgendes Buch wärmstens empfehlen: Hans-Peter von Peschke, Kochen wie die alten Römer – 200 Rezepte nach Apicius – für die heutige Küche umgesetzt von Hans-Peter von Peschke und Werner Feldmann (Zürich 1995).
25 Allason-Jones 1989, 107.
26 Greiner/Pelzl 1998, 82.
27 Jacomet 1988.
28 Weeber 1995, 163 (s. v. Grundnahrungsmittel).
29 Währen/Schneider 1995.
30 Hürbin 1994.
31 Freundliche Mitteilung von Stefanie Jacomet.
32 Jacomet/Wagner 1994, 339.
33 Plinius, Naturalis Historia 15, 30, 103.

Nüsse trifft man bei der Beschreibung von Kinderspielen an, und an Hochzeiten wurden sie unter die begleitende Menge geworfen[34]. Am häufigsten sind Wal- und Haselnüsse bezeugt. In Italien ass man auch Pinienkerne und nördlich der Alpen gelegentlich Buchennüsse oder Kastanien. Kastanien wurden geröstet oder zu Mehl verarbeitet und gekocht, bei Getreidemangel dienten sie als Brotzusatz.

In der römischen Küche waren Gewürze unentbehrliche Zutaten. Für die Zubereitung einer Speise wurden meistens mehrere gleichzeitig verwendet, nicht nur, um den Geschmack zu verändern, sondern auch weil viele Gewürze gemäss der Lehre des römischen Arztes Galen verdauungsfördernd wirkten. Die am häufigsten genutzten Gewürzpflanzen waren Koriander, Dill und Sellerie. Vermutlich wurden diese Pflanzen in Kräutergärten gezogen, was möglicherweise auch für die einheimischen Gewürze, die Minze und den Wiesenkümmel, gilt.

Sowohl Koriander wie auch Dill und Sellerie wurden von den Römern nach Mitteleuropa gebracht, wo sie mit Ausnahme einer Wildform des Gartenselleries vorher noch nicht vorkamen. Ein weiteres Gewürz, welches in der antiken Literatur vielfach erwähnt wird, ist der Senf. Auch er wurde wahrscheinlich in Kräutergärten angebaut. Der in römischen Rezepten vielfach erwähnte Pfeffer, der sehr teuer war und aus dem Orient importiert werden musste, konnte gut durch die einheimische Myrte ersetzt werden. Auch Salz wurde eher selten gebraucht, an seiner Stelle verwendete man *liquamen* oder *garum*, von dem im nächsten Abschnitt noch die Rede sein wird.

Fleisch kam bei den Römern nur selten auf den Tisch, meistens an Feiertagen, wenn den Göttern Tiere geopfert wurden und so das Opferfleisch zur Verfügung stand. Von den geschlachteten Tieren verwertete man wenn möglich alle Teile und verarbeitete sie zu Speisen; selbst aus heute als minderwertig angesehenen Fleischstücken bereitete man Delikatessen. Rind- und Schweinefleisch machten den Hauptanteil des verzehrten Fleisches aus. Man ass es frisch zubereitet oder konservierte es durch Pökeln oder Räuchern. Dass auch in Augusta Raurica Fleischwaren geräuchert wurden, bezeugen Funde von mehreren Räucherkammern[35]. Schaf- und Ziegenfleisch waren für die Ernährung von geringerer Bedeutung, und andere Grosstiere spielten als Fleischlieferanten keine Rolle, es sei denn als Delikatesse. Einen bedeutenderen Stellenwert hatte demgegenüber das Geflügel. Hühner, Enten und Gänse wurden gemästet, Hühnereier wurden ebenso verwertet, und auf den Gutshöfen war die Taubenzucht üblich. Auch wild lebende Vögel wurden gefangen[36].

Importierte Lebensmittel

In der Antike war Reis ein aus Indien bekanntes Getreide, das von dort als Luxusware bis in die nördlichen Provinzen des römischen Reiches importiert wurde. In Europa wurde der Reisanbau erst im 8. Jahrhundert durch die Araber in Spanien eingeführt.

Auch Feigenkerne, die bei Ausgrabungen gefunden worden sind, lassen mit hoher Wahrscheinlichkeit auf einen Import dieser Früchte schliessen. Zwar könnte der Feigenbaum nördlich der Alpen bei günstigem Standort und mildem Frühling Früchte tragen, doch würde er in strengen Wintern erfrieren[37]. Feigen sind dank ihres hohen Zuckergehaltes sehr nahrhaft und in getrocknetem Zustand fast unbegrenzt haltbar, sie können somit problemlos über weite Distanzen gehandelt werden. Bei Nahrungsmittelengpässen sind sie zudem ein guter Ersatz für kalorienreiche Grundnahrungsmittel. Auch Datteln, Granatäpfel und Melonen wurden importiert, sie galten jedoch als Luxusgüter und sind bei Ausgrabungen selten nachzuweisen. Aprikosen und Pfirsiche wurden erst ab dem 1. Jahrhundert n. Chr. in Italien angebaut und von dort in die Provinzen importiert. Es mag erstaunen, dass Zitrusfrüchte den Römern noch unbekannt waren, nur mit der in Ostindien beheimateten dickschaligen Zitronatzitrone wurden in Italien Kulturversuche durchgeführt. Es gelang jedoch erst am Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr., diese an warmen Stellen in Kübeln und in einer Art Treibhaus zu ziehen. Erst im 4. Jahrhundert scheint sie sich in den warmen Gegenden Italiens richtig akklimatisiert zu haben[38].

Die Mandelkultur übernahmen die Römer erst sehr spät von den Griechen, denn noch in der Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. war die Mandel dem Redner und Historiker Cato nur als Importware unter dem Namen «griechische Nuss» bekannt, im 1. Jahrhundert n. Chr. erwähnt sie Columella dagegen als die Frucht eines in Mittelitalien beheimateten Kulturbaums[39].

Der Pfeffer wird besonders häufig in antiken Kochrezepten erwähnt. Auch dieser wurde in grossen Mengen aus Indien eingeführt; Pfefferfunde in den Nordprovinzen sind jedoch äusserst selten. Vermutlich gingen die Leute wegen des hohen Pfefferpreises besonders sparsam mit diesem Gewürz um[40]. Andere importierte Gewürze waren der Safran, das Kardamom, die Gewürznelke und der Ingwer.

34 Holliger 1984, 28.
35 Laur-Belart 1953.
36 Schibler/Schmid 1989.
37 Jacomet/Wagner 1994, 339; Martin-Kilcher 1994, Kapitel IV–VI; Cüppers 1978; Weeber 1993.
38 Junkelmann 1997, 143; Holliger 1984, 27.
39 Columella, De arboribus 22, 1–3; Kucan 1992, 245.
40 Junkelmann 1997, 148.

Für das Würzen der Speisen verwendete man auch Fischsaucen. *Liquamen* oder *garum* wurde die Flüssigkeit bezeichnet, die bei der Zersetzung von stark gesalzenen und der Sonnenhitze ausgesetzten Fischen entstand. In römischer Zeit wurden diese Fischsaucen in vielen Küstenstädten des Mittelmeers hergestellt und – in Amphoren (Abb. 7) abgefüllt – im ganzen römischen Imperium gehandelt. Die grössten «Fischsaucen-Fabriken» lagen entlang den Thunfischstrassen an den Küsten Südportugals und Südspaniens sowie an der gegenüberliegenden marokkanischen Küste. In Augusta Raurica sind Amphoren gefunden worden, die aus diesen Gebieten stammen[41].

Fische sind nicht immer Bestandteil der römischen Küche gewesen, doch wurden sie im Laufe der Zeit zu einer billigen und verbreiteten Volksnahrung. Nebst dem Fang von Fluss- und Seefischen entwickelte sich auch die Zucht in Süss- und Meerwasserbecken, eine seit dem 1. Jahrhundert v. Chr. exklusive Freizeitbeschäftigung der vermögenden Oberschicht, die zugleich einen beträchtlichen Gewinn abwarf. Fische, die nicht für den raschen Verzehr bestimmt waren, wurden eingesalzen, gelegentlich auch gedörrt oder geräuchert. Thunfische und Makrelen waren die bevorzugten Fangfische. Der Thunfisch wurde in grossen Anlagen an den Küsten des Mittelmeers und des Schwarzen Meers für den Export zerlegt und eingesalzen. Die Makrele wurde im westlichen Mittelmeergebiet, insbesondere in Spanien, verarbeitet, unter anderem auch zu Fischsauce. In Augusta Raurica wurden Reste von Mittelmeermakrelen gefunden. Man nimmt an, dass diese Fische Augusta Raurica in konservierter Form (vermutlich als ganze, eingesalzene Fische) erreicht haben, da es sich eigentlich um äusserst verderbliche Nahrungsmittel handelt[42]. Auch Sardinen und Sardellen sind zu den importierten Speisefischen zu zählen. Austern waren eine weitere Delikatesse, welche die Römer über weite Strecken handelten. Diese wurden in Italien bereits im 1. Jahrhundert v. Chr. in Becken gezüchtet, später auch an der Westküste Frankreichs. Austern weisen den Vorteil auf, dass sie sich bei niedrigen Temperaturen ausserhalb des Meerwassers bis zu 24 Tage am Leben erhalten können. Dies ermöglichte bereits in römischer Zeit einen Frischtransport in die nördlichen Provinzen, wo sie unter anderem auch in Augusta Raurica nachzuweisen sind[43].

Ein weiteres wichtiges Importgut ist schliesslich das Olivenöl, welches zwar auch durch die nördlich der Alpen vorkommenden Ölfrüchte wie Lein, Flachs, Walnuss, Mohn und Leindotter ersetzt werden konnte. Wichtiges Exportgebiet von Olivenöl in der frühen und mittleren Kaiserzeit war Südspanien, zu diesem kam ab dem 3. Jahrhundert noch Nordafrika hinzu[44].

41 Martin-Kilcher 1994, Kapitel IV.
42 Hüster-Plogmann u. a. 1999, 40.
43 Hüster-Plogmann u. a. 1999, 39; Thüry 1990.
44 Martin-Kilcher 1994, Kapitel IV.

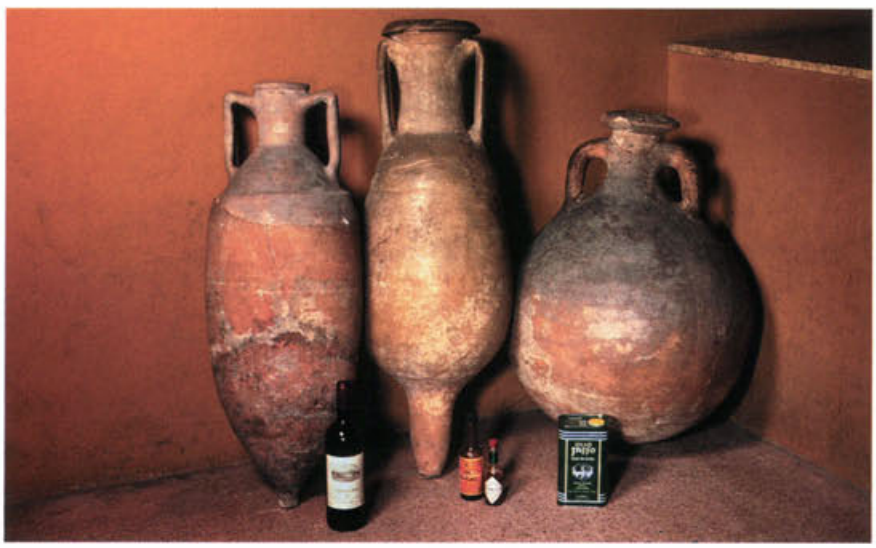

Abb. 7 (oben): Grössenvergleich von antiken und modernen Flüssigkeitsbehältern. v. l. n. r. Wein-, Liquamen/Garum- *und Ölamphore. Augusta Raurica, verschiedene Fundorte. Amphore links H 86 cm.*

Abb. 8 (rechts): authepsa, *dank der man Wasser heiss halten konnte, um es bei Bedarf dem Wein beizumischen. Kaiseraugst, Region 17,D (Unterstadt). Bronze. H 37 cm.*

Getränke

Das bevorzugte Getränk in römischer Zeit war neben Wasser der Wein. Landwein war so preiswert, dass ihn sich auch arme Leute leisten konnten, zumal er mit Wasser gemischt wurde. Den durchschnittlichen Weinverbrauch einer Person in Rom hat man auf knapp einen Liter pro Tag berechnet[45].

Wein wurde in fast allen Gebieten des Imperiums angebaut und auch über weite Strecken gehandelt, abgefüllt in Fässern und Amphoren oder, in Italien, auch in aus Tierhäuten gefertigten Schläuchen. Das grösste Problem stellte die Haltbarkeit dar. Deshalb wurden die Weine geharzt, geteert, mit Meerwasser, Kalkmineralien oder Bleisalz versetzt. Vor den gesundheitlichen Folgen dieser Konservierungsmethoden für Weintrinker warnte bereits der Schriftsteller Plinius[46].

Die Bevölkerung der nördlichen Provinzen des römischen Reiches kultivierte die Wildrebe schon seit keltischer Zeit, doch erfuhr der Weinbau mit der Ausbreitung der römischen Zivilisation eine entscheidende Intensivierung, besonders an Rhein und Mosel[47].

Wegen der schlechten Kelterungsmethoden und Behandlungsverfahren enthielt der römische Wein viel Hefe und Satz und musste daher vor dem Genuss gefiltert werden. In der Regel wurde der Wein nicht rein getrunken, sondern mit heissem oder kaltem Wasser verdünnt, gewöhnlich mit drei Teilen Wasser auf einen Teil Wein. Dies war nötig, weil Qualitätsweine in römischer Zeit schwere Weine von sehr hohem Alkoholgehalt waren, welche erst nach langjähriger Lagerung getrunken wurden. Das berühmteste Beispiel ist wohl der italische Falerner, der erst mit fünfzehn bis zwanzig Jahren als ausgereift galt[48]. Man verwendete spezielle Geräte *(authepsa)* für die glühende Holzkohle, mit der das Wasser warm gehalten wurde, welches man dem Wein beimischte (Abb. 8).

Wein wurde jedoch nicht nur mit Wasser gemischt, sondern auch mit Honig *(mulsum)*[49]. Es wurden dem Wein Zusätze wie Myrrhe, Essenzen von Rosenblättern, Veilchen, Wermuth oder Pfeffer beigefügt *(vinum conditum)*. Es gab auch Wein aus getrockneten und gepressten Beeren *(vinum passum)* sowie Obstweine (u. a. aus Datteln, Feigen, Äpfeln oder Birnen) und Weinmost, welcher auf die Hälfte *(sapa)* oder auf ein Drittel *(defrutum)* der ursprünglichen Flüssigkeit eingedickt wurde, um nur einige wenige Spezialitäten der überaus reichen Weinpalette zu nennen.

Auch nach Augusta Raurica wurden Weine aus dem ganzen Imperium importiert. So kam der weitaus grösste Teil des Weines bis in die Zeit um 280 n. Chr. aus Südgallien, aus der Tarraconensis (Spanien) und aus Italien selbst. Viel seltener war Wein aus Nordafrika oder aus dem griechischen Osten, welcher als Luxusimport galt[50].

In Ägypten, Spanien und in den Provinzen nördlich der Alpen wurde nebst dem Wein auch ein gäriges Bier aus Weizen und insbesondere Gerste hergestellt *(cervisia)*. Bei den Römern war Bier jedoch nur ein Getränk für die Kranken, das zwar aus Gesundheitsgründen auch Gesunden empfohlen wurde, doch fand man daran keinen Geschmack.

Milch spielte bei der Stadtbevölkerung eine unbedeutende Rolle, da frische Milch nicht über längere Zeit haltbar war. Auf dem Land wurde jedoch Schaf- und Ziegenmilch getrunken, diese galten als nahrhaft. Pferde- und Eselmilch wurden eher im medizinisch-kosmetischen Bereich verwendet. Die heutzutage beliebte Kuhmilch hatte in römischer Zeit kaum eine Bedeutung.

Die Herstellung von Käse spielte dafür eine umso grössere Rolle, da Käse längere Zeit haltbar war. Es gab viele verschiedene Käsesorten, wiederum verwendete man aber vor allem Schaf- oder Ziegenmilch, viel seltener Kuhmilch; diese galt als zu mastig[51].

45 Weeber 1995, 163 (s. v. Grundnahrungsmittel).
46 Plinius, Naturalis Historia 14, 120–130.
47 Holliger 1984, 33 f.
48 Greiner/Pelzl 1998, 91.
49 *mulsum* konnte auch mit Honig versetzter Most sein.
50 Martin-Kilcher 1994, Kapitel IV.
51 Holliger 1984.

Äusser(lich)es

Andrea Nold

Einleitung

«Unter allen Grundstoffen des Luxus sind die Salben wohl das, was am meisten überflüssig ist. Perlen nämlich und Edelsteine gehen doch auf den Erben über, Kleider halten eine gewisse Weile: Salben verdunsten rasch und verschwinden nach Ablauf ihrer Stunden. Ihre grösste Empfehlung ist es, dass ihr Geruch, wenn eine Frau vorübergeht, sogar die anlockt, die anderweitig beschäftigt sind.»[52]

Der römische Autor Plinius der Ältere (23/24–79 n. Chr.) spricht hier einige der Themen an, die im Folgenden besprochen werden sollen. Denn dieses Kapitel wendet sich dem äusseren Erscheinungsbild der römischen Frau zu – einem Aspekt, der heute oft noch ebenso wichtig ist wie in antiker Zeit. Die Kleidung, der Schmuck, die Schminke, die Frisuren und die Körperpflege, die vor allem in den Thermen stattfand, werden – wenn möglich – jeweils mit einem Seitenblick auf die Situation in Augusta Raurica behandelt. Dabei werden die Unterschiede zwischen der Hauptstadt Rom und den Provinzen des römischen Reichs verdeutlicht.

Kleidung

Rom

In der römischen Gesellschaft spielten Kleider und Kleidervorschriften eine grosse Rolle. Man konnte sich nicht nach eigenem Geschmack, nach eigenem Willen einkleiden. Die Kleidung sollte nämlich soziale – und auch ethnische Unterschiede kenntlich machen.

Unterkleidung[53]

Die römische Frau trug ein Unterhemd, *subucula* oder *intusium*, darunter *fasciae*, Stoffbinden in der Funktion eines heutigen Büstenhalters (Abb. 9).

52 Plinius, Naturalis Historia 13, 4, 20 (Zitat nach Paszthory 1990, 53 f.).

53 Böhme-Schönberger 1997, 17; 21; 28 f.; Scholz 1992, 26.

Abb. 9: Auf diesem Tonlämpchen – gefunden in den Augster «Frauenthermen» – ist links ein Eros dargestellt, welcher der sitzenden Göttin Venus beim Anlegen des Busenbandes, der fasciae, *behilflich ist. B 7,2 cm, H 2,5 cm.*

Über *fasciae* und *subucula* wurden je nach Witterung und Jahreszeit ein bis zwei *tunicae* (Abb. 10A) getragen. Diese bestanden aus zwei rechteckigen, zusammengenähten Stoffstücken; für Hals und Arme wurden einfach Durchschlüpfe offen gelassen. Die Ärmel bildeten sich entweder aus der Stofffülle über der Schulter, oder sie wurden eigens angesetzt.

Die Frauen konnten sich aber auch mit der langärmligen *tunica manicata* kleiden. Diese wurde etwa knöchellang getragen und mit einem einfachen Band gegürtet.

Über der *tunica* trug die *matrona,* wie die Ehefrau eines römischen Bürgers genannt wurde, eine *stola.* Dieses Gewand bestand aus einer an einer Seite zusammengenähten «Stoffröhre». Die Vorder- und Rückseite wurde durch Bänder über den Schultern, die so genannten *institae,* zusammengehalten. Die *stola* konnte gegürtet oder ungegürtet getragen werden.

Palla[54]

Ausserhalb des Hauses trug eine Frau über der *tunica* und der *stola* normalerweise die *palla* (Abb. 10B–C). Diese bestand aus einem grossen rechteckigen Tuch, welches auf verschiedene Arten drapiert werden konnte. In der Regel legte man zunächst eine Ecke des Tuchs über die linke Schulter, so dass diese nach vorne hinunterhing. Die restliche Stoffbahn führte man hinter dem Rücken durch und entweder über die rechte Schulter wieder nach vorne, wobei das Tuch die ganze Vorderseite des Körpers bedeckte, oder man zog es unter dem rechten Arm hindurch. So blieb der rechte Arm der *tunica* sichtbar. Danach wurde der restliche Stoff über die linke Schulter nach hinten oder über den linken Arm gelegt.

Die verheiratete Frau verhüllte in der Öffentlichkeit ihren Kopf mit einem Teil der *palla* (Abb. 10D); in der Kaiserzeit lockerte sich diese Sitte.

Auf bildlichen Darstellungen aus der Kaiserzeit sind auch griechische Gewänder, vor allem der weite *chiton* mit seinen an nur wenigen Stellen gehefteten Ärmeln zu sehen.

In bestimmten Fällen kleideten sich Frauen mit der den römischen Bürgern vorbehaltenen *toga* (Abb. 10E–F). Dies war jedoch kein Kleidungsstück für ehrbare Frauen, sondern die Kleidung von Dirnen und Frauen, die des Ehebruchs angeklagt worden waren (siehe auch S. 97). Unverheirateten Mädchen und Knaben war es erlaubt, die *toga praetexta* (Abb. 10E) mit ihrem breiten Purpurstreifen zu tragen, die ansonsten den Senatoren vorbehalten war.

Schuhe[55]

Für Männer wie für Frauen galt es als unschicklich, in der Öffentlichkeit mit *soleae* (Sandalen) zu erscheinen. Frauen trugen deshalb geschlossene Schuhe, die so genannten *calcei muliebres.* Sie waren aus weichem Leder, weiss oder farbig gefertigt, oder mit Seidenstickereien, Perlen und Edelsteinen verziert.

54 Böhme-Schönberger 1997, 28f.; Scholz 1992, 10; Balsdon 1979, 279.

55 Böhme-Schönberger 1997, 29.

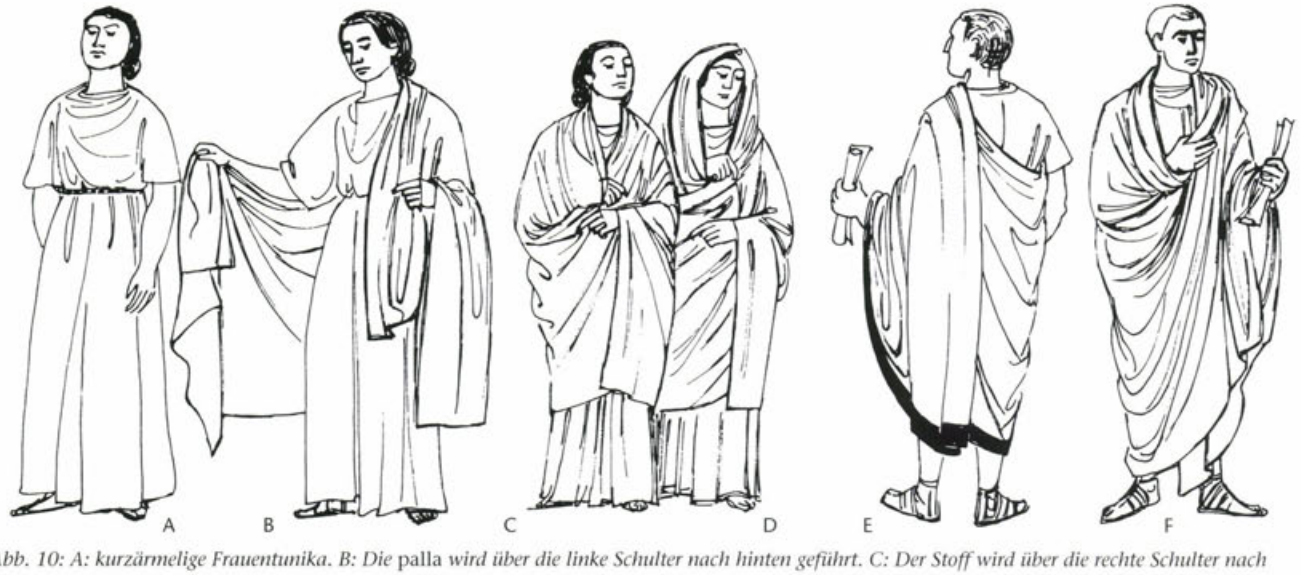

Abb. 10: A: kurzärmelige Frauentunika. B: Die palla *wird über die linke Schulter nach hinten geführt. C: Der Stoff wird über die rechte Schulter nach vorne geführt, so dass die ganze Vorderseite und auch der rechte Arm bedeckt sind. Danach wird der restliche Stoff über die linke Schulter wieder nach hinten gelegt. D: Ein Teil der* palla *wird über den Kopf gezogen. E und F: Auch die Männer trugen* tunicae, *jedoch kürzere als die Frauen. Darüber wurde die* toga *getragen. Auch sie bestand aus einem grossen Tuch, das um den Körper geschlungen wurde. E führt das Tuch unter dem rechten Arm durch, F drapiert den Stoff über die rechte Schulter.*

Provinzen[56]

Die so genannte gallo-römische Frauentracht, die während des 1. und frühen 2. Jahrhunderts in den nordwestlichen Provinzen getragen wurde, wird als «Tracht der Menimane» bezeichnet, benannt nach dem Grabstein der Menimane und ihres Ehemannes, des Schiffers Blussus (Abb. 11). Dieser Grabstein ist in Mainz gefunden worden und wird in die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. datiert. Dank Vergleichsbeispielen aus Gräberfunden ist diese Tracht in einem ausgedehnten Gebiet vom Oberrhein bis nach Nordfrankreich bezeugt. Möglicherweise wurde sie auch in den angrenzenden Gebieten getragen. Der Ursprung dieser Tracht reicht in vorrömische Zeit zurück.

Menimane trug ein aus feiner Wolle oder Leinen genähtes Unterkleid, ein mit langen Ärmeln versehenes Hemd, das bis zu den Waden hinab reichte. Der Halsausschnitt war gefältelt, vorne bis auf die Brust geschlitzt und wurde mit einer, zwei oder drei Fibeln zusammengehalten.

Über diesem Hemd trug Menimane ein bis zu den Knöcheln reichendes, loses Gewand. Es bestand aus einem rechteckigen, an der Schmalseite zusammengenähten Stück Stoff. Diese Stoffröhre wurde bis unter die Achseln hochgezogen, von vorne und hinten je ein Stoffzipfel über die Schultern gelegt und dort mit je einer Fibel zusammengehalten. Mit einer dritten Fibel wurde dieser Rock auf Brusthöhe am Untergewand befestigt, denn das Oberteil war weit und lose und wäre ohne diese zusätzliche Fixierung nach unten gerutscht.

Über Hemd und Rock wurde ein Mantel getragen, der über der rechten Schulter wiederum mit einer Fibel befestigt wurde. Später kam auch der gewickelte und geschlungene, der (stadt-)römischen Mode entlehnte Mantel auf.

56 Martin/Martin-Kilcher 1992, 5–9.

Abb. 11: (links) Grabstein des Schiffers Blussus und seiner Ehefrau Menimane aus dem 1. Jh. n. Chr., gefunden in Mainz; kolorierte Rekonstruktion im römisch-germanischen Zentralmuseum Mainz. Dieser Grabstein ist wichtig für die Erforschung der provinzialrömischen Tracht. Auf Menimanes Schoss sitzt ein Hündchen und in ihrer linken Hand hält sie eine Spindel – ein Zeichen weiblicher Tugend. H 1,56 m.

Abb. 12 (oben): Grabstein eines centurio *mit seiner Frau, so genannter Ehepaar-Grabstein, aus der ersten Hälfte des 3. Jhs. Wahrscheinlich wurde er aus einem Augster Gräberfeld nach Kaiseraugst verschleppt und dort in der Nähe des Baptisteriums wieder verwendet. Roter Sandstein. H 33 cm.*

Menimanes Kleidung wurde durch insgesamt fünf Fibeln zusammengehalten. Frauengräber mit mehreren Fibeln lassen darauf schliessen, dass diese Tracht im 1. Jahrhundert n. Chr. auch in der Gegend von Augusta Raurica getragen wurde.

Im übrigen gallischen Gebiet trugen die einheimischen Frauen andere Kleidungen: z. B. ein langes, unter die Knie reichendes Ärmelhemd, ähnlich der *tunica,* und darüber einen gewickelten Wollmantel. Diese Frauenkleidung hat sich nach dem Verschwinden der Menimane-Tracht in verschiedenen Ausführungen bis in die Spätantike gehalten. So wird diese Kleidung auch von der Frau auf dem so genannten Ehepaar-Grabstein aus Kaiseraugst getragen (Abb. 12).

Produktion

Rohstoffe[57]

Die Gewänder bestanden in der Regel aus Wollstoff. Besonders beliebt war die Wolle aus Apulien und Tarent, da sie sich zu einem sehr feinen Garn spinnen liess. In diesen Gegenden band man Felle um die Schafe, um ihr Vlies zu schützen. Aus dieser Wolle webte man dünne, durchsichtige Wollstoffe. Aufgrund des grossen Bedarfes wurde Wolle auch aus Kleinasien und dem Kaukasus sowie grobe Stoffe aus Gallien nach Italien eingeführt.

Stoffe aus pflanzlichen Fasern wie Leinen und Baumwolle waren zwar bekannt, in der Kleiderproduktion der Kaiserzeit jedoch unbedeutend.

In der Antike kannte man bereits verschiedene Arten von Raupen, die Seidenfäden produzierten. Die echte Seide des Seidenspinners stammte ausnahmslos aus China. Die Seidenstoffe wurden nach dem Weben meistens eingefärbt und mit feinsten Stickereien verziert. In den Westen gelangten die Stoffe hauptsächlich über die antike Karawanenstadt Palmyra im heutigen Syrien.

Reinseidene Gewänder galten in der römischen Gesellschaft als unanständig, da sie dünn und durchscheinend waren. In Rom wurde deshalb Halbseide bevorzugt, deren Kettfäden aus Leinen, Baumwolle oder Wolle bestanden.

Weben (siehe auch S. 91 f.)[58]

Man webte die Stoffbahnen jeweils gleich in der für den zukünftigen Träger passenden Länge und Form, so dass sie nicht zugeschnitten werden mussten. Schneiden verursachte nämlich eine gewisse Instabilität im Gewebe.

Farben[59]

Die Frauenkleider wurden in allen möglichen Farben gefärbt. Die Farben wurden aus verschiedenen pflanzlichen und tierischen Rohstoffen gewonnen. Farbvorschriften, wie sie für bestimmte Männertuniken bestanden, sind für die Frauenkleidung nicht überliefert. Die *stola* und *palla* der römischen *matrona* waren aber in der Regel rot. Die Vestalinnen hatten weisse Kleidung zu tragen (siehe auch S. 105 f.).

Die Farbigkeit der Frauenkleidung spiegelt sich in antiken Fresken, Mosaiken und in seltenen Stofforiginalen, wie den Überresten chinesischer Seide aus Palmyra, wider. Aber auch die literarischen Überlieferungen zeugen von der farbenfrohen Kleidung. So erzählt uns z. B. der Dichter Ovid:

> *«Ein Frauenkleid braucht, um geschmackvoll zu sein, nicht eine echte teure Purpurfarbe aufzuweisen; da ist vielmehr das Blau des wolkenlosen Himmels, die goldene Naturfarbe der Wolle, das Meergrün der wallenden Flut, das Gelb des Safrans...»*[60]

Weiter erwähnt Ovid die Farben paphische Myrte, Amethyst, blasse Rosen, Thrakischer Kranich, Kastanie und Mandel. Auch neutrale Farben empfiehlt er: Weiss den Frauen mit dunklem Teint und Schwarz den Hellhäutigen und Blonden.

Manche Farben empfand die Gesellschaft für eine Dame jedoch als zu grell, sie wurden nur von Prostituierten getragen.

Der Gebrauch verschiedener Farben, Stoff- und Webarten war die einzige Möglichkeit, Abwechslung in die römische Mode zu bringen, da die Form der Kleidungsstücke im Grossen und Ganzen über Jahrhunderte hinweg dieselbe blieb.

Schmuck *(ornatus)*

Allgemein[61]

Die römische Frau sollte sich durch Schlichtheit auszeichnen, Verschwendungs- und Putzsucht sollten ihr fremd sein. Anscheinend hielten sich die Frauen aber nicht an dieses gesellschaftlich propagierte Bild, denn bereits im Jahre 215 v. Chr. wurde die *Lex Oppia* eingeführt, ein Gesetz, das den Frauen vorschrieb, wieviel Schmuck sie tragen durften (siehe auch S. 70 f.).

In der frühen Kaiserzeit beklagten sich einige Autoren über den Luxus und den Goldschmuck der Frau-

57 Böhme-Schönberger 1997, 28; 43–46.
58 Böhme-Schönberger 1997, 47.
59 Böhme-Schönberger 1997, 46; Scholz 1992, 107; Balsdon 1979, 280 f.
60 Ovid, Ars Amatoria 3, 169–174 (Zitat nach Böhme-Schönberger 1997, 28).
61 Böhme-Schönberger 1997, 51–53; Riha 1990, 9.

en. Vor allem die Damen des Kaiserhauses wurden getadelt. Aber auch Frauen aus der Schicht der reichen Emporkömmlinge versuchten einander mit ihrem reichen Goldschmuck gegenseitig zu übertrumpfen.

Die Damen der vornehmen römischen Gesellschaft schmückten sich vor allem mit Gold, Edelsteinen und Perlen, weniger begüterte Frauen mussten sich mit Silber- und Bronzeschmuck sowie Glasperlen und Gemmen begnügen.

Der Geschmack änderte sich jedoch im Laufe der Zeit. Anhand von Schatzfunden lässt sich eine Tendenz von reinen Gold- und Silberarbeiten zu mehr Farbigkeit durch Edelsteine beobachten, wobei zu Beginn der Kaiserzeit Smaragde und echte Perlen bevorzugt wurden. Später wurden die unterschiedlichsten Farb- und Edelsteine, aber auch buntes Glas verwendet. Häufig wurde Schmuck aus Bronze oder Messing hergestellt, der zum Teil vergoldet, versilbert oder verzinnt wurde.

Mit der Massenanfertigung wurde Schmuck für die breite Masse erschwinglich. Der teure Prunkschmuck wurde mit billigeren Materialien imitiert: so wurde Bronze an Stelle von Gold und Glas statt Edelsteine verwendet.

Bildliche Darstellungen auf Wandgemälden, Mosaiken, Mumienporträts und Grabsteinen sowie archäologische Fundstücke zeigen uns, wie sich die Damen der vornehmen römischen Gesellschaft geschmückt haben.

Fingerringe – *anuli*[62]

Die Hand schmückte man mit mindestens einem Ring, den man am linken Ringfinger trug; im 1. Jahrhundert kam die Mode auf, sich auch an Daumen, Zeigefinger und den kleinen Finger Ringe zu stecken.

Fingerringe wurden von Frauen, Männern und Kindern getragen. Beliebt waren schlichte Ringe, Siegelringe, spiralig gewundene Schlangenfingerringe oder Ringe mit Schlüsselbart (für das Schmuckkästchen).

Armringe – *armillae*[63]

An den Armen trugen die Frauen Ringe paarweise, d. h. an jedem Arm ein identisches Exemplar. Während der frühen Kaiserzeit trugen sie diese nicht nur am Handgelenk, sondern auch am Oberarm.

Es gab einfache, verschlaufte Ringe, Ringe mit Zierstück oder offene Armringe, z. B. mit Tierkopfenden. Im 3. Jahrhundert waren auch Silber- und Bronzearmbänder mit eingepunzten und eingravierten Verzierungen in Mode.

Reife um das Fussgelenk wurden ausschliesslich von Prostituierten getragen.

Ohrringe – *inaures*[64]

In den gallo-römischen Provinzen trugen Frauen zunächst nur selten Ohrringe, erst in spätrömischer Zeit häufiger. Im Süden waren sie jedoch zu allen Zeiten ein bei Frauen beliebter Schmuck.

Für die Herstellung von Ohrringen wurde öfters als bei anderem Schmuck Gold verwendet. Bereits im 1. Jahrhundert war eine grosse Formenvielfalt von Ohrringen bekannt. Die einfachste Form bestand aus einem ringförmig gebogenen Draht, der mit farbigen Steinen oder Perlen zusätzlich verziert sein konnte. Weiter wurden auch Halbkugelohrringe, einfachere Hakenohrringe oder komplizierte Ohrgehänge getragen. Später bevorzugte man verschiedene Ohrsteckerformen.

Halsketten – *monilia*[65]

Halsketten wurden entweder eng um den Hals oder unterhalb des Halsansatzes getragen, oft mehrere Ketten zusammen. Halsketten gab es in den verschiedensten Ausführungen und Materialien. So gab es Ketten aus Draht- oder Blechgliedern, mit farbigen Steinen oder Glaspasten unterbrochen. Gegen Ende des 2. Jahrhunderts wurden auch gefasste Münzen als Anhänger einer Kette oder eines Armbandes getragen.

Amulette und Unheil abwehrende Schmuckstücke[66]

Es gab Anhänger, deren Form in unseren Gebieten schon in vorrömischer Zeit als Unheil abwehrend galten (siehe auch S. 43). Dazu gehören *lunulae* (halbmondförmige Anhänger), Rädchen sowie Phallusanhänger. Auch die Herkuleskeule und Zahnanhänger sowie Schlangenfingerringe und -armringe sollten Glück bringen und vor Bösem bewahren. Besondere Amulette waren auch die blauen Melonenperlen, denn die blaue Farbe galt ebenfalls als Unheil abwehrend.

Fibeln – *fibulae*[67]

Das wichtigste Schmuckstück in den nördlichen Provinzen war die Fibel. Fibeln waren nicht nur reine Zweckobjekte – als Gewandschliessen im Sinn von heutigen Si-

62 Martin/Martin-Kilcher 1992, 23; Böhme 1978, 3.
63 Böhme-Schönberger 1997, 75; Balsdon 1979, 281 ff.; Böhme 1978, 3.
64 Böhme-Schönberger 1997, 54; 64–66; Martin/Martin-Kilcher 1992, 24.
65 Böhme-Schönberger 1997, 66–70; Böhme 1978, 3–5.
66 Riha 1990, 73.
67 Böhme-Schönberger 1997, 84; Riha 1994, 19 f.

cherheitsnadeln –, sondern sie waren, da meistens verziert, zugleich Schmuckstücke (siehe auch Abb. auf S. 12).

Fibeln wurden sowohl von Frauen und Kindern als auch von Männern getragen. Frauen verwendeten mindestens ein Fibelpaar. Es konnten aber bis zu fünf oder sechs Fibeln getragen werden, wie neben Grabfunden auch das Beispiel von Menimane zeigt (Abb. 11). Im Laufe der römischen Herrschaft nahm aber die Zahl der in Gräber mitgegebenen Fibeln ab.

Männer trugen meistens nur eine Fibel auf der Schulter. Deren Fibeln waren in der Regel grösser und stabiler als die Fibeln der Frauen und Kinder.

Fibeln waren hauptsächlich in den nördlichen Provinzen verbreitet und beliebt. Sie gehen dort auf einheimische, vorrömische Traditionen zurück. Die vornehme Römerin, aber auch die sozial weniger hoch gestellten Frauen in Italien verwendeten keine Fibeln.

Schmuck in den Provinzen[68]

In den Provinzen wurden viele verschiedene Schmuckstücke getragen. Den wichtigsten Platz nahmen die Fibeln ein, gefolgt von den sehr zahlreichen Fingerringen. Es ist jedoch wenig über den Schmuck der provinzialrömischen Frauen des 1.–3. Jahrhunderts bekannt. In dieser Zeit wurde den Toten wenig Schmuck ins Grab mitgegeben und in Siedlungsgrabungen kommt praktisch nur der fragmentierte und weggeworfene Schmuck der einfachen Leute zum Vorschein.

Anhand von bildlichen Darstellungen lassen sich noch andere Schmuckstücke nachweisen, wie uns das Beispiel von Menimane zeigt (Abb. 11): Sie trägt an jedem Handgelenk einen Armreif nicht erkennbarer Form sowie eine grosse verzierte, möglicherweise silberne Scheibe an einer Halskette. Dieses einheimische Schmuckstück war bei den Frauen des 1.–3. Jahrhunderts beliebt.

Der Schmuck der reichen Damen aus den viel stärker romanisierten Oberschichten Galliens und der Rheinprovinzen orientierte sich mehr am Schmuck der reichen Römerinnen als an den einheimischen Trachten und Schmuckformen.

68 Böhme-Schönberger 1997, 70; Martin/Martin-Kilcher 1992, 23–25; Riha 1990.

Abb. 13 (oben): Schmuckauswahl aus Augusta Raurica. Kette mit Perlen verschiedener Materialien, u. a. mit blauen Melonenperlen. Vier Haarnadeln aus Bein (mit abgerundetem Kopf) und zwei (Kleider-)Nadeln, ebenfalls aus Bein.

Abb. 14 (rechts): Goldgliederkette aus Kaiseraugst, Region 19,B. L 34 cm.

Schmuck aus Augusta Raurica[69]

Die Mehrzahl der Schmucksachen aus Augusta Raurica war aus einfachen und billigen Materialien wie Bronze oder Bein gefertigt. Obwohl der Metallschmuck in Augst mehrheitlich aus Bronze und Messing hergestellt wurde, sind auch einige Stücke aus Gold, Silber, Eisen und Blei zum Vorschein gekommen.

Fibeln und Fingerringe gehören zu den häufigsten Funden im Gebiet der Zivilstadt Augusta Raurica, des spätrömischen Kastells und der Gräberfelder, gefolgt von Armringen; seltener sind Ketten, Ohrringe und Anhänger. Sehr zahlreich kommen Perlen aus Glas, Gold, Bronze, Bernstein, Bein und einigen weiteren Materialien, sowie Haarnadeln – zumeist aus Bein – vor (Abb. 13). Die gefundenen Fibeln bestanden meist aus Bronze, in einzelnen Fällen auch aus Eisen oder Silber.

Ein schönes Beispiel einer Goldgliederkette zeigt Abbildung 14. Dieses Halsband besteht aus 38 Gliedern, die Efeuranken darstellen, und hat zwei Verschlussglieder mit je zwei sich voneinander abwendenden Delfinen. Das Goldhalsband wurde in einem Sodbrunnen im heutigen Kaiseraugst entdeckt. In diesen Brunnen waren auch Skelette von 14 Menschen – darunter zwei Mädchen, wovon eines wahrscheinlich die Besitzerin dieser Kette war –, sowie Skelette von Pferden, Eseln und Hunden geworfen worden. Alle zeigen Spuren eines gewaltsamen Todes. Dieses Massaker fand im 3. Jahrhundert n. Chr. statt.

In der Insula 30 wurde eine Frauenbüste aus versilberter Bronze entdeckt, die ins 3. Jahrhundert n. Chr. datiert wird (Abb. 15). Ihr Verwendungszweck ist unklar, aber es könnte sich um ein Ahnenbild handeln, das zusammen mit anderen Büsten und Statuetten in einem Schrein aufbewahrt wurde. Schön zu sehen ist die eng anliegende Halskette dieser Frau. Ob sie auch Ohrringe trug, kann nicht festgestellt werden.

Abb. 15: Diese Frauenbüste wurde in der Eingangshalle eines Gebäudes gefunden. Augst, Insula 30. Bronze, Hals und Gesicht versilbert, Lippen und Brauen vergoldet. H 24,5 cm.

Schönheitspflege *(cultus)*

Schminke *(mundus)*[70]

Als Grundschicht für das Make-up diente eine aus dem schmutzigen Fett der Schafwolle gewonnene, stark parfümierte Substanz oder eine Packung aus Brotteig, die über Nacht auf das Gesicht aufgetragen wurde.

Ovid beschreibt einige Rezepte für die Herstellung von Salben und Hautcremes. In einem Beispiel nennt er Gerstenmehl, gemahlene Hülsenfrüchte, Eier, gemahlenes Hirschgeweih, Harze, Narzissenzwiebeln, Gummi, Honig und toskanisches Weizenmehl als Zutaten.

Das Gesicht puderte sich die Dame mit *cerussa* (Bleiweiss), Kalk oder mit *melinum* (melischem Weiss). Natürlich legte sie auch Rouge, *purpurissum* auf. Um einen geheimnisvollen Schimmer auf das Gesicht zu zaubern, wurden feinste Kristallsplitter aufgetragen. Der Lidstrich wurde mit einer schwarzen Tinktur ausgeführt, *stibium* genannt. Beim Lidschatten erfreuten sich vor allem blaue und grüne Farbtöne grosser Beliebtheit. Vermutlich färbte die Römerin sich auch die Lippen.

Salben und Öle[71]

Bereits die frührömische italische Landbevölkerung benutzte Salben und Öle zur Körperpflege. Verstärkt wurde diese Sitte durch den Kontakt mit Griechenland. Im 1. Jahrhundert v. Chr. nahm der Verbrauch von Duftölen verschwenderische Züge an, denn der Verkauf der «exotischen Salben» – *unguenta exotica* – wurde verboten. Doch dieses Verbot zeigte keine Wirkung, denn das Parfümieren wurde in den höheren Ständen zum

69 Kaufmann-Heinimann 1998, 101 ff.; Riha 1994, 46 f.; Riha 1990, 7–13; 67 ff.; 119.

70 Virgili 1989, 18; Balsdon 1979, 289 f.

71 Heinz 1993, 21 f.; Paszthory 1990, 59; Virgili 1989, 18 f.

alltäglichen Bedürfnis und gehörte zum guten Geschmack. Plinius der Ältere beschwerte sich, dass einige sich die *unguenta* sogar schon in ihre Getränke mischten[72].

Die Salben bestanden aus tierischen Fetten oder pflanzlichen Ölen, mit Aromastoffen vermischt. Diese Zutaten wurden oft von weit her importiert und die Preise für die Salben waren auch dementsprechend hoch.

Solche parfümierten Salben wurden für Massagen verwendet; man rieb sich vor und nach dem Bade damit ein. Man parfümierte sich Kopf, Haare und gar Füsse sowie die Kleidung und Wäsche.

Aufbewahrt wurden diese Salben in kleinen Glasfläschchen, den Balsamarien.

Eine während der römischen Kaiserzeit beliebte und verbreitete Salbe war das *psilotrum*. Sie wurde auf die Haut aufgetragen, um die Körperhaare zu entfernen. Zwei Arsensulfide, Rauschgelb und Rauschrot, wurden fein zerrieben und mit Mehl, Stärke, Honig und anderen Zutaten zu einer streichbaren Paste vermischt. Diese wurde auf die zu enthaarende Hautfläche aufgetragen. Ein weiteres Mittel, um sich die Haare entfernen zu lassen, war das *dropax*. Tannen- und Fichtenpech wurde erwärmt, das warme, flüssige Harz auf eine Leinenbinde gestrichen, auf die Haut gedrückt, und danach samt Haaren wieder abgezogen. Auch Pinzetten wurden zur Epilation eingesetzt. Bemerkenswerterweise liessen sich nicht nur Frauen ihre Körperhaare entfernen; auch Männer liessen sich so behandeln. Der Schriftsteller Plinius wetterte dann auch über das «entmannende Heraussreissen der Haare, das mit Harzen bewerkstelligt wird»[73].

Toilettgerät[74]

Zum römischen Toilettgerät gehörten der Spiegel, verschiedene Kämme, der Striegel – *strigilis* (Abb. 17) –, Rasiermesser und das so genannte Toilettbesteck (Abb. 18). Dieses bestand aus mehreren «Miniaturgeräten», ähnlich dem heutigen Taschenmesser: Es enthielt ein Ohrlöffelchen und eine Pinzette, manchmal auch einen Nagelreiniger, einen Zahnstocher, eine Feile und einen Schaber in Kleinformat. Diese Geräte wurden an einem Ringlein befestigt und am Gürtel hängend oder in einem kleinen Beutel ständig mitgetragen.

Weiter gab es Geräte, die dem *cultus* und *mundus*, d. h. der Verschönerung und dem Schminken des Gesichts, dienten. Dabei handelt es sich um Reibplättchen aus Stein, die zusammen mit Reibstäbchen zur Zubereitung von Schminken, wohlduftenden Essen-

72 Plinius, Naturalis Historia 13, 3, 5; weitere «Beschwerden» antiker Autoren: Plinius, Naturalis Historia 13, 4, 20; Xenophon, Oeconomicus 10, 2–9.

73 Plinius, Naturalis Historia 29, 26.

74 Riha 1986, 9; 26 f.; 33.

Abb. 16 (links): Ein Kügelchen «Ägyptisch-Blau» wird auf der marmornen Reibpalette mit dem olivenförmigen Ende einer bronzenen Spatelsonde zerrieben. Funde aus Augusta Raurica.

Abb. 17 (rechts): Fragmente zweier strigiles *aus Bronze aus Augusta Raurica. Mit den* strigiles *wurden Schweiss, Schmutz, Salben und Öle von der Haut entfernt. Die obere* strigilis *ist noch 19,2 cm lang. Der Griff wurde mit eingelegtem Niello (schwärzliche Legierung aus pulverisiertem Schwefelsilber) in Form von Akanthusblättern verziert und vom Hersteller* VRBANVS *auf der Innenseite mit einem Stempel gekennzeichnet.*

zen, Hautcremes und Salben verwendet wurden (Abb. 16), sowie Löffel- oder Spatelsonden, deren olivenförmiges Ende zum Mischen, Auftragen und Beseitigen der Salben und Schminke diente. Daneben wurden diese Objekte aber auch in der Medizin verwendet, z. B. die Sonden zur Untersuchung von Wunden und die Reibplättchen zur Herstellung von Medikamenten und Heilmitteln.

Schminke in Augusta Raurica[75]

Auch in Augusta Raurica gibt es Hinweise, dass sich die Bewohnerinnen geschminkt haben. In den Wohnbezirken von Augst wurden zahlreiche kleine Kügelchen mit einem Durchmesser von 1,5–2,5 cm gefunden (Abb. 16). Sie besitzen eine rohe, unregelmässig abgerundete Oberfläche und eine leuchtend blaue Farbe. Sie bestehen alle aus derselben Substanz, dem Farbstoff Ägyptischblau, einem antiken künstlichen Farbstoff. Es wird vermutet, dass diese Kügelchen u. a. zu einem Schminkfarbstoff für die Augenlider weiterverarbeitet wurden.

An typischem Toilett- und Schminkgerät sind in Augusta Raurica Spiegel, Kämme, *strigiles* (Abb. 17), einzelne Elemente eines Toilettbestecks (Abb. 18), Zahnstocher, Pinzetten und Rasiermesser gefunden worden; des Weiteren Reibpaletten und zugehörige Reibstäbchen, Ohrlöffelchen sowie verschiedene Sonden. Auch Salbfläschchen aus Glas, Bronze und Pfeifenton (Abb. 19) zur Aufbewahrung der parfümierten Salben und Öle wurden entdeckt, die meisten in Gräbern.

Frisuren[76]

Da die Kleidermode sich über Jahrhunderte praktisch nicht veränderte, konnte die modebewusste römische Frau ihrer Phantasie nur in der Frisurgestaltung freien Lauf lassen.

Wohlhabende Frauen der (stadt-)römischen Oberschicht trugen nicht nur viel Schmuck um den Hals und an Armen und Händen, sie schmückten auch ihre Haare mit Smaragden, Perlen und Gold. Zum Beispiel wurden aus Feingold gefertigte Haarnetze *(reticula)* getragen. Weiter wurden die Haare oft mit Diademen, Bändern oder einem Scheitelschmuck geschmückt. Haarnadeln aus Metall, Elfenbein, Knochen oder Gagat (Pechkohle) hatten eine Zierfunktion inne, dienten aber auch dazu, ein Tuch, einen Schleier oder eine Haube festzustecken.

Die bevorzugte Haarfarbe von Frauen und Männern war blond in verschiedenen Nuancen, besonders gold- oder rotblond. Reiche Leute streuten sich des-

75 Rütti 1991, 77; Riha 1986, 97; 11 ff.

76 Mannsperger 1998, 27 f.; 77; Böhme-Schönberger 1997, 56 f.; Riha 1990, 95; Hurschmann 1988, 38–47; Balsdon 1979, 286.

Abb. 18 (links): Toilettbesteck, bestehend aus einer Pinzette und einem Ohrlöffelchen aus Bronze. Augst, Insula 35.

Abb. 19 (rechts): Salbfläschchen in Form eines Wildschwein-Ebers aus Pfeifenton. Kaiseraugst, Gräberfeld Im Sager. H ca. 6 cm.

halb Goldstaub in die Haare. Um sich die Haare blond zu färben, benutzte man eine Substanz, die im Rheingebiet gebraut wurde: *spuma batava* («Batavischer Schaum») oder *pilae mattiacae* («Wiesbadner Seifentabletten»), welche Ovid in einem Gedicht die «germanischen Säfte» nennt[77]. Für die rote Haarfärbung verwendete man verschiedene Aschen. Einen dunkelbraunen Haarton erreichte man durch eine Tinktur aus Nussschalenextrakt und einen schwarzen aus dem Saft von Akazienblättern.

Beliebt waren auch Perücken und Haarteile aus blondem Germaninnenhaar[78]. Schwarzes Echthaar wurde aus Indien importiert. Unter der Perücke wurden die eigenen Haare oft vollständig geschoren.

Die Locken der Perücke oder des eigenen Haares wurden mit Hilfe eines Brenneisens gekräuselt. Nadeln gaben der Frisur den nötigen Halt. Bei solch komplizierten Frisuren waren gute Haarordnerinnen, *ornatrices,* sehr gesucht und teuer bezahlt. Manch eine von ihnen brachte es zu Reichtum und Ansehen (siehe auch S. 93).

In republikanischer Zeit waren die Frauenfrisuren noch schlicht. Die Haare wurden zurückgekämmt und am Hinterkopf zu einem einfachen Knoten gebunden, durch den eine Nadel gesteckt wurde.

Im Laufe der Zeit lösten sich schlichtere mit sehr aufwändigen Frisuren ab. Beliebt waren zeitweise hoch aufgetürmte Frisuren, für deren Ausführung man sich mit künstlichen Haarteilen behalf.

Während der Kaiserzeit wurde die Haarmode von Frauen und Männern durch das Herrscherhaus bestimmt. Die Frisuren der Kaiser und Kaiserinnen wurden durch die Verbreitung von Münzbildern und Porträtstatuen im ganzen Reich bekannt und kopiert.

Verheiratete Frauen und Matronen zogen meist eine gesetztere Frisur vor, ganz im Gegensatz zu jungen Mädchen und Trend bewussten Frauen, die oft der neusten Mode folgten.

Auch in den Provinzen kopierten nicht alle Frauen die höfische Haartracht, und es existierten auch lokale Haartrachten.

Wenden wir uns noch einmal kurz Menimane zu: Ihr Haar wurde von einer Haube zusammengehalten; nur ein Teil des Schopfes fiel in den Nacken – ähnlich wie bei der damaligen stadtrömischen Tracht[79].

Das Gesicht der Frauenbüste aus Insula 30 (Abb. 15) ist von einem mächtigen Lockenkranz umgeben und die Haupthaare sind streng nach hinten frisiert.

Mumienporträts

Allgemein[80]

Eine der besten und aufschlussreichsten Möglichkeiten, Kleidung, Schmuck, Frisur und Make-up der römischen Frau zu betrachten, sind sicherlich die Mumienporträts aus dem römerzeitlichen Ägypten. Sie datieren in die Zeit von der 1. Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. bis ungefähr ins Jahr 392 n. Chr., als Kaiser Theodosius die Einbalsamierung von Toten verboten hat. Im Laufe dieser Zeit ist ein zunehmender Qualitätsverlust der Porträts auszumachen.

Vermutlich wurden diese Porträts schon zu Lebzeiten angefertigt und bis zum Tode im Haus aufgehängt. Dann wurden sie, wenn nötig, noch einmal bearbeitet und an der Mumie angebracht. Vor allem die älteren, noch qualitätvollen Arbeiten waren zu einem grossen Teil sicherlich lebensechte Darstellungen. Es gab aber auch Massenanfertigungen, die nicht die verstorbene Person darstellten, sondern nur einen bestimmten Typus, zum Beispiel den «jungen Mann».

Isidora[81]

Dieses Porträt einer Dame, von der wir dank einer Inschrift sogar wissen, dass sie Isidora hiess, wird in das beginnende 2. Jahrhundert n. Chr. datiert (Abb. 20). Isidora ist mit einer altrosa *tunica* bekleidet; an Schmuck trägt sie drei Halsketten aus Gold, Edelsteinen, Perlen und einer in Gold gefassten Gemme als Anhänger. Die Form von Isidoras Ohrringen war sehr populär. An einer Perle wird ein goldener Querbalken befestigt, daran hängen vier Goldstäbchen mit je einer Perle als Abschluss. Die Frisur dürfte ungefähr der so genannten Turbanfrisur aus der 1. Hälfte des 2. Jahrhunderts entsprechen. Bei dieser Frisur wurde das Haar im Nacken zusammengefasst und von dort mehrmals in geflochtenen Zöpfen um den Kopf gelegt, so dass der Eindruck eines Turbans entstand. Die Stirnfransen und die Haare an den Schläfen wurden in zahlreiche Löckchen gelegt. Für diese Frisur wurden sicher fremde Haarteile eingesetzt[82]. Die Frisur wurde am Hinterkopf von einer

77 Ovid, Ars Amatoria 3, 163.
78 Martial 14, 26.
79 Martin/Martin-Kilcher 1992, 9.
80 Thompson 1982, 8–15; zu Mumienporträts allgemein, siehe auch: Borg 1998.
81 Walker 1997, 102; Thompson 1982, 32.
82 Hurschmann 1988, 39 f.

Abb. 20: Mumienporträt der Isidora aus Ägypten. Die Porträt-Tafel besteht aus Holz. Das Porträt wurde in Wachsmaltechnik aufgetragen und teilweise vergoldet. Die Mumienhülle wurde aus Leinwand gefertigt und danach passend zum Porträt bemalt. J. P. Getty Museum, Malibu (USA). H 33,6 cm.

goldenen und einer silbernen Haarnadel gehalten. Der Lorbeerkranz im Haar wurde erst nachträglich, wohl nach dem Tod der Isidora, in Goldblatt angebracht. Isidora trägt einen hellbraun-rötlichen Lidschatten und ihr oberes Augenlid ist mit einer schwarzen Linie versehen. Auch die Wimpern und Lippen waren gefärbt.

Hygiene[83]

Aus heutiger Sicht wird der Antike allgemein – und der römischen im Besonderen – ein hoher Hygienestandard zugesprochen. Doch gab es sicher kein Hygiene-Bewusstsein im heutigen Sinne.

Wichtig für die Hygiene in den römischen Städten war eine funktionierende Wasserzu- und -abfuhr. Diese Anlagen waren im Römischen Reich besser konzipiert als je zuvor und auch lange danach. Es gab Aquädukte, die das Wasser von weit herführten, Kanalisationen und Kloaken, öffentliche Latrinen und auch Latrinen in reichen Privathäusern. Einen wichtigen Beitrag zur Hygiene leisteten auch die grossen öffentlichen Badeanlagen.

83 Garbrecht 1988, 159–166.

Wasserversorgung und Abwasserkanäle in Augst[84]

Das Wasser für Augusta Raurica wurde der Ergolz zwischen Liestal und Lausen entnommen und in einem 6,5 km langen, mannshohen, in den Hang verlegten Kanal nach Augusta Raurica geführt. Daneben gab es noch einige kleinere Kanäle östlich der Stadt.

Die grosse Wasserleitung endete in einem regulierbaren Reservoir. Daran anschliessend konnte auf einer Länge von 200 m der Unterbau eines Aquädukts festgestellt werden, der das Wasser zu einem Wasserturm brachte. Von hier aus lief das Wasser in unterirdischen Druckleitungen in die Quartiere und Thermen. Diese Leitungen bestanden aus Holz, die Feinverteilungsrohre zum Teil aus Blei. An den Strassenecken wurden öffentliche Laufbrunnen errichtet, denen die ärmere Bevölkerung ihr Trinkwasser entnehmen konnte.

Im Stadtgebiet gibt es mehrere Überreste der Abwasserkanäle. Dies waren solid gemauerte, zum Teil begehbare unterirdische Kanäle, welche das Regenwasser und die Abwässer der Brunnen, Thermen und Privathäuser in die Bäche am Stadtrande abführten.

Latrinen in Augst[85]

In Augusta Raurica sind Latrinen in Privathäusern nachgewiesen worden. So entdeckte man in einem Einfamilienhaus in der Insula 22 zwei Gruben, die aufgrund mineralisierter «Kotsteine» als Latrinen identifiziert wurden. Aber auch öffentliche Latrinen sind aus Augusta Raurica bekannt. Ein Beispiel ist an der Aussenmauer des Theaters zu finden (Abb. 21). Die Latrine bestand aus einem tiefen Senkloch, worin noch zwei intakte Krüge – wohl Behälter für das «Spülwasser» – gefunden wurden. Über der Grube rekonstruiert man einen Bretterboden, und es darf wohl angenommen werden, dass es eine hölzerne Sitzbank und eine Absperrung als Blickschutz gegen den Vorplatz hin gab. Die Anlage war ungefähr zwischen 60 und 120 n. Chr. in Betrieb.

84 Berger 1998, 183–190.
85 Sütterlin 2000, 10; Furger 1999, 9.

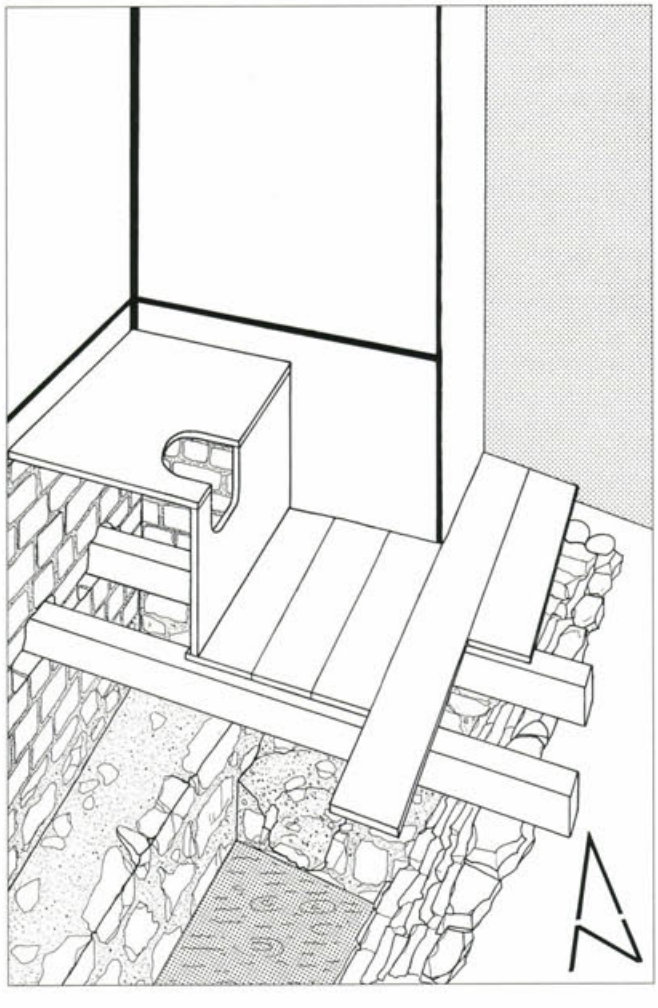

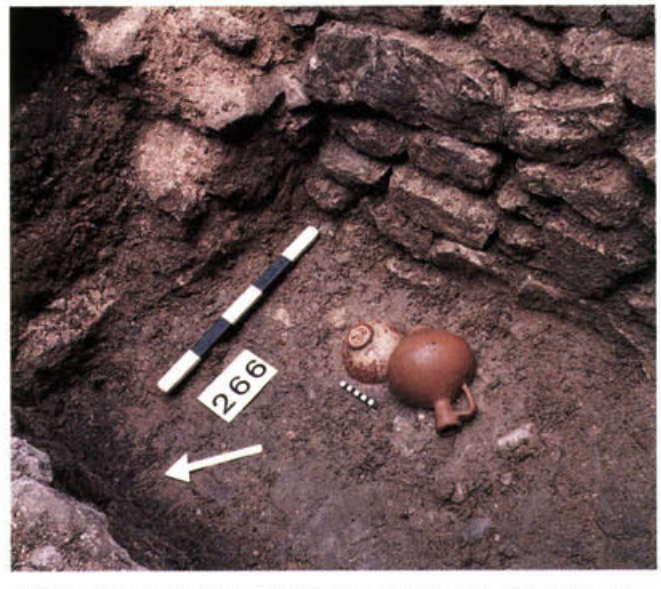

Abb. 21: Öffentliche Latrine am «Frauenthermenplatz», an der Aussenmauer des Theaters. Rechts Grabungssituation mit den zwei intakten Krügen, links eine Rekonstruktionszeichnung. Der Bretterboden ist archäologisch nachweisbar, der hölzerne Aufbau und die Sitzbank rekonstruiert. Die beiden Abbildungen zeigen den selben Ausschnitt der Latrinengrube (90° zueinander verdreht).

Auch in den so genannten Frauenthermen und an einer Strasse auf dem Kastelenplateau sind Gemeinschaftslatrinen nachgewiesen.

Thermen *(thermae)*

Die öffentlichen Bäder nahmen einen sehr wichtigen Platz im Sozialleben der römischen Bevölkerung ein. Für sie bedeutete das Baden in Thermen in erster Linie umfassende Körperpflege und sozialen Kontakt und nicht blosse Reinigung.

Allgemein

Die Konstruktion der Thermen wurde im Laufe der Zeit zunehmend komplizierter. Die Entwicklung erfolgte von einfachen Badewannen bis zu riesigen Thermenanlagen, die eigentliche Freizeitparks darstellten. In den grossen Bädern der Kaiserzeit hielt man sich stundenlang auf beim Waschen, Baden, Schwimmen, sportlicher Betätigung, Körperpflege, Essen, Trinken, bei der Pflege sozialer Kontakte und dem Müssiggang. In einigen Thermen konnte man sich auch von Ärzten behandeln lassen.

Beliebte Sportarten waren verschiedene Ballspiele, Diskus- und Speerwurf sowie Weit- und Hochsprung. Frauen betrieben gern ein Spiel, bei dem sie einen Metallreifen, *trochus,* vor sich hertrieben; auch Hantelschwingen war bei Frauen beliebt. Bei diesen Spielen waren Männer und Frauen bekleidet. Sie trugen eine *tunica* oder einen speziellen Kittel.

Es gab auch kulturelle Einrichtungen, wie zum Beispiel Bibliotheken und Vortragssäle. In grösseren Thermen waren Imbissstuben zu finden; in den kleineren Thermen sorgten fliegende Imbiss- und Getränkeverkäufer für das leibliche Wohl. Sicherlich blühte vor allem in den grossen Thermen mit mehreren tausend Besuchern pro Tag die Prostitution[86].

Das wichtigste Element einer römischen Therme war die Aufteilung in Heissbad *(caldarium),* Laubad *(tepidarium)* und Kaltbad *(frigidarium).* Voraussetzung dafür war ein spezielles Heizsystem, die so genannte Hypokaustheizung – eine Art Fussbodenheizung. Unter dem Fussboden gab es einen beheizbaren Hohlraum, und in die Wände waren senkrechte Tonröhren eingebaut, durch die der Rauch abziehen konnte und gleichzeitig die Wände beheizt wurden.

Weitere Räume waren der Schwitzraum, das *sudatorium,* der Raum für das Einsalben mit Öl und das Massieren, das *unctuarium,* und der Raum zur Entfernung der Körperhaare, das *destrictarium.* Auch diese Räume lagen im beheizten Teil der Anlage. Im Freien gab es oft noch ein unbeheiztes Schwimmbecken, die *natatio*[87].

Frauen trugen eine Art Schlüpfer, *subligar,* oder sogar einen Badeanzug, *balnearis vestis* beim Baden. Männer trugen lederne Badehosen, *aluta.* Gebadet wurde in der Regel jedoch nackt, nach Geschlechtern getrennt.

Während des Aufenthalts in den Baderäumen trug man Holzsandalen, um der Hitze der Fussböden und der Ausrutschgefahr auf den ölig-feuchten Fussböden zu entgehen[88].

Die Männer bezahlten $^1/_4$ As Eintritt, die Frauen doppelt soviel. In den grossen gestifteten Thermen, wie jenen des Agrippa oder den Kaiserthermen in Rom, war der Eintritt frei[89].

Körperreinigung[90]

Um sich zu reinigen, benutzte man die *strigilis,* ein metallenes Schabgerät (Abb. 17), aufgerauhte Textilien oder auch Naturschwämme. Literarisch bezeugt ist der Gebrauch von Bimssteinen und tonigen Erden im Sinne von Seifen.

Als *sapo* bezeichnete man ein aus Fett und Pflanzenasche hergestelltes Mittel, das zuerst zum Färben der Haare, später auch zur Reinigung verwendet wurde. In der Antike wurden Salz, kohlensaures Natron, Honig, Bohnenmehl, Kleie, Gerstensauerteig, Galle und gefaulter, ammoniakhaltiger Urin als Reinigungsmittel verwendet. Urin wurde jedoch vor allem zum Reinigen der Wäsche gebraucht.

Um der Haut die bei diesen Reinigungsmethoden verlorene Feuchtigkeit wieder zurückzugeben, musste sie eingeölt werden.

Frauenbäder[91]

In republikanischer Zeit waren die Männer- und Frauenbäder getrennt, sei es nun räumlich oder zeitlich durch verschiedene Besuchszeiten. In augusteischer Zeit änderten sich die Verhältnisse und in Rom und eleganten Badeorten lockerten sich die Sitten. Doch wurde in den öffentlichen Thermen wohl selten zusammen gebadet. Zu diesem Zweck gab es Privatbäder, Luxusanlagen in mondänen Badeorten oder auch speziell zu mietende Bäder in den Städten.

Wie häufig der gemeinsame Badbesuch nun wirklich war, ist schwierig festzustellen. Es gab immer wieder Kaiser, die dies ausdrücklich verboten. Aber wenn das Zusammenbaden von Mann und Frau wirklich die

86 Heinz 1993, 8; 15–17; Brödner 1992, 2–23; 92 f.; Garbrecht 1988, 101; 107–111.
87 Heinz 1993, 12; Brödner 1992, 20 ff.; Garbrecht 1988, 107–111.
88 Brödner 1992, 113; Balsdon 1979, 297.
89 Heinz 1993, 11.
90 Heinz 1993, 21; Brödner 1992, 106 ff.
91 Berger 1998, 115 f.; Weber 1996, 153; Brödner 1992, 113.

Regel gewesen wäre, hätten die Autoren der Antike, vor allem die Moralisten, öfters davon berichtet. Die Frauen in Männerbädern, von denen der Dichter Martial berichtet, gehörten offensichtlich den untersten Gesellschaftsschichten, den Prostituierten, an[92].

Oft sind in Thermen zwei voneinander unabhängige Anlagen zu erkennen, die aber gemeinsam beheizt wurden. Eine dieser Anlagen ist jeweils kleiner und wird als Frauenbad interpretiert.

Möglich ist auch, dass beim Bau von neuen, komfortableren Thermen diese nur für Männer zugänglich waren und die alten, nun von den Männern nicht mehr benötigten Thermen, den Frauen überlassen wurden.

Thermen in Augst[93]

In Augusta Raurica sind bis heute drei grosse öffentliche Thermenanlagen bekannt: die «Rheinthermen» in Kaiseraugst aus dem 3. Jahrhundert n. Chr., die südöstlich des Forums gelegenen «Zentralthermen» und die «Frauenthermen», dazu ein Heilbad in der Grienmatt. Zusätzlich wurden mehrere kleinere, zu Privathäusern gehörige Bäder entdeckt, die sich auf dem von der Oberschicht bevorzugten Kastelenplateau oder in anderen Gebieten der Oberstadt konzentrieren. Im Violenried unterhalb der *curia* wurde eine weitere Badeanlage entdeckt, deren Grösse und Grundriss weder auf ein Privatbad noch auf eine öffentliche Anlage schliessen lassen. Hier wird von einem in Privatbesitz befindlichen Gebäude mit zugehöriger Badeanlage ausgegangen, die aber kommerziell betrieben wurde und der Öffentlichkeit gegen Bezahlung zugänglich war *(balneum)*. Für den zur Strasse gelegenen Gebäudeteil wäre auch eine Nutzung als Herberge und/oder Bordell denkbar.

Die Frauenthermen (Abb. 22) verdanken ihren Namen den zahlreichen beinernen Haarnadeln und Glasperlen von Halsketten, die im Abwasserkanal eines Badebassins gefunden wurden. Es wird vermutet, dass nach einem Umbau in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts das Bad als Frauenbad konzipiert wurde und die Männer ausschliesslich die gleichzeitig erweiterten Zentralthermen benutzten.

92 z. B. Martial 2, 48; 11, 47; 11, 75.

93 Berger 1998, 115 f.; Sütterlin 1998, 103 ff.; Riha 1986, 9.

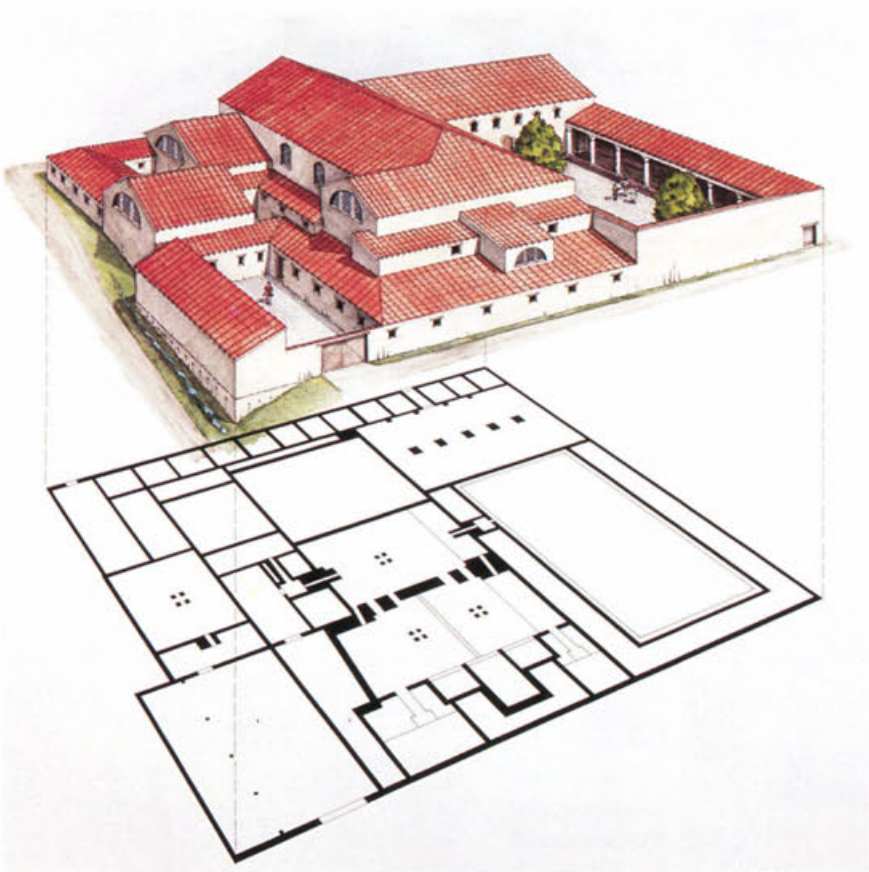

Abb. 22: Die so genannten Frauenthermen von Augusta Raurica. Unten ein Grundrissplan des jüngeren Bauzustandes (2. Jh. n. Chr.), oben der rekonstruierte Bau. Rechts die Palästra (offener Sportplatz), in der sich einst die natatio *befand; in der Mitte die beheizten Baderäume.*

Ein üblicher Badedurchgang in den Frauenthermen dürfte etwa folgendermassen ausgesehen haben: Vom Auskleideraum gelangte man durch einen geheizten Gang ins lauwarme Bad, wo man sich aufwärmte und zum ersten Mal wusch. Weiter ging es ins *caldarium* mit heissen Duschen und einer Heisswasserbadewanne. Danach kühlte man sich langsam wieder ab, indem man sich über das *tepidarium* ins *frigidarium* begab, wo man im kalten Wasser ein Vollbad nahm. Nun kehrte man wieder in den Ankleideraum zurück. Im Hof oder in einer Halle konnten Sport und Spiel betrieben werden.

In einer älteren Bauphase, um 70 n. Chr., fanden sich in den Frauenthermen weitere wichtige Elemente eines typischen römischen Bades: ein *sudatorium* und eine *natatio*.

In den Frauenthermen wurde relativ wenig typisches Toilettgerät gefunden. So kamen Bruchstücke eines Spiegels, einer strigilis, eines Reibplättchens und eines Reibstäbchens aus Glas sowie einiger Sonden zu Tage.

Zeitzeuge

Zum Schluss soll noch ein Augen- und Ohrenzeuge zu Wort kommen. Der römische Autor Seneca (4 v. –65 n. Chr.) beklagte sich in einem Brief an seinen Freund Lucilius über die Zustände in Baiae, einem mondänen Badeort westlich von Neapel:

«Von allen Seiten umtönt mich wirrer Lärm; denn ich wohne gerade über dem Bade. Stelle dir jetzt einmal alle Arten von Tönen vor, die es einen bedauern lassen, dass man Ohren hat. Wenn die Kräftigeren ihre Leibesübungen treiben und dabei ihre Hanteln schwingen, wenn sie sich abarbeiten oder auch bloss so tun, dann höre ich ihr Stöhnen und, sobald sie dem angehaltenen Atem wieder seinen Lauf lassen, ihr Zischen und heftiges Keuchen. Wenn ich aber auf einen Müssiggänger stosse, der sich bescheiden nach plebejischer Manier salben lässt, so höre ich das Klatschen der Hand (des Masseurs) auf den Schultern, das seinen Ton ändert, je nachdem die Hand flach oder hohl aufschlägt. Kommt vollends noch ein Ballspieler dazu, der zählt, wie oft er den Ball abprallen lässt, dann ist's um mich geschehen. Nimm nun noch einen Zankteufel hinzu und einen ertappten Dieb und einen (Sänger), der gern seine eigene Stimme im Bade ertönen hört; nimm ferner noch hinzu die, die unter lautem Klatschen des aufplätschernden Wassers ins Schwimmbassin springen! Ausser diesen, deren Laute doch wenigstens natürlich sind, denke dir noch einen Haarausrupfer, der, um sich bemerkbarer zu machen, wieder und wieder seine dünne, schrille Stimme hervorpresst und erst schweigt, wenn er jemandem die Haare unter den Achseln ausreisst und so einen andern an seiner Statt schreien lässt. Endlich die verschiedenen Ausrufe des Kuchenhändlers, der Wurstverkäufer, der Zuckerplätzler und aller Kellner der Kneipen, die sämtlich in ihrer eigentümlichen, durchdringenden Tonweise ihre Waren anpreisen.»[94]

94 Seneca, Epistulae 56, 1–3; Zitat nach Heinz 1993, 13 f.

Die Frau in der Politik, Politik der Frau

Dagmar Costantini

Einleitung

Es ist nötig, hier den Rahmen des politischen Selbstbewusstseins der Römerin festzuhalten und zu untersuchen, in welchem Zusammenhang die politischen Initiativen der Frauen standen, welche Mittel und Ausdrucksweisen sie zur Verfügung hatten und welches ihre Ziele und Gründe waren.

Der Ort des offiziellen politischen Geschehens, wo der Senat tagte, war die Curia, zu der Frauen keinen Zutritt hatten. Die römische Frau hatte keinen Zugang zu Magistraturen (politischen Ämtern) oder zu einer militärischen Laufbahn. Sie durfte an den *comitia* (Volksversammlungen) nicht teilnehmen und somit weder wählen noch abstimmen.

Wie konnte sich dann eine Frau in der Politik ausdrücken? Hauptsächlich hat sich die Frau im Kreis der *familia* und der «Klientel», d. h. den Leuten, die vom Einfluss ihrer Familie abhängig waren, zu politischen Angelegenheiten geäussert. Diese politische Tätigkeit hinterliess aber in den Quellen keine deutlichen Spuren, vermutlich, da es sich eben nicht um etwas handelte, dem man besondere Beachtung hätte schenken müssen, weil eine solche Tätigkeit üblich war. Im Folgenden sollen die wenigen Spuren, vor allem in den Schriftquellen, verfolgt werden und die politischen Taten von Frauen anhand von Beispielen dargestellt werden[95].

Politik, öffentlicher Raum: welche Terminologie?[96]

Oft wird davon ausgegangen, dass die Frau in der Antike nur in eine häusliche Sphäre, die generell als privater Raum aufgefasst wird, gehörte. Dieser Bereich gilt als Gegensatz zu einem öffentlichen und politisch charakterisierten Raum. Die Zweiteilung und vor allem ihre Zuweisung sind jedoch modern und entstammen dem Zeitalter der Aufklärung. Damals, im 18. Jahrhundert, wurden das öffentliche Leben, der Verstand und die Aktivität (Erwerb) dem männlichen Geschlecht und dem Bereich ausserhalb des Hauses zugeschrieben. Der Bereich des Hauses, der Familie, der Tugend und der Passivität wurde dem weiblichen Geschlecht zugeschrieben und verlor an Bedeutung, weil es nun einen Gegensatz zu den männlichen Werten darstellte[97]. Tugendhaftigkeit galt während der Aufklärung als Zustand der Vollkommenheit. Dies brachte jedoch mit sich, dass sich das weibliche Geschlecht, welches als tugendhaft angesehen wurde, nicht in eine andere Richtung weiterentwickeln konnte. Dadurch, dass die modernen Kategorien öffentlich/politisch und privat/familiär auf die Antike übertragen wurden, kamen viele zur irreführenden Schlussfolgerung, dass die Frau damals vollkommen aus dem politischen Leben ausgeschlossen war.

Es ist nicht so, dass in der Antike keine Unterscheidung zwischen öffentlich und privat gemacht wurde; die Bewertung und Zuteilung der Kategorien dürfen jedoch nicht einfach unreflektiert aus der modernen Zeit auf die Antike projiziert werden. Politik wurde durchaus nicht nur im Raum, der den Männern vorbehalten war, betrieben. Das typisch römische Klientelsystem brachte die Politik in die *domus*, das meistens als privater Raum verstandene Haus, hinein. Den Klienten, die jeden Morgen zur *salutatio* eintrafen, allen Senatoren und allen Matronen offen stehend, war die *domus romana* und mit ihr auch die ganze *familia* sowohl Teil eines öffentlichen als auch eines privaten Raumes. Es ist also nicht möglich, die Politik als exklusive Domäne des öffentlichen Raumes und als Vorrecht des männlichen Geschlechts zu bezeichnen. Politik war in gewissem Sinn auch Teil des (von der altertumswissenschaftlichen Forschung so definierten) privaten Raumes. Im Folgenden wird der Begriff Politik auf eine neutrale Weise verwendet, ohne Orts- und Geschlechtszuweisungen vorauszusetzen.

95 Generell zu diesem Thema: Schmitt Pantel 1994; Ciccotti 1992; Dettenhofer 1992; Peppe 1984; McMullen 1980; Kreck 1975.

96 Schnurr-Redford 1996 (insbesondere Einleitung); Bock 1988; Wagner-Hasel 1988.

97 Meiners 1788.

Die Frau in der Politik

Die Lex Oppia

Beispiele politisch aktiver Frauen aus der Frühzeit Roms sind aus den Schriften republikanischer Autoren des 2. und 1. Jahrhunderts v. Chr. bekannt. Sie haben jedoch eher den Status eines Mythos als den realer Personen und Ereignisse. Der von Livius[98] in Form von Reden überlieferte heftige Meinungswechsel zwischen dem damaligen Konsul Cato und dem Volkstribunen L. Valerius bezeugt aber den Einfluss solcher Beispiele und Erzählungen über Frauen. 195 v. Chr. standen sich Cato und Valerius in der Diskussion um die Abschaffung der *Lex Oppia* gegenüber, eines Gesetzes, welches in der Zeit des zweiten Punischen Krieges (215 v. Chr.) eingeführt worden war. Es verbot gemäss dem Vorschlag des Volkstribunen C. Oppius den Frauen, mehr als ein halbes Pfund Gold zu besitzen, sich in Purpur zu kleiden und sich in einer zweirädrigen Kutsche durch die Stadt oder im Umkreis von einer Meile ausserhalb dieser fahren zu lassen. Valerius verlangte die sofortige Abschaffung dieses Gesetzes, weil es in Friedenszeiten keine Existenzberechtigung mehr hatte. Die Frauen unterstützten sein Vorhaben mit öffentlichen Demonstrationen und besetzten tagelang Strassen und Plätze Roms. Als Initianten/-innen der Abschaffungsbewegung werden unter anderen auch Publius Scipio und seine Ehefrau Aemilia genannt. Cato widersetzte sich der Abschaffung der *Lex Oppia* heftig, weil er die Frauen am ihnen gebührenden Ort behalten wollte, nämlich zu Hause unter der Kontrolle ihres Mannes[99]. Cato warnte nämlich seine Zuhörer davor, dass die Frauen, wenn das Gesetz einmal ihren Ausgaben nicht mehr Grenzen setzen würde, nicht in der Lage seien, sich selbst zu beherrschen. Man sollte sie nicht glauben lassen, dass die Zustände, wie sie vor der Einführung der *Lex Oppia* geherrscht hatten, eines Tages wiederhergestellt werden könnten. Valerius war hingegen der Meinung, dass auch nach der Abschaffung keine Ausschweifungen zu befürchten waren, weil *patria potestas* (juristische Gewalt des Vaters über die eigene Tochter) und *manus* (juristische Gewalt des Mannes über die eigene Ehefrau; siehe auch S. 80) – die gewissermassen auch Einschränkungen bedingten – sofort auch in diesem Bereich wieder wirksam werden würden.

Der Schriftsteller Livius lässt nun in seiner Darstellung der ganzen Angelegenheit den Valerius Cato mit seinen eigenen Waffen schlagen, indem er ihn eine Passage aus Catos (eigentlich erst nach dem Streit um die *Lex Oppia* verfassten) Werk, den Origines, zitieren lässt. Valerius konfrontiert Cato mit seiner Aufzählung von Frauen, die durch ihr Eingreifen in die Politik Rom so oft gerettet hatten: Die Streitigkeiten zwischen Römern und Sabinern wurden durch Frauen geschlichtet, Coriolanus' Marsch auf Rom wurde von einer Frau angehalten, Rom wurde von den Frauen gerettet, als diese das von den Galliern geforderte Lösegeld zahlten, und es waren Frauen, die vergebens den Senat darum baten, den Karthagern das Lösegeld für die römischen Gefangenen zu zahlen[100].

Diese Aufzählung wird verwendet, um aufzuzeigen, dass Cato selbst, trotz seiner Ansicht über die Stellung der Frau, von der Geschichtlichkeit und Wichtigkeit der Interventionen von Frauen überzeugt war. Dies jedoch nur in Momenten, in denen Männer aufgrund äusserer Einflüsse nicht in der Lage waren zu handeln, nämlich in Situationen der extremen politischen Krise.

Cato empfiehlt in seiner Rede den Frauen, statt zu demonstrieren zu Hause mit den eigenen Männern die politischen Angelegenheiten zu diskutieren, damit ihre Anliegen auf dem offiziellen Weg im Senat behandelt werden könnten. Er erinnert die Frauen dann aber fast im gleichen Atemzug daran, dass die Abschaffung eines Gesetzes, und somit auch die Politik überhaupt, sie gar nichts angehe[101]. Frauen betrieben aber offensichtlich Politik, obwohl es sie nichts hätte angehen sollen. In Catos Rede wird die Problematik klar: Auf der einen Seite steht die männliche Wunschvorstellung einer Politik ohne Fraueninterventionen, auf der anderen die Realität, in der Frauen Politik betreiben[102]. Livius lässt Cato nur zwei Erklärungen für die Demonstrationen der Frauen im Jahr 195 v. Chr. finden (der eigenständige, bewusste politische Entschluss der Frauen gehört nicht dazu ...): Entweder wurden die Frauen durch ihre Männer zu politischen Zwecken manipuliert und verwendet, oder es handelte sich um eine ausgeprägte Solidarität unter Frauen. In letzterem Fall wären die Frauen in einer Zeit des Wiederaufblühens Roms nicht mehr bereit gewesen, noch Entbehrungen hinzunehmen, und beschlossen, dies ausnahmsweise kundzutun. Eventuell spielte es auch eine Rolle, dass sie ihre übrigen, früher vom Senat verliehenen Privilegien zurückerhalten hatten für die Dienste, die sie während des punischen Krieges für die Gesellschaft erbracht hatten[103]. Im ersten Fall hätten die Männer die Frauen auf spektakuläre Weise (Demonstrationen!) zu

98 Livius 34, 1–8, 3; Zonaras 9, 17, 1–4; Auctor de viris illustribus 47, 6.

99 Livius 34, 4, 18–19.

100 Parallelen: Livius 1, 13; 2, 40; 3, 47; 22, 56, 4–6; 22, 60, 1–3; 22, 61, 1; 23, 48, 8–9; Valerius Maximus 5, 2, 1.

101 Livius 34, 2, 9–10.

102 Dettenhofer 1994, 146.

103 Valerius Maximus 5, 2, 1; Livius 5, 25, 9; 50, 7.

eigenen Zwecken benutzt, aber auch nur, weil sie davon ausgingen, dass dadurch ein sicherer politischer Durchbruch erreicht werden konnte. Falls dies so war, hätte das Einsetzen von Frauen im Rahmen der Politik keine negativen Konsequenzen für die politische Karriere eines Mannes gehabt. Valerius' und der Frauen Ziel, die Abschaffung des Gesetzes, wurde nämlich erreicht.

Die Ereignisse um die Abschaffung der *Lex Oppia* zeigen, dass Frauen ihre Meinung offen kundtaten und dass sie dafür auch gezielt politische Mittel zu politischen Zwecken einsetzen: in diesem Fall eine Demonstration, die nicht so einfach zu ignorieren war und die auch durch Männer politisiert wurde.

Verginia

Es handelte sich bei den Demonstrationen des Jahres 195 v. Chr. nicht um die ersten Handlungen von Frauen, die auch von Seiten der Männer als politisch verstanden wurden. 296 v. Chr. wurde Verginia, weil sie als *Patrizierin* Gattin des damaligen *plebejischen* Konsuls L. Volumnius Flamma war, der Zugang zum Tempel der *Pudicitia Patricia* verweigert. Sie entschloss sich darauf, in ihrem Haus am Vicus Longus in Rom der *Pudicitia* einen Tempel zu weihen, der nur *plebejischen* Frauen zugänglich war[104]. Livius bezeichnet Verginia als *Auli filia* (Tochter des Aulus) statt *Luci filia,* wie sie hätte bezeichnet werden müssen, wenn sie der *manus* (siehe auch S. 80) ihres Ehemannes unterstanden hätte. Verginia konnte dies selbst beeinflussen, denn es konnte sich kein *manus*-Verhältnis bilden zwischen einem *plebejischen* Mann und einer *patrizischen* Frau, wenn sich diese drei Nächte hintereinander vom Ehegemach fernhielt[105]. Durch ihre Bezeichnung als *Auli filia* wird also ihre Unabhängigkeit vom politisch tätigen Ehemann betont. Die Gründung eines Tempels für die Frauen der Unterschicht ist eine politische Aussage. Verginia setzte damit ein deutliches Zeichen. Sie unterstützte als Frau der Oberschicht die Politik ihres *plebejischen* Mannes. Dieser stellte sich als Konsul zu der Zeit klar gegen die starke Absonderung der Oberschicht.

Es fällt schwer, Verginia als einfaches Instrument der Politik ihres Mannes abzutun, gerade weil ihr Ehevertrag bewusst kein *manus*-Abhängigkeitsverhältnis der Frau vorsah.

Cornelia

«Cornelia war die Tochter des Publius Cornelius Scipio Africanus, und somit des Konsuls der Jahre 205 und 194, des Zensors 199 und des Siegers über Hannibal; die Ehefrau des Tiberius Sempronius Gracchus, des Konsuls der Jahre 177 und 163, des Zensors 169; durch ihre Tochter Sempronia die Schwiegermutter des Publius Cornelius Scipio Aemilianus Africanus minor, des Konsuls der Jahre 147 und 134, des Zensors 142 und des Zerstörers von Karthago und Numantia; durch ihre Söhne Tiberius, Volkstribun im Jahre 133, und Gaius, Volkstribun in den Jahren 123 und 122, die Mutter der Gracchen. Jede dieser verwandtschaftlichen Bindungen, und erst recht ihre Summe, sicherte ihr einen herausragenden Platz in der römischen Gesellschaft ihrer Zeit. Nichts davon verbürgte ihr jedoch im Normalfall, mehr als ein blosser Name in der Geschichte Roms zu bleiben.»[106] Trotzdem blieb sie in der geschriebenen und in der erzählten römischen Geschichte als eigenständige Person erhalten. Sie galt als *exemplum,* als Beispiel, und als solches wurden Legenden um ihre Person kreiert[107]. Der grösste Teil dieser Geschichten handelte von ihren Söhnen und deren politischen Aktivitäten und ihrem Einfluss auf sie.

Es gibt auffällig viele Informationen über Cornelia. Diese Fülle wird üblicherweise nur mit der politischen Bedeutung ihrer Söhne und der Tragik ihrer Leben (sie kamen beide aus politischen Gründen ums Leben) in Verbindung gebracht. Mütter anderer «grossen Männer» der Antike haben nie den Status des *exemplum* erreicht. Es fällt daher etwas schwer zu glauben, dass einzig ihre Söhne Cornelia zu einem *exemplum* gemacht haben (schliesslich wurde ja Servilia durch die politische Relevanz und das tragische Schicksal ihres Sohnes, des Caesarmörders Brutus, auch nicht zum *exemplum*).

Vom Schriftsteller Cornelius Nepos (1. Jahrhundert v. Chr.) werden Fragmente aus Briefen der Cornelia an ihren Sohn Gaius zitiert. Auch wenn es sich möglicherweise nicht um echte Briefe von Cornelia handelt, zeigen diese, welches Bild man von ihr hatte. Sie galt als eine Frau, die in politischen Fragen Position ergriff, mit den männlichen Mitgliedern ihrer Familie über diese diskutierte und Ratschläge erteilte. C. Gracchus begründete vor der Volksversammlung seinen Verzicht auf die *Lex de abactis* mit dem Einspruch seiner Mutter. Die *Lex de abactis* sollte Männer, die aus dem Senat ausgestossen worden waren, von der späteren Bekleidung von Ämtern ausschliessen; sie war vor allem gegen einen Gegner seines Bruders gerichtet. Dieses Ereignis wird in den Quellen ohne die negativen Kommentare, die so oft den Eingriff einer Frau in die Politik beglei-

104 Livius 10, 23, 1–10.
105 Livius 10, 23, 4.
106 Burckhardt/Ungern-Sternberg 1994, 97.
107 Plinius, Naturalis Historia 7, 69.

ten, wiedergeben. Gracchus war stets darum bemüht, nach aussen ein gutes Einvernehmen zwischen seiner Mutter und ihm zu zeigen. Vielleicht wurden die Briefe der Cornelia von seinen politischen Gegnern erfunden, um das Bild dieses Einvernehmens ins Wanken zu bringen. Dennoch zeigt ihre Existenz sehr gut, welche Rolle eine Frau in der Politik spielen konnte, und noch viel mehr, wie bedeutend ihre Meinung für die politische Propaganda einer Partei und für diejenige der Gegner sein konnte. C. Gracchus erhielt – trotz des von ihm zugegebenen Einflusses seiner Mutter auf ihn und seine Politik – nie das *image* eines Mannes, der einer Frau vollkommen ergeben und untertan war, wie später Antonius in seinem Verhältnis zu Cleopatra von seinen Gegnern dargestellt wurde.

Iurisperitae (Anwältinnen?)[108]

Ein von der altertumswissenschaftlichen Forschung fast vollständig unberücksichtigtes Phänomen der römischen Zeit sind die Frauen, die über fundiertes juristisches Wissen verfügten. Obwohl ihre Ratschläge nicht den gleichen juristischen Stellenwert wie die Meinungen ihrer männlichen Kollegen hatten, setzten sie geschickt ihre Kenntnisse ein, um die Politik zu beeinflussen – obwohl sie ja damit keine Stimmen für sich selbst gewinnen konnten, da sie keine politischen Ämter innehaben durften. Die relevanten Quellen für die frühere Zeit sind die Fragmente des Komödiendichters Titinius. Eines seiner Stücke trug den Titel *Iurisperita*. Dies bezeichnet eine Frau, die über solche juristischen Kenntnisse verfügte, dass Leute ihren Rat aufsuchten. Auch andere seiner Komödien scheinen sich hauptsächlich mit Gebieten beschäftigt zu haben, die in der römischen Gesellschaft als ausschliessliche Männerdomäne betrachtet wurden. Seine Komödie *Barbatus* soll sich mit dem Hang der Frauen zum Luxus und mit der Abschaffung der *Lex Oppia*, sein Stück *Hortensius* mit Frauen auseinandergesetzt haben, welche die gleichen politischen Rechte wie die Männer und Einsitz im Senat haben wollten. Solche Beispiele sind zwar nicht historisch, zeigen aber, dass die Rollen und Möglichkeiten von Frauen thematisiert wurden – und wenn sie nur im Rahmen einer Komödie völlig übertrieben dargestellt und lächerlich gemacht wurden. Eine Komödie kann keinen Erfolg haben, wenn sie nicht aktuelle Themen aufgreift und sie ironisiert; die Rolle der Frau scheint offensichtlich damals eine gesellschaftliche Relevanz besessen zu haben.

Erst zu Beginn des 1. Jahrhunderts v. Chr. traten die ersten «Anwältinnen» in Erscheinung, obwohl in der politischen Szene schon am Ende des 2. Jahrhunderts v. Chr. Frauen aktiv waren, die ihre juristischen Kenntnisse gut einzusetzen wussten. Der Konsul Appius Claudius Pulcher (143 v. Chr.) beantragte beim Senat erfolglos die Erlaubnis, wegen seiner Siege über die Salasser einen Triumph feiern zu dürfen. Er beschloss darauf gegen den Willen des Senates einen Triumphzug zu organisieren. Ein Volkstribun wollte von seiner *sacrosanctitas* (d. h. seiner Unantastbarkeit von Amts wegen als Vertreter des Volkes) Gebrauch machen und den Konsul während des Triumphzuges mit Gewalt von seiner *Quadriga* herunterzerren. In diesem Moment trat aber die Tochter des Konsuls Claudius, eine Vestalin, dazwischen, um ihre eigene Unantastbarkeit als Vestalin (siehe auch S. 105 f.) derjenigen des Volkstribunen – die es Claudius unmöglich gemacht hätte, sich tätlich gegen den Angriff zu wehren – entgegenzusetzen[109]. Sie ermöglichte dadurch, dass ihr Vater sich gegen seine politischen Gegner durchsetzen und den Triumphzug vollenden konnte. Es ist durchaus möglich, dass der Konsul selbst das Eingreifen einer Vestalin inszenierte, um einen voraussehbaren Angriff des Volkstribuns zu blockieren. Dies würde natürlich bedeuten, dass die Vestalin nicht als *iurisperita* gelten könnte, weil sie nicht wegen ihres eigenen juristischen Wissens so handelte. Es würde sich aber immer noch um die erste erfolgreiche, überlieferte, öffentliche Opposition einer Frau gegen einen Magistraten handeln.

Obwohl es keine überlieferten Reden von Laelia, der Tochter von C. Laelius, dem Konsul von 140 v. Chr., gibt, kennen wir ihre Beredsamkeit und ihre tiefe Kenntnis in juristischen Fragen durch die positive Schilderung ihrer Person in den Schriften von M. Tullius Cicero[110]. Wir wissen daher, dass auch Frauen in Jurisprudenz ausgebildet worden sind, obwohl sie diese Fertigkeit nicht unbedingt aktiv vor Gericht ausübten. Nach der ersten, bekannten Zeugenaussage einer Frau vor Gericht, derjenigen von Sempronia gegen Saturninus 101 v. Chr., tauchen immer häufiger Berichte auf, dass Frauen immerhin als Zeuginnen vor Gericht auftraten. Daraus kann man schliessen, dass damals die Aussage einer Frau nicht nur unbestritten Gültigkeit vor dem Gericht besass, sondern auch für das Publikum glaubhaft wirkte.

Im Jahr 100 v. Chr. liess sich Fannia aus Minturnae (ca. 120 km südöstlich von Rom am Golf von Gaeta) von ihrem Ehemann scheiden, der aber unter dem Vorwand, sie habe Ehebruch begangen, ihre Mitgift behalten wollte. Fannia zog ihren Gatten vor Gericht und hielt eine Rede, in der sie behauptete, ihr Mann

108 Bauman 1992, 45–51; Marshall 1989.

109 Valerius Maximus 5, 4, 6; Cicero, In Q. Caelium 34; Sueton, Tiberius 2; Cassius Dio fr. 74; Orosius 5, 4, 7.

110 Cicero, Brutus 101; Cicero, De amicitia 1.

habe bei der Eheschliessung ihren Charakter gekannt und sei sich der Risiken, die er mit der Heirat einging, bewusst gewesen. C. Marius, der als Richter fungierte, liess dem Ehemann einen Sesterz auszahlen, der Rest der Mitgift ging an Fannia zurück[111]. Es handelt sich hierbei um den ersten Fall einer *iurisperita,* die als Anklägerin vor Gericht erschien, dort aktiv juristisch argumentierte und dazu noch Recht erhielt.

Maesia aus Sentium (im heutigen Umbrien, in der Nähe von Assisi) wurde wegen einer Anklage vor den Praetor gebracht. Sie hielt dort vor einer grossen Menge eine Verteidigungsrede, deren hervorragende Argumentation ihren Freispruch bewirkte. Diese Handlung einer Frau wurde als ein schlechtes Omen gesehen, und der empörte Senat wandte sich an das Orakel, um zu erfahren, was denn zu tun sei und ob alles wirklich auch seine Richtigkeit habe. Der Spruch des Orakels ist nicht bekannt, jedenfalls scheint in der Folge nichts Drastisches mehr unternommen worden zu sein[112].

Afrania (oder Cafrania), Frau des Licinius Buccus (Senator im frühen 1. Jahrhundert v. Chr.), scheint sehr oft vor dem Praetor erschienen zu sein – nicht weil sie keinen Anwalt hatte, der sie bei Streitfällen vertreten hätte, sondern weil sie nach männlicher Ansicht keine Scham *(pudor)* hatte und erst noch dazu neigte, dem Richter gegenüber unverschämt zu werden. Ulpian übermittelt uns, dass die Praetoren wegen Afrania und ihres Benehmens ein Edikt herausgaben, welches verhindern sollte, dass Frauen vor Gericht *pro aliis postulare* (für andere sprechen, d. h. die Rolle von Anwälten übernehmen)[113]. Wenn es für nötig gehalten wurde, ein Verbot aufzustellen, muss man davon ausgehen, dass Frauen tatsächlich die Gelegenheit wahrnahmen, um selbst vor Gericht zu plädieren. Das Problem der Afrania, wäre sie ein Einzelfall gewesen, hätte leicht auf andere Art und Weise beseitigt werden können.

Die römischen Männer im 2. und 1. Jahrhundert v. Chr. waren auf gewisse Art terrorisiert von der Vorstellung von Anwältinnen. Sie machten sich alle möglichen Argumente zunutze, um sie aus den Gerichten zu verbannen – angeblich, weil Frauen nichts von Gesetzen verstünden. Ihr Bemühen scheint erfolglos gewesen zu sein. Der *Codex Iustinianus* und die *Fragmenta Vaticana* präsentieren nämlich für die darauf folgende Zeit des Kaisers Augustus (27 v. –14 n. Chr.) die Situation, dass nicht weniger als ein Fünftel der Gerichtsentscheide *(responsa)* in Antwort auf Anklageschriften *(libelli)* von Frauen gefällt wurden. Frauen kannten also die Rechtswege und machten sie sich zunutze.

Vestalinnen (siehe auch S. 105 f.)

Nach den Ereignissen um den Triumph des Konsuls Appius Claudius Pulcher (s. o. S. 72) kann man verfolgen, dass Vestalinnen anfingen, sich vermehrt auf politischer und gesellschaftlicher Ebene zu behaupten, indem sie sich gewissen ihrer Pflichten widersetzen. Der erste Versuch war noch nicht sehr erfolgreich. Als 123 v. Chr. die Vestalin Licinia auf dem Aventin (einer der sieben Hügel) in Rom der *Bona Dea* einen Altar weihte, wurde daraus eine politische Angelegenheit. Der *Praetor urbanus* war der Meinung, dass Vestalinnen keine Weihungen ohne den Auftrag und die Zustimmung des Volkes vollziehen durften. Darauf beschloss der *Pontifex Maximus* (oberster Priester), dass die Weihung von Licinia nicht als *sacer,* d. h. als religiös richtig, betrachtet werden durfte, und der Senat beschloss die Entfernung des Altars.

Die 73 v. Chr. der Unkeuschheit angeklagten Vestalinnen Fabia und Licinia wurden freigesprochen. Die Quellen sind sich nicht einig, aus welchem Grund die erste der zwei freigesprochen wurde, ob es wegen der Rede des M. Piso, der Intervention von Cato Uticensis oder des Einflusses von Q. Lutatius Catulus war. Alle diese drei waren bedeutende Politiker, und es hat eine grosse Bedeutung, dass solche Männer öffentlich in Prozessen (die nicht mehr vor einem Sondergericht, sondern vor einem zivilen Gericht und somit vor Publikum abgehalten wurden) zugunsten von angeklagten Vestalinnen auftraten.

Nicht zu vernachlässigen ist aber auch der direkte, politische Einfluss der Vestalinnen selbst. Sie erreichten z. B., dass die *Proskription* (Ächtung und Konfiszierung des Vermögens), die Caesar betraf[114], aufgehoben wurde. Es ist allerdings nicht auszumachen, ob der Druck von den Vestalinnen als Orden ausgeübt worden ist oder ob einzelne Vestalinnen für Caesar eingetreten sind.

61 v. Chr. wurde das Fest der *Bona Dea* im Hause des Cicero vollzogen. Als dabei die Flamme des Feuers hell aufflackerte, wurde das von den Vestalinnen als Zeichen dafür gedeutet, dass die Göttin Cicero gut gesinnt sei. Somit gaben die Vestalinnen Cicero den nötigen «religiösen» – aber auch politischen – Rückhalt zur Vollstreckung des geplanten und riskanten Todesurteils, welches vom Senat gegen Lentulus und andere Anhänger des Verschwörers Catilina ausgesprochen worden war.

Eine andere Episode, die das ausgesprochen politische Bewusstsein der Vestalinnen zeigt, ist diejenige der Licinia. Sie überliess 63 v. Chr. bei den Spielen im

111 Valerius Maximus 8, 2, 3; 8, 3.
112 Marshall 1990; Plutarch, Vita Lykurgi et Numae 3, 6.
113 Digesta Iustiniani, 3, 2, 1.
114 Suetonius, Iulius 1, 1–3.

Amphitheater ihren Ehrenplatz, der ihr als Vestalin zustand, dem Konsulatsanwärter Licinius Murena. Damit unterstützte sie offen seine Kandidatur und verlieh ihr gewissermassen das Prestige des Ordens der Vestalinnen[115].

Elogien (Grabreden)

102 v. Chr. hielt Lutatius Catulus (Konsul 78 v. Chr.) seiner Mutter zu Ehren eine Grabrede. Dies war eine Ehre, die bis zu diesem Zeitpunkt ausschliesslich den Männern der grossen Patrizierfamilien zuteil geworden war. Die politische Bedeutung, die es haben konnte, wenn eine Frau mit einem *elogium* geehrt wurde, zeigte sich erst 68 v. Chr. deutlich. Damals hielt Caesar eine Grabrede für seine Tante Iulia, die Witwe des Diktators C. Marius, und umging somit das sullanische Dekret, welches Marius zum öffentlichen Feind gemacht hatte. In dieser Grabrede kam er vermutlich in erster Linie auf die Taten des Gatten der Verstorbenen zu sprechen und konnte somit eine politische Aussage machen. Für die 45 v. Chr. verstorbene Porcia, Witwe des L. Domitius Ahenobarbus und Schwester des Cato Uticensis, wurden Grabreden von Cicero, Varro und einem gewissen Ollius geschrieben. Cicero schickte seinem Freund und Verleger Atticus einen ersten Entwurf der Grabrede, mit der Bitte, diesen dem Sohn der Verstorbenen zu zeigen[116]. Soweit verlief also alles im üblichen Rahmen. Gleich darauf schickte er aber an Atticus einen zweiten Entwurf und erkundigte sich nach den Reden des Varro und Ollius[117]. Es handelt sich bei den Reden dieser drei Männer nicht um einfache *elogia,* sondern um ausgefeilte politische Waffen. Sie entfremdeten die Grabrede ihres eigentlichen Sinns und benutzten sie alle zu ganz persönlich motivierten, politischen Zwecken. Nun stellten Frauen – wenn auch tote ... – doch ein geeignetes und akzeptiertes Mittel dar oder boten zumindest einen Anlass, um Politik zu betreiben.

Frauen, die den direkten Weg wählten

Wenn eine Frau selbst öffentlich in die Politik eingriff und sich dabei die institutionellen Strukturen zunutze machte, die sie eigentlich nicht hätte benutzen dürfen, löste sie sogleich Gefühle der Ablehnung aus. Precia, eine Frau, die ihrer Schönheit und Kühnheit wegen in ganz Rom bekannt war (und dabei nicht viel mehr als eine einfache Prostituierte war), löste durch ihre politische Aktivität solche Gefühle aus. Sie führte einen Salon, der politischen Ambitionen diente, und war bekannt als Frau, die zu allem bereit war. Sie wurde die Geliebte des Cetegus, eines mächtigen und einflussreichen Anhängers des Diktators Sulla in den 70er Jahren v. Chr., dem nichts entging und der nichts ohne seinen weiblichen Schützling zu machen schien. Lucullus (bekannt für seine kulinarischen Vorlieben) schaffte es, 74 v. Chr. die Gunst der Precia für sich zu gewinnen, und erhielt durch ihren Einfluss die Befehlsgewalt über die strategisch wichtige, östliche Provinz Kilikien. Dieses Amt wurde später das Sprungbrett für eine höhere Stufe seiner politischen Karriere. Der Schriftsteller Plutarch hat Precia in seiner Biographie des Lucullus als Frau von niedrigem Niveau abgestempelt. Es gab nur zwei Erklärungsmöglichkeiten für den bedeutenden Einfluss einer Frau, die nicht einmal Senatoren zu ihren Vorfahren zählen konnte. Entweder war sie unglaublich geschickt, oder (und diese Argumentation wählten die antiken Schriftsteller) sie war eine Frau niedrigster Sorte, die unlautere Mittel einsetzte ...

Eine andere, Precia vergleichbare Frau ist uns aus den Reden Ciceros gegen Verres, den Provinzstatthalter von Sizilien, bekannt. Es handelt sich um Chelidon, die Geliebte des Verres, der ihr vollkommen hörig war. Leute sollen zu ihr gegangen sein, um durch Chelidons Einfluss zu bewirken, dass Gesetze vom Senat angenommen wurden[118]. Cicero erwähnt diesen Einfluss aus taktischen Gründen. Er wollte Verres verurteilen und stellte ihn dazu bloss. Wichtig ist, dass Cicero den politischen Einfluss einer Frau ohne Verlust an Glaubwürdigkeit als Argument verwenden konnte. Cicero spielte vor Gericht mit der Tatsache, dass zwar allgemein akzeptiert wurde, dass eine Frau durch ihre Ehemänner Politik betrieb, es aber nicht tolerierbar war, dass sie selbst in diesem Gebiet als Autorität angesehen wurde. Der römische Bürger wusste, dass Chelidon eine einflussreiche Frau war, und er verachtete sie deswegen, selbst wenn auch er ihren Einfluss ausnutzte.

Es fällt auf, dass die meisten Frauen der späten römischen Republik, die sich durch ein gewisses politisches Geschick auszeichneten, von den zeitgenössischen Autoren als Prostituierte beschrieben werden. Dies muss keinesfalls heissen, dass sie es auch waren, sondern es diente in erster Linie dazu, die Männer, auf die sie Einfluss hatten, zu diskreditieren. Jeder Mann, der unter der Fuchtel einer Frau stand, war zu verachten – wie viel mehr, wenn sie nicht einmal gehobenen Standes war!

115 Cicero, Epistulae ad familiares 14, 2, 2; Pro Murena 73.
116 Cicero, Epistulae ad Atticum 13, 37, 3.
117 Cicero, Epistulae ad Atticum 13, 48, 2.
118 Cicero, In Verrem 2, 1, 136–40, 120.

Die catilinarische Verschwörung

Die catilinarische Verschwörung hatte 63 v. Chr. einen Staatsstreich zum Ziel, bei dem Cicero, der damals Konsul war, ermordet werden sollte. In den Schriftquellen wird zwei Frauen, Sempronia und Fulvia, eine wichtige Rolle innerhalb der catilinarischen Verschwörung zugeschrieben. Der Historiker Sallust zeichnet ein präzises Bild der Sempronia. Sie gehörte zu den Frauen, die durch Prostitution reich geworden waren. Catilina hatte sich ihre Unterstützung in der Überzeugung gesichert, dass er durch ihren Einfluss die Sklaven auf seine Seite ziehen könne[119]. Sempronia wurde nicht verurteilt, da Frauen *per definitionem* nicht des Hochverrats angeklagt werden konnten.

Fulvia ist als diejenige Frau bekannt, welche die ganze Verschwörung an Cicero verriet. Sie war die Frau des Q. Curius, der sich, nachdem er wegen Unsittlichkeit aus dem Senat ausgestossen worden war, der Verschwörung anschloss. Er brüstete sich damit bei Fulvia, die später das ganze ausplauderte, ohne aber Namen preiszugeben. Cicero nahm mit ihr Kontakt auf, damit sie zwischen ihm und Curius, der geständig war, als Mittelsperson diene[120]. Im Anschluss konnte die Verschwörung aufgedeckt werden. Cicero selbst erwähnt aber Fulvia in seinen Reden über die Verschwörung in keinem Moment, ebensowenig wie die ihr für den Verrat versprochene Belohnung. Er streicht nur seine eigene Rolle als Retter der Republik heraus. Die Verhandlungen zwischen Cicero, Fulvia und Curius fanden in einem informellen und eher privaten Rahmen statt. Es wird jedoch an diesem Beispiel deutlich, dass diese private Sphäre keinesfalls unpolitisch war. Fulvia ist im Gegensatz zu Sempronia eine positiv bewertete Frau, die eine ausschlaggebende Rolle in der Aufdeckung der Verschwörung gespielt hat. Für heutige Verhältnisse kann es etwas enttäuschend wirken, dass sie nur vermittelt hat; dies soll aber keineswegs unterschätzt werden, denn oft haben Frauen in der römischen Geschichte durch ihre Vermittlung zur Lösung von Krisensituationen beigetragen.

Servilia

Die wichtigsten Quellen in Bezug auf Servilia, die Stiefschwester des Cato Uticensis, Geliebte Caesars und Mutter seines Mörders Brutus, sind die Briefe von Cicero, der vor und nach dem Tod Caesars mit ihr verhandelte. Servilia hat lange als Vermittlerin zwischen den politischen Gegnern Caesar und Cicero gedient, um Treffen der beiden Männer zu organisieren. In den Briefen Ciceros beginnt Servilia aber erst nach dem Tod Caesars, eine wichtigere Rolle zu spielen. Am 7. Juni 44 v. Chr. organisierte sie ein Treffen, um über das Schicksal der Caesarmörder M. Brutus und C. Cassius zu entscheiden. Viele hätten diese gerne aus Italien entfernt, und der Senat teilte ihnen zu diesem Zweck eine *curatio frumenti* (Amt der Organisation der Getreideversorgung Roms) zu. Servilia lud zur Sitzung die Betroffenen Brutus und Cassius, ihre Frauen Porcia und Iunia Tertia sowie als Berater Favonius und Cicero ein. Sie selbst hatte die Leitung, erteilte das Wort und stellte die Fragen. Cicero empfahl, die *curatio frumenti* anzunehmen, wogegen sich aber Cassius vehement wehrte. An diesem Treffen wurde schliesslich der Beschluss gefasst, die *curatio frumenti* abzulehnen, und Servilia fasste den Auftrag, den Senatsbeschluss rückgängig zu machen[121]. Cicero scheint keine Zweifel daran gehabt zu haben, dass Servilia ihren Auftrag erfolgreich ausführen würde.

Im Juli 43 v. Chr. lud Servilia Cicero zu sich ein, um seine Meinung über die Rückkehr des Brutus und seines Heeres nach Italien zu erfahren. An dem Treffen waren nebst Servilia und Cicero noch weitere Männer, die an der Verschwörung gegen Caesar beteiligt gewesen waren, anwesend. Wie schon im Juni des Vorjahres hatte Servilia die Leitung des Treffens inne und stellte die Fragen. Servilia scheint die Beraterin von Brutus geblieben zu sein; in seinen Briefen aus dem Exil an Cicero zeigt er, dass er über jedes kleine Detail des politischen Lebens und der Bündnisse in Rom Bescheid weiss. Seine brillante Analyse der Situation in Rom[122] kann nur auf die zuverlässigen Berichte, die ihm seine Mutter regelmässig zukommen liess, zurückgehen. Was in diesem Briefwechsel zwischen Cicero und Brutus am meisten überrascht, ist die Natürlichkeit, mit der Cicero die Einmischung Servilias in politische Angelegenheiten hinnimmt. Ihre Kompetenz bleibt stets unbestritten, und er zählt sogar auf sie[123].

Servilia beschränkte sich nicht darauf, zwischen Brutus und Cicero zu vermitteln wie dazumal Fulvia, die Denunziantin der Catilinarier. Sie tätigte nicht nur in Brutus' Abwesenheit seine Geschäfte, sondern handelte auf eigene Initiative und organisierte informelle, hochgradig politische Treffen, bei denen ihre Leitung von keinem der Anwesenden in Frage gestellt wurde. Interessant ist dazu noch, dass beim ersten Treffen die beiden Frauen der Caesarmörder anwesend waren und dass sich Cicero daran nicht störte – er, der doch so oft sehr harsch gegen Frauen, die sich in die Politik eingemischt hatten, vorgegangen war.

119 Sallust, Catilinae coniuratio 24, 3–25, 5; 40, 5–6.
120 Sallust, Catilinae coniuratio 23, 3–4; 26, 3; 28, 2; Appian, Bellum Civile 2, 3; Plutarch, Vita Ciceronis 16, 2; Florus 2, 12, 6.
121 Cicero, Epistulae ad Atticum 15, 11; 12, 1.
122 Cicero, Epistulae ad Brutum 1, 18, 16; 1, 4a, 3.
123 Cicero, Epistulae ad familiares 5, 2, 6; 8.

Die Frau und ihre politische Position in der Kaiserzeit

Die prominente Stellung, die kaiserliche Frauen wie Livia besassen, hat fälschlicherweise an eine Emanzipation der Frau während der Kaiserzeit glauben lassen. Wie inzwischen bewiesen worden ist[124], kann man trotz gewisser grösserer Freiheiten der Frauen für die Zeit des Kaisers Augustus (27 v. –14 n. Chr.) nicht von einer generellen Emanzipation der Frau reden. Die Tatsache, dass die Ehe mit *manus* (siehe auch S. 80) nicht mehr so verbreitet war und dass die Frau eine grössere Freiheit in der Verwaltung ihres Vermögens erlangt hatte, sind keine ausreichenden Argumente für eine Emanzipation.

Die Zeugnisse der Schriftsteller der Kaiserzeit über die Teilnahme von Frauen an der Politik scheinen im Vergleich zur republikanischen Zeit immer zahlreicher zu werden. Bei näherer Betrachtung wird man sich aber bewusst, dass die höhere Zahl an Zeugnissen nicht eine Zunahme der politischen Aktivität der Frau widerspiegelt. Die Autoren der Kaiserzeit, die uns diese Informationen liefern, gehörten (wie ihr bekanntester Vertreter Tacitus) zum Senatorenstand, der lange dem Kaiser, seiner Machtstellung und seiner Familie schlecht gesinnt war. Die römische Republik wurde zur «guten alten Zeit» stilisiert, und alle Mittel waren recht, um den Kaiser in ein schlechtes Licht zu stellen. Zu diesem Zweck wurden auch die Frauen der Kaiserfamilie schlecht gemacht und ihre politischen Aktivitäten aufgeführt. Frauen des Kaiserhauses, über die kein schlechtes Wort geschrieben wurde, sind eine Seltenheit. Üblicherweise wurde betont, dass eine Frau ihre Grenzen nicht kannte, und zwar auf keinem Gebiet, aber vor allem nicht auf dem Gebiet der Sexualität. Bezeichnenderweise konzentriert sich alle Kritik auf die Frauen der Kaiserfamilien; über Senatorenfrauen gibt es keine Nachrichten mehr.

Trotz ihres schlechten Rufes kann man nicht bestreiten, dass die Frauen des Kaiserhauses eine wichtige politische Position innehatten. Auch wenn sich eine Frau der Kaiserfamilie nur innerhalb der *familia* mit Politik befasste, hatte dies einen anderen Stellenwert, als wenn eine Frau der Republik Einfluss auf ihren Mann ausübte. Eine Livia oder eine Agrippina waren schliesslich Ehefrauen und Mütter des mächtigsten Mannes des ganzen *Imperium Romanum*. Bei der Kaiserfamilie ist eine Trennung öffentlich–privat nirgendswo mehr festzumachen. Jede Handlung war für die Öffentlichkeit bestimmt und hatte Auswirkungen auf die Gesellschaft. Das eigentliche politische Spiel hingegen hatte sich vereinfacht; auch wenn nicht auf eine banale Art und Weise, so machte man in der Kaiserzeit Politik doch anders als in der Republik.

Die weibliche Politik

Wie ist es nun zu erklären, dass Frauen in der römischen Antike – wie die aufgeführten Beispiele demonstrieren – durchaus die Politik beeinflussten, obwohl ihnen die offiziellen Institutionen verschlossen blieben?

Wie sind die Proteste gegen die *Lex Oppia*, die Interventionen von Frauen vor Gericht, der Einfluss der Cornelia und die Position der Servilia zu erklären?

Ein Erklärungsmodell, das schon in der Antike vom Schriftsteller Valerius Maximus gewählt wurde und heute auch von Dettenhofer verwendet wird[125], behauptet, dass Frauen vor allem in Momenten der schweren Staatskrise zu wichtigeren und eben auch politischen Rollen aufstiegen. Auf die ganze römische Geschichte angewendet, ist dies etwas fragwürdig, aber es ist eine annehmbare These für die spätrepublikanische Zeit. Die lange Bürgerkriegszeit von 88 bis 27 v. Chr. hatte verheerende Folgen auf die römische politische Elite; viele *pater familias* fielen dem Krieg zum Opfer oder mussten längere Zeit von zu Hause wegbleiben. Dies bewirkte, dass Frauen als Stellvertreterinnen ihrer Männer oft einen sehr hohen politischen Einfluss erreichten. Zudem erzogen diese Frauen gemäss Dettenhofer eine neue Generation von Männern und Frauen, die ein anderes Verhältnis zur Familie und eine andere Auffassung ihrer aktiven Rolle innerhalb dieser hatten. Dadurch sei das Fundament für grössere Möglichkeiten der politischen Mitsprache und Familienpolitik der Frauen gelegt worden.

Bei genauerer Betrachtung stellt man fest, dass die offizielle Auffassung der Rolle der Frauen innerhalb der Familie nicht änderte – auch wenn die Frauen durch die vermehrten und längeren Absenzen ihrer Männer oft eine wichtige Rolle in Rom übernahmen. Es kann also kaum an einem Mentalitätswechsel liegen, dass Frauen eine wichtigere Rolle spielten. Es ist zudem schwierig zu glauben, dass die blosse Abwesenheit des *pater familias* bewirkte, dass die ganze *familia* und Klientel in so kurzer Zeit seine Frau als Stellvertreterin akzeptierten. Die Frau muss schon vor dem Bürgerkrieg eine relativ wichtige Stellung innerhalb der Familie gehabt haben, so dass sie an Stelle ihres Mannes oder Sohnes selbständig handeln konnte (und nicht nur als sein Sprachrohr diente), ohne dass dadurch die ganze Familienpolitik gefährdet wurde. Sie musste zu jeder Zeit das politische Klima gut kennen und musste

124 Späth 1994.
125 Dettenhofer 1994.

vom Umfeld anerkannt sein. D. h. die römischen Frauen betrieben wohl auch schon vor den Bürgerkriegen Familienpolitik, ihre Rolle wurde jedoch erst durch die Abwesenheit der Männer deutlich.

Die Mittel der römischen Frau Politik zu betreiben stimmten mit denen des Mannes nicht überein. Die Politik der Frauen spielte sich hauptsächlich im nichtoffiziellen Bereich ab. Die Fälle, in denen eine Frau den offiziellen, institutionellen Weg wählte, sind sehr selten.

Welches waren die Ziele der politischen Aktivität von Frauen? Die einzigen zwei bekannten Fälle, in denen Frauen eigentliche grosse «Frauenpolitik» betrieben (d. h. ausschliesslich im Interesse von Frauen politisch aktiv wurden), sind die Demonstrationen für die Abschaffung der *Lex Oppia* (195 v. Chr.) und die 42 v. Chr. von Hortensia vor das Gericht der Triumvirn (Dreierbündnis mit [fast] unbeschränkten Vollmachten zwischen Octavian [dem späteren Augustus], Antonius und Lepidus, um den Staat zu führen) geführte Frauendelegation[126]. Diese protestierten gegen die Kriegssteuerpflicht der Frauen, die sie als ungerecht empfanden, weil sie ja andererseits trotzdem an den Ehren des Krieges keinen Anteil hatten und keine Ämter bekleiden durften. In diesen zwei Fällen handelt es sich um eine ausserordentliche Art der Meinungsäusserung, nämlich um öffentliche Demonstrationen auf der Strasse, zu einem präzisen frauenspezifischen Thema.

Üblicherweise betätigte sich eine Römerin politisch, um die Interessen der eigenen *gens* (Sippe) zu verteidigen, ohne sich dabei für ein einzelnes Frauenthema einzusetzen. Dies stellt man z. B. auch bei Cornelia und Servilia fest; sogar Fulvia verfolgte stets die Interessen der eigenen Familie. Generell machte es wenig Sinn, wenn eine Frau nur ihre eigenen, persönlichen politischen Interessen vertrat. Sie konnte selbst ja kein Amt erlangen. Viel sinnvoller war es, wenn sie sich für die Interessen der eigenen Familie einsetzte, um über ihren Mann und ihre Kinder Ziele zu erreichen.

Familienpolitik

Die Möglichkeiten, Politik durch Familienpolitik zu betreiben, waren angesichts des römischen Klientelsystems, das den Rahmen der Familie ausdehnte, sehr gross. Eine wichtige Rolle spielte dabei die Heiratspolitik, weil viele politischen Bündnisse durch Heirat verstärkt wurden. Für eine römische Frau war es also sehr wichtig, wie und an wen die eigene Tochter verheiratet wurde. Die Wichtigkeit dieser Heiratspolitik wird im 1. Jahrhundert v. Chr. besonders deutlich. Zu der Zeit wurden Hochzeiten und Scheidungen in der Oberschicht grösstenteils in der Funktion von politischen Bündnissen vollzogen. Wenn einmal ein Bündnis in die Brüche ging, war die Ehe auch nicht mehr von Bedeutung und wurde oft geschieden, damit die Frau mit einem anderen politischen Verbündeten (meist ihres Vaters) verheiratet werden konnte.

Ein gutes Beispiel von Familien- und Heiratspolitik bietet Fulvia, die zuerst mit P. Clodius verheiratet war, dann mit C. Scribonius Curio und zuletzt mit Marcus Antonius. Ihre Aussage vor Gericht führte zur Verurteilung eines Mandanten von Cicero als Mörder ihres ersten Mannes. Diese Niederlage als Verteidiger verzieh Cicero Fulvia nie und nutzte jede Gelegenheit, um gegen sie vorzugehen. Nach der Ehe mit Scribonius heiratete sie Marcus Antonius (den Gegenspieler des späteren Kaisers Augustus), dessen Politik sie immer diente. Als Antonius 43 v. Chr. bei Mutina besiegt wurde, versuchte man in Rom, ihn zum Staatsfeind zu erklären. Fulvia setzte sich erfolgreich dagegen ein. Sie besuchte, begleitet von Antonius' Mutter, die Senatoren in ihren Häusern, um sie von ihrem Entscheid abzubringen[127]. Sie stellte sich 42 v. Chr. in der Sache der Besteuerung von Frauen gegen Hortensia und unterstützte die Politik der Triumvirn. Sie vertrat dabei Antonius, da dieser gerade im Osten weilte.

41 v. Chr. hatte sie als Frau des Antonius und Schwiegermutter des Octavian, der später den Ehrennamen Augustus annahm (sie hatte ihm nämlich Clodia, ihre Tochter aus erster Ehe, zur Frau gegeben), in Abwesenheit dieser beiden so viel zu sagen, dass kein Senats- oder Volksentschluss ohne ihre Absegnung zustande kam[128]. Sie kontrollierte sogar den Konsul Lucius Antonius, den Bruder ihres Mannes. Als in demselben Jahr Octavian nach Rom zurückkehrte, weilte Antonius noch in Ägypten bei seiner Geliebten, der Cleopatra. Es kam zu Problemen wegen der Versorgung der Veteranen, vor allem derjenigen des Antonius (Veteranen hatten nach Dienstende im Heer Anrecht auf ein Stück Land), weil Fulvia mit der Versorgung warten wollte, bis ihr Mann wieder in Rom war. An diesem Punkt kam es zu einem Bruch zwischen Fulvia und Octavian[129]. Er schickte darauf seine Frau Clodia zu Fulvia zurück unter dem Vorwand, sie sei immer noch Jungfrau (da die Ehe nicht vollzogen worden war, war auch keine Scheidung nötig).

Bis zur endgültigen Niederlage des Antonius verteidigte Fulvia seine Interessen in Italien und Rom. Das Handeln von Fulvia hat nichts mit Selbstaufopfe-

126 Appian, Bellum Civile 4, 32–34; Quintilian, Institutio Oratoriae 1, 1, 6.
127 Appian, Bellum Civile 3, 51; 61.
128 Cassius Dio 48, 4, 1.
129 Cassius Dio 48, 5, 3.

rung oder Liebe zu tun, sondern mit gekonnter und gezielter Familienpolitik. Ihre Aufgabe war es, im Antonius nicht freundlich gesinnten Klima Roms seine Interessen und diejenigen der *familia* zu verfolgen. Sie musste den Kindern des Antonius (die nicht ihre eigenen waren) in seiner Abwesenheit ein politisches Umfeld schaffen, um ihnen eine zukünftige, übliche, römische Karriere zu ermöglichen.

Die Situation in den Provinzen

Die Quellen über die politische Aktivität von Frauen sind generell spärlich und praktisch inexistent für die Provinz. Trotzdem darf man annehmen, dass die Situation in den Provinzen – und somit auch in Augusta Raurica – nicht völlig anders war als in Rom. Dass sich Frauen am politischen Leben beteiligten, ist z. B. in Pompeji durch Wahlinschriften bezeugt. Auf Hauswänden befanden sich Graffiti von Frauen, mit denen sie Kandidaten im Wahlkampf für ein Amt aktiv unterstützten (also ähnlich wie heutige Plakataktionen vor Wahlen)[130]. Frauen betrieben sicher auch in den Provinzen Heiratspolitik – besonders, wenn sie einer einflussreichen Familie angehörten. Man darf wohl auch annehmen, dass reiche Frauen über einen gewissen eigenen Einfluss verfügten (vor allem aus dem Osten des *Imperium Romanum* sind in der Kaiserzeit Frauen bekannt, die das Stadtbild und das öffentliche Leben stark mitbestimmten). Die Frauen und Mütter von Magistraten hatten vermutlich über diese auch einen Zugang zur Politik.

Schlussfolgerung

Es gibt immerhin einige Beispiele, welche die verschiedenen Möglichkeiten einer Frau, sich im kleinen und grossen Rahmen an der Politik zu beteiligen, aufzeigen. Was aber am meisten auffällt, ist die starke Zunahme solcher Nachrichten über Frauen für die spätrepublikanische Zeit (1. Jahrhundert v. Chr.). Dies ist wahrscheinlich einerseits zurückzuführen auf eine tatsächliche Zunahme der Anzahl Frauen, die sich politisch betätigten und andererseits auf die bessere Quellenlage (es sind mehr Werke von Autoren des 1. Jahrhunderts v. Chr. erhalten als aus früherer Zeit). Republikanische Autoren fanden es in keiner Weise akzeptabel, wenn sich eine Frau ausserhalb der gegebenen familiären Strukturen politisch betätigte – schon gar nicht, wenn sie nicht einmal der Senatorenklasse angehörte. Weil sie sich über solche Fälle ärgerten, erwähnten sie sie als negative Beispiele in ihren Werken, was wiederum dazu führte, dass diese Frauen heute überhaupt noch bekannt sind ... Die Tatsache, dass trotzdem nur relativ wenige Nachrichten über politisch aktive Frauen existieren, lässt sich auch durch die römische Auffassung von Geschichte erklären. Sie war gemacht, bestimmt und geschrieben von und für Männer, was ausserordentlich wenig Raum für Frauen übrig liess.

130 Savunen 1995.

Die Stellung der Frau im römischen Recht

Consuelo Keller

Einleitung

In diesem Beitrag soll die Stellung der Frau im römischen Recht behandelt werden.

Angesichts der allgemein sehr dürftigen Quellenlage über die Frau in der Antike bieten die überlieferten privatrechtlichen Normen eine wertvolle Möglichkeit, um die Stellung der Frau in der römischen Gesellschaft – wie partiell auch immer – zu skizzieren. Man muss dabei im Auge behalten, dass es nebst den festgehaltenen rechtlichen auch sittliche Normen gab, welche eine wichtige Rolle spielten. Ebenfalls muss man sich bewusst sein, dass die vom Recht vorgesehenen Handlungsmöglichkeiten nicht notwendigerweise in allen Fällen mit den Handlungen im Alltagsleben übereinstimmten.

Die Forschung hat allgemein erst in den letzten Jahrzehnten das römische Recht spezifisch in Bezug auf Frauen analysiert[131]. Hier muss auf das Buch von Jane F. Gardner, Frauen im antiken Rom. Familie, Alltag, Recht (München 1995) verwiesen werden, das die rechtliche Stellung der römischen Frau behandelt und worauf hier im Wesentlichen zurückgegriffen wird.

Ein Überblick über dieses Thema kann kaum vollständig sein: Schon die Grundprinzipien, nach denen das römische Rechtssystem funktionierte, sind zu umfangreich[132]. Das Augenmerk wird deshalb auf die Bereiche gerichtet, die im Rundgang im vorderen Teil dieses Buches angesprochen werden. Themen wie Abtreibung und Kinderaussetzung werden aus diesem Grund ausführlicher behandelt als z. B. der für das römische Recht zentrale Bereich der Erbrechte. Es ist versucht worden, soweit die Quellenlage es erlaubt, die Lage im 2. Jahrhundert n. Chr. zu schildern. In diesen Zeitraum fällt die so genannte klassische Zeit des römischen Rechts (ca. 60 v. Chr. bis 230 n. Chr.), welches seinerseits Grundlage vieler moderner Privatrechtsordnungen ist. Die Quellen aus der Zeit sind nur fragmentarisch erhalten und nur ein geringer Prozentsatz der Schriften wurde in die *Digesten,* die Rechtssammlung des Kaiser Justinian (527–565 n. Chr.), aufgenommen und hat bis in unsere Zeit überdauert. Die primären Quellen sind jeweils in der angegebenen Literatur zu finden.

Hier wird vor allem über die Rechtslage der freien Frauen der Oberschicht berichtet, welche volles römisches Bürgerrecht besassen. In Augusta Raurica gab es aber sicher auch Einwohner, die als Freie nicht über das römische Bürgerrecht verfügten, bevor im Jahre 212 n. Chr. Kaiser Caracalla allen freien Reichsangehörigen das Vollbürgerrecht verlieh[133].

Auch die rechtliche Lage von Sklavinnen und Freigelassenen soll kurz berücksichtigt werden.

Vormundschaft über Frauen[134]

In römischer Zeit waren «Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetz» Prinzipien, die nicht für alle und nicht für alle gleich galten. Der Status eines Menschen hing von folgenden Faktoren ab: ob er frei war, ob er römisches Bürgerrecht besass und ob er der Hausgewalt eines anderen unterworfen war.

Dass die rechtliche Stellung der freien römischen Bürgerin nicht die gleiche wie diejenige des freien männlichen Bürgers war, hing zum grossen Teil mit ihrer Position innerhalb des Familienverbandes zusammen. Sie war nämlich normalerweise ihr ganzes Leben lang unter Gewaltverhältnissen, welche die volle Rechts- und Geschäftsfähigkeit eingrenzten: Die Frau unterstand entweder der Verfügungsgewalt des Vaters *(patria potestas),* des Ehemannes *(manus)* oder eines Vormundes *(tutela).*

Es gab gewisse Ausnahmen: Seit Kaiser Augustus (27 v. –14 n. Chr.) konnten zum Beispiel freigeborene Frauen, die drei, oder freigelassene Frauen, die vier Kinder geboren hatten und die Personen «eigenen Rechts» *(sui iuris)* waren (s. u. S. 80 f.), auf einen Vormund verzichten. Ausserdem unterstanden die Vestalinnen, die Priesterinnen, die für den Kult der Vesta zuständig waren, keiner Verfügungsgewalt (siehe auch S. 105 f.).

131 Einen Überblick über den Stand der Forschung bezüglich der Frau in der Antike bietet die Bibliographie von Späth/Wagner-Hasel 2000, 439 ff. Es werden dort auch Arbeiten aufgelistet, die spezifisch das Thema dieses Beitrages betreffen.

132 Siehe dazu Handbücher des römischen Rechts wie Kaser 1971/1975 oder Honsell u. a. 1987. Einen anschaulichen Überblick über die Geschichte des römischen Rechts bietet Manthe 2000.

133 Berger 1998, 13.

134 Gardner 1995, 10 ff.; Hesberg-Tonn 1983, 14 ff.

Patria potestas

Die *patria potestas* war die Verfügungsgewalt des Vaters *(pater familias)* über seine ehelichen Kinder und deren legitimen Abkömmlinge, seine Ehefrau (wenn sie mit *manus* verheiratet war, s. u.) und seine Sklaven; über die Menschen also, die zu seiner *familia* (Grundeinheit der römischen Gesellschaft) gehörten. Die Macht des Vaters war sehr umfangreich: Er konnte seine Kinder verkaufen und sogar über deren Leben und Tod entscheiden.

Personen, die unter *potestas* standen, konnten rechtlich gesehen kein eigenes Vermögen haben und keine vertraglichen Verpflichtungen eingehen. Söhne und Sklaven konnten über ein so genanntes *peculium* (Sondergut, Handkasse) verfügen – ein gewisses Geld- oder Sachmittel, welches sie selbständig verwalteten, aber rechtlich gesehen Eigentum des *pater familias* war – und auch Verträge schliessen. Frauen hingegen nicht. Man geht aber davon aus, dass sie über gewisse Mittel für ihre persönlichen Bedürfnisse verfügten und dass einige Gegenstände als gemeinsamer Haushaltsbesitz betrachtet wurden.

Die *patria potestas* endete mit dem Tod des *pater familias* oder durch *emancipatio* (dreimaliger Akt des Loskaufens für einen Sohn, einmaliger für eine Tochter): Diejenigen, welche früher unter seiner Gewalt gestanden hatten, wurden dadurch *sui iuris* (Personen «eigenen Rechts»). Jeder erwachsene Sohn wurde nun seinerseits *pater* einer eigenen *familia* und zu völlig unabhängigem, rechtsgültigem Handeln fähig. Die Frau hingegen konnte keine *potestas* über ihre Kinder ausüben und ihre rechtlichen Möglichkeiten waren dadurch eingeschränkt, dass sie normalerweise einen Vormund haben musste, um Rechtshandlungen durchführen zu können.

Manus

Mit der *manus*-Ehe ging die Frau aus der Vollgewalt ihres Vaters in die ihres Ehemannes über (wenn dieser *pater familias* war, sonst in die seines Gewalthabers). Die Gewalt, die der Mann über seine Ehefrau ausüben konnte, war nicht so umfangreich wie diejenige über seine Kinder. Die Ehefrau konnte trotzdem selbst kein eigenständiges Vermögen besitzen und war unfähig zu Rechtsgeschäften. Die *manus* endete mit der Scheidung oder dem Tod des Ehemannes. Mit der Zeit wurde diese Eheform immer seltener. Gleichzeitig gewann die Ehe ohne *manus,* bei der die Frau nicht in die Gewalt ihres Mannes überging, sondern weiterhin der *patria potestas* unterstand, an Bedeutung.

Tutela

Minderjährige Kinder (Knaben bis vierzehn Jahren, Mädchen bis zwölf Jahren), die keinen *pater familias* hatten, mussten einen Vormund haben *(tutor impuberis)*. Frauen ab zwölf Jahren, die weder unter *patria potestas* noch *manus* standen, erhielten einen Vormund *(tutor mulieris)*. Dieser konnte mittels unterschiedlicher Verfahrensweisen bestimmt werden: einerseits durch das Testament des Vaters oder des Ehemanns, andererseits dadurch, dass ein Magistrat den Vormund wählte.

Die Aufgabe des Vormunds war es, bestimmten Handlungen seines Mündels zuzustimmen oder diese zu verweigern. Die Zustimmung des Vormunds war vor allem erforderlich, wenn eine Handlung zu einer Beeinträchtigung des Vermögens führen konnte: Ursprünglich wollte man damit den Eigentumsverlust für die Familie verhindern. Im 2. Jahrhundert n. Chr. scheint aber die *tutela mulieris* sehr an Bedeutung verloren zu haben, so dass die Frauen im Umgang mit ihrem Vermögen nicht mehr so eingeschränkt waren.

Ehe[135]

Damit eine Ehe als rechtsgültig betrachtet wurde *(iustum matrimonium)* und somit eheliche Kinder gezeugt werden konnten, die unter die *potestas* des Vaters fielen, mussten bestimmte Bedingungen erfüllt sein: rechtliche Befähigung zur Ehe *(conubium),* Volljährigkeit und Ehekonsens. Eine römische Ehe war offiziell monogam.

Die rechtliche Befähigung zur Ehe *(conubium)* hing von verschiedenen Faktoren ab. Beide Partner mussten entweder frei sein und das römische Bürgerrecht besitzen, oder einem Volk angehören, welches das Privileg besass, gültige Ehen mit römischen Bürgern schliessen zu dürfen.

Für einige Funktionen oder Ämter gab es ein Verbot zur Eheschliessung: Soldaten im Dienst mussten ledig sein und Provinzialmagistrate im Amt durften keine Frau aus der von ihnen verwalteten Provinz heiraten (ausser aus ihrer Heimatprovinz). Ein Senatsbeschluss aus der Zeit der Kaiser Mark Aurel und Commodus (175–180 n. Chr.) verbot mit wenigen Ausnahmen die Eheschliessung zwischen Vormunden (oder deren männlichen Nachkommen) und ihren Mündeln.

135 Gardner 1995, 36 ff.; Treggiari 1991, 3 ff.; Corbett 1930, 1 ff.

Verwandte durften nicht heiraten, auch wenn die Verwandtschaft durch Adoption entstanden war. Im Laufe der Jahrhunderte wandelten die Einschränkungen bezüglich des Verwandtschaftsgrads, welcher für eine Heirat noch akzeptabel war. Im 2. Jahrhundert n. Chr. hatte das *conubium* an Bedeutung verloren.

Damit eine Ehe für gültig erklärt werden konnte, mussten beide Partner ein Mindestalter erreichen: Dieses betrug für Knaben vierzehn Jahre und für Mädchen zwölf. Ausserdem musste es einen Ehekonsens geben. Wenn die Ehepartner *sui iuris* waren, musste der Konsens zwischen ihnen beiden bestehen, sonst zwischen denjenigen, welche die *potestas* innehatten. Im Alltag gab es auch Ausnahmen.

Oft wurde vor der Ehe eine Verlobung *(sponsalia)* geschlossen. Dafür gab es kein Mindestalter. Im klassischen Recht handelte es sich aber um ein nicht einklagbares Versprechen.

Rein rechtlich gesehen bedurfte es keiner Zeremonie, um eine römische Ehe zu schliessen. Trotzdem wurde gewöhnlich eine Hochzeitsfeier durchgeführt.

Eine verheiratete Frau nahm allgemein den gesellschaftlichen Status ihres Ehemannes an. Dies war wichtig, weil der Unterschied im gesellschaftlichen Status rechtliche Folgewirkungen haben konnte.

Von Rechts wegen hatte eine Frau keinen Anspruch auf Unterhalt durch ihren Mann. In der Praxis war es aber selbstverständlich, dass der Frau der nötige Unterhalt gewährt wurde. Auch sorgte man dafür, dass die Witwen ihren gewohnten Lebensstandard halten konnten: Sie bekamen zu diesem Zweck aus der Hinterlassenschaft oft Haushaltsgüter und Beträge für Lebensmittel.

Mitgift[136]

Es war rechtlich gesehen nicht obligatorisch, dass eine Mitgift *(dos)* gestellt wurde. Es war aber Sitte, dass die Frau mit einer Mitgift ihren Beitrag an die ehelichen Ausgaben leistete. Die Mitgift war wichtig, damit die Frau im Falle einer Eheauflösung einen finanziellen Rückhalt hatte.

Wenn die Mitgift vom Vater direkt dem Ehemann übergeben wurde, sprach man von einer *dos profecticia*. Brachte sie die Frau selbst oder ein beliebiger Dritter mit, hiess sie *dos adventicia*. Wenn der Geber der Mitgift sich ihre Rückgabe mit vorherigen Vereinbarungen versprechen liess, nannte man sie *dos recepticia*. Nach dem Tod der Ehefrau blieb eine *dos adventicia* normalerweise im Besitz des Ehemannes. Eine *dos profecticia* konnte der Vater der Frau mindestens zu einem Teil zurückfordern. Falls der Vater gestorben war, verblieb die Mitgift dem Ehemann. Starb der Ehemann zuerst, stand die Mitgift meistens der Frau zur Verfügung, um ihren Unterhalt zu sichern oder um ihr zu helfen, eine neue Ehe einzugehen.

Die Mitgift war Eigentum des Ehemannes (oder seines Vaters, falls dieser noch lebte und die *patria potestas* ausübte). Mit der Zeit entwickelte man aber Rechtsregeln, die ermöglichten, dass im Falle der Auflösung einer Ehe die Frau oder ihre Familie die Mitgift ganz oder zumindest teilweise zurückerhalten konnten. Dies führte auch dazu, dass die Freiheit des Ehemannes, über die Mitgift zu verfügen, eingeschränkt wurde, denn sie musste im Falle einer Scheidung noch vorhanden sein und zurückgegeben werden. Wenn zuvor keine Vereinbarungen getroffen worden waren, standen dem Ehemann verschiedene Möglichkeiten offen, einen Teil der Mitgift zu behalten.

Die Mitgift konnte verschiedenartig zusammengestellt sein: Land- und Güterbesitz, Geldvermögen, die Tilgung der Schulden des Ehemannes, die Einkünfte aus der Nutzung von Besitz, Anteil an einem Erbe. Oft wurde die Mitgift in Jahresraten ausbezahlt. Abgesehen von der Mitgift blieb das Vermögen der Frau (falls sie *sui iuris* war und überhaupt etwas besitzen konnte) von jenem des Mannes getrennt.

Kinder[137]

Das ehelich geborene Kind stand unter der *patria potestas* seines Vaters. Die Mutter konnte keine Verfügungsgewalt über ihr Kind ausüben, selbst wenn dieses unehelich war. Das illegitime Kind übernahm zwar normalerweise den Bürgerstatus seiner Mutter, doch bedeutete dies nicht, dass sie Rechte über ihr Kind hatte. Juristisch gesehen war das Kind vaterlos und daher Person «eigenen Rechts» *(sui iuris)*.

Der Status eines ehelichen Kindes wurde durch den Familienzustand beim Zeitpunkt der Empfängnis bestimmt, jener eines illegitimen Kindes beim Zeitpunkt der Geburt. Nach liberaler Interpretation des Gesetzes galt ein Kind als freigeboren, wenn die Mutter zu irgendeinem Zeitpunkt ihrer Schwangerschaft frei gewesen war.

136 Gardner 1995, 99 ff.; Treggiari 1991, 323 ff.; Corbett 1930, 147 ff.

137 Gardner 1995, 137 ff.

Das ungeborene Kind war keine juristische Person. Einige Gesetze beschäftigten sich trotzdem mit ihm: Die Rechtsstellung der Mutter während der Schwangerschaft konnte den Status des Kindes beeinflussen, und man konnte einen Anspruch auf einen Erben auch vor dessen Geburt melden.

Die Frau konnte, da sie keine *potestas* ausübte, kein Kind adoptieren. Sie konnte im 2. Jahrhundert n. Chr. mit grosser Wahrscheinlichkeit im Normalfall auch keine Vormundschaft übernehmen.

Die Kinder einer Konkubine galten als illegitim, da diese zwar frei war und mit einem Mann zusammenlebte, aber mit ihm rechtlich nicht verheiratet war.

Abtreibung und Aussetzung

Da es keine sicheren Verhütungsmethoden gab, kam es zu unerwünschten Schwangerschaften, die oft zu Abtreibungsversuchen führten (siehe auch S. 137 f.). Die Abtreibung war nicht illegal, wenn der Ehemann zustimmte oder die Frau unverheiratet war. In severischer Zeit (193–235 n. Chr.) konnte die Frau aber bestraft werden, falls sie gegen den Willen ihres Mannes eine Abtreibung vornehmen liess.

Wenn aus bestimmten Gründen ein Kind nach dessen Geburt unerwünscht war, wurde es häufig ausgesetzt oder sogar getötet. Im Fall von legitimen Kindern hatte der Vater das Recht zu entscheiden, ob das Neugeborene in seine Familie aufgenommen wurde oder ob es ausgesetzt werden sollte. In severischer Zeit begann man zwar Kindsaussetzung als Mord zu betrachten, es wurde jedoch erst 374 n. Chr. tatsächlich verboten.

Im 2. Jahrhundert n. Chr. legten Senatsbeschlüsse fest, dass wenn die Frau im Fall einer Scheidung innerhalb von dreissig Tagen ihren ehemaligen Ehemann über eine Schwangerschaft informierte, dieser das Recht der Entscheidung über das Schicksal des Kindes verlor.

Ausgesetzte Kinder, die – wie es oft vorkam – von ihren Findern als Sklaven aufgezogen wurden, mussten freigelassen werden, wenn erwiesen werden konnte, dass sie frei geboren worden waren. Es ist anzunehmen, jedoch nicht nachweisbar, dass Mädchen öfter ausgesetzt wurden als Knaben.

Auflösung der Ehe[138]

Verschiedene Ursachen konnten zur Auflösung einer Ehe führen: Tod, Verlust des *conubium* oder Scheidung.

Eine Ehe endete mit dem Tod eines der Partner. Von einer Witwe erwartete man normalerweise eine Trauerzeit von zehn Monaten, bevor sie wieder heiraten konnte (siehe auch S. 119). Von einem Witwer hingegen wurde keine Trauerzeit verlangt.

Eine Ehe konnte auch ohne Scheidung beendet werden, falls einer der beiden Partner das *conubium* (s. o. S. 80 f.), also z. B. das römische Bürgerrecht oder die Freiheit, verlor.

Im 2. Jahrhundert n. Chr. war es in den meisten Fällen einfach, eine Ehe durch Scheidung aufzulösen, weil es für eine Beendigung einer Ehe ohne *manus* genügte, dass eine der beiden Parteien diesen Wunsch hatte. Bis zur Zeit von Kaiser Mark Aurel (161–180 n. Chr.) musste auch der Vater einverstanden sein, er konnte die Ehe seines Kindes sogar gegen dessen Willen auflösen. Später wurde ihm dies untersagt, wenn eine Ehe harmonisch war *(bene concordans matrimonium)*. Zu dieser Zeit war es anscheinend auch möglich, dass Frauen die Initiative für eine Scheidung auch im Fall einer *manus*-Ehe ergreifen konnten.

Die häufigsten Gründe, die zu einer Scheidung führten, waren Unfruchtbarkeit und für die oberen Schichten oft auch politische und finanzielle Überlegungen.

Eine Frau, die nur einmal verheiratet war *(univira)*, wurde gesellschaftlich besonders geschätzt. Die Ausführung bestimmter religiöser Handlungen war solchen Frauen vorbehalten (siehe auch S. 106).

Erbe und Vermächtnis[139]

Die Stellung der Frau im Erbrecht hing eng damit zusammen, dass sie keine *potestas* ausüben und somit keine *familia* gründen konnte. Da es wichtig war, dass das Vermögen innerhalb der *familia* blieb, begünstigten die Gesetze vor allem die agnatischen Verwandten (d. h. alle in männlicher Linie verwandten Personen, die einen gemeinsamen männlichen Verwandten haben, unter dessen *potestas* sie stünden, wenn er noch lebte), von diesen wiederum die direkten Erben *(sui heredes)*. Im Laufe der Zeit kann man zwar die Tendenz verfolgen, dass das agnatische System der Erbfolge immer mehr an Bedeutung verlor, aber die Struktur der römischen Familie, und somit auch des Erbrechts, blieb immer patriarchalisch.

138 Gardner 1995, 59 ff.; 84 ff.; Treggiari 1991, 435 ff.; Corbett 1930, 211 ff.

139 Gardner 1995, 163 ff.

Frauen konnten dennoch erben und auch Vermächtnisse erhalten. Das Recht, etwas testamentarisch selbst zu vergeben, war beschränkter, wuchs im Laufe der Kaiserzeit aber immer mehr.

Die Blutsverwandtschaft hatte – wegen der vielen Adoptionen – allgemein weniger Gewicht als die rechtliche Verwandtschaft. Im Laufe der Zeit gewannen jedoch sogar die Blutsbindungen in der weiblichen Linie an Gewicht. Dies begünstigte den Transfer von Reichtum zwischen Personen von ähnlichem Status.

Sexualstraftaten[140]

Es wird hier nicht das gesamte Strafrecht behandelt, sondern anhand von Beispielen von Sexualstraftaten ein weiteres Schlaglicht auf die Stellung der Frau geworfen.

Belästigung und Vergewaltigung

Unter dem Begriff Unrecht *(iniuria)* wurden verschiedene Formen unannehmbaren Verhaltens zusammengefasst, die auch juristisch verfolgt werden konnten. Man konnte jemanden wegen *iniuria* anklagen, wenn er unverheiratete Mädchen *(virgines)* oder verheiratete Frauen *(matres familiae)* ansprach, ihnen auf offener Strasse nachging oder sie ihrer Begleitung durch Überreden oder Gewalt beraubte. Wenn jemand dasselbe Sklavinnen und Prostituierten antat, oder Frauen, die als solche gekleidet waren (siehe auch S. 54; 97), beging er einen geringeren Verstoss. Ein gerichtliches Verfahren konnte darauf von der Frau selbst herbeigeführt werden oder von ihrem Vater oder Ehemann, denn jeder Angriff auf eine Frau galt als gegen ihren Vater oder Ehemann gerichtet. Bei Vergehen an Sklaven und Sklavinnen war der Herr für die Klage zuständig.

Als Vergewaltigung galt der bewusste ausserehelliche Geschlechtsverkehr des Mannes mit einer nicht einwilligenden Frau. Wahrscheinlich schon ab der Zeit der Diktatur Caesars (48–44 v. Chr.) war es möglich, in einem solchen Fall ein Strafverfahren in Gang zu bringen. Klagen konnten die Frau selbst, ihr Vater oder Ehemann, aber auch Dritte. Es gab keine Zeitbegrenzung, innerhalb deren man klagen musste.

Die Vergewaltigung einer freien Frau galt als Kapitalverbrechen und konnte mit dem Tod bestraft werden. Unter Kaiser Hadrian (117–138 n. Chr.) wurden sogar Totschläger von Vergewaltigern, die Selbstjustiz geübt hatten, mit Freispruch entlassen. Die Vergewaltigung einer Sklavin war kein Kapitalverbrechen, ihr Herr konnte aber wahrscheinlich eine Klage auf Schadenersatz erheben.

Was die Zahlen der Vergewaltigungen angeht, kann man damit rechnen, dass die Frauen oft geschwiegen haben und dass es nur in wenigen Fällen zu einem Strafverfahren kam. Das Opfer ging auch das Risiko ein, wegen Verleumdung *(calumnia)* angeklagt zu werden, falls es nicht beweisen konnte, dass erzwungener Geschlechtsverkehr stattgefunden hatte. Wenn der Mann beweisen konnte, dass die Frau eingewilligt hatte, lief auch sie Gefahr, wegen Ehebruch angeklagt zu werden. Ihrem Ehemann drohte in diesem Fall ein Rechtsverfahren, wenn er sich nicht von ihr scheiden liess.

Ehebruch

Im Gesetz gegen Ehebruch bestand keine Gleichberechtigung: Die Frau machte sich schuldig, wenn sie verheiratet war und sexuelle Beziehungen mit irgendeinem anderen Mann als ihrem Ehemann hatte, der Mann hingegen nur, wenn die Frau, mit der er eine Beziehung hatte, verheiratet war. Die Frau hatte die Möglichkeit, ihren Vater oder einen Dritten zur Anklageerhebung gegen ihren eigenen Ehemann zu überreden (sie selbst durfte ja nur Anklage erheben, falls eine Straftat gegen sie selbst begangen wurde). Dies jedoch nur, wenn die Geliebte ihres Ehemannes verheiratet war und auch dann nur, wenn deren Mann innerhalb der gesetzlichen Frist nicht seinerseits schon Klage erhoben hatte. Die Frist betrug sechzig Tage nach der Entdeckung des Ehebruchs oder nach der darauffolgenden Scheidung. Nach fünf Jahren verjährte die Klagemöglichkeit. Die Frau hatte auch die Möglichkeit, sich scheiden zu lassen und die Mitgift zurückzuverlangen, ohne ihren Mann anklagen zu müssen. Ein Ehemann musste hingegen seine ehebrecherische Frau innerhalb der Frist anklagen oder sich von ihr scheiden lassen, um nicht als ihr Zuhälter *(leno)* angeklagt zu werden.

Die Strafe betrug für die ehebrecherische Frau normalerweise die Hälfte ihrer Mitgift und ein Drittel ihres Vermögens, für ihren Geliebten die Hälfte seines Vermögens als Busse; zudem wurden beide auf verschiedene Inseln verbannt. Eine des Ehebruchs bezichtigte Frau galt als *probrosa,* war also eine moralisch verwerfliche Person (genauso wie Prostituierte, Kupplerinnen und ihre freigelassenen Frauen, Schauspielerinnen und in einem Strafprozess verurteilte Frauen; siehe auch S. 94 ff.) und durfte als solche keine Ehe mit einem freien

140 Gardner 1995, 118 ff.; Treggiari 1991, 262 ff.; Corbett 1930, 127 ff.; für diesen Abschnitt stellte mir Mirjam T. Jenny freundlicherweise ihre Notizen zur Verfügung.

römischen Bürger mehr eingehen. Sie verlor auch ihre Ehre und konnte nicht mehr vor Gericht als Zeugin aussagen.

Die Gesetze regelten auch die Selbstjustiz. Im Fall von *in flagranti* ertappten Ehebrechern durfte der Ehemann den Geliebten seiner Frau töten, wenn er ihn in seinem Haus ertappt hatte und wenn dieser einem niedrigen Stand angehörte; der Vater der Frau durfte seine Tochter und den Geliebten in seinem oder seines Sohnes Haus töten, aber nur wenn er es auf der Stelle tat und dabei beide zusammen ermordete.

Stuprum

Ab der augusteischen Zeit, als Ehebruch als eigenständiges Verbrechen definiert wurde, bezeichnete man mit *stuprum* die «Unzucht» mit unverheirateten und verwitweten Frauen sowie Knaben. Eine Rolle spielte der Stand der involvierten Personen: Geschlechtsverkehr mit einer Prostituierten war zum Beispiel kein *stuprum*.

Die Strafe für die Verführung eines Mädchen, das noch nicht das Mindestalter für eine Eheschliessung erreicht hatte, war spätestens im ausgehenden 2. Jahrhundert n. Chr., je nach dem gesellschaftlichen Stand des Mannes, entweder seine Verurteilung zur Arbeit in den Bergwerken, Verbannung oder *deportatio* (Verbannung mit Verlust des Vermögens und des Bürgerrechts).

Inzest und Endogamie

Die römischen Gesetze unterschieden nicht zwischen Inzest und Endogamie: Mit *incestum* bezeichneten sie sowohl die sexuellen Beziehungen zwischen Verwandten bestimmten Grades als auch die Eheschliessungen zwischen engen Verwandten, wobei nicht unterschieden wurde, ob die Verwandtschaft leiblich oder durch Adoption entstanden war. Endogame Ehen waren ungültig. *Incestum* galt in der Kaiserzeit als Sonderfall von *stuprum* und wurde ähnlich bestraft.

Zuhälterei

Ab augusteischer Zeit wurde Zuhälterei zur Straftat, vergleichbar mit Ehebruch. Man wollte damit z. B. bewirken, dass der Mann seine ehebrecherische Frau wirklich anklagte oder sich scheiden liess und nicht aus der Situation Profit ziehen konnte, indem er Erpressungs- oder Bestechungsgelder annahm. Schliesslich wollte man damit auch die Keuschheit verheirateter Frauen nach aussen schützen, um die Geburt legitimer Kinder sicherstellen zu können. Der Beruf des Zuhälters oder der Bordellwirtin als solcher war jedoch nicht verboten, brachte aber die Nachteile der Ehrlosigkeit *(infamia)* mit sich. Auch Prostitution war nicht illegal. Die Frauen mussten sich registrieren lassen und waren einer Besteuerung unterworfen (siehe auch S. 97).

Sklavinnen und freigelassene Frauen[141]

Da Sklaven und Freigelassene (Personen, die aufgehört hatten, Sklaven zu sein) ein wichtiger Bestandteil der römischen Gesellschaft waren, hat sich auch das römische Recht umfangreich mit ihnen beschäftigt. Sklaven galten sowohl als Vermögensgut als auch als Personen, die menschliche Eigenschaften hatten. Sie konnten gewisse Geschäfte durchführen, hatten aber keine Rechtsfähigkeit und konnten kein Eigentum besitzen.

Die Rechtsregeln, in denen das Geschlecht eines Sklaven eine Rolle spielte, waren diejenigen, welche sich mit Nachkommenschaft, Verwandtschaft und sexuellen Beziehungen beschäftigten. Einiges wurde schon in den betreffenden Kapiteln erläutert, hier soll noch auf einige Punkte hingewiesen werden.

Wie schon angedeutet, konnten Sklaven keine rechtsgültige Ehe schliessen und keine legitimen Kinder zeugen. Doch lebten viele Sklaven in einer eheähnlichen Gemeinschaft, die *contubernium* genannt wurde. Meistens gehörten die Partner auch dem Sklavenstand und sogar derselben *familia* an. Es kam aber auch vor, dass eine Verbindung zwischen Sklaven und Freien entstehen konnte. Sklavenbeziehungen waren von ihrem Herrn abhängig, da er jederzeit die Partner oder ihre Kinder voneinander trennen konnte, zum Beispiel durch Verkauf, Vererbung oder Freilassung.

Die Kinder einer Sklavin gehörten ihrem Herrn und besassen den Status der Mutter. Die Regeln bezüglich der Mitgift sowie des Erbrechtes konnten unter Sklaven keine Geltung haben, weil sie kein Eigentum besitzen konnten (sie konnten aber über ein *peculium* [Sondergut, Handkasse] verfügen [s. o.], mit dem sie sogar ihre Freiheit erkaufen konnten).

Sklavenflucht und Sklavenentführung waren Probleme, die man auch mit rechtlichen Massnahmen zu bekämpfen versuchte.

Die Freilassung von Sklaven *(manumissio)* konnte in verschiedenen Formen erfolgen: zum Beispiel durch einen fiktiven Freiheitsprozess, dessen Ausgang schon zuvor vereinbart worden war, oder durch eine Testa-

141 Gardner 1995, 207 ff.; für dieses Kapitel stellte mir Andrea Nold freundlicherweise ihre Notizen zur Verfügung.

mentserklärung des Herren. Wenn gewisse Bedingungen erfüllt wurden (u. a. musste der Sklave das 30. Lebensjahr erreicht haben), erhielt er bei der Freilassung auch das römische Bürgerrecht. Es bestand also für Sklaven in gewissen Fällen die Möglichkeit, nicht nur die Freiheit zu erlangen, sondern danach sogar eine rechtsgültige Ehe zu schliessen. Eine Freigelassene brauchte keine Zustimmung des *patronus* (früherer Eigentümer eines freigelassenen Sklaven), um heiraten zu können. Heiratete eine Freigelassene ihren eigenen *patronus,* bedeutete dies für sie bestimmte rechtliche Einschränkungen.

Es gab in gewissen Fällen auch Verträge, in denen Bedingungen festgehalten wurden, die zuerst erfüllt werden mussten, um die Freiheit des Sklaven zu erlauben (im Fall von Frauen konnte es zum Beispiel eine festgelegte Zahl von Kindern sein, welche als Sklaven im Besitz des Herren blieben, oder ein bestimmter Geldbetrag).

Ein Freigelassener war zu einem bestimmten Grade von seinem ehemaligen Gewalthaber abhängig: Er musste nicht nur respektvoll und zuvorkommend sein, sondern oft noch gewisse Dienste *(operae)* leisten. Auch im Erbrecht konnte der ehemalige Herr gewisse Vorrechte haben.

Frauenberufe – Frauentätigkeiten

Mirjam T. Jenny

Einleitung[142]

Sowohl die Arbeit von Frauen als auch die arbeitenden Frauen sind sehr schwer zu fassen, da sich die antiken Autoren zu diesem Thema nur selten äusserten, und auch Bildquellen eher rar sind. Die häufigsten Quellen sind Grabsteine, Inschriften, römerzeitliche Papyri aus Ägypten und Schreibtäfelchen. Informativ sind auch Epigramme von Satirikern, die sich über Tänzerinnen, Musikantinnen und Prostituierte lustig machen. Diese beklagen auch den moralischen Verfall und das lasterhafte Treiben der ehemals ehrbaren und tugendhaften Hausherrinnen, die sich nur noch dem Luxus hingeben[143]. Papyri aus Ägypten und Schreibtäfelchen aus den Vesuvstädten geben Auskunft über Frauen beim Einkaufen, Verkaufen, Verpachten und weiteren wirtschaftlichen Tätigkeiten. Schriftsteller wie Cato (234–149 v. Chr.), Varro (116–27 v. Chr.) oder Columella (1. Jahrhundert n. Chr.), die verschiedene Bücher über die Landwirtschaft verfassten, beschreiben sehr genau, welche Pflichten der Hausherrin und Gutshofvorsteherin oblagen. Auch die Matrone der städtischen Oberschicht war für das einwandfreie Funktionieren ihres Haushaltes zuständig. In Grabinschriften erwähnte soziale Berufe sind diejenigen der Amme, der Hebamme, der Ärztin und der Erzieherin. Die aus römischer Zeit bekannten Berufe aus dem Dienstleistungssektor sind vor allem diejenigen der Friseuse und der Kosmetikerin. Auch im Handel waren Frauen tätig, z. B. als Verkäuferinnen von Lebensmitteln, Gegenständen des täglichen Bedarfs und Luxusartikeln. Im Handwerksbereich sind Frauen seltener zu fassen und oft geht aus den erhaltenen Grabsteinen, vor allem wenn sie für/von Ehepaaren aufgestellt wurden, nicht eindeutig hervor, ob die Frau an der Produktion oder nur am Verkauf der Produkte, welche ihr Mann herstellte, beteiligt war. Einzig im Textilgewerbe ist der Frauenanteil auch in der Produktion nachweisbar. In geistigen Berufen tätige Frauen findet man kaum. Selten stösst man auf eine Juristin, eine Malerin, eine Dichterin oder eine Philosophin. In der Unterhaltungsbranche hingegen arbeiteten viele Frauen als Schauspielerinnen, Musikantinnen, Sängerinnen, Tänzerinnen und sogar als Gladiatorinnen. Vertreterinnen dieser Berufe gehörten jedoch den untersten sozialen Schichten an, die Berufe galten als ehrlos. In diese Kategorie fielen des Weiteren auch alle Beschäftigungen im Gastgewerbe und natürlich die Prostitution. Die Situation der arbeitenden Sklavinnen findet in der Literatur kaum Aufnahme.

Generell muss aber davon ausgegangen werden, dass viel mehr Frauen, seien es Sklavinnen, Freigelassene oder Freigeborene, berufstätig waren, als dies die archäologischen und literarischen Zeugnisse widerspiegeln.

Der Stellenwert von Arbeit in römischer Zeit[144]

Beim Stellenwert, welcher Arbeit in römischer Zeit innehatte, lässt sich eine Kluft zwischen Theorie und Praxis feststellen. Die angesehenste Tätigkeit in römischer Zeit war die Ausübung politischer Ämter. Ihre Übernahme war am Anfang meist mit hohen Kosten verbunden und den männlichen (reichen) Bürgern vorbehalten, also einem verschwindend kleinen Teil der Bevölkerung. Der Redner und Politiker Cicero (106–43 v. Chr.) äussert sich in seiner Rede *De officiis* («Über die Pflichten») zu den verschiedenen Erwerbszweigen[145]. In seinen Augen war die Arbeit in der Landwirtschaft die würdigste für einen freien Mann. Ihnen folgten jene, die für ihren Beruf eine tiefere Vorbildung genossen hatten und dem Nutzen aller dienten wie die Heilkundigen, die Architekten und die Lehrer edler Wissenschaften. Der Grosshändler kommt in Ciceros Auflistung auch noch gut weg, da er seine Güter von weither bringt und unter die Massen verteilt. Der Zwischen- und Kleinhandel gehört zu den schmutzigen Geschäften wie das ganze Handwerk, die Unterhaltung und die Erwerbstätigkeiten der ungelernten Tagelöhner.

Demgegenüber stehen die vielen schriftlichen und bildlichen Zeugnisse der Arbeitenden selbst, die sich auf Grabmälern stolz bei der Ausübung ihres Berufes verewigen liessen.

142 Günther 2000; Weeber 1995, 92 ff. (s. v. Frauenarbeit); Günther 1987, 135 ff.

143 z. B. Juvenal 6, 286–313.

144 Günther 2000, 353 ff.; Weeber 1995, 17 ff. (s. v. Arbeit); Eichenauer 1988, 10 ff.

145 Cicero, De officiis 1, 150 f.

Welche Tätigkeit aber als ehrenvoll galt, hing nicht so sehr von der Tätigkeit selbst als vielmehr vom Kontext ab, in welchem sie ausgeübt wurde. Auf vielen Grabsteinen von Frauen steht nur ihr Name und der ihres Mannes; sie wurden als Ehefrauen und nicht als berufstätige Frauen bestattet. Wenn ein Beruf angegeben ist, dann oft, weil er z. B. im Umfeld des Kaiserhauses oder einer wichtigen Familie ausgeübt wurde.

Grabsteine als Informationsquellen[146]

Grabsteine spielen in den folgenden Kapiteln eine wichtige Rolle, denn es lassen sich aus ihren Inschriften und Abbildungen verschiedene Informationen ableiten. Auf ihnen stand unter anderem der Name der verstorbenen Person, ihr Alter und manchmal auch ihre zu Lebzeiten ausgeübte Tätigkeit (siehe auch S. 117). Die Namen auf den Grabsteinen verraten mehr, als dies auf den ersten Blick scheint. Dies hängt mit dem römischen Namensystem zusammen. Männer besassen zwei bis drei Namen: ein *praenomen*, Eigennamen («Vornamen», der ihn als römischen Bürger auszeichnete und der meist abgekürzt wurde), ein *nomen gentile*, Name des Geschlechts («Familienname») und oftmals ein *cognomen* («Spitzname»). Dazu gehörte zwischen Familienname und Spitzname noch der Vorname des Vaters (im Genitiv) und *f(ilius)* (meist abgekürzt, «Sohn des ...»). Die Frau hingegen hatte nur einen Namen, und zwar den Familiennamen ihres Vaters in weiblicher Form, dahinter stand auch bei ihr der Vorname des Vaters (im Genitiv) und *f(ilia)* («Tochter des ...») oder der Name des Ehemannes (im Genitiv). Schwestern, die nach diesem System ja gleich hiessen, hängte man an den Namen noch «die Ältere» bzw. «die Jüngere». Mit der Zeit wurde den Töchtern auch der Spitzname in weiblicher Form mitgegeben. Sklaven hatten einen (meist) nicht-römischen Individualnamen und fügten an diesen den Familiennamen und Vornamen des Herrn (im Genitiv) und *s(ervus)* («Sklave des ...»). Freigelassene übernahmen bei ihrer Freilassung Familiennamen und Vornamen des ehemaligen Herrn, dahinter stand nochmals der Vorname des Herrn (im Genitiv) *l(ibertus)* («Freigelassener des ...») und als Spitzname der ehemalige Sklavenname. Am Beispiel des Redners Cicero soll dies durchgespielt werden: M(arcus) Tullius Cicero (von *cicer:* die Kichererbse), mit Filiation: M(arcus) Tullius M(arci) f(ilius) Cicero (sein Vater hiess also auch schon Marcus); seine Tochter Tullia, mit Filiation: Tullia M(arci) f(ilia); sein freigelassener Sklave M(arcus) Tullius Tiro, mit Filiation: M(arcus) Tullius M(arci) l(ibertus) Tiro.

Anhand dieses Systems lassen sich daher nicht nur die Familienzugehörigkeit, sondern auch der Status in der Gesellschaft ablesen. Einen eigenen Grabstein konnten sich aber bei weitem nicht alle leisten, und so spielt die Überlieferungslage auch hier wieder zugunsten Angehöriger reicher Familien.

Die Berufsausbildung[147]

Eine staatlich gesteuerte oder anerkannte Berufsausbildung, so wie sie heute bekannt ist, gab es in römischer Zeit nicht. Sie hing vielmehr vom jeweiligen Betrieb und von dessen Eigentümern ab. Die Ausbildung dauerte je nach Beruf unterschiedlich lang und beinhaltete vor allem die Einübung wichtiger Handgriffe und Arbeitsgänge durch Nachahmung. Ähnlich wie heute wurden in römischer Zeit Lehrverträge abgeschlossen. Zeugnis davon geben zahlreiche Papyri aus dem römerzeitlichen Ägypten, auf denen diese Lehrverträge schriftlich festgehalten sind. Sie wurden in der Regel zwischen Vater und Lehrmeister abgeschlossen und regelten die Pflichten und Rechte beider Seiten sehr genau. Nur selten sind in Lehrverträgen Frauen oder junge Mädchen erwähnt. Deswegen hat man sich in der Forschung die Frage gestellt, ob denn Frauen überhaupt ausserhalb des eigenen Haushalts ausgebildet wurden und gearbeitet haben oder ob sie nur in häuslichen Tätigkeiten unterrichtet bzw. zum Heiraten und Kinderkriegen erzogen wurden. Da Mädchen im heiratsfähigen Alter eine mögliche Ausbildung begannen, musste sicher gestellt werden, dass sie während dieser Zeit nicht schwanger wurden. Es war daher einfacher und sicherer, die Mädchen zu Hause einen Beruf erlernen oder eine bestimmte Arbeit verrichten zu lassen. Daher wurden effektiv nur wenige Frauen ausserhalb des elterlichen Haushalts ausgebildet und, wenn sie es wurden, immer zu einer Frau oder einem Ehepaar, nie aber zu einem Mann allein geschickt.

146 Günther 2000, 352 f.; Lexikon der Alten Welt (Zürich/München 1990) Spalten 2268 f. (s. v. Personennamen B. Römische).

147 van Minnen 1998; Weeber 1995, 49 f. (s. v. Berufsausbildung).

Frauen im römischen Wirtschaftsleben[148]

Frauen «eigenen Rechts», *sui iuris* (siehe auch S. 79 f.), konnten eigenes Vermögen haben und es auch selbst verwalten. Sie hafteten für ihr Tun und konnten Geschäfte auf eigene Rechnung abschliessen. Für verschiedene Transaktionen brauchten sie einen männlichen Bürgen, z. B. für Verträge und Übernahmen von Verpflichtungen im Allgemeinen wie auch für die Veräusserung von Gütern, deren Verkauf rechtlich eingeschränkt war. Einen Bürgen brauchten im Übrigen auch die Männer. Frauen selbst durften nicht für andere bürgen, auch sind ihre Verträge meist von Drittpersonen geschrieben und unterzeichnet, da sie die Vertragserfüllung nicht selbst bestätigen durften.

Zum eigenen Vermögen der Frauen konnten Geld oder Sachgüter, aber auch Schiffe und umfangreiche Wirtschaftsgüter wie grosse Ländereien mit Gutshöfen gehören. Nebst Ländereien waren Ziegeleien, *figlinae,* die wichtigsten bekannten Besitztümer. Da die Ziegel mit den Namen der amtierenden Konsule (wodurch das Jahr der Ziegelherstellung abgeleitet werden kann), der jeweiligen Besitzer der Ziegelei und der Werkführer gestempelt sind, lassen sich durch sie überraschend genaue Angaben zu den Besitzverhältnissen in der obersten Bevölkerungsschicht machen. Im 2. Jahrhundert n. Chr. waren fast die Hälfte aller Ziegeleibesitzer Frauen, *dominae*. Die Ziegeleien wurden meist an *officinatores,* Werkführer, verpachtet, die diese verwalteten und selbständig führten. Unter ihnen sind 21 Frauen, *officinatrices,* was 6% aller bekannten *officinatores* ausmacht. Es handelt sich meist um Sklavinnen, seltener um Freigelassene.

Auf Gutshöfen waren Verwalterinnen, *vilicae,* tätig. Sie waren in der Regel Unfreie und mussten ihre ebenfalls unfreien Männer beim Verwalten des Gutshofes unterstützen. Dies beinhaltete u. a.: den Hof sauber halten, Früchte ernten, Getreide mahlen, das Geflügel versorgen, die kranken Sklaven pflegen, für Ordnung im Haushalt sorgen, Nahrungsmittel konservieren, die Schafschur beaufsichtigen und sich in der freien Zeit, besonders im Winter, der Wollarbeit widmen.

Die Frauen von Kleinbauern hatten ähnliche Aufgaben, wie die spärlichen Belege deutlich machen: Vieh halten, Gras schneiden, Ernte einbringen, Unkraut jäten und Ähnliches wird erwähnt (Abb. 23).

Des Weiteren gab es Geschäftsführer/-innen, *institores,* die für einen *pater* oder Eigentümer ein Geschäft führten. Sie hatten kein Recht auf Eigentum, erhielten aber, um Transaktionen durchzuführen, Verträge zu schliessen oder Verpflichtungen einzugehen, ein *peculium,* eine Art Handkasse, um als Bevollmächtigte handeln zu können (siehe auch S. 80).

148 Günther 2000; Gardner 1999, 11 ff.; Setälä 1998; Gardner 1995, 235 ff.; Weeber 1995, 92 f. (s. v. Frauenarbeit); Eichenauer 1988, 44 ff.; 101 f.; Le Gall 1969, 126.

Abb. 23: Werkzeuge wie diese Auswahl wurden auf dem landwirtschaftlichen Hof in römischer Zeit verwendet. Man erkennt verschiedene Schaufeln und Hacken, eine Axt und mehrere Sicheln. Augusta Raurica, verschiedene Fundorte.

Handwerk, Gewerbe, Verkäuferin, Händlerin[149]

Freie Frauen und Sklavinnen gingen gemäss antiken Zeugnissen verschiedenen handwerklichen Tätigkeiten nach, wobei aus den Quellen das Beschäftigungsverhältnis nicht immer klar hervorgeht. Sklavinnen in grossen städtischen *familiae* stellten Gegenstände für den Gebrauch im eigenen Haushalt her. Sie waren aber auch in grösseren Betrieben beschäftigt, wo sie Güter zum Verkauf produzierten. Sklavinnen konnten auch an andere Arbeitgeber vermietet werden; diese mussten ihre Arbeitskraft aber selbst einsetzen und durften sie nicht noch einmal weitervermieten.

Es gibt nur wenige sichere Belege, dass Frauen selbständig ein Gewerbe ausübten. Sie werden zwar alleine oder mit ihrem Mann bei einer ganzen Reihe von Gewerben erwähnt. Es ist aber oft nicht klar, ob sie wirklich selbst auch an der Produktion beteiligt oder nur für den Verkauf zuständig waren, wie das bei den Gemüse- und Trockenfruchthändlerinnen oder der Parfümverkäuferin wohl der Fall war. Es kam sicher vor,

149 Gardner 1995, 239 ff.; Evans 1991, 118 ff.; Eichenauer 1988, 83 ff.; Günther 1987, 109 ff.; Kampen 1985, 24 f.; Le Gall 1969, 124 f.

Abb. 24 (rechts): So könnte es in einer römischen Bäckerei ausgesehen haben. In Vordergrund verkauft eine Bäckerin Brot an eine Kundin, in der Mitte mahlen zwei junge Männer Mehl, links wird der Teig geknetet, hinten in der Mitte das Brot geformt und hinten rechts das frisch gebackene Brot aus dem Ofen geholt.

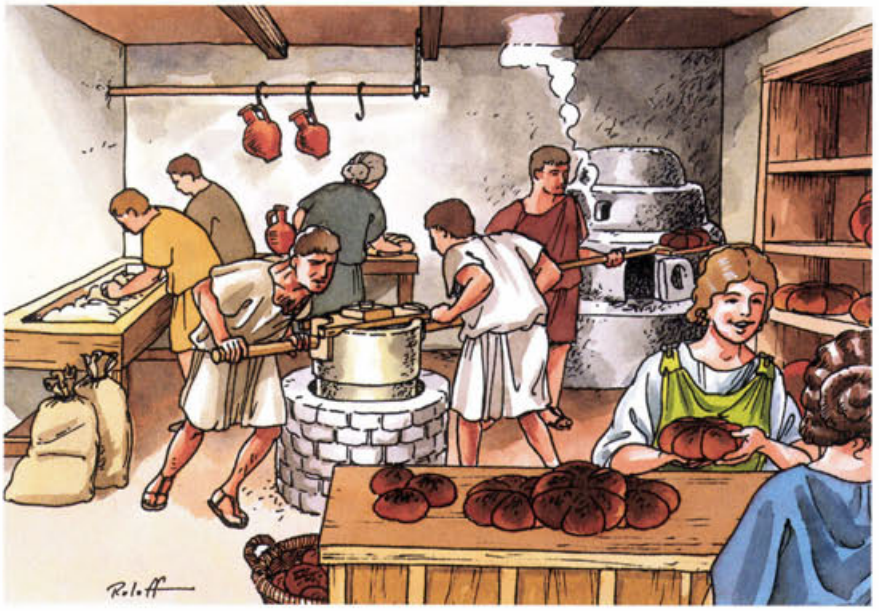

Abb. 25 (unten): Auf diesem Ladenschild von der Via della Foce in Ostia ist eine Verkäuferin mit Kunden zu sehen. Vorne rechts unter dem Ladentisch stehen Käfige mit Hasen (rechts) und Vögeln (links) mit Futterrinnen vor den Käfigen. Auf dem Ladentisch sitzen zwei Affen, daneben steht ein Korb, in dem vermutlich Schnecken aufbewahrt wurden (zwischen Korb und Frau ist eine Schnecke abgebildet). Die Frau reicht einem Kunden eine Frucht, vor ihr stehen zwei Körbe mit weiteren Früchten. Im Hintergrund hängen an einem Galgen zwei gerupfte Gänse. Ostia, Museo Ostiense. 2.–3. Jh. n. Chr. Marmor. H 24,5 cm.

dass Witwen selbständig das Geschäft ihres Mannes weiterführten, häufig konnte diese Arbeit aber auch männlichen Beauftragten überlassen werden.

Sehr oft waren Kleingeschäfte Familienbetriebe, in denen es Verkäuferinnen (Ehefrauen) gab und wo auch noch ein paar Sklaven arbeiteten. Überliefert sind durch Inschriften unter anderem folgende Berufe (bzw. Verkäuferinnen des jeweiligen Produktes): Schuhmacherin, Nägelverkäuferin, Bleiverkäuferin, Bohnenverkäuferin, Bäckerin (Abb. 24). Bildliche Überlieferungen gibt es von Nahrungsmittelverkäuferinnen (Geflügel, Gemüse, Früchte, Schnecken, Wild, Hasen; Abb. 25), Getreideverkäuferinnen, Fischhändlerinnen und Gemüsehändlerinnen.

Textilherstellung[150]

In der Textilherstellung arbeiteten sowohl Männer (v. a. als Weber und Tuchwalker) als auch Frauen, Sklaven wie Freie. Der Lohn war gering und der gesellschaftliche Status niedrig.

Die Vorbereitung der Wolle und das Spinnen in kleinem Umfang konnte zu Hause durchgeführt werden. Spinnen in grösserem Umfang und die Tuchherstellung fanden in grossen Unternehmen statt. In Grabinschriften als Wollspinnerinnen bezeichnete Frauen waren vermutlich in grösseren Betrieben und nicht als Sklavinnen in einem Privathaushalt tätig. Weben war eher Aufgabe der Männer, das scheinen jedenfalls die überlieferten ägyptischen Papyri anzudeuten, die mehr Männer als Frauen verzeichnen. In der römischen Literatur wird allerdings gesagt, dass gemäss einer Abmachung aus den Gründungszeiten Roms den Frauen als einzige schwere körperliche Arbeit das Weben zugemutet werden durfte. Schneidern und Nähen war ausschliesslich die Aufgabe von Frauen. Die Berufe der Näherin, Tuchwalkerin und Färberin gehörten sowohl in den Produktions- als auch Dienstleistungsbereich, da sie zwar Neues nähten, walkten und färbten, aber auch Altes flickten, wuschen und nachfärbten. Ein weiterer Beruf im Umfeld der Textilherstellung war derjenige des Purpurhändlers. Auch als solche sind Frauen bezeugt, ob sie jedoch wichtige Stellungen im Handel innehatten, ist anhand der Zeugnisse nicht zu eruieren. Im Verkauf waren (trotz der eher «weiblichen» Materie) eindeutig mehr Männer als Frauen tätig.

Lanificium

Ein Bereich, der gesondert von der Textilherstellung betrachtet werden muss, ist das *lanificium*, die Wollarbeit. Sie ist die Frauenarbeit par excellence (Abb. 1; 26). Es gab für eine freie römische Frau nichts Ehrenvolleres als sich in ihrer freien Zeit der Wollarbeit in Form von Spinnen und Weben zu widmen. Männer vermerkten diese Tätigkeit auf den Grabsteinen, die sie ihren Frauen setzen liessen, nebst der Treue, der Keuschheit, der Umgänglichkeit und dem Gehorsam der liebevol-

150 Günther 2000; Larsson Lovén 1998; Gardner 1995, 240 f.; Weeber 1995, 170 f. (s. v. Hausarbeit); Evans 1991, 121 ff.; Eichenauer 1988, 90 ff.; Günther 1987, 109 ff.; 126 ff.; Pomeroy 1985, 310; Le Gall 1969, 123 ff.

Abb. 26: Verschiedene Webutensilien: Vorne rechts Teile von Spindeln (Knochen, Terrakotta, Stein), links Brettchen für die Brettchenweberei (Knochen), dahinter zwei Webgewichte für den vertikalen Webrahmen (Terrakotta) und rechts davon Nähnadeln (Knochen). Augusta Raurica, verschiedene Fundorte.

len Gattin als besondere Tugend. Hierzu steht jedoch in grossem Widerspruch das geringe Ansehen, welches die berufliche Ausübung dieser Tätigkeit im Allgemeinen in der Gesellschaft genoss.

Zur Wollarbeit gehört als erster Arbeitsschritt das Spinnen. Für Rom sind insgesamt zehn Wollspinnerinnen *(quasillariae)*, die diese Tätigkeit als Beruf ausübten, inschriftlich nachweisbar. Sie waren alle Sklavinnen. Männer sind in diesem Beruf keine belegt. Gleichzeitig erfahren wir aus der antiken Literatur von armen, aber freien Frauen, die sich ihren Lebensunterhalt mit Wollarbeit verdienten.

Aufsteigen konnte die *quasillaria* zur *lanipenda* (Wollzuteilerin). Sie war zuständig für die Zuteilung der Wollmenge und die Beaufsichtigung der Spinnerinnen. Wie nicht anders zu erwarten, übten auch Männer diesen Beruf aus, denn es ging ums Beaufsichtigen und Leiten. Die Hälfte der Belege nennen Männer in dieser Funktion. Sie alle gehörten der kaiserlichen Familie, und die Hälfte von ihnen waren sogar Freigelassene. Von den Frauen hingegen waren es ausser einer Ausnahme nur Sklavinnen unbekannter Besitzer.

Der darauf folgende Arbeitsgang war das Weben. Es gehörte nebst dem Spinnen zu den häuslichen Tätigkeiten der ehrbaren römischen Frau. Die «Berufs-» Weberin *(textrix)* ist in Rom jedoch nur einmal belegt. Auch sie war Sklavin, ebenso wie die drei Männer, von denen bekannt ist, dass sie diesen Beruf ausübten. Dies weist wiederum auf die geringe Einschätzung dieses Berufes.

Für die Berufsgattung der Kleidermacherin gibt es verschiedene, selten erwähnte Bezeichnungen, wobei nicht klar wird, wer genau was tat und wodurch sich die verschiedenen Tätigkeiten unterschieden. Im Grossen und Ganzen bedurfte es jedoch nicht vieler Schneiderinnen, da die Kleider, abgesehen von Ärmelkleidern, nicht zugeschnitten, sondern in Form gewoben wurden (siehe auch S. 56). Ihr Status war, obwohl die meisten Sklavinnen waren, im Allgemeinen besser als jener der *quasillariae*. Dies wird aus der Tatsache abgeleitet, dass mehrere von ihnen selbst errichtete Grabsteine besassen, was zumindest ein gewisses Vermögen benötigte.

Kleiderflickerin *(sarcinatrix)* ist der am häufigsten belegte Beruf im Textilgewerbe. Aus den stadtrömischen Inschriften sind in dieser Tätigkeit nur Frauen bekannt. Die meisten *sarcinatrices* waren Sklavinnen und gehörten Frauen, also einer Hausherrin. Sie waren sicher fürs Kleiderflicken der ganzen Familie und Dienerschaft zuständig. Die Berufe der Ehemänner auf den Grabsteinen der *sarcinatrices* zeigen, dass diese Frauen um einiges besser verheiratet werden konnten als die *quasillariae*. Aber wie diese vermochten sie es kaum, sich selbst Grabsteine aufstellen zu lassen.

Tätigkeiten im Gesundheitswesen

Hebamme[151] (siehe auch S. 141 ff.)
Hebamme *(obstetrix)* ist der im medizinischen Bereich am häufigsten belegte Frauenberuf. Die stadtrömischen Grabinschriften bezeugen gleich viele Sklavinnen wie Freigeborene und das Dreifache an Freigelassenen als Hebammen. Wo die Frauen ihren Beruf erlernten, ist nicht klar; entweder als Sklavinnen in einem grossen Haushalt oder als Lehrtöchter von bereits ausübenden Hebammen. Sie müssen ein hohes Ansehen genossen haben. Dies lässt sich daran erkennen, dass die Hebammen ihren Beruf auf ihren Grabsteinen erwähnen und denjenigen ihres Ehemanns auf demselben Stein nicht aufführen. Dasselbe gilt für Ärztinnen. Der Beruf der Hebamme gehört zu einem der am frühesten nachweisbaren Berufe in der römischen Gesellschaft, da schon aus dem 3. Jahrhundert v. Chr. Gesetzespassagen bekannt sind, welche die Haftung von fahrlässigen Hebammen regelt.

Ärztin[152] (siehe auch S. 141 ff.)
Nebst den Hebammen sind auch viele Ärztinnen *(medicae, iatromeae)* bekannt. Die meisten von ihnen waren vermutlich Freigelassene. Aber es gab auch Freigeborene und Sklavinnen. Die Trennung zwischen der Tätigkeit der Hebamme und jener der Ärztin ist nicht immer sicher zu fassen, fraglich bleibt, ob die beiden Berufe bzw. Berufsbezeichnungen strikte zu trennen sind. Ärztinnen waren normalerweise nur für Frauen medizinisch tätig. Bei Ärzteehepaaren nimmt man an, dass die Frau im Wesentlichen als Hebamme tätig war. Auch hier ist die Ausbildungsart nicht bekannt. Der Beruf des Arztes unterstand keiner staatlichen Aufsicht. Es konnte sich somit jeder Arzt nennen und sich dazu ausbilden lassen. Dementsprechend sind Schauermärchen von Satirikern und Berichte über unfähige Ärzte zahlreich. Trotzdem müssen Ärztinnen hohes Ansehen genossen haben, da auch hier sehr oft auf den Grabsteinen von Ärztinnen der Beruf des Mannes keine Erwähnung findet. Neufunde bzw. neue Untersuchungen an Arztgräbern der Westprovinzen haben

151 Gardner 1995, 242; Evans 1991, 123 ff.; Eichenauer 1988, 217 ff.; Günther 1987, 100 ff.; Le Gall 1969, 127 f.

152 Künzl/Engelmann 1997; Gardner 1995, 242 f.; Weeber 1995, 27 ff. (s. v. Arzt); Evans 1991, 125 ff.; Eichenauer 1988, 148 ff.; Günther 1987, 100 ff.; Kampen 1985, 31 ff.; Le Gall 1969, 128 f.

zu vier eindeutigen Frauengräbern geführt. Eine war Zahnärztin, die anderen drei Chirurginnen. Fundbeigaben wie Spiegel und Fibeln lassen auch bei fehlenden anthropologischen Untersuchungen keine Zweifel aufkommen, dass es Frauen waren. Die gefundenen chirurgischen Werkzeuge sind eine eiserne Zahnzange, Rasiermesser, Skalpelle, ein Ohrlöffel, eine Sonde und ein Reisekästchen (fürs Arztbesteck). Diese Funde zeigen, dass, obwohl in den überlieferten Inschriften nie von Spezialisten, sondern immer nur von Ärzten im Generellen gesprochen wird, es diese offenbar trotzdem gegeben hat.

Dienstleistung

Die meisten Dienstleistungsberufe wurden in den privaten oder kaiserlichen Haushalten ausgeübt.

Friseuse[153]

Der Beruf der Friseuse *(ornatrix)* galt als teilweise qualifizierte Tätigkeit, die erlernt werden musste (siehe auch S. 61 f.). Es gibt Belege für freigelassene Frauen, die dieses Gewerbe kommerziell ausübten. Freigeborene Frauen sind keine bekannt, da eine *ornatrix* ja freien Frauen zudienen musste. Barbier *(tonsor)* war eigentlich ein Männerberuf (obwohl auch Frauen als *tonstrix* überliefert sind), da die öffentliche Kundschaft fast ausschliesslich aus Männern bestand, die zur Rasur kamen. Das Frisieren und Rasieren fand meist auf öffentlichen Plätzen statt. Es gab jedoch auch «Coiffeursalons» *(tonstrinae)*. Die Frauen der Ober- und Mittelschicht liessen sich von ihrer *ornatrix* zu Hause frisieren. In Rom ist der Beruf der *ornatrix* 40-mal inschriftlich belegt. Von den datierbaren Inschriften stammen die meisten aus der 1. Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. An den Grabinschriften kann abgelesen werden, dass fast nur junge Frauen diesen Beruf ausübten. Die jüngste war neunjährig. Wenige der Frauen waren verheiratet, keine hatte schon Kinder. Das bedeutet aber nicht etwa, dass die Lebenserwartung von *ornatrices* besonders tief lag, wie dies das Quälen einer Friseuse durch ihre Herrin in einem Text von Juvenal vermuten lässt, sondern vielmehr, dass die Frauen diesen Beruf nicht ihr ganzes Leben lang ausübten[154]. Die wenigen Erwähnungen älterer Frauen deuten darauf hin, dass sie meist zusammen mit dem Ehemann, der Friseur war, einen eigenen Laden besassen. Das Arbeitsmaterial der *ornatrix* ist auf einem Grabstein abgebildet: ein Kamm und eine Haarnadel. Die *ornatrix* war aber wohl auch fürs Schminken und Parfümieren der Herrin zuständig.

Masseuse[155]

Auch der Beruf der *unctrix* gehört in den Bereich der Körperpflege. Die *unctrix* musste ihre Herrin während oder nach dem Bad mit Salben und Ölen massieren. Nur drei stadtrömische inschriftliche Belege sind überliefert, alle von Sklavinnen, die für kaiserliche Frauen tätig waren. 23 Inschriften von *unctores,* Masseuren, suggerieren sogar, dass dies hauptsächlich ein Männerberuf oder zumindest ein von Männern eher beanspruchter Service war. Es kann nämlich davon ausgegangen werden, dass aus Schicklichkeitsgründen kaum sehr viele Frauen von Männern massiert wurden. Es ist wahrscheinlich, dass die *unctrix* in einem Haushalt auch für andere, vielleicht angesehenere Aufgaben zuständig war und diese anstelle von *unctrix* auf dem Grabstein erwähnt wurden.

«Auf-dem-Fusse-Folgende»[156]

Die *pedisequa* war eine weitere Dienerin im Umkreis der Herrin. Sie hatte ihr beim Aus- und Spaziergang zu folgen, den Sonnenschirm zu halten, im Gedränge Platz zu schaffen und zu Hause die Sandalen zu lösen. Von den 23 aus Rom überlieferten *pedisequae* sind nur vier Freigelassene, woraus zu schliessen ist, dass der Beruf, trotz der unmittelbaren Nähe zur Herrin, kein sehr angesehener war. *Pedisequa* war kein ausschliesslicher Frauenberuf, noch öfter ist der *pedisequus* belegt. Hierbei handelte es sich immer um Sklaven. Da kaum Körperkontakt bestand, konnten sie problemlos auch für Frauen tätig sein.

Amme[157] (siehe auch S. 143)

Eine Arbeit, die nur von Frauen, aber durchaus auch von Freigeborenen ausgeübt wurde, und die keine andere Qualifikation erforderte, als ein Kind geboren zu haben, war diejenige der Amme *(nutrix)*. Die archäologischen Quellen sind hauptsächlich Grabsteine, die ihnen von ihren Zöglingen, auch wenn sie ihre Tätigkeit

153 Gardner 1995, 243 f.; Weeber 1995, 93; 114 ff. (s. v. Frauenarbeit; Friseur; Frisur); Evans 1991, 117; Eichenauer 1988, 105 ff.; Günther 1987, 45 ff.; Kampen 1985, 36 f.; Le Gall 1969, 124.

154 Juvenal 6, 487–501.

155 Evans 1991, 117; Eichenauer 1988, 111; Günther 1987, 55 f.; Le Gall 1969, 124.

156 Evans 1991, 118; Eichenauer 1988, 109 f.; Günther 1987, 57 ff.

157 Gardner 1995, 244 ff.; Evans 1991, 127 ff.; Eichenauer 1988, 246 ff.; Günther 1987, 74 ff.; Le Gall 1969, 124.

schon lange aufgegeben hatten und evtl. gar nicht mehr im selben Haushalt wohnten, in dankbarer Erinnerung gestiftet wurden. Kein anderer Berufszweig ist so gut überliefert wie dieser. Als Amme musste sich die Frau um das Kleinkind kümmern und es stillen, aber viele blieben auch danach noch im Haushalt und kümmerten sich um die Erziehung und andere anfallende Arbeiten. Dies ist vor allem für jene anzunehmen, von denen wir wissen, dass sie mehrere Kinder nährten. In reichen Familien der Oberschicht war die Beschäftigung von Ammen eine Selbstverständlichkeit, ärmere Familien konnten sich diesen Luxus nicht leisten. Die ganz Reichen nahmen einfach eine Amme aus dem Kreise ihrer zahlreichen Sklavinnen, weniger reiche mussten eine Amme auf Zeit anheuern. Auch Sklavenkinder aus grossen Haushalten bekamen eine Amme, damit die Sklavinnen ihre eigene Arbeit weiter verrichten konnten. Meist wurden die freien Kinder einer Familie genährt, manchmal waren es aber auch fremde, ausgesetzte Kinder, die dann als Sklaven aufgezogen wurden. Die literarische Überlieferung erweckt den Anschein, dass Ammen prinzipiell Sklavinnen waren. Die Überlieferung durch die Grabinschriften jedoch bezeugt 67% Freigeborene unter den Ammen. Die Dauer ihrer jeweiligen Anstellung variierte zwischen sechs Monaten und drei Jahren, meistens waren es rund zwei Jahre. Die Amme durfte während dieser Zeit nicht schwanger werden und somit keinen Geschlechtsverkehr haben und auch kein anderes Kind ernähren. Der Lohn einer Amme war nicht sehr hoch, sie verdiente zwei- bis fünfmal weniger als z. B. eine Webersklavin. Falls das Kind starb, musste die Amme ein anderes annehmen oder selbst eins stellen (z. B. ein Findelkind) und den Vertrag bis zum Ende erfüllen oder aber den vorausbezahlten Betrag zurückzahlen.

Erzieherin[158]

Paedagogae und *educatrices*, weitere Berufe in der Kindererziehung, waren keine typischen Frauenberufe. Im stadtrömischen Inschriftenmaterial stehen vier *paedagogae* rund 70 Männern gegenüber. Da der *paedagogus* die Aufgabe hatte, das Kind ausser Hause zu begleiten und zu schützen, ist klar, dass weniger Frauen dafür im Einsatz waren bzw. diese evtl. einen anderen Tätigkeitsbereich hatten. Für die *educatrix* gilt dasselbe. Die wenigen Belege für *educatrices* werden etwa ein Jahrhundert später datiert als die der *paedagogae*, was auf eine Änderung in der Bezeichnung hinweisen könnte. Für die Anzahl der zu erziehenden Mädchen aus gutem Hause sind proportional zu wenig Erzieherinnen belegt. Daraus wird geschlossen, dass auch die Ammen Erziehungsaufgaben übernahmen und sich die Tätigkeitsfelder aller drei Berufe überschnitten.

Sekretärin, Schreiberin[159]

Weitere Dienstleistungen im intellektuellen Bereich stellten die Sekretärinnen *(amanuenses, notariae)* und Schreiberinnen *(librariae)* dar, für die es jedoch nur wenige Belege gibt, da es sich auch hier um einen eher typisch männlichen Beruf handelte. Die Sklavinnen unter ihnen waren ausschliesslich für Frauen tätig.

Vorleserin, Vortragende[160]

Eine Dienstleistung, die eigentlich schon in den Unterhaltungssektor gehört, ist jene der Vorleserin *(lectrix, anagnostria)* oder Vortragenden *(acroamatica)*. Ihr Auftreten wurde gewünscht beim Baden, beim Ankleiden bzw. Frisieren und während der Mahlzeiten. Belegt sind diese Tätigkeiten auf Grabsteinen sehr selten, auch bei den Männern. Dies könnte damit zusammenhängen, dass die Aufstiegschancen sehr hoch waren, da der Bildungsstand beträchtlich war und der ursprüngliche Beruf dann nicht mehr vermerkt wurde.

Unterhaltung

In römischer Zeit waren alle Tätigkeiten verpönt, die im weitesten Sinne mit Unterhaltung zu tun hatten. Jene, die diese Tätigkeiten ausübten, waren in der römischen Gesellschaft nicht sehr hoch angesehen und der Ehrlosigkeit, *infamia*, ausgesetzt. Männern und Frauen der Oberschicht war es seit Kaiser Tiberius (14–37 n. Chr.) verboten, solche Tätigkeiten selbst auszuüben. Sie durften auch jene, die der Ehrlosigkeit unterworfen waren, nicht heiraten. Aber die Unterhaltungskünstler übten gleichzeitig einen starken Reiz auf viele Frauen der Oberschicht aus, was die Satiriker immer wieder als Thema in ihre Spottgedichte aufnahmen. So erzählt Juvenal unter anderem die Geschichte der Senatorengattin Eppia, die ihren Mann, ihre Schwester, ihre Kinder und ihr Haus verlässt, um mit einem Gladiator durchzubrennen, als dieser mit seiner Truppe nach Ägypten weiterzieht[161].

158 Eichenauer 1988, 125 f.; Günther 1987, 75 ff.
159 Evans 1991, 117; Eichenauer 1988, 103 f.; Günther 1987, 62 ff.
160 Evans 1991, 117; Eichenauer 1988, 102; Günther 1987, 67 ff.
161 Juvenal 6, 82–114.

Tänzerinnen, Sängerinnen, Musikantinnen, Schauspielerinnen[162]

Sie alle galten als Unterhaltungskünstlerinnen und waren der *infamia* unterworfen, durften also auch nicht von Männern des Senatoren- oder Ritterstandes geehelicht werden. Überlieferte Namen von Darstellerinnen verraten uns, dass sie sehr oft einen Künstlernamen annahmen. Dieser konnte sprechenden Inhalts und manchmal auch griechischen Ursprungs sein, so wie Eucharis (Charme) oder Paizouza (Spielerin). Von 18 namentlich bekannten Schauspielerinnen in Rom war nur eine sicher eine Sklavin, zwei waren Freigelassene und eine eine Freigeborene. Bei den anderen 14 kann der Status nicht bestimmt werden, es spricht aber nichts dafür, dass es mehrheitlich Sklavinnen gewesen wären.

Unterhaltungskünstler/-innen konnten zuweilen viel Geld verdienen, auch wenn sie nur bei lokalen Festivitäten auftraten, da es sich um ein «Luxusgewerbe» handelte und es vermutlich auch nicht unzählige von ihnen gab. Ein Vertrag aus Ägypten zeigt zum Beispiel, dass sich eine Kastagnettentänzerin zusammen mit zwei weiteren Tänzerinnen für sechs Tage engagieren liess und dabei eine Gage sowie Spesen (Transportkosten) und Verköstigung erhielt. Zusammengerechnet ist dies mehr, als sechs Tagelöhne einer gewöhnlichen Weberin in Ägypten, auch wenn Tänzerinnen nicht jeden Tag im Jahr ein Engagement hatten. Die Unterhaltungskünstler waren sehr oft in Truppen organisiert. Reiche Leute hielten sich z. T. ihre privaten Unterhaltungstruppen. Man konnte sie aber auch gezielt für ein Gelage oder ein grösseres Fest mieten. Als Tafelmusik engagierte man Flöten- und Lyraspielerinnen, und als beliebten Höhepunkt liess man die berühmten Tänzerinnen aus Gades (Cadiz in Spanien) auftreten. Über sie wissen wir durch die Dichter Juvenal, Martial und Statius gut Bescheid. Sie waren Sklavinnen und wurden vermietet. Sie galten schon in republikanischer Zeit als beliebte Handelsware. Ihr Tanz soll dem heutigen orientalischen Bauchtanz geglichen haben. Sie begleiteten sich selbst mit Kastagnetten aus Metall und sangen dazu. Da Gades eine ursprünglich phönizische Gründung ist, geht man davon aus, dass diese Tanzart ihre Wurzeln im Orient hat. Die Bekleidung der Tänzerinnen kann aus der Überlieferung nicht mit Sicherheit rekonstruiert werden. Ein Mosaik, das in den Vatikanischen Museen ausgestellt ist, suggeriert ein langes durchsichtiges Kleid[163]. Juvenal spricht sogar (falls er es so meint) von nackten Mädchen[164].

Tanzen in der Öffentlichkeit galt jedoch für einen römischen Bürger als unschicklich. Man praktizierte es höchstens in weinseligen Runden, als Solotanz, sich selbst mit Gesang und oder einem Instrument begleitend. Für Frauen geziemte sich singen und tanzen gar nicht. Und trotzdem erfreute sich das Tanzen in allen Schichten der Gesellschaft im privaten Rahmen ausgesprochen grosser Beliebtheit.

Musikalische und tänzerische Unterhaltung gab es aber nicht nur bei privaten Gelagen und Festen, sondern auch im Theater bei Choreinlagen oder in der Pause. Auch im Amphitheater wurden zuweilen die blutigen Gladiatorenkämpfe mit Musik, besonders in Form von Wasserorgel, Tuba und Flöte untermalt. Des Weiteren fanden in Schenken und Gaststätten musikalische und tänzerische Auftritte statt, die von der Wirtin selbst oder ihren Angestellten dargeboten wurden und für höheren Umsatz und gute Stimmung sorgten.

Theaterschauspielerinnen waren in der Antike nicht sehr gefragt. Da mit Masken gespielt wurde, konnten auch die weiblichen Rollen von Männern besetzt werden. Nur beim Mimus, einer typisch römischen Form der derben Posse, bei der es um das Gebärdenspiel ging, wurde auf Masken verzichtet. Deshalb spielten hier Frauen die weiblichen Rollen. Von ihnen ist in Rom sogar eine Vereinigung belegt. Auch sie waren der *infamia* unterworfen und auf der Strasse einer gewissen Belästigung ausgesetzt (d. h. rechtlich davor nicht geschützt). Sie wurden während ihren Vorstellungen vom Publikum zuweilen aufgefordert, sich auszuziehen und kamen dieser Aufforderung wohl auch nach. Frauen auf der Bühne waren noch grösseren Vorbehalten ausgesetzt als Männer, und ihre Darbietungen standen auf einer Stufe mit der Prostitution. Da sie der *infamia* unterworfen waren, galten auch für sie die Gesetze, nach denen Männer senatorischen Standes sie nicht heiraten durften. Trotzdem dienten sie der Unterhaltung ehrbarer Bürger, und die Spitzenkönnerinnen genossen hohe gesellschaftliche Anerkennung. Durchschnittliche und mindere Darstellerinnen hingegen galten als verdorbenes, schamloses Pack und konnten mitunter aus Rom oder ganz Italien ausgewiesen werden. Erfolgreiche Mimus-Darstellerinnen hatten sowohl genügend Geld wie auch ein gewisses Ansehen und konnten sich deshalb einen Grabstein setzen lassen und auf diesem auch ihre Tätigkeit verzeichnen. Die meisten dürften aber so arm gewesen sein, dass sie entweder gar keinen Stein bekamen oder aber ihren Beruf verschwiegen.

162 Gardner 1995, 242; 248 ff.; Weeber 1995, 32 f.; 353 ff.; 378 ff. (s. v. Aussenseiter; Tanzen; Unterhaltungsmusik); Dolch 1992, 160 ff.; Herrmann 1992, 101; Evans 1991, 131 ff.; Fear 1991; Eichenauer 1988, 60 ff.; Günther 1987, 69 ff.

163 Daremberg/Saglio 1908, 1106 Abb. 6142.

164 Juvenal 11, 168 f.

Gladiatorinnen[165]

Selbst im blutigen Metier der Gladiatoren gab es Frauen *(gladiatrices)*. Kaiser Domitian (81–96 n. Chr.) soll Frauenkämpfe sogar gefördert haben. Unter Septimius Severus (193–211) sind in Ostia Schwertkämpferinnen bekannt. Er erliess jedoch bald ein Edikt, der den Einzelkampf von Frauen in der Arena verbot.

Gaststätten[166]

Das gesellschaftliche Leben der Oberschicht spielte sich hauptsächlich im privaten Rahmen zu Hause bei Gastmälern und Gelagen ab, bei denen gemietete Tänzerinnen für Unterhaltung sorgten und die Hausangestellten das Essen bereiteten. Alle anderen Bevölkerungsschichten mussten mit öffentlichen Wirtshäusern *(cauponae)*, Garküchen *(popinae)*, Gaststuben *(thermopolia)* und Tavernen *(tabernae)* vorlieb nehmen, die als anrüchig und zwielichtig galten. Sie wurden als Zentrum der Prostitution, aber auch als Treffpunkt für potentielle politische Unruhestifter angesehen. Deshalb wurden immer wieder Edikte erlassen, welche die Garküchen und Esslokale mit Einschränkungen belegten. So kennt man Verkaufsverbote für Kleingebäck, Wein, gekochtes Fleisch, heisses Wasser und gekochte Speisen mit Ausnahme von Brei und Gemüse. Diese Massnahmen erwiesen sich aber selten als sehr wirksam. Gleichzeitig verunmöglichten sie jedoch die Entstehung einer gehobeneren Gastronomie und somit auch einen grösseren Anreiz für die Oberschicht, «auswärts zu essen». Die Gaststätten waren von der Strasse her anhand ihrer Wirtshausschilder erkennbar und hiessen schon damals «Zum Hahn» oder «Zum Adler». Sie waren meist sehr klein und funktionierten oft wie heutige «Take-aways», manchmal gab es im hinteren Teil noch einen kleinen Raum mit Tischen und Stühlen oder Speisesofas. Geöffnet waren die Gaststätten von frühmorgens bis spät in die Nacht.

Zu trinken gab es in den Gaststätten verschiedene Sorten Wein, meist mit Wasser verdünnt. Die Speisekarte bot an vegetarischer Kost Erbsen, Bohnen, Zwiebeln, Gurken, Eier und Käse, daneben Saisonfrüchte wie Äpfel, Pflaumen, Trauben, Beeren und Kastanien, dazu gab es auch ein paar Fleischgerichte und Desserts in Form von Kuchen und anderen Backwaren.

Wirtin und Kellnerin[167]

Einige Gaststätten wurden von Frauen geführt oder gehörten ihnen sogar. Es sind auch Wirtsehepaare überliefert, so wie bei den Handwerkern mit ihren Verkaufsläden. Als Wirtin *(popinaria, ospita, caupona)* oder Kellnerin *(ancilla, tabernaria)* in einer Gaststätte oder Pension mit Zimmern waren die Frauen oft auch noch für das körperliche Wohl der Gäste zuständig. Bei ihrer Einstellung wurde deshalb auch auf ihr attraktives Äusseres geachtet. Ein Käufer, der eine Sklavin mit Prostitutionsverbot kaufte, durfte sie deshalb auch nicht als Kellnerin arbeiten lassen. Grabsteine und Inschriften von oder für Kellnerinnen nennen meist nur einen Namen, d. h. es waren wohl in den meisten Fällen Sklavinnen und Freigelassene.

Prostitution[168]

Zur Zeit der römischen Republik war Prostitution an sich weder verboten noch strafbar. Prostituierte *(meretrices, lupae)* wie auch ihre Zuhälter galten jedoch als *infamis* (wie die Unterhaltungskünstler). Sie durften freie Bürger heiraten, diese wurden jedoch dadurch auch unehrbar. Die unter Kaiser Augustus (27 v. –14 n. Chr.) zu Beginn der Kaiserzeit eingeführte *Lex Iulia et Papia* (Ehebruchgesetz) untersagte Prostituierten, freigeborene römische Bürger zu ehelichen und Gesamterbschaften anzutreten. Sie durften auch keine Sänften benützen. Sie konnten also (selbst nach Aufgabe des Berufes, da das Gesetz auch für ehemalige Prostituierte galt) als *probrosae* (schändlich, lasterhaft, moralisch verwerflich) nicht durch eine Heirat die gesellschaftliche Leiter erklimmen. Auch *lenae* (Kupplerinnen) fielen unter dieses Gesetz, da sie meistens ehemalige Prostituierte gewesen waren, ebenso wie Wirtinnen, die «sich prostituierendes Personal» beschäftigten (siehe auch S. 83 f.).

Die meisten Prostituierten, vor allem in den Bordellen *(lupanaria)*, waren Sklavinnen, es gab jedoch auch Freigelassene und freigeborene römische Bürgerinnen. Sie mussten sich bei den Aedilen (für die öffentliche Ordnung zuständige Magistrate) registrieren

165 Evans 1991, 130 f.; Gardner 1995, 250 f.; Eichenauer 1988, 80 f.

166 Gardner 1995, 252 f.; Weeber 1995, 128 ff. (s. v. Gaststätte).

167 Evans 1991, 133 ff.; Gardner 1995, 252 f.; Eichenauer 1988, 112 ff.; Pomeroy 1985, 311 f.

168 Gardner 1995, 135 f.; Weeber 1995, 33; 283; 287 ff. (s. v. Aussenseiter; Preise und Löhne; Prostitution); Evans 1991, 137 ff.; Eichenauer 1988, 115 ff.; Pomeroy 1985, 312; Balsdon 1979, 248 ff.

lassen und waren manchmal auch einer Besteuerung unterworfen. Eine solche ist erstmals unter Kaiser Caligula (37–41 n. Chr.) belegt. Der Ansatz belief sich auf den Gewinn aus einem Beischlaf pro Tag. Es gab keine vorgeschriebenen Gesundheitsuntersuchungen. Melden sollten sich wohl alle, deren Haupteinkommensquell die Prostitution war. Kellnerinnen waren nicht als Prostituierte registriert. Freigeborene Frauen meldeten sich zuweilen als Prostituierte, da sie so das strenge Ehebruchgesetz umgehen konnten. Ausserehelicher Beischlaf mit einer Prostituierten war nämlich (auch für die verheiratete Prostituierte) nicht strafbar. Kaiser Tiberius erkannte dieses «Schlupfloch» in der Gesetzgebung und verbot den Ehefrauen, Töchtern und Enkelinnen von Senatoren und Rittern die Registrierung als Prostituierte.

Eine Frau als Prostituierte zu identifizieren war nicht immer ganz einfach. Einfach zu unterscheiden waren Frauen, die in Bordellen oder Wirtshäusern arbeiteten und dadurch ganz offensichtlich ihren Körper feilboten, von denen, die eine Affäre mit nur einem Mann hatten (Ehebruch bzw. Unzucht, *stuprum*, siehe auch S. 84). Schwieriger war es bei Frauen, die sich diskret ein paar Liebhaber hielten und von ihnen Geld empfingen (berühmte Geliebte von Dichtern und Politikern). Die Prostituierten trugen im Gegensatz zur langen Robe einer angesehenen Frau grellere Gewänder: helle Farben, eine Tunica, die einen Teil des Beines zeigte, durchscheinende Stoffe und die männliche *toga* statt des weiblichen Mantels *(stola)*. Dazu kamen kunstvolle Frisuren und Make-up. Inwieweit die Prostituierten gezwungen wurden, diese Kleider zu tragen, lässt sich nicht genauer sagen, die Quellen hierzu sind spärlich und nicht eindeutig. Wenn sie aber auf offener Strasse angesprochen werden wollten, war genau dies das Erkennungszeichen. Es war ihnen jedoch kaum verboten, gewöhnliche Matronenkleider zu tragen, nur dass sie in dieser Kleidung eben nicht anschaffen konnten.

Oberschicht-Kurtisanen waren sicher gut bezahlt und bekamen reiche Geschenke, gewöhnliche Prostituierte wurden pro Arbeitsgang bezahlt und bekamen laut Wandinschriften in Pompeji zwischen zwei (häufigster Betrag = ca. Preis für zwei Brotlaibe oder ein halbes Mass besseren Weins) und 23 Asse. Übrigens wissen wir in keiner anderen Erwerbsbranche so gut Bescheid über Löhne wie in dieser.

Neben den billigen Prostituierten gab es auch Edelprostituierte. Sie hatten meist nur einen Liebhaber, von dem sie sich aushalten liessen, wechselten diesen aber auch, wenn ein besserzahlender daherkam. Hierzu darf man wohl jene Frauen rechnen, denen die Gedichte (Liebeselegien) eines Catull, Properz, Tibull oder Ovid gewidmet waren. Sie waren gebildet und auch für Gespräche, Tête-à-tête, Gastmahlerheiterung und Trinkgelageunterhaltung zu haben. Sie waren dementsprechend auch teurer und konnten sehr reich werden.

Die berühmteste aller Edelprostituierten war Messalina, die dritte Frau des Kaisers Claudius (41–54 n. Chr.). Von ihr erzählt Juvenal unter anderem, dass sie sich abends aus dem Palast geschlichen hätte, mit ei-

Abb. 27 (links): Wandkritzelei, so genanntes Graffito: TECVM IN MAN(sione), «ich war mit Dir in der Absteige» (im Bordell). Solche zweideutigen Graffiti sind auch aus anderen Orten des Imperium Romanum *bekannt. Viele kennen wir aus Pompeji, wo Kunden sich verewigten, aber auch die Preise und angebotenen Praktiken auf den Wänden schriftlich verewigt wurden. Augusta Raurica.*

Abb. 28 (rechts): Öllämpchen mit erotischen Motiven finden sich sehr häufig. Sie spendeten aber nicht nur Licht in cellae meretriciae, *Zimmer von Prostituierten, sondern auch in Wohn- und Schlafzimmern gewöhnlicher Wohnhäuser. Augst, Insula 31. 1. Hälfte 1. Jh. n. Chr.*

ner blonden Perücke verkleidet und unter falschem Namen in einem Bordell ihren Körper feilbot, wofür sie sich bezahlen liess[169].

Es gab neben den weiblichen Prostituierten auch *pueri meritorii* (Strichjungen), die in Bordellen, Kneipen und Absteigen wie die Frauen als Servierpersonal mit weiteren Dienstleistungsaufgaben angestellt waren.

Abb. 29: Erotische Bildmotive waren in römischer Zeit immer und überall zu finden. So schmückte z. B. dieses oscillum *(Windscheibe) den Innenhof eines Wohnhauses. Solche Scheiben, die auf beiden Seiten ein Relief aufweisen (auch mit nicht-erotischen Motiven), hängte man nämlich zwischen die Säulen von Peristylen, den Innenhöfen, wo sie dann im Wind frei drehen konnten. Die Szene zeigt eine Frau mit wallendem Schleier auf einem Bett, wie sie einen Mann umarmt und küsst. Am Fenster sieht man eine zweite Frau, die das Geschehen beobachtet. Das Aufregende der Szene wird durch den umgefallenen Tisch im Vordergrund betont. Augst, Insula 31. Hellgelber Ton. Dm 14 cm.*

Bordelle[170]

Wenn sich Prostituierte selbständig machten, mieteten sie z. T. in einem Bordell *(lupanar)* oder Gasthaus ein Zimmer (Abb. 27). Das archäologisch berühmteste Bordell ist dasjenige in der Insula VII, 12, 18 in Pompeji. Die letzten Geschäftsinhaber vor dem Vesuvausbruch im Jahre 79 n. Chr. waren Africanus und Victor. Identifiziert wurden in Pompeji etwa 12–35 Bordelle, wobei die meisten Hinterstuben von Gaststätten oder Pensionen waren. In Rom sind (ohne Hinterstuben) nur etwa 45 Bordelle bekannt. Es bleibt also eine Diskrepanz von 35 Bordellen auf 10 000 Einwohner in Pompeji und 45 auf über eine Million in Rom. Die meisten Bordelle waren Kleinbetriebe, in denen selbständige Prostituierte arbeiteten oder aber unfreie Prostituierte unter Zwang für den Bordellwirt tätig waren. Sie durften ihre Pforten erst nachmittags ab 15 Uhr öffnen. Die Zimmerchen *(cellae meretriciae)* in den Bordellen waren winzig, dunkel und vom Kerzenrauch verrusst. In ihnen stand eine gemauerte Liege und ein Kerzenständer (Abb. 28). Manchmal bestand die Dekoration aus Wandmalereien mit erotischen Motiven (Abb. 29). Geschlossen wurden die Zimmer durch Türen, manchmal war es aber auch nur ein Vorhang. Aussen über der Zimmertür stand der Name der Prostituierten und ihr Preis. Von aussen waren die Bordelle gekennzeichnet mit «Firmenschildern», oder die Frauen «prostituierten» (von *prostituere:* vorn hinstellen) sich vor dem Gebäude oder aber an einem Fenster. Die Kundschaft dieser Bordelle bestand aus Männern aller Gesellschaftsklassen, vermutlich aber vorwiegend aus den unteren Schichten. Wer es sich nämlich leisten konnte, liess ein Mädchen ins eigene Haus kommen und mied die öffentlichen Bordelle. Es gab auch Edelbordelle; eines davon soll Kaiser Caligula auf dem Palatin geführt haben. Auch auf dem Land gab es Bordelle; Grossgrundbesitzer erschlossen sich so z. T. zusätzliche Einnahmequellen. Der Bordellbesuch von Männern war zu keiner Zeit der römischen Epoche anrüchig oder unschicklich. Vielmehr wurden Männer gelobt, wenn sie ihre Triebe auf so «harmlose» Weise befriedigten, was auf einfache Art den Schutz vor sexuellen Übergriffen auf junge Mädchen und Frauen aus der Oberschicht erhöhte.

169 Juvenal 6, 115–132.

170 Clarke 1998, 195 ff.; Weeber 1995, 59 ff. (s. v. Bordell); Balsdon 1979, 248 ff.

Frauen und die weibliche Sphäre in den antiken Religionen

Brigitte Schaffner

Einleitung

Das Alltagsleben der Frauen und überhaupt der Menschen in der Antike war sehr stark von Religionen geprägt. Es gibt deshalb relativ viele Informationen über Kultorte, Kultpersonal und religiöse Riten. Einerseits werden diese durch die ausgegrabenen und erforschten Tempel mit ihrer Einrichtung und durch die Abbildungen von Riten auf Reliefs und Vasenbildern übermittelt, andererseits durch Inschriften und zahlreiche Passagen in den Werken antiker Autoren. Im Unterschied zu heute spielte zumindest in der offiziellen Staatsreligion das persönliche, religiöse Empfinden der Menschen kaum eine Rolle. Nicht die individuelle Beziehung zu den Gottheiten stand im Mittelpunkt, sondern die vorgeschriebenen, korrekt auszuführenden Riten. In der römischen Zeit gab es zudem nicht eine einzige Religion, sondern mehrere. Es war auch ohne weiteres möglich, dass die Mitglieder derselben Familie Anhänger unterschiedlicher Religionen waren. In der römischen Kaiserzeit, d. h. in den ersten Jahrhunderten n. Chr., existierten die offizielle, römische Staatsreligion, der Kaiserkult, die Mysterienkulte aus dem Osten, regional einheimische Religionen und die frühchristliche Religion nebeneinander. Diese Religionen boten Frauen unterschiedliche Möglichkeiten der Teilnahme. Um ihre Rollen innerhalb der religiösen Systeme der Antike besser verstehen zu können, ist es notwendig, zuerst einen kurzen allgemeinen Überblick über den Aufbau und das Wesen römischer Religion zu geben. Wie so oft wird in diesem einleitenden Teil die männliche Norm im Vordergrund stehen müssen, denn sie ist am besten bezeugt und bestimmte die offizielle Religion. Vor diesem Hintergrund wird das Weibliche in den verschiedenen antiken Religionen anschliessend ausführlich dargestellt.

Die offizielle römische Staatsreligion

Die Staatsreligion war in ihrer Funktion sehr stark auf die Stadt Rom bezogen. Im Gegensatz zum Christentum oder zu den Mysterienreligionen war sie nicht eine individualistische Religion, die der einzelnen Person einen persönlichen Kontakt zum Göttlichen vermittelte, sondern eine Religion, deren Funktion die Erhaltung des Staates war[171]. Religion und Politik waren deshalb im römischen Imperium kaum zu trennen. Es gab klare, vorgegebene Verhaltensstrukturen, welche die römische Religion sehr stark ritualisierten.

Die römische Religion bestand aus ineinander übergreifenden Bereichen: einerseits offizielle, staatliche Handlungen an öffentlichen Orten, andererseits eher alltägliche Verehrung der Hausgottheiten im Privaten und quasi als Schnittstelle der beiden Bereiche die religiösen Feste, die eng mit dem Jahresablauf verbunden waren und das Leben gliederten. In der Kaiserzeit kam die kultische Verehrung des Kaisers und seiner Familie als übergreifendes Element dazu. Der Kaiserkult wurde mit der Zeit sowohl in der Öffentlichkeit als auch im Privaten dominierend.

Die Gottheiten

Die römische Religion war polytheistisch – d. h. es gab für jeden wichtigen Bereich des Lebens eine eigene Gottheit – und sie war in einem gewissen Sinn relativ offen und anpassungsfähig. Die Römer übernahmen zu den alten italischen Gottheiten wie Saturnus und Janus im Wesentlichen die Olympischen Gottheiten der Griechen hinzu und gaben ihnen römische Namen (der «Göttervater» Zeus wird zu Jupiter etc.). Sie nahmen häufig auch die Gottheiten der unterworfenen Völker ins römische Pantheon (Gesamtheit der Gottheiten) auf.

Der oberste Gott *Jupiter* (der Gott der Gesetze und Verträge) und *Vesta*, die Göttin des Herdes, deren ewiges Feuer im Tempel auf dem *Forum Romanum* in Rom den religiösen Mittelpunkt des ganzen *Imperium Romanum* darstellte, waren in erster Linie für den Staat zuständig. Für die Frauen waren vier Göttinnen von grosser Bedeutung: *Juno*, die Göttin der Ehe und der Matronen (verheiratete Frauen), *Venus*, die Göttin der Liebe und auch der Prostituierten, *Diana*, die Göttin der jungen Mädchen und des «Ausserzivilisatorischen» und *Ceres*, die Fruchtbarkeits- und Getreidegöttin.

171 Scheid 1997, 470–473.

Nebst der öffentlichen Verehrung der Gottheiten in ihren offiziellen Tempeln wurden Gottheiten in jedem Haushalt auch im Rahmen des Hauskultes verehrt. Der Zuständige für religiöse und weltliche Angelegenheiten im Haus war der *pater familias*, der Hausherr. Im Hauskult spielte die Verehrung der Vorfahren eine grosse Rolle. Man stellte im *Atrium* Wachsmasken der Vorfahren – nur der Männer – auf. Im Lararium standen Statuetten von Laren (*Lar familiaris* = Hausgott, Schutzgott des Ortes), des *Genius* (Familiengottheit), der *Vesta* und persönlicher «Lieblingsgottheiten», z. B. *Mercurius* für einen Kaufmann etc. (Abb. 30). Diesen Gottheiten wurden täglich kleine Speiseopfer vom Tisch gebracht. Der *pater familias* grüsste sie rituell jeden Morgen nach dem Aufstehen. Die Hausgottheiten waren für die ganze *familia* zuständig und wurden somit auch von den Frauen und Sklaven verehrt.

Die Gliederung der Zeit und des Jahres

Da die künstliche Beleuchtung (v. a. durch Öllampen) zu römischen Zeiten noch nicht sehr effizient war, wurde der Tagesrhythmus stark vom Lauf der Sonne bestimmt. Der Tag wurde in 24 Stunden eingeteilt, von denen immer zwölf auf den hellen Tag und zwölf auf die Nacht entfielen. Dies hatte zur Folge, dass die Stunden nicht alle gleich lang waren. An der Sommersonnenwende, dem 21. Juni, war die Mittagsstunde von 12:00 bis 13:15; zur Wintersonnenwende, dem 21. Dezember, von 12:00 bis 12:44. Die 1. Stunde des Tages war bei Sonnenaufgang (der zwischen 4:27 und 7:33 variieren konnte), die 6. am Mittag; die 1. Stunde der Nacht bei Sonnenuntergang und die 6. immer um Mitternacht[172]. Der Tag wurde schon aus klimatischen Gründen früh begonnen. Die Stunden bis zur Mittagszeit dienten hauptsächlich der Arbeit. Über Mittag ruhte man; die Geschäfte blieben geschlossen. Am Nachmittag begaben sich die Angehörigen der Oberschicht in Gymnasien und Thermen, die übrigen arbeiteten bis

172 Balsdon 1969, 20 ff.

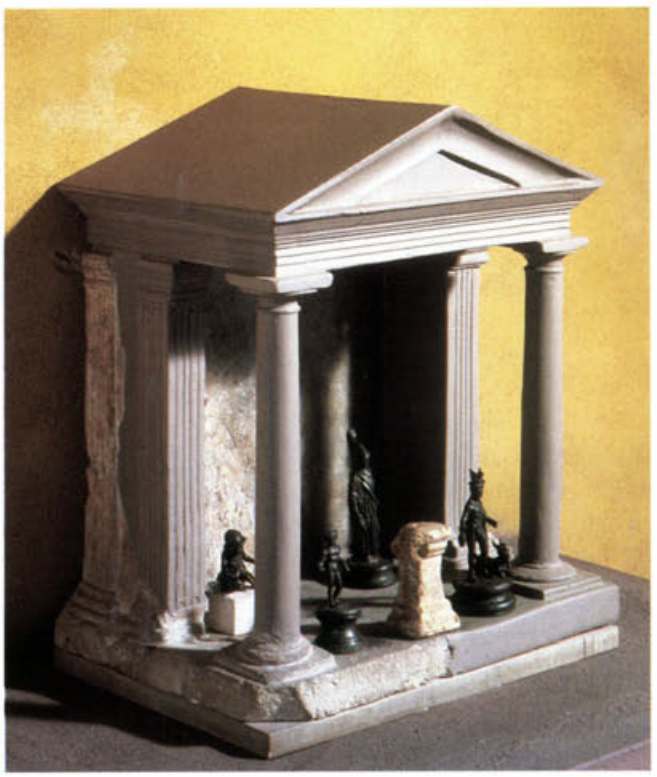

Abb. 30: Links: Lararien waren das Zentrum des täglichen Hauskults. Oft waren sie bloss bemalte Nischen. Dieses Hausheiligtum aus dem 1. Jh. n. Chr. ist sehr aufwändig gestaltet und weist die Form eines kleinen Tempelchens auf. Im Lararium stehen in der Region hergestellte Statuetten der Lieblingsgottheiten der Familie (hier u. a. Merkur und Minerva – Patrone des Handwerks und Gewerbes). Augst, Insula 24: Lararium aus Kalkstein (z. T. ergänzt). H 45 cm; Augst, Insula 5: Götterstatuetten aus Bronze.

Rechts: Diese Bronzestatuette eines Lar, welche im 1. Jh. n. Chr. am Golf von Neapel hergestellt wurde, besass vermutlich einst ein Gegenstück. Die jungen, oft heiter tanzenden Hausgötter wurden häufig paarweise in den Lararien aufgestellt. Üblicherweise halten sie wie dieser Lar ein Füllhorn und eine Schale in ihren Händen. Augst, Insula 5. H 32,2 cm.

zum Sonnenuntergang. Rituelle Handlungen wurden regelmässig nach dem Aufstehen und vor dem Essen verrichtet.

Das öffentliche Leben im *Imperium Romanum* wurde sehr stark vom Kalender bestimmt. Caesar hatte 46 v. Chr. den Kalender reformiert, so dass er 365 Tage besass und jedes vierte Jahr zum Schaltjahr wurde. Die Monate wurden durchnummeriert oder hatten ihre Namen wie die Wochentage von Gottheiten oder wichtigen Riten. Im Unterschied zu heute diente der Kalender jedoch nicht primär dazu, Zeit zu messen und festzuhalten, sondern er strukturierte das laufende Jahr und markierte durch religiöse Feste wichtige Abschnitte wie den Beginn des Jahres oder die Erntezeit[173].

Damit diese Informationen allen zugänglich waren, wurden steinerne Kalender (Abb. 31) in den Städten aufgestellt. Auf ihnen waren die zwölf Monate mit eingeschobenem 13. Monat (um am Jahresende Mond- und Sonnenjahr anzugleichen), die Markttage, die *Kalenden* (1. Tag), *Nonen* (5./7. Tag) und die *Iden* (13./15. Tag), an denen jeweils geopfert werden musste und – als besonders wichtig – die Feste eingetragen. Jeder Tag war entweder als *fastus* (glückverheissend, gut, erlaubt) oder *nefastus* (unglückverheissend, schlecht) gekennzeichnet. An Letzteren stand das öffentliche Leben still, Gerichte blieben geschlossen, so dass das Alltagsleben unterbrochen wurde. Ansonsten kannten die Römer keine eigentlichen «Ferien».

Die Riten

Wie bereits festgehalten, war die Staatsreligion eine stark von Riten geprägte Religion. Zur Ausübung der Religion waren das Opfer, das Gebet und die Divination (die Ergründung des göttlichen Willens) zentral. Das Prinzip der Beziehung zwischen Menschen und Gottheiten lautete *do ut des* (ich gebe, damit du gibst). Wer einen Wunsch hatte, musste ein Opfer darbringen, um die Götter zufriedenzustellen. Die Gottheit war danach gewissermassen zum Handeln verpflichtet.

173 Graf 1997.

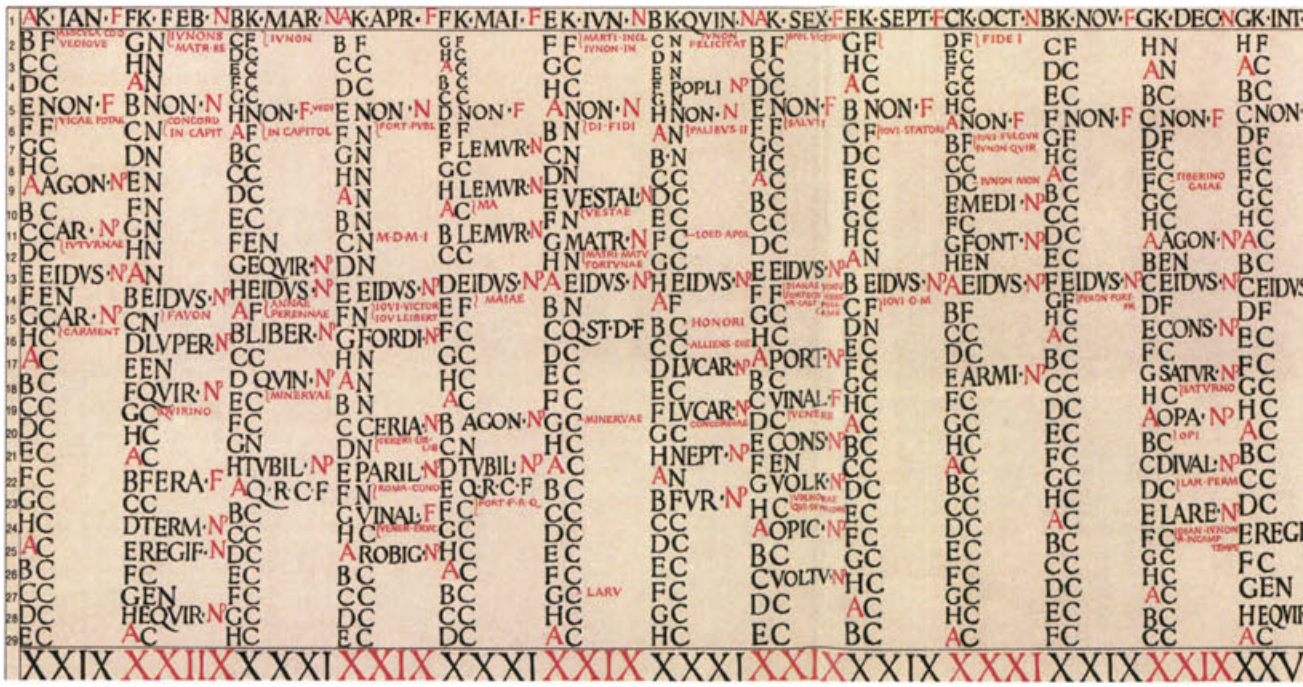

Abb. 31: Dieser (teilweise rekonstruierte) Kalender, die Fasti Antiates Maiores, ist der einzige erhaltene römische Kalender vor Caesars Reform. Er wurde in Anzio bei Rom gefunden. In 13 Kolonnen sind die Monate nebeneinander angeordnet und benannt (der Monat Juli heisst hier noch Quintilis, August Sextilis. Sie wurden später nach Iulius Caesar und Augustus umbenannt). In der ersten Buchstabenkolonne sind jeweils die Wochentage von A bis H durchbuchstabiert. Sie waren wichtig für die Bestimmung der Markttage. In der zweiten Buchstabenkolonne sind die drei Fixtage, Kalenden (K), Nonen (NON) und Iden (EIDUS), die ursprünglich den Mondzyklus festhielten, bestimmt. Ebenfalls in dieser Kolonne ist die Art des Tages festgehalten. Normale Arbeitstage waren fastus *(F), Tage, an denen Versammlungen abgehalten werden konnten* comitialis *(C), ungünstige Tage* nefastus *(N). War ein Tag morgens ungünstig, aber am Nachmittag normal, ist die Bezeichnung* endotercisus *(EN). An den jeweiligen Festtagen ist der abgekürzte Name des Festes eingetragen. Am 13. Juli wurden z. B. die* Matralia *(MATR) gefeiert. In roter Farbe eingetragen sind einerseits die Gottheiten, denen an diesem Tag geopfert werden musste, andererseits die Orte des Opfers und die Bezeichnung der wichtigen Feste als* fastus, nefastus *oder* nefastus piaculum *(NP), d. h. als Staatsfest. Zuunterst ist die Tagesanzahl (zwischen 27 und 31) des jeweiligen Monats angegeben.*

Das Opfer

Es gab verschiedene Arten des Opfers. Die drei so genannt «unblutigen» waren: die *Libation*, ein Trankopfer (meist von Wein, aber auch Milch, Wasser, Öl und Honig), das auf den Altar oder auf einen Grabstein gegossen wurde; das *Räucheropfer*, bei dem Weihrauch oder wohlriechende Hölzer auf dem Altar oder in einem speziellen Ständer verbrannt wurden (Abb. 32); und das *Kuchenopfer* aus einem Teig von Mehl, Salz und Öl, das manchmal auch in Tierform gebacken und auf dem Altar verbrannt wurde.

Das «blutige» Opfer war ein *Tieropfer* und wurde meist von Fachpersonal (Priester, Opferdiener) ausgeführt. Jede Gottheit erhielt ein entsprechendes Opfertier (z. B. Jupiter einen Stier). Generell erhielten weibliche Gottheiten weibliche Tiere. Der Ablauf des Opfers war klar geregelt (Abb. 33)[174]:

Vorbereitung:

- Auswahl und Schmückung des Tieres, Reinigung von Tier und Opfernden
- Ausschluss von Unreinen, Schweigegebot
- Der Opferherr betet zu Janus und Jupiter, nennt den Zweck des Opfers
- Händewaschen und Beginn des Flötenspiels (zur Abschirmung von Alltagsgeräuschen)

Opferung:

- Libation (Wein wird auf den Altar gegossen)
- Gebet
- Das Opfertier wird mit Wein und *mola salsa* (gesalzenes Getreideschrot) besprengt (dadurch dass es sich dann schüttelt, signalisiert es seine Zustimmung!)
- Betäubung des Tieres mit einem Hammer
- Ausbluten
- Deutung der Eingeweide

Verteilung:

- Ein Teil des Fleisches wird für die Gottheit auf dem Altar verbrannt, der Rest gebraten oder gekocht. Die Opfernden essen beim Opfermahl davon, die Reste werden unter den Priestern verteilt, die es auch verkaufen dürfen (dies war ein wichtiger Aspekt der römischen Fleischgewinnung!). Schädel und Fell des Tieres gehören dem Tempel, wo geopfert wurde.

174 Vgl. Vergil, Aeneis 12, 116–120; 169–215.

Abb. 32 (links): Auf diesem wohl als Räucherbecken verwendeten Gefäss, das ins 3. Jh. n. Chr. datiert wird, sind die 7 Planeten- und Wochentagsgottheiten Saturnus, Sol, Luna, Mars, Mercurius, Jupiter und Venus und eine kleine Opferszene mit Priester, Flötenspieler und Altären abgebildet. Augusta Raurica. Bronze. Bildzone ursprünglich versilbert und verzinnt. Dm 10,8 cm.

Abb. 33 (rechts): Das Relief aus dem 1. Jh. n. Chr. zeigt verschiedene typische Elemente eines römischen Opfers. Ganz im Hintergrund kann die Fassade eines Tempels erkannt werden. Im Zentrum der Darstellung steht ein Dreifuss, der als Altar dient. Ein Priester giesst aus einer Schale Wein als Trankopfer über die glühenden Kohlen oder Früchte. Hinter ihm stehen zwei Opferdiener mit Kanne, Schale und Korb und zwei Liktoren als Zeichen seines Ranges. Im Hintergrund spielt der obligate Flötenspieler. Von rechts wird der Opferstier von einem Opferdiener herbeigeführt, der ihn später mit seiner zweischneidigen Axt töten wird. Pompeji, Tempel des Vespasian. Altarrelief aus Marmor. H ca. 60 cm.

Opfertiere wurden nur sehr selten vollständig für die Götter verbrannt (ein so genanntes Holocaustopfer von griechisch: *holos*, ganz, und *kaustos*, verbrannt). Solche Opfer waren den unheimlichen Gottheiten der Unterwelt vorbehalten, die man speziell besänftigen wollte. Das römische Opfer war somit normalerweise nicht ein wirkliches Verzichtopfer, bei dem alles der Gottheit überlassen wurde, sondern man liess die Götter an einem Mahl teilhaben.

Das Gebet

Gebete wurden in der Antike immer laut gesprochen. Andere mussten hören, dass nichts Ungebührliches von den Göttern verlangt wurde. Tat man dies nicht, so konnte man als Zauberer angeklagt werden[175], denn Verwünschungen und Zaubersprüche wurden geheim aufgesagt. Ein Gebet konnte überall gesprochen werden, in Tempeln und an anderen geweihten Orten galten sie aber als am wirkungsvollsten. In der offiziellen römischen Religion betete meistens ein Priester für die ganze religiöse Gemeinschaft. Im Privaten betete der *pater familias* bei spezifischen Anlässen für alle, sonst jeder und jede individuell.

Die Struktur eines Gebetes war vorgegeben. Zuerst rief der Betende mit erhobenen Armen (Handflächen nach oben gedreht) die Gottheit mit allen Namen an, während er sich im Kreis drehte. Man betete stehend und mit Blick zum Himmel; in die Knie fallen war persischer oder später christlicher Brauch und wurde verachtet. Dann gab der Betende einen Grund an, wieso die Gottheit verpflichtet sei, ihn zu erhören (er nannte vielleicht den Geheimnamen der Gottheit oder verwies auf ein bereits dargebrachtes Opfer etc.), darauf brachte er seine Wünsche vor. Zuletzt dankte er der Gottheit.

Die Divination[176]

In der römischen Gesellschaft spielte die Divination, d. h. das Erkennen des Willens der Götter durch die Interpretation von Eingeweiden der Opfertiere, Vogelflug, Sprüchen der Sibylle etc., eine sehr wichtige Rolle. Vor jeder bedeutenden Handlung mussten die Götter befragt werden, um eine Entscheidungshilfe zu haben. Die Divination konnte auch zur Krisenbewältigung dienen, indem Gründe und Lösungen für Unglücke wie Krieg, Seuchen und Hungersnöte gefunden wurden. Es können drei Teilbereiche der Divination unterschieden werden, die von verschiedenen Gruppierungen ausgeübt wurden. Jede Gruppierung besass jeweils eigene alte Schriften zur Deutung der Phänomene: Die *Quindecimviri* (15-Männer) waren für Befragungen der sibyllinischen Bücher zuständig. Diese enthielten Anweisungen und gesammelte Sprüche, waren aber nicht vollständig erhalten. Die *Augures* interpretierten den Flug der Vögel und stützten sich auf eine alte Sammlung von Zeichen. Die *haruspices* interpretierten die Eingeweide von Opfertieren. Diese Kunst hatten die Römer von den Etruskern übernommen, deshalb benutzten sie zur Interpretation eine etruskische Buchsammlung.

Diese drei Divinationsformen wurden staatlich genutzt. Daneben gab es auch Orakel, die unterschiedlich funktionierten. Es gab solche, die über ein Medium verliefen wie das berühmte Apollon-Orakel in Delphi, andere, die Gegenstände benutzten wie z. B. das Losorakel von Praeneste. Eher selten waren die Inkubationsorakel; um sie zu befragen, schlief man im Heiligtum und die Gottheit erschien einem im Traum.

Frauen und ihre Funktionen in der Staatsreligion[177]

Wie oben gezeigt, konnte die offizielle Staatsreligion von der Gesellschaft kaum getrennt werden. Sie musste alle Bereiche der Gesellschaft abdecken – also auch Frauen und Sklaven vertreten. Die Strukturen der Gesellschaft blieben (im Gegensatz zu den Mysterienkulten) im öffentlichen, religiösen Bereich gleich. Frauen waren zwar ein Teil des Systems und notwendig, aber nicht zentral. Ein deutlicher Hinweis darauf ist die Tatsache, dass ihre Kulte oft nachts, hinter verschlossenen Türen oder in suburbanen Heiligtümern, also am Stadtrand, gefeiert wurden. Die Frauen konnten zudem während ihrer Menstruation wegen «Unreinheit» von rituellen Handlungen ausgeschlossen werden[178].

Frauen durften an Opfern teilnehmen, jedoch mit wenigen Ausnahmen nie selbst opfern. Man spekuliert über die Gründe. Frauen war es verboten, nicht mit Wasser gemischten Wein zu trinken. Eine alte Regel besagte, dass sie auch kein Getreide mahlen und Fleisch zubereiten durften[179]. Diese Handlungen waren aber zentrale Bestandteile eines normalen Opfers. In der Regel wurden öffentliche Opfer von römischen Bürgern vollzogen[180]; eine Frau hingegen akzeptierte man nicht

175 Apuleius, Apologie 54, 23 f. Für die Antike sind nur Männer als «historische» Zauberer belegt. Die Frauen wie Kirke oder Medea sind mythologische Figuren.

176 Scheid 1997, 486 f.

177 Scheid 1994.

178 Boëls-Janssen 1993, 3 ff.

179 Plutarch, Quaestiones Romanae 85. Im Alltag wurde diese Regel wohl kaum mehr beachtet.

180 Cicero, Pro L. Balbo 55.

als vollwertige Repräsentantin der ganzen Gesellschaft, für welche das Opfer vollzogen wurde. Die kultischen Handlungen von Frauen galten als individuell und persönlich. Die Riten, die sie an Festen ausführten, waren deshalb meist spezifisch von Frauen für Frauen und hatten oft mit Sexualität, Fruchtbarkeit und wichtigen Abschnitten des Lebens wie der Hochzeit oder dem Tod zu tun. Die öffentliche Religion brauchte diese spezifischen Frauenriten, um vollständig und allumfassend zu sein, jedoch nur zur Ergänzung der männlichen Norm. Sie wurden hauptsächlich von spezifischen Gruppen von Frauen, meist *matronae*, also verheirateten Frauen, oder *virgines*, Jungfrauen, vollzogen.

Die Priesterinnen[181]

Die offiziellen Priester waren generell Männer. Selbst die wichtigsten weiblichen Gottheiten Roms (Ceres, Dea Dia, Flora, Pomena, Furina) wurden von männlichen Priestern vertreten. Seit dem Hellenismus, also dem 4. Jahrhundert v. Chr., waren Frauen vor allem im Osten des Mittelmeerraumes vermehrt zu Priesterämtern zugelassen worden. Bedingung war jedoch ein grosser persönlicher Reichtum und die Zugehörigkeit zu einer einflussreichen und angesehenen Familie. Oft mussten die Opfertiere von der Priesterin selbst bezahlt werden und reiche Schenkungen an die Gemeinde gemacht werden. Später, während der Kaiserzeit gab es im ganzen *Imperium Romanum* mehr Frauen, die diese Ämter ausübten. Dies wurde dadurch gefördert, dass sich auch Kaiserinnen wie Iulia Domna religiös engagierten und der Kaiserkult, also die Verehrung des Kaisers als Gott, neue einflussreiche Posten mit sich brachte.

181 Kraemer 1992, 84–92.

Abb. 34: Dieser Ausschnitt aus dem Cancelleriarelief B zeigt rechts drei Vestalinnen. Nur eine ist vollständig erhalten (weitere folgen auf der nächsten anschliessenden Marmorplatte). Deutlich gekennzeichnet sind die Frauen durch ihre typischen Priesterinnenbinden, die sie um den Kopf gewunden haben. Links steht ein Liktor, auf den jede Vestalin als Versinnbildlichung ihrer Macht über Leben und Tod Anrecht hatte. Im Hintergrund ist die thronende Göttin Roma abgebildet. Hier wird dadurch auch der enge Bezug zwischen den Vestalinnen und Rom dargestellt. Rom, Palazzo della Cancelleria, heute Vatikan, Musei Vaticani (Museo Gregoriano Profano). Reliefplatte aus Marmor. Ende des 1. Jhs. n. Chr. H 2,06 m.

Eine inschriftlich bekannte Priesterin ist *Menodora* aus Sillyon in Pamphylien (Kleinasien)[182]. Sie lebte im 3. Jahrhundert n. Chr. und hatte mehrere religiöse und öffentliche Ämter inne: Demeter-Priesterin, Hohepriesterin für die Kaiser Septimius Severus und Caracalla, Priesterin für «alle Götter», Hierophant (Priester/-innenamt, um andere in die Riten des Kults einzuführen, eine Art «Lehrer-Priester») auf Lebenszeit für die Stadtgötter etc. Sie verteilte Gelder und Getreide an die ganze Gemeinde, 300 000 Denare an Waisen und Kinder, stiftete einen Tempel und machte weitere öffentliche Schenkungen. Reichtum und soziales Prestige konnten also die den Frauen auferlegten Grenzen sprengen. Die Ämter der Priesterinnen waren im Allgemeinen jedoch ziemlich unbedeutend, oder sie unterstanden männlichen Priestern. Selbst die Vestalinnen in Rom, die wohl als die einflussreichsten Priesterinnen bezeichnet werden können, waren dem *Pontifex Maximus* (oberster Priester, später ein Amt, das immer der Kaiser innehatte) unterstellt. Ihre Aussagen wurden immer vom Senat (einem reinen Männergremium) interpretiert.

Priesterinnenämter

Die «normale» römische Frau hatte nur zu wenigen Priesterinnenämtern Zugang. Für die speziellen Kulte östlicher Herkunft der *Magna Mater,* der *Ceres* und der *Isis* sind fast nur griechische, also fremde Frauen als Priesterinnen erwähnt[183]. Die Priesterinnen der römischen Göttin *Bona Dea* waren Freigelassene, die einem Priester unterstanden.

In Rom gab es im Rahmen der öffentlichen Religion vier Ämter für Priesterinnen: Die *Flaminica Dialis* und die *Regina Sacrorum* waren verheiratete Frauen. Sie bildeten mit ihren Priestergatten, dem *Flamen Dialis* und dem *Rex Sacrorum,* ein Ideal-Paar und wurden auch als solches ins Amt gewählt. Sowohl er wie sie mussten einer patrizischen Oberschichtsfamilie entstammen. Sie besassen kein Scheidungsrecht, und wenn der eine Ehepartner starb, musste der/die andere vom Amt zurücktreten. Hier zeigt sich in besonderer Weise, dass sich Männliches und Weibliches in der Religion ergänzen musste. Der *Flamen Dialis* musste sich an extreme Verbote halten, die ihn vom alltäglichen Leben absonderten, unter anderem durfte er sich nicht länger als 2 Tage von seinem Ehebett entfernen! Der *Flamen* und die *Flaminica* führten den Kult für Jupiter gemeinsam aus. Auch die *Regina Sacrorum* übte den Kult zusammen mit ihrem Mann aus. Sie besass das Recht auf ein Opfermesser und musste immer am ersten Monatstag ein Lamm an Juno opfern[184].

Die zweite Kategorie von Priesterinnen waren die Jungfrauen: Die *Virgines Saliae* waren eher aus niederem Stand. Sie hielten unter dem *Pontifex Maximus* ein jährliches Opfer ab und liefen in den Kriegerumzügen vor und nach einem Krieg mit. Sonst ist kaum etwas über ihre religiöse Funktion und Bedeutung bekannt.

Die einflussreichsten Priesterinnen waren die *Virgines Vestaliae* oder Vestalinnen (siehe auch S. 73 f.)[185]. Sie besassen einen ausserordentlichen Status in Rom. Sie hatten je einen *Liktor,* der ihnen wie den hohen Beamten ein Rutenbündel als Zeichen der Macht über Leben und Tod vorantrug (Abb. 34). Sie konnten vor Gericht selbständig als Zeuginnen aussagen, besassen, obwohl sie unverheiratet waren, keinen Vormund und konnten ihr eigenes Vermögen verwalten und auch in selbst verfassten Testamenten weitervererben.

Sie lebten im religiösen Zentrum des Staates, denn sie hüteten das Feuer der Vesta im Vestatempel auf dem *Forum Romanum,* das den «Herd des Staates» symbolisierte. Sie nahmen an allen grossen, öffentlichen Opfern teil und besassen das Recht auf Opfermesser.

Die Vestalinnen stellten die *mola salsa* (gesalzenes Getreideschrot) her, die bei jedem Opfer über das Opfertier gestreut wurden. Ohne sie und ihre Arbeit wären Opfer gar nicht möglich gewesen.

Als Hüterinnen des Feuers (das aufwändig durch das Reiben von zwei Hölzern jedes Jahr neu entfacht werden musste) sorgten sie für die Beständigkeit des Staates und hüteten die alten Traditionen Roms.

Es waren jeweils sechs Vestalinnen im Amt, deren Vorsteherin *Vestalis Maxima* genannt wurde. Der *Pontifex Maximus* hatte den Vestalinnen gegenüber die Funktion eines *pater familias* (auch hier sind die gesellschaftlichen Strukturen gewissermassen gewahrt). Er wählte durch ein Los aus den Kandidatinnen, die Jungfrauen sein und ursprünglich noch lebende Eltern aus patrizischen Familien (später wurden auch plebejische berücksichtigt) haben mussten, neue Vestalinnen aus[186]. Die Riten glichen denjenigen einer Hochzeit. Die Mädchen trugen rote Schleier und die Frisur einer römischen Gattin. Sie waren bei ihrer Aufnahme zwischen sechs und zehn Jahre alt (jedenfalls vor der Pubertät) und mussten 30 Jahre lang Dienst leisten und in dieser Zeit keusch bleiben. Falls sie das Keuschheitsgebot nicht einhielten, konnten sie zur Strafe lebendig eingemauert werden[187]. Nach den 30 Jahren, von denen die ersten zehn zur Einweisung, die mittleren zehn zur eigentlichen Ausübung der Riten und die letzten zehn

182 IGRR (= Inscriptiones Graecae ad Res Romanas pertinentes) III, 800–802.

183 Cicero, Pro L. Balbo 55.

184 Macrob, Saturnalia 1, 15, 18.

185 Staples 1998, 131–156; Sawyer 1996, 127 f.; Beard 1980, 12–27.

186 Beschrieben bei Aulus Gellius, Noctes Atticae 1, 12.

187 Plutarch, Numa 10, beschreibt eine solche Hinrichtung.

zum Unterrichten der jüngeren Vestalinnen dienten, durften sie von ihrem Amt zurücktreten und heiraten. Vestalinnen waren aus Prestigegründen als Ehefrauen begehrt, doch nur wenige heirateten. Oft war es zu spät, um noch Kinder zu haben und sie waren auch eine viel grössere Autonomie gewohnt, als sie als Ehefrauen gehabt hätten. Viele scheinen auch nach ihrer Amtszeit weiterhin im Haus der Vestalinnen gewohnt zu haben.

Vom 3. bis 1. Jahrhundert v. Chr., vor allem nach verlustreichen Kriegen, wenn es nur wenige Heiratskandidaten unter den patrizischen Männern gab, waren die Ämter der Vestalinnen begehrt, um Töchter gut «unterzukriegen». Für die Eltern war eine solche Lösung weit einfacher und kostengünstiger als durch enorme Mitgift einen Gatten für die Tochter zu finden.

Die Vestalinnen hatten einen ganz speziellen Status. Noch bevor sie erwachsene Frauen waren, wurden sie aus ihrem familiären Rahmen gelöst. Während ihrer ganzen fruchtbaren Jahre befanden sie sich durch ihre obligatorische Keuschheit ausserhalb des üblichen weiblichen gesellschaftlichen Rahmens und konnten auch männliche Funktionen ausüben. Es scheint, dass sie gerade durch ihr «Ausserhalb-Sein» zur religiösen Verkörperung Roms werden konnten. Eine unkeusche Vestalin konnte diesen Anspruch nicht mehr erfüllen. Oft wurde diese Argumentation jedoch umgekehrt. Gab es eine grosse Krise, d. h. befand sich Rom nicht in «normalem» Zustand, wurde der Grund in der Unkeuschheit einer Vestalin gesucht und gefunden, wie überlieferte Fälle zeigen[188].

Die Frauenfeste (siehe Abb. 31)

Wie bereits beschrieben, hatten die religiösen Feste eine wichtige Funktion. Sie markierten wichtige Punkte während des Jahres und dienten auch dazu, die ganze römische Gesellschaft einzubinden. Jedes Fest hatte einen eigenen Zweck, eigene Ausübende und ein eigenes Zielpublikum. Viele dieser Feste werden von Ovid in den *Fasti,* seinem unvollendeten Werk über den Kalender, beschrieben. Einige der Feste waren spezifisch auf Frauen ausgerichtet:

Die Carmentalia 11. & 15. Januar[189]

Ein Fest der *matronae,* das glückliche Geburten erwirken sollte. Die Göttin Carmenta war wichtig für das Fortbestehen der Gesellschaft, denn sie war Patronin der legitimen Geburten. Hetären hatten deshalb an diesem Fest nichts zu suchen.

Die Matronalia 1. März[190]

Das Hauptfest der *matronae.* Diese brachten Blumen und Weihrauch in den Juno-Tempel, die sowohl Göttin der Ehe als auch der Gebärenden war. Die Gatten beteten für die Gesundheit ihrer Frauen und gaben ihnen kleine Geschenke. Die *matronae* richteten an diesem Tag auch ein Bankett für ihre Sklaven und Sklavinnen her.

Das Fest der Venus Verticordia 1. April[191]

Das Kultbild der Venus wurde an diesem Tag von Frauen aller Schichten, vor allem auch den Prostituierten, gewaschen und neu gekleidet. In den Bädern brachte man ihr Weihrauch, Honig und gepfefferte Milch als Opfer dar. Dies sollte an die Hochzeit von Venus und Mars erinnern. Die Frauen badeten selbst auch und baten um Fruchtbarkeit oder Liebesglück.

Die Vestalia 9. Juni[192]

Am 9. Juni stellten die Vestalinnen die *mola salsa* her. Die Bäcker und Müller arbeiteten nicht, das Alltagsleben stand bis zum 15. Juni still. In dieser Zeit musste der Vestatempel gereinigt werden, und die *matronae* brachten barfuss Essen in den Tempel.

Die Matralia 13. Juni[193]

Das Fest wurde nur von den gesellschaftlich hochstehenden *univirae,* also Frauen, die nur einmal verheiratet waren, gefeiert. Sie brachten im Tempel der Mater Matuta am *Forum Boarium* in Rom Kuchenopfer dar und beteten für die Söhne ihrer Schwestern. Die alte mütterliche Linie wurde so betont. Mater Matuta war die Göttin der jungen Männer; der Tempel der Fortuna Virgo, der sich daneben befand, war der Ort, an dem die Mädchen ihre Mädchenkleider stifteten, bevor sie heirateten. Beide Kulte waren reine Frauenkulte.

Die Nonae Capratinae/Ancillariae 7. Juli[194]

Alle Frauen opferten gemeinsam unter einem Feigenbaum der Göttin Juno. Die Dienerinnen durften an diesem Tag die Kleider ihrer Herrinnen anziehen und in Feigenlaubhütten mit anderen Dienerinnen essen. Dabei ging es lustig zu und her. Sie sangen Spottlieder, rauften sich und benahmen sich unanständig. Das Fest war sehr beliebt und diente den Untergebenen auch als gesellschaftliches Ventil.

188 Nach der Niederlage der Römer bei Cannae 216 v. Chr. und in Thrakien 116 v. Chr.
189 Ovid, Fasti 1, 461–586; Boëls-Janssen 1993, 283–301.
190 Prescendi 2000, mit Quellentexten; Gagé 1963.
191 Ovid, Fasti 4, 133–160; Staples 1998, 103–113.
192 Ovid, Fasti 6, 249–468; Boëls-Janssen 1993, 137 ff.
193 Prescendi 2000, mit Quellentexten.
194 Macrob, Saturnalia 1, 11, 35–40; Boëls-Janssen 1993, 389–415.

Das Fest der Bona Dea 3. & 4. Dezember[195]
Das Fest fand nachts und geheim im Privathaus der Gattin eines Beamten *cum imperio* (Konsul, Prätor) statt, das mit Pflanzen ausgeschmückt wurde. Alles Männliche, auch Haustiere und Statuen, musste entfernt oder verhüllt werden. Nach dem Darbringen von Opfern gab es ein grosses Gelage der *matronae* und auch der Vestalinnen, bei dem Wein getrunken wurde. Der Wein wurde jedoch aus Honigtöpfen getrunken und als *lac* (Milch) bezeichnet, denn Frauen durften ja eigentlich keinen ungemischten Wein trinken.

Das Fest bezog sich auf die Anfänge Roms. Die Frauen feierten die Auflösung der gesellschaftlichen Ordnung, taten Verbotenes und befanden sich sozusagen in einem vorzivilisatorischen Zustand. Die Komponenten Milch, Honig und Pflanzen/Natur erinnerten an das «Goldene Zeitalter».

Im Allgemeinen lässt sich erkennen, dass die Frauenfeste auf die Oberschicht, die *matronae,* ausgerichtet waren. Sie drehten sich um Themen des alltäglichen Lebens wie Ehe, Fruchtbarkeit und Nachwuchs. Die Frauen hatten durch die Feste der Bona Dea oder der Nonae Capratinae die Möglichkeit, bestehende Ordnungen auf den Kopf zu stellen. Alle Gruppierungen von Frauen waren mindestens einmal im Jahr berücksichtigt: die Prostituierten gemeinsam mit den anderen am Fest der Venus Verticordia, die Sklavinnen an den Nonae Capratinae.

Seherinnen und Sibyllen[196]

Die Rolle der Frau als Seherin ist der Tatsache zu verdanken, dass man ihr eine *ratio* (Vernunft, Verstand) absprach. Das gefühlsbetonte Wesen der Frauen liess sie auch als empfänglicher für Übernatürliches scheinen. Dies machte Frauen zu geeigneten Objekten, um als Medium für eine Gottheit zu dienen, denn der Gott (meist waren die weissagenden Götter männlich wie Apollo oder Jupiter) konnte ihnen seine *ratio* eingeben. Es sind offizielle Seherinnen bezeugt – die bekannteste ist wohl die Pythia in Delphi. Die Pythia war ursprünglich jeweils aus einer Familie der Oberschicht gewählt worden. Im 2. Jahrhundert n. Chr. konnte sie auch aus einfacheren Verhältnissen stammen, musste aber einen tadellosen Lebenswandel führen und Jungfrau sein, da sie nur dem Gott gehören durfte[197]. Die Seherinnen versetzten sich meist mit Hilfe von Kräutern oder Dämpfen in Trance. Ihre Aussagen wurden danach von Priestern «übersetzt», so dass die offiziellen Weissagungen eigentlich von ihnen gemacht wurden. Orakelsprüche hatten oft auch eine politische Funktion, und es war wichtig, dass die männliche Kontrolle darüber gewahrt blieb. Die Sibylle ist hingegen eine rein literarische Figur, die z. B. in Vergils Aeneis[198] sehr schön beschrieben ist.

Der Kaiserkult[199]

Der Kaiserkult bot, besonders in den Provinzen, mit den neu geschaffenen Priesterämtern Aufstiegs- und Repräsentationsmöglichkeiten für Sklaven und auch Frauen.

Die Verehrung des Herrschers als Gottheit war eine hellenistische Tradition. Schon unter Kaiser Augustus war die Verbindung zwischen dem Kaiserhaus und den Göttern sehr stark geworden. Er liess sich jedoch erst in den Provinzen (zusammen mit der Göttin Roma) als Gott verehren; in Italien war das politisch noch zu heikel. Der Kaiserkult diente so auch als Mittel der Romanisierung. Im Laufe des 1. Jahrhunderts n. Chr. wurden Mitglieder des Kaiserhauses zuerst postum, später schon zu Lebzeiten in göttlichen Rang erhoben – dies schloss auch die Frauen mit ein.

Der neue Kult brauchte auch neue Priesterämter: Augustus schuf die *Ministri* für die *Lares Augusti* und den *Genius Augusti*. Nach seinem Tod wurde das Amt der *Sodales Augustales* geschaffen, die zu Ehren des vergöttlichten Kaisers Opfer und andere Riten ausführten. Ein besonderes Frauenamt war dasjenige der *flaminica*. Sie erhielt unter anderem Privilegien wie z. B. gute Sitzplätze im Amphitheater, eine Ehrenstatue und ein öffentliches Begräbnis. Jeder Kaiser erhielt bei seiner Vergöttlichung eigene *Sodales* (*Sodales Flaviales, Titiales* etc.), so dass die Zahl ihrer Priester immer weiter stieg und alle Kaiser nebeneinander verehrt wurden.

Diese Ämter wurden explizit von Freigelassenen und Sklaven, aber auch von Frauen ausgeübt. Bedingung war jedoch auch hier, dass man ein grosses eigenes Vermögen besass. Eine inschriftlich bekannte Priesterin des Kaiserkultes war *Tata,* Mitglied einer einflussreichen Familie in Aphrodisias (Kleinasien), die im 2. Jahrhundert n. Chr. lebte. In dieser Funktion opferte sie für das Wohlergehen der kaiserlichen Familie, richtete Bankette für die Bevölkerung aus und «importierte» berühmte Schauspieler, die dann in Aphrodisias auftraten. Es wird betont, dass sie sehr freigiebig und tugendhaft war[200].

195 Macrob, Saturnalia 1, 12, 24–25; Staples 1998, 13–44.
196 Heiler 1977, 7 ff.
197 Plutarch, De Pythiae oraculis 22, 405 c–d.
198 Vergil, Aeneis 6, 40–101.
199 Furger/Zsidi 1997, 271–273; Beard 1997, 503 f.; Pelletier 1984, 101.
200 Die Inschrift findet man in Lefkowitz 1982, Nr. 259.

Die Mysterienkulte[201]

Der persönliche Bezug zu den Göttern, der in der offiziellen Staatsreligion fehlte, wurde in den Mysterienkulten geboten. Die Mysterien waren nur denjenigen zugänglich, welche die Initiationsriten vollzogen hatten und somit eingeweiht waren. Es bestand eine strenge Schweigepflicht über die Inhalte der Mysterien. Deshalb sind nur wenige Zeugnisse über die religiösen Ideen und Riten erhalten. Überliefert sind der Mythos von Isis und Osiris beim Schriftsteller Plutarch, die Beschreibung einer Prozession für die Göttin Isis und Vorbereitungen für die Initiation beim Dichter Apuleius sowie so genannt orphische Texte, die auf Goldplättchen geschrieben den Toten mitgegeben wurden. Das Jenseits war ein wichtiges Thema der Mysterien. Durch die Einweihung in Mysterienkulte konnte man auf ein besseres Leben im Jenseits zählen. Diese Vorstellung war der offiziellen römischen Religion fremd, wurde aber auch vom Christentum aufgegriffen. Die Mysterienkulte besassen ihre eigene hierarchische Struktur, die im religiösen Bereich diejenige des Staates ersetzte. Im Rahmen dieser Hierarchie hatten Frauen und Sklaven mehr Möglichkeiten, wichtige Ämter zu besetzen, denn es zählte nur, wer man innerhalb der Gruppe der Eingeweihten war.

Die bedeutendsten Mysterien kamen aus dem Osten und werden deshalb auch oft «orientalische Kulte» genannt. In Rom wurde der Kult der Magna Mater oder Cybele als erster orientalischer Kult schon in der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts v. Chr. übernommen. Die wichtigsten Mysterienkulte waren diejenigen der Demeter von Eleusis, des Dionysos/Bacchus (Orphik), der Isis, des Mithras und der Cybele/Magna Mater.

Die Kulte von Mithras und Isis hatten in den ersten Jahrhunderten n. Chr. sehr viele Anhänger und waren die grössten Rivalen des Christentums. Dieses setzte sich am Ende durch, nachdem einzelne Elemente übernommen und integriert worden waren. Weihnachten wurde zur Wintersonnenwende angesetzt, die im Mithraskult als Geburtstag des Sonnengottes Mithras galt; Maria wurde aufgewertet, um die weiblichen und mütterlichen Aspekte, die Isis verkörperte, darzustellen.

201 Die zentrale Publikation aus religionswissenschaftlicher Sicht ist Burkert 1990.

Abb. 35 (links): Diese römische Statue aus dem 2. Jh. n. Chr. könnte wegen ihrer Überlebensgrösse eine Kultstatue in einem Isistempel gewesen sein. In ihrer rechten Hand hält Isis ein Sistrum, ein für den Isiskult typisches Rasselinstrument, in ihrer Linken einen Weinkrug mit schlangenförmigem Henkel. Ein ebenfalls typisches Merkmal ist die spezielle Drapierung und Schürzung ihres Gewandes, das mit dem so genannten «Isis-Knoten» vor der Brust verknotet wird. Herkunft unbekannt, heute im Museo Archeologico Neapel (ehem. Sammlung Farnese). Weisser und schwarzer Marmor. H 200 cm.

Abb. 36 (rechts): Diese ägyptische Statuette der Isis lactans *aus der Spätzeit (ca. Mitte 1. Jahrtausend. v. Chr.) ist nur eine von vielen Darstellungen der stillenden Isis. Die thronende Isis bietet ihrem Sohn Harpokrates/Horus die Brust dar. Harpokrates/Horus weist eine typische, lange Schläfenlocke (so genannte Jugendlocke) auf. Isis galt in Ägypten als die Personifikation des Königsthrons, deshalb befindet sich auf ihrem Kopf die Hieroglyphe für «Thron». Der Pharao wurde oft mit Horus gleichgesetzt. Herkunft unbekannt, heute im British Museum in London. Fayence. H 7 cm.*

Der Mithraskult, der mit dem persischen Sonnenkult zusammenhing, war stark mit dem römischen Militär verbunden und stand nur Männern offen. Er soll in diesem Rahmen nicht behandelt werden. Es gab keinen Mysterienkult, der nur Frauen zugänglich war; alle anderen Mysterien standen Frauen und Männern offen.

Die Isis-Mysterien[202]

Die Isis-Mysterien entstanden im Hellenismus, als sich in Ägypten griechische Vorstellungen mit den alten ägyptischen Gottheiten verbanden. In Italien findet man Spuren des Isiskults ab dem späten 2. Jahrhundert v. Chr. Isis wurde zur bedeutendsten weiblichen Gottheit vor allem der Kaiserzeit (Abb. 35). Sie vereinigte alle anderen Göttinnen und ihre Fähigkeiten und Wesenszüge in sich, hatte aber auch Kompetenzen, die sonst nur den männlichen Gottheiten zustanden wie die Herrschaft über Himmelsereignisse. Die Mysterien der Isis betonten die sorgenden, persönlichen und mütterlichen Aspekte des Göttlichen. Isis war die allumfassende Göttin, welche die Natur lenkte und für die Menschen sorgte. Ihr Kult war bis zum Aufstieg des frühen Christentums äusserst beliebt und einflussreich im ganzen *Imperium Romanum*.

Der Mythos von Isis ist erst im 2. Jahrhundert n. Chr. niedergeschrieben worden[203]. Er handelt hauptsächlich davon, wie Isis den Leichnam ihres Bruder-Gatten Osiris sucht, der von seinem Bruder Seth ermordet wurde. Sie empfängt noch vom toten Osiris den Sohn Horus/Harpokrates. Aus dem Leichnam des Osiris wächst Korn. Diese Verbindung von Tod und Fruchtbarkeit ist ein Symbol für den Wechsel der Jahreszeiten und der Nilüberschwemmung in Ägypten. Isis kann darauf durch ihre Zauberkraft Osiris auferstehen lassen.

Die Menschen fanden im Wesen der Isis ihre eigenen Emotionen wie Leid und Freude widergespiegelt. Das Schicksal der Göttin konnte über eigene Trauer beim Verlust eines Menschen hinweghelfen. Man wandte sich an sie mit den alltäglichen persönlichen Sorgen. Isis bildete mit Osiris und Harpokrates/Horus eine Familie, zu der man als Eingeweihter auch dazugehörte. Ihr Abbild mit Harpokrates auf dem Schoss (Abb. 36) ist direktes Vorbild für die späteren «Maria mit Kind»-Darstellungen.

Ein bekannter Hymnus an Isis stammt von *Isidoros* aus Medinet Madi (Fayum in Ägypten). Er beendet ihn mit den Worten:

[...] Herrscherin, ich werde nicht aufhören, deine grosse Macht zu besingen,
unsterbliche Retterin, viel benannte, grosse Isis,
die du alle Städte und Bürger im Krieg schützt –
sie selbst, die Gattinnen, Besitztümer und ihre Kinder –
und die vielen, welche leiden im Schicksal des Todes und im Gefängnis,
und so viele, die belästigt werden durch lange, schlaflose Nächte,
und diejenigen Menschen, die in fremden Ländern umherirren,
und die vielen, die auf dem grossen Meer bei Sturm zur See fahren,
wenn Menschen untergehen und Schiffe völlig zerschellen.
Diese alle werden gerettet, wenn sie beten, dass du ihnen zur Seite stehst.
Höre meine Bitten, die du einen sehr mächtigen Namen hast,
sei mir barmherzig und mache allen meinen Leiden ein Ende![204]

Ihre Allmacht wird von Apuleius im 11. Buch der Metamorphosen betont, als der Held des Buches, Lucius, der in einen Esel verwandelt wurde, sich an Isis um Hilfe wendet:

[...] Dich ehren die Himmlischen, achten die Unterirdischen;
du lässt das Himmelsgewölbe kreisen, die Sonne leuchten,
lenkst die Welt und trittst den Tartarus unter deine Füsse.
Dir antworten die Gestirne, kehren die Jahreszeiten wieder,
jubeln die Götter, dienen die Elemente. Auf deinen Wink
blasen die Winde, spenden die Wolken, keimen die Samen,
wachsen die Keime. [...][205]

Die Isis-Mysterien kannten keine Klassengrenzen. Ihre Tempel dienten oft als Treffpunkt für Prostituierte[206]. Vor Ritualen mussten die Eingeweihten jedoch sexuell enthaltsam leben. Über diesen Umstand scheinen die Elegiker, deren Geliebte Isisanhängerinnen waren, etwas missmutig (siehe auch S. 132 f.)[207]. Frauen sind als Priesterinnen bezeugt: *«Sie war Priesterin der Göttlichen mit dem Sistrum aus Memphis* <d. h. der Isis>» steht auf dem Grabstein einer Frau[208]. Es scheint jedoch auch hier so, dass die obersten und somit einflussreichsten Priester Männer waren. Die höchsten Einweihungsgrade waren diejenigen des Osiris, also der männlichen Komponente der Mysterien.

Auch in der Schweiz gibt es Zeugnisse für den Isiskult. In *Aquae Helvetiorum* (Baden AG) fand man die Weihinschrift eines Tempels aus dem 2./3. Jahrhundert n. Chr., der von einer *Alpinia Alpinula* und ihrem Gatten *L. Annusianus Magianus* für Isis gestiftet worden war[209]. Hin-

202 Takacs 1998, Spalte 1132; Pomeroy 1985, 341–351; Pelletier 1984, 105.
203 Plutarch, Peri Isidos kai Osiridos 372 e ff. (Kap. 12–21).
204 Meine Übersetzung; Text in Vanderlip 1972.
205 Apuleius, Metamorphosen 11, 25, 3. Das von Flavia im Dialog vorgetragene Gebet auf Seite 31 ist eine freie Zusammensetzung aufgrund dieser beiden Passagen.
206 Juvenal, Satiren 6, 487–496; 522–541. Juvenal macht sich hier über die Riten lustig.
207 Properz 2, 33; Tibull 1, 3, 23–32.
208 CEL (Carmina Epigraphica Latina = Anthologia Latina, Leipzig 1885) Nr. 1997.
209 CIL (= Corpus Inscriptionum Latinarum) XIII Nr. 5233; Spickermann 1994, 305.

weise auf Isis gibt es ebenfalls in *Lousonna* (Lausanne), *Genava* (Genf), bei Bern und in Augusta Raurica. Der Kult scheint aber im Norden weniger verbreitet gewesen zu sein als in Italien und in den südlichen Provinzen.

Zu Beginn sahen die Römer im Isiskult eine Bedrohung der alten, römischen Werte. Im 2./1. Jahrhundert v. Chr. wurden ihre Kultstätten in Italien fünfmal offiziell zerstört. Augustus verbot 28 v. Chr. den Bau eines Isistempels innerhalb des Stadtbezirks, 21 v. Chr. sogar in der ganzen Umgebung Roms. Unter Tiberius wurden Isispriester als unmoralisch verfolgt[210], doch die Anziehungskraft der Isis-Mysterien war grösser. Die Zahl ihrer Anhänger war sehr gross, bis das Christentum im 4. Jahrhundert zur offiziellen Religion ausgerufen wurde.

Die keltische Religion[211]

In den Provinzen war das religiöse Leben anders als in Rom selbst. Die einheimischen Religionen blieben zumindest bei den ersten Generationen nach der Eroberung noch bedeutend. Mit der Zeit verschmolzen sie mit der offiziellen, römischen Religion, erfreuten sich jedoch noch grosser Beliebtheit. Im Falle von Augusta Raurica war diese einheimische Religion keltischen Ursprungs. Eigentlich sind weder der genaue Aufbau, die grundsätzlichen Ideen noch die Rituale der keltischen Religion bekannt. Im Nachhinein wurden viele Aspekte durch den Vergleich mit der späteren, vor allem irischen Tradition rekonstruiert. Ein grosser Teil des heutigen vermeintlichen Wissens über keltische Religion ist durch die modernen Bewegungen des *néodruidisme* und des *New Age* geprägt. Das meiste, was heute über die ursprüngliche, keltische Religion der römischen Zeit bekannt ist, entstammt nebst archäologischen Funden den Berichten von Caesar[212], Lucan und kurzen Notizen bei griechischen Schriftstellern. Die Schriftquellen sind rar, weil die Grundlagen der keltischen Religion nie schriftlich festgehalten, sondern mündlich überliefert wurden. Die einzige bekannte keltische Schrift (Ogam-Schrift) wurde nur für Magie verwendet. Caesar benutzte bei der Beschreibung der keltischen Religion und ihrer Gottheiten römische Götternamen. Es ist also schwierig festzustellen und oft unsicher, welche keltische Gottheit – manchmal können es auch mehrere sein – sich hinter der römischen Bezeichnung verbirgt.

Keltische Gottheiten:

römisch	*keltisch: Funktion*
Merkur	Lug: oberster Gott
Jupiter	Taranis: Himmelsgott, Gott der Druiden
Mars	Teutates: König, Schutzgott der Herrscher
(evtl. Hercules)	Esus: Kriegsgott, Gott der Krieger und Magier
Apollo	Grannus: Heilgott
	Belenus: jugendlich, Gott der Jugendlichen
Minerva	Brigid: «All-Göttin», Göttin der Frauen

Dies scheinen die Hauptgottheiten gewesen zu sein. Daneben gab es auch besonders viele weibliche Heil- und Schutzgottheiten. Einige waren lokale Quellgöttinnen, denn die Quellen (vor allem auch Thermalquellen) wurden speziell verehrt. Nebst *Epona,* der Pferdegöttin, die häufig von Soldaten verehrt wurde, gab es auch noch die *Matres, Proxumae* oder *Matronae.* Sie waren eine Gruppe von Muttergöttinnen, die hauptsächlich für die Fruchtbarkeit und Familie zuständig waren. Sie wurden oft mit einem Füllhorn als Symbol des Überflusses und Reichtums dargestellt (siehe auch S. 114). Die verschiedenen Kulte für weibliche Gottheiten werden auf den Kult für eine einzige, keltische Muttergöttin zurückgeführt. Diese ist am ehesten mit *Minerva-Brigid* zu identifizieren, die zugleich als Mutter, Frau und Tochter aller Götter galt. Zudem war sie auch Mutter sowohl der handwerklichen als auch der geistigen Künste. Wie die römische Minerva konnte Brigid auch einen kriegerischen Aspekt haben. Ihr Name hängt zusammen mit dem keltischen Wort für «hoch, erhaben» und klingt noch heute in vielen Ortsbezeichnungen nach (Brig, Bregenz).

Später wurde sie unter christlichem Einfluss schnell mit Maria gleichgesetzt und verschmolz auch mit der Heiligen Brigid von Kildare, die 455–525 n. Chr. in Irland lebte. Diese war die Tochter eines Druiden, konvertierte zum Christentum und gründete ein Kloster.

Die Priester

Die wichtigsten Priester der Kelten, die Druiden, bildeten eine eigene Klasse in der keltischen Gesellschaft. Sie wurden durch ihre weissen Gewänder gekennzeichnet und mussten zuerst zwanzig Jahre lang «studieren» und das mündlich überlieferte Wissen auswendig lernen. Die Druiden waren zusammen mit den Barden und Vaten Lehrer der Theologie, Experten für Musik und Poesie und Seher. Sie führten die Opfer aus, die auch Menschenopfer sein konnten[213]. Entgegen der verbreiteten, modernen Meinung konnten Frauen nicht

210 Tacitus, Annales 2, 85; Sueton, Tiberius 36.

211 Euskirchen 1999, 402 f.; Ellis 1995; Guyonvarc'h 1991, 158; Guyonvarc'h 1990, 114; 129; 136 ff.; 150; 171; Pelletier 1984, 97; 110 f.; Bruder 1974, 151–162.

212 Caesar, De bello Gallico 6.

213 Caesar, De bello Gallico 6, 16.

Druidinnen sein. Sie nahmen in der Priesterklasse eher untergeordnete Funktionen wahr, ausser im Bereich der Wahrsagung und Magie. Auch in der keltischen Religion stand die Frau als Priesterin unter männlicher Vorherrschaft. In der keltischen Gesellschaft hatten die Frauen zwar grössere Möglichkeiten als in der römischen, aber auch nur die legitime Gattin besass offiziellen Einfluss und Bedeutung.

Die Kulthandlungen und Kultorte

Vieles bezüglich der keltischen Religion ist unklar. So ist z. B. nicht bekannt, welchen Gottheiten Menschen geopfert wurden. Übliche Tieropfer waren meistens Pferde oder Stiere; ab der Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. auch kleinere Tiere wie Ziegen, Schafe und Schweine. Den Göttern opferte man auch Waffen, Arbeitsgeräte und Edelmetall, später auch symbolische Objekte wie kleine Rädchenanhänger. Frauen scheinen hauptsächlich mit Libationen, Weihrauchopfern und Gebeten die Götter verehrt zu haben. In antiken Quellheiligtümern sind bei Ausgrabungen auch sehr viele *ex voto* (kleine Weihfigürchen) von Frauen, die bei Heilung ein Gelübde einlösen, gefunden worden.

Nur wenige Kultorte ausser den Quellen sind erhalten, denn die meisten Tempel waren aus Holz, und nur ihr Fundament bestand aus Stein. Sie besassen häufig eine quadratische Grundform[214], die auch in Augusta Raurica noch an mehreren Orten erhalten ist. Im Tempel befand sich an zentraler Stelle eine Opfergrube. Das Tempeldach aus Zweigen und Laub wurde jährlich rituell erneuert.

Das Christentum[215]

Das Christentum übernahm viele Elemente aus den anderen Religionen der römischen Epoche. Tröstung und Hoffnung auf ein besseres Jenseits und Einweihungsrituale wie die Taufe oder das gemeinsame (Abend)Mahl weisen eine grosse Ähnlichkeit mit den Mysterienkulten auf. Die christliche Religion übertraf diese noch an Bedeutung, denn sie wurde im 4. Jahrhundert zur allumfassenden neuen Staatsreligion des *Imperium Romanum,* die auch unsere Gesellschaft noch heute prägt.

Das Bild der Frau in der christlichen Religion ist ambivalent. Einerseits ist sie eine Verdammte, das «Tor des Teufels», durch welches der Sündenfall zustande kam, andererseits wird sie in Gestalt der Maria als Gottesmutter und Jungfrau verehrt. Frauen spielten in der Ausbreitung des Christentums eine wichtige Rolle und einige liessen auch ihr Leben als Märtyrerinnen. Viele der ersten Christen in Rom waren Frauen der Oberschicht.

Im frühen Christentum werden zwei Phasen der Entwicklung unterschieden. Sie beeinflussten die Möglichkeiten der Frauen, offizielle Ämter und Priesterfunktionen zu übernehmen. In der Anfangszeit war das Christentum eigentlich eine jüdische «Endzeit-Sekte». Die Christen glaubten, dass das Ende der Welt direkt bevorstünde und das neue Zeitalter mit der Wiederkehr von Jesus anbräche. Unter diesen Umständen wurde die römische (und auch jüdische) Gesellschaft und ihre Normen unwichtig. Es zählte nur, wie gut man sich auf das Ende vorbereitete und dass die rettende Lehre weiter verbreitet wurde. Im Neuen Testament ist die Stimmung dieser frühen Zeit zum Teil noch festgehalten: *«Hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid alle einer in Christus Jesus»* (Galater 3, 28). In dieser so genannten apostolischen Phase waren Frauen sehr aktiv. Sie stellten oft mit ihren Häusern die Infrastruktur der christlichen Bewegung. Sie wirkten auch als Verwalterinnen und Lehrerinnen der Gemeinden und übernahmen Funktionen, die später nur den Bischöfen zustanden. Frauen des Frühchristentums verliessen häufig ihren familiären Rahmen, um zu predigen oder auch zu prophezeien.

Als jedoch der Weltuntergang nicht einsetzte, begann eine Veränderung, die zu einer stärkeren Hierarchisierung und Anpassung an die bestehende römische Gesellschaft führte. Die Christen waren mit ihrem untypischen Lebenswandel und ihrer Weigerung, für den Kaiser zu opfern und das Fleisch aus den «heidnischen» Opfern zu essen[216], angeeckt. Erste grosse Christenverfolgungen setzten ein. Die Evangelien und Schriften des Neuen Testaments wurden zusammengestellt und die Struktur der Kirche festgesetzt. Diese «eine, apostolische, katholische Kirche» wurde von da an zur bestimmenden Form des Christentums. Die anderen bestehenden Bewegungen galten als «häretisch», d. h. ketzerisch. Die Frauen verloren viele ihrer Möglichkeiten. Die Priesterämter wurden nur noch von Männern ausgeübt und auch ihre Schriften wie z. B. das apokryphe Evangelium der Thekla wurden nicht in das Neue Testament aufgenommen. Bis zum Ende des 2. Jahrhunderts hatte sich die christliche Bewegung soweit angepasst, dass sie weniger auffällig war (dies war die

214 Brunaux 1986, 34 f.

215 Sawyer 1996, 95; 100 f.; 148 f.; Eisen 1996, 28; 33; 140 f.; Alexandre 1994, 487–497. Eine der besten Darstellungen der gesellschaftlichen Strömungen in der Spätantike ist Brown 1988.

216 Acta apostolica (= Apostelgeschichte) 15, 20.

Grundlage dafür, dass das Christentum im Jahre 380 zur obligatorischen Staatsreligion werden konnte). Die Texte von Paulus beeinflussten diese Veränderung:

«Eine Frau aber, die mit unbedecktem Haupt betet oder prophetisch redet, die schändet ihr Haupt. [...] Der Mann aber soll das Haupt nicht bedecken, denn er ist Gottes Bild und Abglanz; die Frau aber ist des Mannes Abglanz.»

1. Korinther 11

«Ebenso will ich, dass die Frauen auf würdige Haltung achten und sich mit Anstand und Zurückhaltung schmücken, nicht aber mit Haarflechten, Gold, Perlen, oder kostbaren Gewändern, sondern, wie's sich für Frauen ziemt, die ihre Frömmigkeit bekunden wollen, mit guten Werken. Eine Frau soll lernen in der Stille und mit aller Unterordnung. Einer Frau gestatte ich nicht, dass sie lehrt, auch nicht, dass sie den Mann zurechtweist, sondern sie sei still. Denn Adam wurde zuerst geschaffen, danach Eva. Und nicht Adam wurde verführt, sondern die Frau wurde verführt und ist der Versuchung erlegen. Sie wird aber dadurch gerettet werden, dass sie Kinder zur Welt bringt, wenn sie im Glauben bleibt und in der Liebe und in der Heiligung samt der Zucht.»

1. Timotheus 2

Bei den Kulthandlungen mussten Frauen nun in einem Raum getrennt von den Männern beten und nach Rang und Alter gestuft sitzen. Nur Gleichgeschlechtliche durften sich in der Kirche grüssen. Der «Friedenskuss» unter Frauen war jedoch verboten, da er als unheilig galt. Als Ämter standen ihnen nur noch Stellen im *ordo viduarum* (Witwenverein) und als Diakonissin offen.

Die Frauen waren jedoch weiterhin wichtige Mitglieder der christlichen Gemeinden[217]. Es scheint, dass reiche Frauen so viel Einfluss hatten, dass sie sich über die theoretischen Vorschriften der männlichen Priester hinwegsetzen konnten. Viele betätigten sich als Stifterinnen. Eine Christin namens Fabiola stiftete z. B. im Jahre 390 das erste Spital in Rom. Klöster boten Frauen die Befreiung von Familienbindungen oder Einsamkeit und ermöglichten ihnen eine gewisse Selbstbestimmung, Spiritualität und intellektuelle Beschäftigung. Es gab viele Märtyrerinnen, die später als Heilige verehrt wurden. Selbstzeugnisse von Frauen sind allerdings eher selten. Die Schriften der Egeria, die ihre Pilgerfahrt nach Jerusalem beschrieb, der Perpetua, die ihren Aufenthalt im Gefängnis und ihr Martyrium aufzeichnete, und diverse Briefe sind erhalten.

Die Witwen[218]

Eine Frau, die nur einen Mann geehelicht hatte, besass als Witwe den gleichen Status wie eine Jungfrau. Dies entsprach auch dem römischen Ideal der *univira*. In der apostolischen Phase konnten auch junge Frauen in ein Witwenamt gewählt werden. Dies war eine Möglichkeit, sich ausserhalb der Familie frei bewegen zu können. Später wurde das Mindestalter auf 60 Jahre gesetzt und jüngere Witwen quasi dazu verpflichtet, wieder zu heiraten. Die Tätigkeiten der Witwen, die sich teilweise mit denjenigen der Bischöfe gedeckt hatten, wurden auch eingeschränkt. Eine Witwe durfte nicht predigen und keine Absolution erteilen. Sie betete jedoch auch später offiziell für die ganze Gemeinde und durfte die Mädchen unterrichten. Auch die Salbung der Täuflinge und die Krankenfürsorge gehörten zu ihren Aufgaben. Sie wurde nicht in ihr Amt geweiht, musste aber einen Auftrag dazu erhalten haben.

Die Diakonissinnen

Eine Diakonissin war Teil des Klerus und wurde durch Handauflegung und ein Gebet des Bischofs eingeweiht. Die Diakonissinnen mussten Jungfrauen oder Witwen sein und waren nur für Frauen zuständig (z. B. bei der Taufe von Frauen, wo es für Priester unschicklich war zu agieren). Sie konnten zum Teil die Aufgaben der Bischöfe übernehmen und kranken Frauen die Kommunion überbringen. Diakonissinnen waren ebenfalls im Bereich der Krankenpflege und der Armenfürsorge tätig. Sie waren in der Gesellschaft auffällig genug, dass sie im 2. Jahrhundert vom römischen Schriftsteller und Statthalter Plinius in einem Brief an den Kaiser als *ancillae ministrae* (Dienerin-Lehrerinnen) erwähnt wurden[219].

Im syrischen Raum galt die Diakonissin als Abbild des Heiligen Geistes (der Bischof als Abbild Gottes). Allgemein scheinen Diakonissinnen im Osten wichtiger und zahlreicher gewesen zu sein.

Die Häretikerinnen

Nebst den offiziellen, untergeordneten Rollen der Frauen in der etablierten Kirche gab es einflussreiche häretische Bewegungen, in denen die Frauen eine grosse Rolle spielten. Sie waren oft die Fortsetzung der frühen apostolischen christlichen Bewegung, die nicht zwischen Männern und Frauen unterschied und Prophetinnen, Presbyterinnen und auch Bischöfinnen einsetzte. Nach der Entstehung der katholischen Kirche, die sich als einzige christliche Kirche betrachtete, wurden sie als ketzerische, unorthodoxe Bewegungen abgestempelt. Eine der bekanntesten ist die Bewegung der Montanisten. Sie wurde um 150 von *Montanus* mit

217 Eine wichtige Quellensammlung ist Kraemer 1988a und ihr Buch Kraemer 1988.

218 Bremmer 1995, 31–57; 1. Timotheus 5; Didaskalia Apostolorum 3, 8, 1–5.

219 Plinius, Epistulae 10, 96, 8–9.

den Prophetinnen *Prisca* und *Maximilla* in Phrygien gegründet. Die Prophetinnen und Lehrerinnen der Montanisten spielten eine wichtige Rolle. Maximilla übernahm nach Montanus' Tod die Leitung der Glaubensgemeinschaft. Sie verteidigte sich gegen Vorwürfe der offiziellen Kirche mit den Worten: *«Ich bin ausgestossen von den Schafen wie ein Wolf. Ich bin kein Wolf. Ich bin Wort, Geist, Macht»*[220]. Die Montanistinnen wirkten als Priesterinnen und Bischöfe. Viele Leute liessen sich von ihnen prophezeien. Allgemein glaubten die Montanisten, dass das Ende der Welt bald käme und dass Christus in jeder Generation – auch als Frau – wiedergeboren würde!

Die Situation in Augusta Raurica[221]

In Augusta Raurica bestätigt sich das bisher skizzierte Bild der «multireligiösen» Gesellschaft. Mehr oder weniger alle oben behandelten religiösen Richtungen waren auch hier vertreten. Die Quellenlage bezüglich der Religion ist in Augusta Raurica ziemlich dürftig. Es gibt nur wenige Steininschriften und Statuen und oft ist die Zuweisung eines Tempels an eine bestimmte Gottheit schwierig. Beschreibungen von ausgeführten religiösen Riten sind nicht vorhanden.

Die einheimische Bevölkerung scheint die keltische Religion ausgeübt zu haben. Dies lässt sich durch die keltischen Viereckstempelchen auf dem Schönbühl, auf Sichelen und in der Grienmatt belegen (Abb. 37). Mit der Stadtgründung durch die Römer entwickelte sich eine Mischung aus keltischen und römischen Elementen. In der Grienmatt wurden Apollo und die keltische Quellgöttin Sirona zusammen als Heilgottheiten verehrt. Der römische Hauskult wurde eingeführt. Die offizielle Staatsreligion war auf dem Forum, einem politisch wichtigen Ort, durch den Tempel für Roma und Augustus vertreten, aber auch auf dem Schönbühl, wo ein neuer, monumentaler römischer Tempel für Mercurius(?) gebaut wurde (Abb. 38). Dass der jeweilige Kaiser mit einem Kaiserkult verehrt wurde, ist aus der Inschrift[222] abzuleiten, die einen *Flamen Augusti* (Priester und Leiter des Kaiserkults) in Augusta Raurica erwähnt. Ebenfalls bezeugt ist ein *Sevir Augustalis*.

Es gibt nur wenige Zeugnisse der Mysterienkulte in Augusta Raurica. In erster Linie wurde der Mithraskult ausgeübt; in den Bereich der Isis-Mysterien gehört bloss eine gefundene Harpokratesstatuette. Vor allem in Kaiseraugst sind schliesslich die christlichen Zeugnisse gut dokumentiert. Sie sind jedoch alle später als das kaiserliche Toleranzedikt von 311, welches das Chris-

220 Eusebius, Historia Ecclesiastica 5, 16, 17.

221 Ich beziehe mich dabei auf Berger 1998 passim und Furger/Zsidi 1997, 253 ff.

222 CIL (Corpus Inscriptionum Latinarum) XIII Nr. 5273.

Abb. 37 (links): In dieser Luftaufnahme der Schwemmlandebene der Ergolz ist der Grundriss eines gallo-römischen Viereckstempels sehr gut zu erkennen. Er liegt in der Nähe des Grienmattheiligtums. Diverse weitere Viereckstempel sind in Augusta Raurica vorhanden. Sie liegen hauptsächlich am Westrand der Siedlung. Augst, Region 8.

Abb. 38 (rechts): Die Wirkung der Tempelanlage, die den ganzen Hügel beanspruchte, wird in diesem Ausschnitt aus dem Stadtmodell von Augusta Raurica aus dem Jahre 1938 deutlich. Der Tempel und die ihn umgebende Säulenhalle weisen die üblichen römischen Architektur-Proportionen auf und wurden im letzten Drittel des 1. Jhs. n. Chr. über einen älteren Tempel gebaut. Über eine monumentale Treppe gelangte man vor den Tempel, wo die Opfer ausgeführt wurden. Augst, Schönbühltempel.

tentum zur führenden Religion machte. Im Jahre 346 ist ein Bischof in Kaiseraugst belegt. Die frühchristliche Kirche mit Baptisterium ist auch heute noch zugänglich (Abb. 39). Es wird angenommen, dass das angebaute «Schwitzbad» spezifisch für christliche Frauen gebaut wurde, damit sie sich nicht in die «heidnischen» Bäder begeben mussten, was als unschicklich gegolten hätte.

Die spezifische Rolle der Frauen in Augusta Raurica, was die Religion betrifft, ist schwierig zu eruieren. Es darf wohl angenommen werden, dass sie die belegten keltischen Göttinnen *Epona* (Abb. 40), *Sirona*, die *Quadriviae* (Göttinnen der Wegkreuzungen) und die Muttergöttin *Mater* verehrten. Der *Mater* war wohl ein keltischer Viereckstempel auf der Flühweghalde etwas östlich von Augusta Raurica geweiht. Dort wurden ein Inschriftenfragment und Statuenfragmente, die eine Göttin mit Mauerkrone und Füllhorn darstellen, gefunden[223]. Aus dem Bereich der gallo-römischen Religion existiert ein Altar, den eine *Maria Paterna* für ihren Sohn *Nobilianus* auf der Grienmatt dem Heilgott Apollo stiftete (Abb. 41). Die Frauen in Augusta Raurica haben wahrscheinlich wie die Stadtrömerinnen auch an den Riten der öffentlichen römischen Religion teilgenommen und verehrten sicher wie der *pater familias* die Hausgötter. Vielleicht gab es sogar eine Priesterin des Kaiserkults. Dies ist jedoch alles nicht bezeugt. Auch über die Christinnen in Augusta Raurica ist kaum etwas bekannt. Als das Christentum in den nördlichen Provinzen eingeführt wurde, war dies aber sicherlich schon in der Form der ausgebildeten katholischen Kirche.

223 Claudia Schluchter in: Schwarz/Berger u. a. (in Vorb.), Nr. 23, Inv. 1933.126.

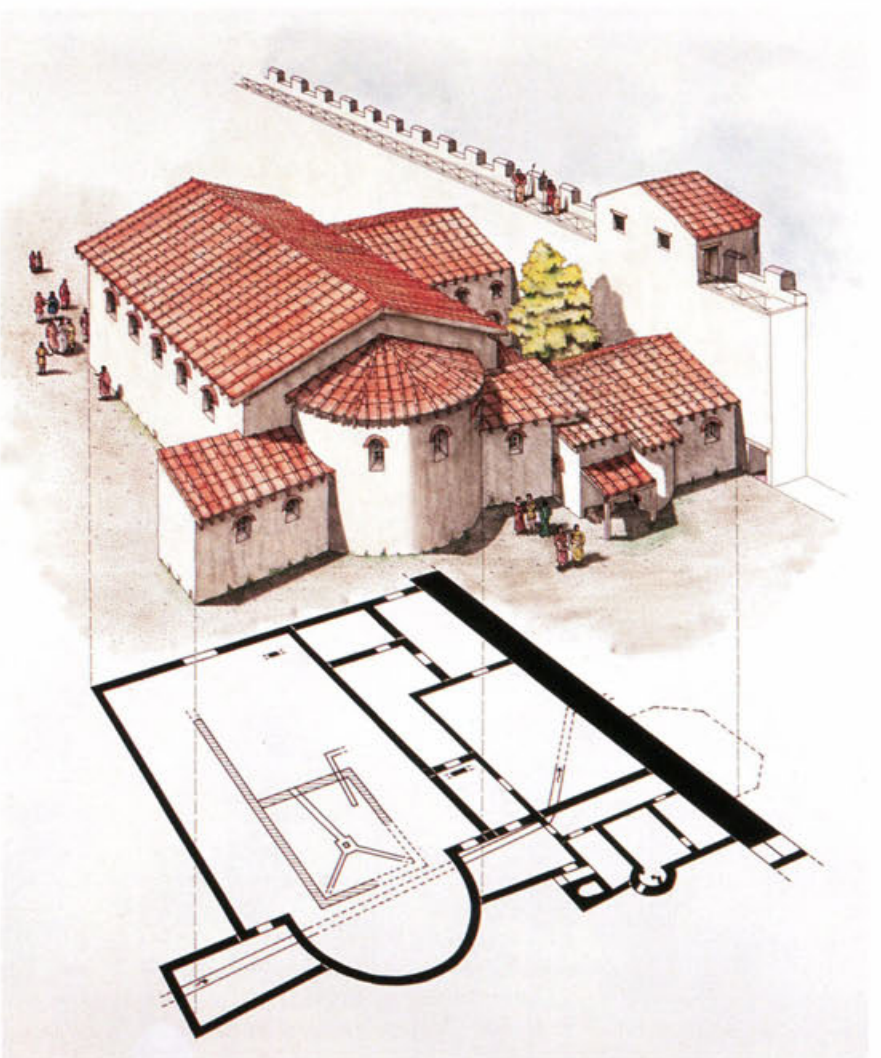

Abb. 39: Die frühchristliche Kirche von Kaiseraugst mit angebautem Baptisterium und Schwitzbadkomplex schliesst sich direkt an die Kastellmauer des Castrum Rauracense *an. Sie wurde frühestens Mitte des 4. Jhs. gebaut und bis ins 11. Jh. benutzt. Der Komplex gehört zu den ältesten christlichen Bauten des Rheingebiets und der heutigen Schweiz. Links befindet sich das grosse Kirchenschiff mit der anschliessenden Apsis. Im rechten Teil sind Verwaltungsräume und Räume, wo sich die Gläubigen auf die Taufe vorbereiten konnten. Vorne rechts schliesslich befindet sich das Baptisterium mit einem hufeisenförmigen Taufbecken und das fast runde Schwitzbad, das von aussen beheizt wurde.*

Einen kleinen Eindruck von der religiösen Betätigung der Frauen in Augusta Raurica erhält man durch die Untersuchung ihrer Weihgaben und Weihinschriften. Die beste Quellensammlung zu Weihungen von Frauen in den Provinzen Galliens, Germaniens und Rätiens[224] ergibt folgende Daten zu Dedikationen von Frauen in der Provinz Germania Superior, der auch Augusta Raurica angehörte. Bezüglich jeder Religion wurde der Anteil der Inschriften von Frauen demjenigen der Männer gegenübergestellt (Alle bekannten Inschriften z. B. für Orientalische Gottheiten sind also 100%. Da in diesem Fall 22% von Frauen stammen, müssen 78% von Männern sein.):

Gottheiten mit römischen Namen	9%
Kaiserkult	keine bezeugt
Gallo-römische Gottheiten	16%
Einheimische, keltische Gottheiten	34%
Orientalische Gottheiten	22%
(Christentum	nicht untersucht)

Lässt man alle Dedikationen von Männern weg, so verteilen sich alle bekannten Dedikationen von Frauen (in diesem Fall = 100%) folgendermassen auf die verschiedenen Religionen:

Gottheiten mit römischen Namen	56%
Gallo-römische Gottheiten	10%
Einheimische, keltische Gottheiten	28%
Orientalische Gottheiten	6%

Die öffentliche Religion scheint also am ehesten für öffentliche Weihungen von Frauen Anlass gegeben zu haben. Dies mag überraschen. Der Grund dafür ist wohl auch in den finanziellen Möglichkeiten der Frauen zu suchen. Sie stammten eher aus einer «zugewanderten» römischen Oberschicht, die es vermochte, teure Inschriften aufstellen zu lassen. Die Mysterienkulte scheinen in der Provinz von Augusta Raurica wenig Anziehungskraft auf Frauen ausgeübt zu haben. Aus den Zahlen ist ersichtlich, dass die religiösen Zeugnisse von Frauen im Vergleich mit denjenigen der Männer gering sind. Dies bedeutet aber nicht, dass sich die Frauen im religiösen Bereich nicht betätigten, oft haben sie es bloss nicht durch Inschriften bezeugt.

Fazit

Frauen haben in der römischen Epoche unterschiedliche Religionen ausgeübt. Sie waren stets wichtige Mitglieder der religiösen Gemeinschaften – ausser im Rahmen des Mithraskultes, der keine Frauen zuliess – aber meist nur zur Vervollständigung der männlichen Norm. Einige Handlungen wie das Tieropfer waren ihnen nicht erlaubt. In der Hierarchie der Religionen waren Frauen kaum in den oberen Rängen anzutreffen. Viele Pries-

224 Spickermann 1994, 406.

Abb. 40 (links): Das kleine Bleirelief stellt vermutlich die keltische Pferdegöttin Epona dar. Epona ist als grosse weibliche Figur zu erkennen. Sie steht auf einem Wagen, der von vier Pferden gezogen wird. Das Relief wurde in der spätrömischen Kanalheizung (ca. 4./5. Jh.) des Baptisteriums gefunden und muss somit früher hergestellt worden sein. Kaiseraugst, Baptisterium. Bleirelief. H 16 cm.

Abb. 41 (rechts): Die Inschrift auf dem Altar lautet: APOLLINI MARIA PATERNA PRO SALVTE NOBILIANI FILI V(otum) S(olvit) L(ibens) M(erito), «Dem Apollo. Maria Paterna hat für die Gesundheit des Nobilianus, ihres Sohnes, das Gelübde gern und nach Gebühr eingelöst». Apollo war in der gallo-römischen Religion sehr bedeutend. Im Heiligtum auf der Grienmatt, wo dieser Altar gefunden wurde, wurde Apollo besonders in seiner Funktion als Heilgott verehrt. Augst, Region 8, A (Grienmatt). Altar aus kreidigem Kalkstein mit Weihinschrift. H 103 cm; H Inschrift: 57 cm. Mitte 1.–3. Jh. n. Chr.

terämter blieben ihnen verwehrt, und die meisten existierenden Priesterinnen waren Männern untergeordnet. Die auferlegten Grenzen der Frauen konnten durch persönlichen Reichtum teilweise gelockert werden, wie dies im Osten des *Imperium Romanum* und im Kaiserkult für Priesterinnen belegt ist. Die «neueren» Religionen wie der Isiskult und das Christentum scheinen den Frauen einen persönlicheren Zugang zum Göttlichen ermöglicht zu haben und waren dementsprechend beliebt. Frauen gaben für ihren Glauben sogar ihr Leben als Märtyrerinnen. Mit der Entwicklung des Christentums mussten sich die Christinnen jedoch den männlichen Regeln beugen oder akzeptieren, dass ihre religiösen Aktivitäten als unorthodox galten.

Tod und Begräbnis

Brigitte Schaffner

Einleitung[225]

Der Glaube an ein Leben nach dem Tod ist in den meisten Kulturen verwurzelt. Die Art, wie mit dem Tod umgegangen wird und welche Bestattungsriten bestehen, ist jedoch stark von der jeweiligen Religion abhängig (siehe auch S. 99 ff.)[226]. Unser heutiges Wissen über die Bestattungen in römischer Zeit stammt einerseits von den Grabbefunden selbst und andererseits von Berichten antiker Autoren und bildlichen Darstellungen von Begräbnissen auf Reliefs und griechischen Vasen. Gemäss dem Bild, das die antiken Autoren entwarfen, besass das Jenseits in der offiziellen römischen Religion keinen grossen Stellenwert. Es galt als trister und gar nicht erstrebenswerter Ort. Es war wichtig, dafür zu sorgen, dass die Toten von dort nicht mehr zurückkehrten, um die Lebenden zu quälen. Dies war in den Mysterienreligionen und im Christentum anders. Die Isis-Mysterien, die ihren Ursprung in Ägypten hatten, wo der Totenkult sehr bedeutend war, sahen den Tod als die direkte Fortsetzung des Lebens an einem anderen Ort. Das frühe Christentum kannte nur die Vorstellung des Paradieses und die Verheissung eines glücklichen Lebens im Jenseits.

Der Bereich des Todes wurde von demjenigen des Lebens getrennt. Der Tod brachte eine Verunreinigung mit sich, die nur durch Reinigungsrituale wieder aufgehoben werden konnte. Es war (auch aus hygienischen Gründen) verboten, Leute innerhalb des *pomerium* (Stadt-/Dorfbereich) zu beerdigen. Die einzige Ausnahme dieser Regel sind die Körper von Neugeborenen und Kleinkindern, die manchmal im Haus beim Herd bestattet wurden[227]. In späteren Zeiten hielten sich die Christen nicht mehr an diese Regel, sondern bestatteten ihre Toten in der Stadt entweder direkt in der Kirche oder auf dem Gelände um die Kirche. Es gab keine eigentlichen römischen Friedhöfe. Die meisten antiken Gräber befanden sich entlang der Strassen, die aus der Stadt herausführten. Auch in Augusta Raurica trifft dies zu. Wer es sich leisten konnte, liess einen Grabstein oder gar ein Monument aufstellen. Die beschrifteten Grabstelen und die Sarkophage boten die Möglichkeit, den Vorbeigehenden etwas über die Verstorbenen zu erzählen und sie somit in Erinnerung zu halten. Diese Grabsteine sind gerade im Bezug auf Frauen eine sehr wichtige Informationsquelle (siehe auch S. 55 f.; 87). Auf den Grabstelen können inschriftlich einzelne der folgenden Aspekte aufgeführt sein (* in selteneren Fällen):

- die «Zivilstandsnachrichten» (Name, Alter, Beruf etc.)
- eine Einreihung in die Hierarchie (Familie, Kinderzahl)
- die Angabe des Stifters oder der Stifterin des Steines
- die Todesart*
- eine Anrufung der Götter/Opferbericht*
- das Testament des/der Verstorbenen*
- die Grösse und Kosten des Denkmals und der Grabparzelle*
- eine Anrede an die Leser der Inschrift
- ein Segen oder Fluch (gegen die Schändung des Grabmals)*
- eine Aufforderung zum Gebet (meist auf christlichen Grabsteinen)

Im 5. Jahrhundert v. Chr. sind im römischen Kulturkreis sowohl Körperbestattungen als auch Kremationen bezeugt. Vom 4. Jahrhundert v. Chr. bis ins 1. Jahrhundert n. Chr. war die Kremation jedoch die üblichste Bestattungsart. Ab der Regierungszeit des Kaisers Hadrian (frühes 2. Jahrhundert n. Chr.) bewirkte die Beliebtheit der Sarkophage und ihrer Dekorationsmöglichkeiten, dass die Körperbestattung üblich und z. T. sogar Einbalsamierung *en vogue* war. Kremationen waren in der folgenden Zeit selten. Dies zeugt vielleicht auch von einem anderen Jenseits-Empfinden. Die Sitte der Körperbestattung wirkte sanfter als das Einäschern. Der Körper blieb in seiner Form erhalten. Dies ist in den übrigen Religionen noch konsequenter beachtet worden. Die Anhänger der Isis gingen davon aus, dass sie ihren Körper im Jenseits benötigen würden. Sie liessen sich deshalb nie einäschern, sondern teilweise nach ägyptischer Art einbalsamieren. Auch die Christen glaubten daran, dass ihre Körper am Tag des Jüngsten Gerichts auferstehen würden, und pflegten die Körperbestattung.

225 Toynbee 1971, 39–43; 73.

226 Einen guten Überblick über die Bestattung in der antiken Periode geben Davies 1999 und Binder 1991.

227 Berger 1993.

Die römischen Bestattungsriten[228]

In der Antike war die Beerdigung eines Toten absolut notwendig. Wenn ein Mensch nicht beerdigt wurde, hatte dies negative Folgen für seine Seele, die als Gespenst zurückkehren konnte. Jeder Römer war daher verpflichtet, mindestens ein wenig Erde auf eine entdeckte, unbestattete Leiche zu streuen.

Im Rahmen der offiziellen römischen Religion gab es vier Bestattungsvarianten. Sie unterschieden sich hauptsächlich im Aufwand und der Finanzierung:

funus translaticum: für alle (normale Variante). Die Kosten wurden von den Erben übernommen.

funus militare: für Soldaten im Dienst (und somit nur für Männer). Die Kosten wurden durch einen Teil des Soldes der Kameraden gedeckt.

funus publicum: für Personen (Männer und Frauen), die sich um den Staat verdient gemacht hatten. Auf Staatskosten wurden ein öffentlicher Umzug, eine Lobrede, ein Grabmonument und manchmal Totenspiele finanziert.

funus imperatorium: für den Kaiser und Mitglieder seiner Familie (Männer und Frauen). Ähnlich wie das *funus publicum,* aber noch prunkvoller.

Die Bestattungsriten waren für Männer und Frauen im Wesentlichen gleich. Das übliche Vorgehen beim Eintreten des Todes war Folgendes: Der nächste Verwandte gab der Toten einen Kuss, um die entfliehende Seele aufzufangen und schloss ihre Augen. Die anwesenden Frauen fingen an, ihren Namen zu rufen und zu klagen. Schon seit dem 5. Jahrhundert v. Chr. gab es ein Gesetz, das den römischen Frauen verbot, dabei exzessiv zu schreien und sich die Wangen blutig zu kratzen. Es war aber üblich, dass sich die Frauen die Haare rauften, Staub aufs Haupt streuten und sich die Brust schlugen. Oft waren dies gemietete «Klageweiber», denn die Matronen zeigten sich eher beherrscht und tränenlos.

Der Leichnam wurde auf den Boden gelegt, von den Frauen gewaschen, gesalbt, z. T. bekränzt und eingekleidet mit den Kleidern seines Status (*toga* für römische Bürger). In den Mund legte man eine Münze, die für die Überfahrt über den Unterweltsfluss in Charons Nachen dienen sollte. Dieser ganze Herrichtungsvorgang konnte bis zu sieben, aber mindestens drei Tage dauern, denn so lange wohnte die Seele nach römischem Glauben noch im Leichnam.

Der Leichnam wurde danach auf dem Totenbett aufgebahrt. Die Füsse mussten in die Richtung der Haustür zeigen (Abb. 42).

Für alle diese Arbeiten gab es auch professionelle *libitinarii* und *pollinctores,* die quasi die Funktion eines Bestattungsinstitutes wahrnahmen. Auch das Ausheben des Grabes und das Verbrennen des Leichnams

228 Engels 1998, 156–159; 166; 183; Lizzi 1995, 53; Toynbee 1971, 43 ff.

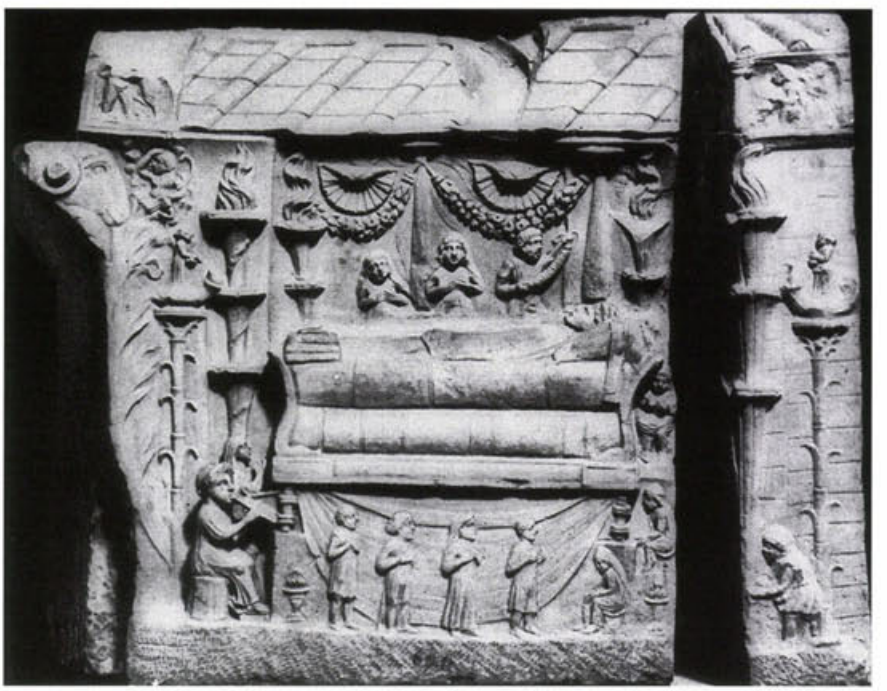

Abb. 42: Dieses Relief ist Teil eines Grabmonumentes, das von der reichen Freigelassenen-Familie der Haterii aufgestellt wurde. Die Haterii waren Ende des 1. Jhs. n. Chr. Bauunternehmer in Rom. Auf diesem Relief, dem so genannten Conclamatio-Relief, sind die Totenriten für eine verstorbene Haterierin dargestellt. Die Tote ist im Haus (angedeutet durch das Dach und die Säulen) auf einem Bett aufgebahrt. Bei den Bettpfosten brennen Fackeln. Ein Mann – vermutlich ihr Ehemann – will ihr gerade eine Girlande umhängen. Hinter ihm stehen zwei Frauen, die sich an die Brust schlagen. Es sind wohl die weiblichen Verwandten. «Unter», d. h. vor dem Bett sind noch mehr klagende Frauen zu erkennen. Diese sind vielleicht gemietete Klagefrauen, die von einer Flötenspielerin (links) begleitet werden. Vatikan, Musei Vaticani (Museo Gregoriano Profano). Marmor. H ca. 100 cm.

wurden von «Spezialisten» ausgeführt (*fossores* und *ustores*).

Der Leichnam wurde in der *pompa* (Leichenumzug) zur Begräbnisstätte gebracht. Diese *pompa* fand ursprünglich bei Fackelschein in der Nacht statt, später aber am frühen Morgen. Die Verwandten, Freunde und eingeladenen Gäste folgten der Toten, die auf einer – je nach Stand – mehr oder weniger kostbaren Bahre von männlichen Verwandten getragen wurde. Dieser Umzug wurde von Flötenspielern und Klagefrauen, die gemietet wurden, begleitet. Die Frauen trugen weisse Gewänder. Bei patrizischen Familien liefen die Sklaven oder Schauspieler mit den Masken (später auch Büsten) der verstorbenen Vorfahren im Umzug mit.

Angekommen am Ort der Bestattung, hielt ein Verwandter (selten auch eine Frau) eine Leichenrede. Solche öffentlichen Lobreden sind für verstorbene Frauen erst ab 102 v. Chr. belegt (siehe auch S. 74). Ein grosser Teil dieser Reden handelte jedoch von ihren männlichen Vorfahren und den Taten ihres Mannes und ihrer Söhne ... Danach streute man ein wenig Erde über den Leichnam oder (wenn der Leichnam kremiert wurde) schnitt einen Teil ab, um ihn zu bestatten. Gelegentlich goss man über den Leichnam *gypsum* (Kalkmörtel/Gips), um den Geruch einzudämmen. Arme Leute wurden direkt in der Erde in ausgehobenen Gruben bestattet; die Reichen lagen meist in Sarkophagen aus Blei, Stein, Terrakotta oder Holz, die noch in einen äusseren, marmornen Sarkophag gelegt werden konnten.

Kremationen fanden auf speziellen Brandplätzen *(ustrina)* oder direkt über dem Grab *(bustum)* statt. Der Toten wurden die Augen geöffnet, bevor sie auf den Scheiterhaufen gelegt wurde. Auch Besitztümer wurden mitverbrannt. Nachher wurde die Asche mit Wein gelöscht und von Verwandten in einen Behälter eingefüllt. Diese Urne wurde entweder in einer Grabnische aufgestellt oder begraben (Abb. 43).

Es gab Riten, die danach unbedingt vollzogen werden mussten. So musste der Mann der Verstorbenen eine Sau an Ceres opfern[229]. Zu Ehren der Toten ass man am Grab ein Totenmahl *(silicernium)*. Auch neun Tage später ass man nochmals am Grab und spendete den Manen (Totengötter) Wein, den man aufs Grab goss. Auch Reinigungsrituale mussten vollzogen werden. Ein Verwandter liess sich dazu stellvertretend für alle mit Feuer und Wasser reinigen *(suffitio)*.

Am Geburtstag der Verstorbenen und an den religiösen Festen der *Rosalia* (Mai/Juni), *Parentalia* (13.–21. Februar) und *Lemuria* (9., 11., 13. Mai, siehe auch Abb. 31 auf S. 101) brachten die Hinterbliebenen an den Gräbern kleine Opfer dar, schmückten sie mit Blumen und veranstalteten Festmahle. An den *Lemuria* führte der *pater familias* auch Riten aus, um Totengeister abzuwenden.

Die Kosten für das Begräbnis mussten von den Erben übernommen werden. Im Falle einer Frau wurde es jedoch aus ihrer ursprünglichen Mitgift bezahlt[230]. Gab es die Mitgift nicht (mehr), mussten der Vater der Frau oder ihre Erben, nicht aber ihr Ehemann, bezahlen. Ärmere Leute schlossen sich oft «Begräbnisvereinen» *(collegia; sodalicia)* an. Diese sorgten mit den zu Lebzeiten eingezahlten Beiträgen für die Begräbnisse ihrer Mitglieder.

Die grössten Unterschiede zwischen Männern und Frauen, die an Bestattungen teilnahmen, lagen in ihren Aufgaben. Die Frauen hatten die wichtigste Rolle bei der Vorbereitung der Leiche und der eigentlichen Totenklage. Die einst ausufernden Trauerbezeugungen von Frauen wurden durch Gesetze verboten. Die Trauerzeit wurde nur für die Frauen auf eine Periode von einem Jahr festgelegt[231]. Unter extremen Umständen, z. B. nach der Schlacht bei Cannae 216 v. Chr., als über 50 000 Römer umkamen, wurde die Trauerzeit auf 30 Tage beschränkt und Frauen durften ausser Haus keine Klagen anstimmen, um eine Panik zu verhindern.

Weitere Vorschriften für Frauen legten die Zeit fest, die eine Witwe abwarten musste, bis sie wieder heiraten durfte. Sie betrug zehn Monate und diente dazu, die Vaterschaft eines postum geborenen Kindes eindeutig feststellen zu können. Ebenfalls erwähnenswert ist die Vorschrift, dass beim Tod einer schwangeren Frau diese erst bestattet werden durfte, nachdem durch eine Operation versucht worden war, das Kind zu retten.

Bestattungsriten anderer Religionen

Ägypten wurde 31 v. Chr. zur römischen Provinz. Die Römer übernahmen in Ägypten z. T. die alten ägyptischen Bestattungsriten, und für Eingeweihte der Isis-Mysterien wurden diese teilweise im ganze *Imperium Romanum* ausgeübt. Der römische Schriftsteller Diodorus Siculus berichtete 30 v. Chr. nach einer Ägyptenreise über den Ablauf einer Bestattung[232]. Die Riten sind den römischen ähnlich. Verwandte und Freunde des oder der Verstorbenen streuten sich Erde aufs Haupt und klagten in der Öffentlichkeit; die Frauen schrien und rauften sich die Haare. Ein spezieller Totenpriester organisierte die ganze Bestattung und mietete Klage-

229 Pomeroy 1985, 336.
230 Gardner 1995, 189.
231 Seneca, Epistulae 63, 13.
232 Davies 1999, 35 f. beschreibt die Szene.

frauen und Sänger. Der Leichnam wurde von Spezialisten aufwändig präpariert (wenn möglich einbalsamiert). Eine Prozession führte dann den Leichnam zum Grab. Dort wurden Totengaben und Blumen mit dem Sarkophag ins Grab gelegt.

Juden und Christen wurden vor allem in der frühen Zeit in Rom in den Katakomben in schmale, aus dem Fels gehauene Nischen *(loculi)* gelegt; später hatten alle Christen Anspruch auf ein kirchliches Begräbnis auf dem Friedhof ihrer Wahl[233]. Wichtig war im Christentum die Beichte des oder der Sterbenden vor dem eigentlichen Tod. Ein Priester gab die Sterbesakramente und übernahm auch die Leitung der Totenwache. Die Frauen wuschen den Leichnam, spielten aber eine weniger herausragende Rolle als die Frauen bei den offiziellen römischen Bestattungsriten. Die Christinnen hatten sich nach dem Vorbild der Maria zu benehmen und in stiller, gefasster Trauer zu verharren. Es gab auch keine Klagefrauen[234]. Nach dem Lesen einer Totenmesse wurde der Leichnam in geweihter Erde bestattet, nachdem er mit Weihwasser besprengt und gesegnet worden war. Auf den Gräbern standen meistens Grabsteine in Kreuzform. Obwohl sich das christliche Begräbnis sehr deutlich vom «heidnischen» römischen abzuheben scheint, weist es auch Gemeinsamkeiten auf. Die Reinigung des Leichnams, die Prozession, das Besprengen des Leichnams mit ritueller Flüssigkeit (Wein/Weihwasser), der Schmuck des Grabes und das Totenmahl sind sich sehr ähnlich.

Über die Totenrituale in den keltischen Provinzen ist relativ wenig bekannt. In Augusta Raurica machen Kremationen in den drei grösseren Gräberfeldern und einzelnen Gräbergruppen bis ins 3. Jahrhundert n. Chr. den grössten Anteil aus[235]. Gräber mit wenigen Grabbeigaben, die durch einen Grabstein oder ein Denkmal markiert wurden, gelten als römisch, solche mit sehr vielen persönlichen Gegenständen in Funktion von Grabbeigaben als keltisch. In Augusta Raurica lassen sich diese Typen nicht deutlich unterscheiden, so dass angenommen wird, dass die keltischen und römischen Traditionen wie bei den Religionen miteinander verschmolzen waren.

233 Allgemein zum christlichen Begräbnis Engels 1998, 193–197.

234 Dies stützte sich auf die Bibelstelle Lukas 23, 26–28, die Christus' Ablehnung von Klagefrauen bei der Kreuzigung dokumentiert.

235 Furger/Zsidi 1997, 299 f.

Abb. 43 (links): Dieses Brandgrubengrab lässt sich anhand der Knochenfunde und vor allem der Grabbeigaben als das Grab einer erwachsenen Frau aus der Mitte des 2. Jhs. n. Chr. identifizieren. Die Asche und die verbrannten Knochen waren nicht in einer Urne beigesetzt worden. Zu den Grabbeigaben gehörten anhand der erhaltenen Scharniere und Nägel ein Kästchen, diverse Gefässe – unter anderem eine Reibschüssel und ein gläsernes Parfümfläschchen –, eine Lampe und verschiedene Esswaren. Nebst den Überresten von Huhn, Schaf/Ziege und evtl. eines ganzen Schweines (vielleicht das Opfertier) wurden auch verschiedene Pflanzen, Getreide, Gebäck, Haselnüsse, Feigen und Knoblauch nachgewiesen. Gerade die Letzteren werden sehr selten gefunden. Augst, Rheinstrasse, Grab 5.

Abb. 44 (rechts): Diese Grabstele liess Amatus seiner Frau Eustata vermutlich im 4. Jh. n. Chr. setzen. Im Giebel ist ein ankerförmiges Zeichen, das z. T. christlich gedeutet wird, gut erkennbar. Kaiseraugst, sog. Ältere Kastellnekropole. Roter Sandstein. H 122 cm.

Aus Augusta Raurica sind zwei Grabsteine von Frauen erhalten. Sie sind beide relativ spät zu datieren. Der eine ist der Grabstein der *Eustata*[236] (Abb. 44) mit folgender Inschrift: *D M et memorie aeterne Eusstate coniugi dulcissime qui visit annos LXV. Amatus posuit.* «Den Manen/Totengöttern und dem ewigen Andenken der liebsten Gattin Eustata, die 65 Jahre lang lebte. Amatus setzte (den Stein)». Das Latein ist fehlerhaft. Der Stein wurde in der älteren Kastellnekropole von Kaiseraugst gefunden und wird in die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. datiert. Da beide Personen nur einfache und erst noch sprechende Namen hatten (*amatus* heisst der Geliebte), waren sie vermutlich Sklaven. Der Name der Frau (von griechisch *eustatheo,* standfest, unerschütterlich sein) und das ankerförmige Symbol im Giebelfeld des Steins lassen die Vermutung zu, dass es sich um eine Christin handelte. Dies wäre somit eines der ältesten christlichen Zeugnisse aus der Schweiz.

Ein weiterer Grabstein ist derjenige der *Radoara*[237]. Sie ist wegen ihres Namens, der Schrift und Datierung des Grabsteins (6./7. Jh. n. Chr.) als Germanin zu identifizieren. Die Inschrift lautet: *hic requiisct Radoara inox,* «hier ruht die unschuldige Radoara».

Nebst diesen zwei Grabsteinen wurden zahlreiche weitere Gräber von Frauen in Augusta Raurica gefunden, unter anderem dasjenige einer vornehmen Frau aus dem 2./3. Jahrhundert n. Chr., die mit zwei Münzen und einem mit Goldknöpfen versehenen Kleid begraben wurde[238].

Abschliessend lässt sich festhalten, dass die Aufgaben der Männer und Frauen bei Bestattungen in den meisten untersuchten antiken Religionen unterschiedlich waren. Auch die Finanzierungsgrundlagen von Grabmonumenten waren unterschiedlich, so dass aus Kostengründen weniger Grabsteine für Frauen und erst recht nicht für unfreie Frauen errichtet wurden. Im Tod selbst aber wurden die gesellschaftlichen Unterschiede zwischen Männern und Frauen aufgehoben ...

236 Boppert 2000; Berger 1998, 225 f. Abb. 225; Ellmers 1998, 145–147.

237 Berger 1998, 226.

238 Furger/Zsidi 1997, 303; Schwarz 1997, 75 ff.

Frauen und Literatur in der römischen Antike

Brigitte Schaffner

Einleitung

Wie so oft bei frauenspezifischen Themen sind auch die Zeugnisse über Frauen und Literatur in der Antike sehr dürftig. Im literarischen Bereich sind kaum Selbstzeugnisse von Frauen zu finden. Im 1997 erschienenen Metzler Lexikon Antiker Autoren, das auf 770 Seiten über 1300 Jahre literarischer Tätigkeit abdeckt, sind nur 13 Schriftstellerinnen der Antike beschrieben. Von ihren Werken sind meist nur einige Fragmente oder bloss Erwähnungen erhalten. Die spärlichen Reste bezeugen aber dennoch, dass Frauen Bildung genossen und auch eigene Ausdrucksmittel suchten. Diese 13 überlieferten Frauen können nicht die einzigen gewesen sein, die sich als Schriftstellerinnen betätigten, vor allem wenn die allgemeine Überlieferungslage der antiken Literatur betrachtet wird. Es sind heute nur wenige Prozent aller Werke bekannt. Schon in der Antike wurden einzelne Werke von moderneren verdrängt und viele wurden nicht überliefert, weil sie nicht zu den meistgelesenen Schulautoren[239] gehörten. Oft wurden Texte später in den christlichen Klöstern für unwichtig oder moralisch anstössig gehalten und deshalb auch nicht mehr auf Pergament abgeschrieben. In der Antike wurden literarische Texte meist auf Papyrusbahnen, die mehrere Meter lang sein konnten, geschrieben. Die Bahnen wurden zur Aufbewahrung aufgerollt. «Bücher» waren somit in der Antike immer Buchrollen. Diese älteren Papyrustexte gingen mit dem Zerfall des Materials verloren – einzig im klimatisch günstigen Ägypten findet man noch heute solche alten literarischen Fragmente und Briefe.

All dies bedeutet, dass der Blick über die eigentlichen Schriftstellerinnen hinaus auch auf das Bild der Frauen, das durch männliche Autoren entworfen wird, ausgeweitet werden muss[240]. Dabei muss jedoch immer im Auge behalten werden, in welcher literarischen Gattung man sich befindet und was der Autor ausdrücken will.

Ich werde zuerst mit der Alltagssituation beginnen und darlegen, wie viele Frauen überhaupt lesen und schreiben konnten und einige ihrer Texte, hauptsächlich Briefe, anführen, anschliessend auf die wenigen überlieferten Autorinnen eingehen und zum Schluss anhand einiger Beispiele die männliche Darstellung des Weiblichen untersuchen.

Schreiben und lesen im Alltag[241]

Der Anteil der Lese- und Schreibkundigen der antiken Gesellschaften übertraf kaum 20% und variierte stark je nach Bevölkerungsschicht, Region und Kultur. Von diesen 20% wiederum waren ungefähr $^1/_5$ Frauen, wobei in der Oberschicht sicher annähernd gleich viele Frauen wie Männer lesen und schreiben konnten. Diese Zahlen sind Schätzungen, hauptsächlich aufgrund von Dokumenten aus dem römischen Ägypten. Sie müssen jedoch relativiert werden. Texte in Schriftform spielten in der Antike eine viel geringere Rolle als in der heutigen Zeit; Mündlichkeit und gesprochene Sprache besassen einen hohen Stellenwert. Wer nicht lesen und schreiben konnte, war nicht verloren – solche Leute konnten sogar offizielle Posten erhalten. Viele der alltäglichen Lese- und Schreibarbeiten wurden von Sklaven – seltener von Sklavinnen – übernommen. Gesetze, Verordnungen und Verträge wurden oft öffentlich vorgelesen und so bekannt gemacht. Auch im privaten Bereich konnte man in der Nähe von Lesekundigen durch Zuhören Inhalte von Briefen oder literarischen Texten zur Kenntnis nehmen. In der Antike wurde nämlich immer laut gelesen (ähnlich wie es Anfänger und Ungeübte heutzutage auch tun). Oft folgte man beim Lesen auch mit einem Zeigestöckchen dem Verlauf der Zeilen, denn die Texte waren meistens ohne Worttrenner oder Abstände geschrieben und somit schwierig zu lesen. Es scheint, dass relativ viele Leute zumindest ihren Namen und einige grundsätzliche Dinge schreiben konnten oder immerhin Leute kannten, die dies für sie übernahmen.

Das *Imperium Romanum* war der erste «Staat» in der Geschichte, der einen solch hohen Anteil an gebildeter Bevölkerung aufwies, auch wenn dieser uns heute als gering erscheint. Das Spezielle ist zudem, dass die Lese- und Schreibfähigkeit nicht allein auf die Oberschicht

239 Generell bezeichnet die männliche Form in diesem Kapitel wirklich nur Männer und dient nicht als Bezeichnung für beide Geschlechter.

240 Siehe zu diesem Thema auch den Abschnitt «Male Writing Female» in Rabinowitz 1993, 75–125.

241 Hemelrijk 1999, 57; Beard 1991; Hopkins 1991, 134 f.; 141 Anm. 21; 152–155; Harris 1989; Youtie 1973.

oder eine spezialisierte Gruppe beschränkt war. Sie war sicherlich für Angehörige der römischen Oberschicht unerlässlich – und Frauen, die ja oft auch den Besitz verwalteten, bildeten da keine Ausnahme. Auch Spezialisten waren vorhanden, z. B. Archivare, Schreiber und Briefträger im Rahmen der Verwaltung. Aber auch die Leute der unteren Schichten konnten zum Teil ihre Dokumente selbst schreiben und unterzeichnen. Es gab Dorfschulen, wo man gegen Bezahlung vor allem die Dinge lernte, die für die Ausübung eines Berufes wichtig waren: rechnen, eine leserliche Schrift und das Lesen von Dokumenten. Diese Schulen waren sowohl Männern als auch Frauen zugänglich. Die Frauen und Mädchen erhielten jedoch generell nur eine Ausbildung in der grundlegenden Grammatik, nicht aber in der Rhetorik, die für öffentliche Auftritte oder das Schreiben von Abhandlungen und Prosaliteratur unerlässlich war. Auch die Mädchen der Oberschicht, die meist zu Hause unterrichtet wurden, erhielten keinen Rhetorikunterricht.

Briefe von Frauen in den Provinzen[242]

Hier sollen Frauen aus dem *Imperium Romanum* hauptsächlich des 1. und 2. Jahrhunderts n. Chr. selbst zu Worte kommen. Diese spannende Möglichkeit besteht dank des Wüstenklimas in Ägypten, in welchem sich Papyrusbriefe erhalten haben (Abb. 45), und den Funden von hölzernen Schreibtäfelchen (Abb. 46) in den Militärlagern Vindolanda (beim Hadrianswall in Britannien) und Vindonissa (Windisch AG). Diese Holztäfelchen waren ursprünglich mit einer Wachsschicht bezogen, in die mit einem Metall- oder Beingriffel Buchstaben geritzt wurden. Wurde zu fest gedrückt, so blieb die Einritzung auch im Holz leserlich. Momente des Alltags wurden so festgehalten, die sonst weder durch übliche archäologische Funde noch «hohe» Literatur zugänglich gewesen wären.

Die Briefe aus Ägypten sind im Original griechisch, da dies die offizielle Sprache des östlichen *Imperium* war; die übrigen Texte lateinisch. Die Sprache ist oft einfach und teilweise fehlerhaft und dokumentiert dadurch auch die Alltagssprache. Verschiedene Handschriften innerhalb desselben Briefs lassen auf Diktate mit eigenem Schlusswort schliessen. Die Briefe zeugen von Gefühlen und Missverständnissen, von Lebensumständen und gesellschaftlichen Bindungen.

Eine Klage beim König (Papyrus Magdola 33, 3. Jh. v. Chr.)[243]:
Überschrift: *1. Jahr, 28. Gorpiaios/12. Tybi, Philista gegen Petechon, den Zugiesser,*
Bezüglich Verbrennungen

242 Die Übersetzungen in diesem Kapitel sind – wo nicht anders angegeben – meine eigenen. Die Nähe zum Originaltext habe ich stärker gewichtet als die sprachliche Eleganz in der deutschen Wiedergabe. Textsammlung von Papyrusbriefen aus Ägypten z. B. Daum 1959.

243 Der folgende Brief stammt zwar aus dem hellenistischen Ägypten und ist somit älter als die untersuchte römische Epoche, er ist jedoch aus Frauenperspektive sehr interessant.

Abb. 45 (links): Bei diesem Papyrusbrief handelt es sich um eine offizielle Eingabe wegen Körperverletzung. Zwei Frauen, die eine schwanger, waren von zwei anderen Frauen heftig geschlagen worden. Ein männlicher Verwandter namens Phibis reicht nun Klage ein. Das Datum unten auf dem Brief «im 4. Regierungsjahr des Imperator Caesar Traianus Hadrianus Augustus» datiert ihn in die Jahre 119/120 n. Chr. Die faserige Struktur des Papyrus und die Art, ohne Wortabstände zu schreiben, sind gut zu erkennen. Ebenfalls deutlich wird der oft schlechte Erhaltungszustand. Papyrus Hamburgensis Inv. 144, aus Ägypten, genaue Herkunft unbekannt. L 15 cm.

Abb. 46 (rechts): Dieses hölzerne, ca. 9 cm breite Schreibtäfelchen aus Vindonissa stammt aus dem 1. Jh. n. Chr. Die eingetieften Flächen des Täfelchens waren mit Wachs ausgefüllt. Darin wurde eine Nachricht mittels des eisernen Griffels eingeritzt. Wollte man eine neue Nachricht verfassen, so wurde die Fläche mit dem hinteren Teil des Griffels zuerst glatt gestrichen. Mit dem bronzenen Siegelring konnte die Unterschrift bestätigt werden. Das Täfelchen wurde nach der Beschriftung zugeklappt und mit einer Siegelkapsel wie sie links zu sehen ist versiegelt, bevor es «verschickt» wurde. Vindonissa, Schutthügel.

Philista, die Tochter des Lysias, eine der Bewohnerinnen von Trikomia, grüsst den König Ptolemaios.
Mir wird Unrecht getan von Petechon. Denn als ich mich im Bad wusch im oben genannten Dorf am 7. Tybi deines ersten Regierungsjahrs, und Petechon ins Frauenbad Wasser eingoss, als ich am Aussteigen war, um mich abzutrocknen; nachdem also er eben heisses Wasser in Kannen herbeigetragen hatte, übergoss er mich und verbrannte meinen Bauch und den linken Schenkel bis zum Knie, so dass ich in Gefahr schwebte. Als ich dies bemerkt hatte, übergab ich ihn dem Nechtosiris, dem Polizeichef des Dorfes, als der Gemeindevorsteher Simon dabei war.
Ich bitte dich somit, mein König – als Schutzflehende, die bei dir Zuflucht gesucht hat – wenn es dir gut scheint, nicht zu übersehen, wie mir derart Unrecht getan ist, da ich von meiner Hände Arbeit leben muss, sondern dem Provinzgouverneur Diophanes zu befehlen, dem Gemeindeammann Simon und dem Polizeichef Nechtosiris zu schreiben, sie sollen den Petechon ihm zuführen, damit Diophanes darüber eine Untersuchung führen kann, damit ich, nachdem ich zu dir meine Zuflucht genommen habe, mein König, Du Wohltäter von allen, mein Recht erlange.
Mögest du ein glückliches Schicksal haben!
(andere Handschrift): *An Simon: schick den Beklagten!*
1. Jahr, 28. Gorpiaios/12. Tybi

Eine Hochzeitseinladung (Papyrus Oxyrynchos 111, 3. Jh. n. Chr.):

Herais bittet dich zum Abendessen bei der Heirat ihrer Kinder. Im Haus, morgen, der der 5. ist, von der 9. Stunde an <= 15 Uhr>.

Eine verstossene Geliebte (Papyrus Gissensis 17, 118 n. Chr.):

Adresse: *an den Gouverneur Apollonios*

Tays grüsst ihren Herrn Apollonios ganz herzlich. Vor allem begrüsse ich dich Herr, und ich bete jedesmal um deine Gesundheit. Ich habe, Herr, schreckliche Angst bekommen, als ich hörte, dass du krank geworden seist. Aber allen Göttern sei Dank, dass sie dich unversehrt erhalten.
Ich bitte dich, Herr, wenn es dir richtig erscheint, auch an mich zu schreiben. Sonst sterbe ich, weil ich dich nicht jeden Tag sehe. Oh, dass ich doch fliegen könnte und zu dir kommen und mich niederwerfen könnte vor dir! Denn ich bin in Angst, wenn ich dich nicht sehe. Daher versöhne dich mit mir und schicke mir Nachricht!
Mach's gut, Herr – bei uns steht alles gut.
am 24. Epi

Ein verlassener Ehemann (Papyrus Oxyrynchos 528, 2. Jh. n. Chr.):

Adresse: *Der Isidora zu geben von Serenos*

Serenos grüsst seine Schwester und Herrin <= Gattin> *Isidora aufs Herzlichste. Ich wünsche vor allem, dass es dir gut geht, und mache am Tag und abends Gebete für dich bei Thoëris* <eine Göttin>, *die dich liebt.*
Ich möchte, dass du weisst: seit du weggegangen bist von mir, habe ich Leid, indem ich nachts weine und des Tags traurig bin. Seit dem 12. Phaopi, seit du mit mir gebadet hast, habe ich mich weder gewaschen noch gesalbt bis zum 12. Athyr; und du hast mir Briefe geschickt, die einen Stein erschüttern konnten, so dass deine Worte mich bewegten. In dieser Stunde schreibe ich dir zurück und gebe dir am 12. mit deinen Briefen das Versiegelte. [...] *Sieh doch, wie manches Mal ich nach dir geschickt habe. Sag mir, ob du kommst, oder nicht kommst!*

Ein Geburtstagsfest (Vindolanda writing tablet Nr. 291)[244]*:*

Adresse: *An Sulpicia Lepidina, Frau des Cerialis, von Severa*

Claudia Severa grüsst Lepidina
An den Iden <11.> *des September, Schwester, zu meinem festlichen Geburtstag, bitte ich dich, es einzurichten, dass du kommst und ihn für mich durch deine Ankunft noch erfreulicher machst, wenn Du* [da bist?] *Grüsse deinen Cerialis; mein Aelius und mein kleiner Sohn grüssen auch.* (eigene Handschrift): *Ich werde dich erwarten, Schwester. Möge es dir gut gehen, Schwester, meine Seele, wie es auch mir gut gehen möge. Meine Liebste, lebe wohl!*

Aus Vindonissa[245] besitzen wir bloss vier Aussenseiten von Schreibtäfelchen, die an oder von Frauen adressiert sind:

Nr. 41: *Gib* <diesen Brief> *der Secundina*
Nr. 42: *Gib* <diesen Brief> *der Vindoinsa von Annius Lucianus*
Nr. 43 (die Antwort): *Für An*<n>*ius Lucianus, der auf der Reitbahn ist. Vindoinsa*
Nr. 44: *Gib* <diesen Brief> *der Belica, gegenüber dem Bade*

Aus Augusta Raurica selbst sind uns einzelne Graffiti (Abb. 47) und Inschriften, jedoch keine Briefe von Frauen überliefert worden. Wenn jedoch im nahen römischen Militärlager Vindonissa Briefe von und an Frauen existierten, darf wohl angenommen werden, dass es in einer zivilen Stadt wie Augusta Raurica, die sicherlich einen grösseren Anteil an weiblicher Bevölkerung hatte, ebenfalls üblich war, dass Frauen Briefe und andere Texte schrieben.

Antike Autorinnen[246]

Wir haben gesehen, dass einzelne Frauen durchaus eine gute Bildung hatten und in ihrem Alltag sowohl gelesen als auch geschrieben haben. Dennoch sind fast keine eigentlichen Schriftstellerinnen bekannt – schon

244 Bowman 1994.
245 Speidel 1996.
246 Zu allen in diesem Artikel erwähnten Autorinnen und auch den folgenden Autoren siehe die jeweiligen Artikel in Schütze 1997; zudem Balmer 1996.

Abb. 47: Zwei erhaltene Graffiti von Frauen aus Augusta Raurica. Sie bezeichnen wohl die Besitzerinnen der jeweiligen Trinkgefässe. Oben ist auf dem Rand eines Trinkbechers der Name MACETIA zu lesen; links auf der Unterseite einer Tasse aus Terra Sigillata der Name SILVINA. Augst, Insula 31.

gar nicht aus Rom. Um einen Überblick über alle zu erhalten, soll hier auch kurz auf die griechischen Autorinnen eingegangen werden.

Griechenland

Eine der bekanntesten antiken Schriftstellerinnen ist gewiss *Sappho,* die im 6. Jahrhundert v. Chr. auf der Insel Lesbos lebte. Sie dichtete (wie fast alle überlieferten Autorinnen) Lieder und Gedichte, die meist um Themen der Liebe und des alltäglichen Lebens kreisten. Um ihre Person entstanden viele Mythen, unter anderem über ihre Beziehungen zu Mädchen, die zur Ausbildung zu ihr geschickt wurden – daher der Begriff «lesbisch», der aus der Interpretation ihrer Liebesgedichte stammt.

Nebst Sappho kennen wir aus Griechenland noch *Praxilla,* die im 5. Jahrhundert v. Chr. mythologische Gedichte im Stile Homers schrieb; *Korinna* (von der man nicht einmal weiss, ob sie im 6. oder 3. Jahrhundert v. Chr. gelebt hat), die mythologische Gedichte über ihre Heimat Böotien schrieb und in der Antike sehr bekannt war; *Myrtis,* die im 5. Jahrhundert v. Chr. dichtete; *Telesilla,* die in ihren Gedichten die Vorbereitung auf das Erwachsenenleben thematisierte; *Erinna,* die im 4. Jahrhundert v. Chr. ein Epos namens «Die Spindel» schrieb, und *Anyte,* die nebst Sappho als «weiblicher Homer» bezeichnet wurde und im 3. Jahrhundert v. Chr. Gedichte über Tiere, Kinder und Landschaften verfasste; zudem noch *Nossis* und *Moero,* ihre Zeitgenossinnen.

In der frühen Zeit der griechischen Kultur sind mehr Namen von Dichterinnen als von Dichtern überliefert. Das Gedicht, das oft als Lied mit musikalischer Begleitung vorgetragen wurde, war *ihre* Ausdrucksform, die sie auch in ihrer Aufgabe als Erzieherinnen der jungen Mädchen weitergaben. Sie bereiteten die Mädchen auf die Ehe vor und gaben ihnen Ausdrucksmöglichkeiten und das Gefühl einer Gemeinschaftszugehörigkeit. Diese Themen spiegeln sich auch in ihren Gedichten.

Diese Schriftstellerinnen, die meist kleine, fein ziselierte Literaturformen wählten, hatten einen grossen Einfluss auf spätere Zeiten. Sie wurden zu grossen Vorbildern der hellenistischen Dichter wie Kallimachos im 3. Jahrhundert v. Chr., die sich von den grossen Formen des Epos und des Drama eines Homer oder Aischylos abwenden wollten. In Rom beeinflussten sie die Werke der Neoteriker, einer Gruppe von Dichtern im 1. Jahrhundert v. Chr., die ihrerseits mit ihren Liebeselegien in hellenistischer Tradition standen. Sie wandten sich in ihren Gedichten vom öffentlichen Leben und der Politik ab in die private und intime Liebessphäre und folgten somit nicht der üblichen «männlichen» Verhaltensweise (s. u. S. 132 f.).

Auffällig ist, dass wir heute nur Fragmente von *Poesie* kennen, die von Frauen geschrieben wurde. In der Prosa, die vor allem für die Bereiche Philosophie, Rhetorik und Wissenschaft (d. h. Technik, Geographie, Geschichtsschreibung etc.) verwendet wurde, finden wir bis in christliche Zeit kaum Autorinnen und keinen Text, der nachweislich von Frauenhand stammt.

Rom

Es erstaunt eigentlich, dass in Rom so wenig an Literatur vorhanden ist, die von Frauen geschrieben wurde.

Dies vor allem im Vergleich mit Griechenland, das auf juristischer Ebene den Frauen viel weniger Möglichkeiten bot. Aus der gesamten republikanischen und der frühen Kaiserzeit sind uns nur Fragmente einer einzigen Dichterin überliefert. Es handelt sich dabei um *Sulpicia*[247], die in der 2. Hälfte des 1. Jahrhunderts v. Chr. in Rom lebte. Sie gehörte dem oben angesprochenen Kreis der Neoteriker an und ihre Gedichte sind wohl nur erhalten, weil sie im Werk des Neoterikers und Liebeselegikers Tibull überliefert wurden. Sulpicia gehörte der gebildeten stadtrömischen Oberschicht an und war die Nichte des *Marcus Valerius Messalla Corvinus*. Dieser betätigte sich als Förderer der Dichtung und war der *patronus* der berühmten Dichter Tibull und Ovid. Sulpicia hatte gewiss auch regen Kontakt mit diesen Dichtern. Ihre Sprache steht nicht hinter deren zurück und auch ihre Motivwahl ist deutlich auf diejenige der anderen Liebeselegiker bezogen (s. u. S. 132 f.). Die Gedichte der Liebeselegiker dürfen nicht rein autobiographisch gelesen werden. Ihre Aussagen sind ein Programm der Auflehnung gegen die Gesellschaft. Weder das literarische Ich noch die Person des oder der Geliebten müssen realen Personen entsprechen.

Die sechs überlieferten Elegien der Sulpicia kreisen um den Geliebten Cerintheus (wohl ein Pseudonym, wie auch die Namen der Geliebten von Ovid, Tibull, Properz). Die Gedichte handeln von Liebesglück, Klage und Freude über einen ihrer Geburtstage, Eifersucht, einer Krankheit und Selbstvorwürfen, dass sie vor Cerintheus ihre wahren Gefühle verborgen hat. Hier sollen zwei Gedichte einen Einblick in ihre Kunst geben:

1 (= 3, 13 Tibull)

Tandem venit amor: qualem texisse pudore
quam nudasse alicui sit mihi fama magis.
Exorata meis illum Cytherea Camenis
attulit in nostrum deposuitque sinum.
Exsolvit promissa Venus: mea gaudia narret,
dicetur si quis non habuisse sua.
Non ego signatis quicquam mandare tabellis,
ne legat id nemo quam meus ante, velim.
Sed pecasse iuvat, vultus componere famae
taedet: cum digno digna fuisse ferar.

Endlich ist die Liebe gekommen; eine solche, die aus Scham zu verbergen
– mehr als sie jemandem zu zeigen – mir einen Ruf einbringen sollte.
Die angeflehte Liebesgöttin hat jenen durch meine Dichtkunst herbeigebracht und an meinen Busen gelegt.
Venus hat ihr Versprechen eingelöst: soll sogar der meine Freude verbreiten,
von dem man sagt, dass er selbst keine gehabt habe.
Ich will nichts mehr auf versiegelten Schreibtäfelchen schicken,
damit es keiner vor dem Meinen lese.
Ja, mehr noch: es macht Freude, zu sündigen; und das Gesicht für den Ruf zu wahren
bin ich überdrüssig: mit einem Würdigen war ich als Würdige, soll gesagt werden!

Das Thema des Liebesglücks ist typisch für die Liebeselegie. Ebenfalls typisch ist die Auflehnung gegen die Gesellschaft und ihre Erwartungen. Sulpicia benutzt weibliche Methoden der Auflehnung: Sie kümmert sich nicht um ihren Ruf und die römische Gesellschaft, die in der Oberschicht keine «freien» Beziehungen zulässt.

10 (= 3, 16 Tibull)

Gratum est, securus multum quod iam tibi de me
promittis. Subito ne male inepta cadam,
si tibi cura togae potior pressumque quasillo
scortum quam Servi filia Sulpicia:
solliciti sunt pro nobis, quibus illa doloris
ne cedam ignoto maxima causa toro.

Herzlichen Dank für das viele, was du dir – schon meiner sicher –
erlaubst! Möge ich nicht plötzlich unpassend ins Unheil stürzen,
wenn es dir wichtiger ist, einem Flittchen, einer von ihrem Wollkorb niedergedrückten
Hure, den Hof zu machen, als der Tochter des Servius, Sulpicia!
Besorgt sind sie um mich; und der grösste Grund ihres Schmerzes ist,
dass ich nicht weiche vor einer gewöhnlichen Schlampe.

Die Konstruktion des Gedichts mit den vielen wütenden, zischenden S-Wortanfängen und die Wortspiele wie *cadam-cedam* zeigen Sulpicias Beherrschung ihrer Kunst. Die Untreue des oder der Geliebten ist wiederum ein typisches Thema in den Liebeselegien. Interessant ist, dass Sulpicia sehr heftige Ausdrücke für ihre Widersacherin benutzt (Wollverarbeitung ist sonst übrigens eher eine geschätzte Tätigkeit der Frauen aus der Oberschicht!) und auch sehr stolz auf ihren eigenen Stand ist. Die männlichen Elegiker zeigen sich in Gedichten über treulose Geliebte viel weinerlicher und unterwürfiger ...

Ausser Sulpicias Gedichten kennen wir bloss Erwähnungen anderer gebildeter Frauen und ihrer Schriften. Es sind ausnahmslos Frauen aus sehr bekannten römischen Oberschichtsfamilien. Sie hatten in ihrem familiären Umfeld eine gute Bildung erhalten und gaben sie auch an ihre Kinder und somit auch an ihre später sehr bedeutenden Söhne weiter (siehe auch S. 71 f.)[248]. *Cornelia*, die Mutter der politisch wichtigen Gracchen, hinterliess Briefe, in denen sie ihren Söhnen Anwei-

247 Rohweder 2000; Snyder 1989, 128–136.
248 Siehe die sehr gute und ausführliche Behandlung von Emily A. Hemelrijk: Hemelrijk 1999.

sungen gab; die Mutter des berühmten Feldherrn Agricola erzog ihn selbst und bereitete ihn auf sein Amt vor, auch *Aurelia,* die Mutter Caesars, und *Atia,* die Mutter von Augustus, erzogen ihre Söhne selbst[249], obwohl es sonst in der Oberschicht üblich war, dies den Ammen zu überlassen. *Sempronia,* die Frau eines Konsuls und Mitglied der catilinarischen Verschwörung, befasste sich mit griechischer und lateinischer Literatur, war sehr sprachbegabt und dichtete auch selbst[250]. Zwei eigentliche Dichterinnen sind ebenfalls namentlich bekannt: Die eine ist *Cornificia,* die Schwester eines bekannten Dichters. Sie schrieb Gedichte über seinen Tod, die noch im 4. Jahrhundert n. Chr. bekannt waren. Die andere ist unter dem Pseudonym *Perilla* bekannt und war *Protégée* und eventuell Stieftochter von Ovid. Alle diese Frauen lebten im 1. Jahrhundert v. Chr. Die Tagebücher und Memoiren der Kaiserin *Agrippina der Jüngeren* (Mutter von Nero) wurden in den kaiserlichen Archiven aufbewahrt, sind jedoch alle nicht mehr erhalten. Ebenfalls nur aus Andeutungen in anderen Texten sind Gedichte einer weiteren *Sulpicia* bekannt, die wie Agrippina im 1. Jahrhundert n. Chr. lebte.

Diese Aufzählung von Frauen macht deutlich, dass weibliche literarische Produktion in Rom absolut standesabhängig war. Um die eigenen Schriften zu verbreiten, brauchte man einen Förderer, der über ein grosses soziales Netzwerk verfügte. Die Bücher wurden nicht wie heute publiziert, sondern hauptsächlich auf privatem Weg weitergegeben, ausgeliehen und kopiert. Es ist kein Zufall, dass die drei Dichterinnen Cornificia, Perilla und Sulpicia ganz enge verwandtschaftliche Beziehungen zu Dichtern und Förderern der Literatur hatten. Nicht viele Frauen verfügten über solche Kontakte. Dies ist sicher ebenfalls ein Grund, weshalb so wenige Schriften von Frauen überliefert wurden.

Abgesehen von zwei «Touristengraffiti» von *Iulia Balbilla* auf einem der Memnonskolosse und von *Terentia* auf der Cheopspyramide in Ägypten, die im frühen 2. Jahrhundert n. Chr. unter anderem im Gefolge des Kaisers Hadrian die Provinz bereisten[251], findet man erst später wieder, in der christlich geprägten Antike, erhaltene literarische Werke von Frauen.

Schriften aus christlicher Zeit

Eines der frühesten Zeugnisse ist das im Gefängnis verfasste Tagebuch der *Perpetua.* Sie war eine junge Christin, die im Jahre 203 in Karthago im Amphitheater hingerichtet und so zur Märtyrerin wurde. In den Wochen vor ihrem Tod schrieb sie ein Tagebuch, das zugleich eines der ersten christlichen lateinischen Texte ist. Darin schildert sie ihr Entsetzen vor dem Kerker und dem Tod, ihre Sorge um ihr Kind und ihre vier Traumvisionen, in denen sie am Schluss den Teufel besiegt und ins Paradies einkehrt. Das Tagebuch verdeutlicht ihre schrittweise Entwicklung, bis sie ihr Schicksal voll annehmen kann und will. Es bildet ein lebendiges Gegenstück zur ebenfalls überlieferten *passio,* der Darstellung ihres Martyriums, die bald nach ihrem Tod geschrieben wurde. Der Autor der *passio* überhöht sie und stellt sie männlich heldenhaft, unbeugsam und gotterfüllt dar.

Ihr Tagebuch wurde zu einem antiken Bestseller und ins Griechische übersetzt. Der Kirchenvater Augustin musste sogar darauf hinweisen, dass der Text nicht Bestandteil der heiligen Schrift war![252]

Faltonia Betitia Proba[253] setzte im 4. Jahrhundert ihrem christlichen Glauben durch ein literarisches Kunstwerk ein Zeichen. Sie schuf nämlich ein so genanntes Cento-Gedicht (von lat. *cento,* das Flickwerk), indem sie 694 Verse aus dem Werk des Dichters Vergil zu einem Christusgedicht zusammenfügte. Ihr Werk zeugt von einer hohen Bildung und Kenntnis der lateinischen und christlichen Literatur. Der ursprüngliche Sinn der Verse und ihr neuer Zusammenhang schaffen die Verbindung zwischen der alten und der neuen religiösen Sichtweise. Das Gedicht bezeugt aber auch eine ausserordentliche Haltung der Autorin, indem die Schöpfung geschildert und die Schönheit der Welt bejaht wird. Zudem legt Proba Wert auf Liebe, Familie, Ehe und Sexualität und betont auf persönliche Weise im Zeitalter der weltabgekehrten Asketen die Schönheit des Lebens auf Erden.

Wiederum ein Tagebuch – hier eher als Reisebericht – ist die Aufzeichnung einer Nonne über ihre Pilgerfahrt nach Jerusalem, Palästina, Syrien, Kilikien und Ägypten. Es sind weder der Name noch das genaue Alter der Aufzeichnungen bekannt, doch das Werk ist unter dem Titel *Itinerarium Egeriae*[254] – der Reisebericht der Egeria – bekannt geworden und ist wohl im 4./5. Jahrhundert entstanden. Der Text ist nicht vollständig erhalten, kreist aber um den Wunsch der Frau, die Orte, die in der Bibel erwähnt werden, mit eigenen Augen zu sehen. Sie bezeichnet sich selbst als «ziemlich neugierig» (16, 3) und benutzt die heilige Schrift als Reiseführer. In ihren Aufzeichnungen vermittelt sie ihre Erkenntnisse ihren Mitschwestern (die vermutlich in Spanien

249 Sawyer 1996, 21.
250 Sallust, Coniuratio Catilinae 24, 3–25.
251 Hemelrijk 1999, 164–174.
252 Schütze 1997, 514 f.
253 Schütze 1997, 579 ff.; Snyder 1989, 136–141.
254 Schütze 1997, 226 f.; Snyder 1989, 141–151.

oder Frankreich lebten). Der Bericht entwirft das Bild einer mutigen Frau, welche die Welt sehen will und von ihrem Glauben sehr durchdrungen ist. Ihr Latein ist bereits lokal gefärbt und bildet einen Übergang zu den romanischen Sprachen.

Weniger Glück mit den Christen hatte die Philosophin und Wissenschaftlerin *Hypatia*[255], die 370–415 in Alexandria lebte. Sie war eine sehr gebildete Frau, Neuplatonikerin und lehrte am Museion (= Bibliothek und Wissenschaftszentrum) Philosophie, Mathematik, Geometrie und Astronomie. Sie schrieb Bücher über den Mathematiker Diophantos, über den astronomischen Kanon des Ptolemaios und über die Lehre von den Kegelschnitten des Apollonios von Perge, von denen uns jedoch nur die Titel überliefert sind. Genaueres wissen wir über sie durch Briefe ihres Schülers, des späteren Bischofs Synesios von Kyrene. Hypatia muss in Alexandria eine auch politisch sehr einflussreiche Frau gewesen sein, die es auch als ihre Aufgabe als Philosophin sah, den Statthalter und den Rat von Alexandria zu beraten. Dies scheint zu ihrem grausamen Tod geführt zu haben. Eine Gruppe Christen lauerte ihr auf und riss sie in Stücke, weil sie ihrer Meinung nach den Präfekten von Ägypten gegen die Christen beeinflusste. Ihr Tod machte sie seltsamerweise zu einer Vorreiterfigur sowohl der «heidnischen» wie der christlichen Bewegung. Beide verehrten sie als Märtyrerin. Ihre wissenschaftlichen Werke gingen jedoch verloren.

Frauen in Texten männlicher Autoren

Literatur ist nie einfach ein Abbild der Wirklichkeit, sondern sie kreiert eine eigene Wirklichkeit. Das Schreiben ist auch immer den Zielen der Schreibenden unterworfen. Unter diesen Gesichtspunkten ist es gefährlich, Literatur als direkte Quelle für Realitäten zu nehmen. Wer aus Texten die geschichtlichen Ereignisse und die Art der Gesellschaft herauslesen will, muss sich immer bewusst sein, dass der Inhalt nach literarischen und persönlichen Prinzipien des Autors oder der Autorin gestaltet wurde. Eine Komödie z. B. oder eine Satire ist nie die getreue Darstellung einer realen Gesellschaft, nimmt aber sehr wohl Elemente aus der «historischen Wirklichkeit» auf. Doch dasselbe gilt auch für scheinbar neutral beschreibende Texte der Geschichtsschreibung; selbst wenn der Autor oder die Autorin den Anspruch auf Objektivität erhebt, werden die Tatsachen von ihnen in einer persönlichen Optik und mit einem bestimmten Zweck zusammengestellt.

Diese Voraussetzungen sind ein Grund dafür, dass ich an dieser Stelle nicht umfassend auf die männliche Darstellung von Frauen in der lateinischen Literatur eingehen kann. Das Thema wäre riesig, wenn man alle Hintergründe der einzelnen Autoren und ihre Aussagen erarbeiten müsste.

Ich will deshalb versuchen, mit einigen kurzen Bemerkungen Einblicke in die Darstellung von Frauen in verschiedenen Literaturgattungen zu geben, möchte dann aber eine Epoche, die mir besonders «frauenzentriert» scheint, ausführlicher darstellen. Es handelt sich um die Epoche der oben schon erwähnten Neoteriker und Liebeselegiker, die in spätrepublikanischer und frühaugusteischer Zeit (Ende 1. Jahrhundert v. Chr.) dichteten.

Direkte Aussagen zu literarisch gebildeten Frauen

Eine explizite Anleitung bezüglich Frauen und Literatur existiert beim Dichter Ovid (43 v. Chr. –17 n. Chr.). Er schrieb ein Werk namens «Ars Amatoria» (Liebeskunst), das sowohl für Männer wie für Frauen Anleitungen für das erfolgreiche Liebesverhalten gibt. Eine seiner Maximen lautet (aussergewöhnlicherweise für die römische Kultur): *«Es empfinde die Frau die Liebe bis ins innerste Mark, und gleich gross sei die Lust für beide.»*[256]. In diesem Werk kommt er auch auf die idealen Kenntnisse von Frauen zu sprechen:

«Mädchen mögen singen lernen.
Bald mögen sie nachsingen, was sie im marmornen Theater gehört haben,
bald Lieder, die auf ägyptische Weise gespielt werden,
und eine Frau, die gebildet ist, wie ich es mir wünsche,
verstehe auch, das Plektrum in der rechten und die Kithara <Saiteninstrument> *in der linken Hand zu halten.*
[...]
Bekannt sei dir die Muse des Kallimachos, die des Dichters von Kos
und auch die des weinseligen Dichters von Theos,
bekannt sei dir auch Sappho (was gibt es Verliebteres als sie?)
und der Dichter, bei dem der Vater durch die List des verschlagenen Sklaven Geta gefoppt wird.
Und du könntest ein Gedicht des zärtlichen Properz lesen
oder etwas von Gallus oder etwas von Tibull,
auch das Vlies, geschmückt mit goldroten Zotteln, von dem Varro sang,
um dessentwillen deine Schwester, Phrixus, klagen musste,
und den Flüchtling Aeneas, die Ursprünge des erhabenen Rom,
das berühmteste Werk, das es in Latium gibt.
Vielleicht wird sich auch mein Name unter diese mengen
[...]»[257]

255 Harich-Schwarzbauer 2000, 166–168; Schütze 1997, 348; Snyder 1989, 113–120.

256 Ovid, Ars Amatoria 3, 793 f.

257 Ovid, Ars Amatoria 3, 315–339 (Übersetzung: Publius Ovidius Naso, Ars Amatoria/Liebeskunst. Lateinisch/Deutsch übersetzt und herausgegeben von Michael von Albrecht [Stuttgart 1992] 129 f.).

Nach der Betonung von Musik und musischen Fähigkeiten gibt Ovid im zweiten Teil einen Katalog von Autoren und Literaturgattungen. Diese sollte eine Frau kennen, damit sie für einen gebildeten Mann attraktiv wird und gehobene Gespräche führen kann. Schlüsselt man die Anspielungen auf, so werden zuerst griechische Autoren und eine Autorin aufgezählt, nämlich:

- Kallimachos, Philetas, Anakreon, Sappho (alles Dichter und eine Dichterin kleiner Gedichtformen)

darauf die lateinischen:

- Terenz (Komödien)
- Properz, Gallus, Tibull (Liebeselegien)
- Varro, Vergil (Epen)
- Ovid selbst (verschiedene Gattungen)

Natürlich dient das Gedicht auch dazu, Ovids eigene Werke zu propagieren, und das Ziel für die Frauen soll es sein, in den Augen der Männer attraktiv zu erscheinen. Die Frau soll ins Theater gehen, sie soll sich Komödien anschauen und Epen über mythologische Themen und kriegerische Handlungen lesen, dazu auch literarisch-technisch anspruchsvolle Kleindichtung beachten. Dies wirft ein interessantes Schlaglicht auf die Bildung der Frau. Sie gilt im Rom der augusteischen Zeit als notwendig und steigert die Attraktivität. Auch der Dichter Properz betont dies an seiner Geliebten:

«Nicht so sehr hat mich ihr Gesicht, wie strahlend es auch sein mag, in Bann geschlagen
[...]
wie wenn sie ihre eigenen verfassten Lieder der alten Corinna gegenüberstellt,
Lieder, die – jeder beliebige hält sie für seinen gleich – sie ihren eigenen Liedern nicht für gleichwertig erachtet.»[258]

Auch bezüglich des Theaters gibt Ovid Anweisungen:

«Besucht die drei Theater an auffälligen Plätzen.
Anschauen sollt ihr euch die vom warmen Blut befleckte Arena <Amphitheater>
und den Grenzstein, den das heissgelaufene Rad umfahren muss <Circus>.*»*[259]

Ovid betont hier Amphitheater, Circus und das Theater als geeignete Orte, um gesehen zu werden und sich mit Männern zu treffen. Diese Orte sind jedoch auch Teil der kulturellen Infrastruktur. Es ist bekannt, dass der Theaterbesuch für Frauen üblich war. Sie durften jedoch nur auf gesonderten Rängen sitzen – meist auf den schlechteren Plätzen weiter weg von der Bühne[260]. Einzige Ausnahme waren die Vestalinnen und die Frauen des Kaiserhauses, die Ehrenplätze erhielten. Theater gehörten auch in der Provinz zur Grundausstattung jeder römischen Stadt (Abb. 48).

An dieser Stelle darf man nicht vergessen, dass Ovid und auch Properz einer neuen Generation von Römern angehören. Sie propagieren hier Werte, die für die alten Römer der Republik nicht erstrebenswert waren.

Gegenreaktionen zu diesen Idealen fehlen keineswegs. Juvenal (55–130 n. Chr.) macht sich in seiner 6.

258 Properz 2, 3, 20 ff. (Übersetzung: Sextus Propertius, Sämtliche Gedichte. Lateinisch/Deutsch übersetzt und herausgegeben von Burkhard Mojsisch/Hans-Horst Schwarz/Isabel J. Tauz [Stuttgart 1993] 71).
259 Ovid, Ars Amatoria 3, 394 ff.
260 Hemelrijk 1999, 45 f.

Abb. 48: Das Theater von Augusta Raurica wurde mehrmals umgebaut. Heute sind verschiedene Phasen gleichzeitig zu sehen. Es fasste zwischen 8000 und 10 000 Zuschauer/innen. Ein szenisches Theater gehörte zur Ausstattung jeder römischen Stadt. Es bestand aus dem halbkreisförmigen Zuschauerraum (cavea), *der hufeisenförmigen* orchestra *und dem Bühnenhaus, wo hauptsächlich gespielt wurde (in Augst nicht vorhanden). Mehrere Eingänge erleichterten den Zugang zu den Sitzplätzen. Die früheste Phase des Theaters von Augusta Raurica lässt sich ins 1. Jh. n. Chr. datieren, der Umbau zu einem Amphitheater ca. Anfang des 2. Jhs. n. Chr. und der Neubau als szenisches Theater erfolgte um 200 n. Chr. Gesamtbreite ca. 100 m.*

Satire (die berühmte, als frauenverachtend geltende «Frauensatire») lustig über gebildete Frauen:

«Ich hasse die Frau, die immer wieder über Grammatik redet,
die immer die Regeln und den Aufbau der Sprache beachtet,
die mir unbekannte alte Verse zitiert
und die Sprache der Freundinnen korrigiert;
ein Mann muss auch Fehler machen dürfen.»[261]

Juvenal will jedoch nicht (nur) die Frauen an sich blossstellen, sondern er kritisiert die Umkehr der Geschlechterrollen. Er kritisiert auf diese Weise, dass Männer die Sprache nicht mehr beherrschen und von Frauen korrigiert werden können. Die Frauen werden in dieser Satire auch als Giftmischerinnen, Ehebrecherinnen, schamlose, sexsüchtige Wesen, welche Kinder rücksichtslos abtreiben, als Säuferinnen etc. dargestellt. Die Männer zeigt er als schwach und oft als schwul, so dass die Welt Kopf steht für jemanden, der den alten Idealen anhängt[262]. Er überzeichnet Entwicklungen und bewirkt dadurch schon Komik; er macht sich aber implizit auch über Leser lustig, die seine Darstellung ernst nehmen und den Zerfall der Sitten bejammern. Weder kann man die Satire als ein wahrheitsgetreues Bild der römischen Gesellschaft betrachten noch als seriöse Kritik am Sittenzerfall, es ist nämlich ein augenzwinkerndes Umgehen mit beidem.

Überblick über die Darstellung von Frauen in verschiedenen Literaturgattungen

Die römischen Autoren, deren Werke wir heute noch kennen, gehörten fast ausnahmslos der Oberschicht an. Die meisten von ihnen vertreten konservative Ansichten, was Politik und Gesellschaft betrifft. Dies führt dazu, dass ideale, «gute» Frauen treu, schlicht, pflichtbewusst, ehrbar und aufopfernd sind, «schlechte» manipulierend, machthungrig, eigenmächtig, sex- und prunksüchtig sowie geldgierig.

Frauen werden praktisch nie um ihrer selbst willen beschrieben, sondern dienen immer dazu, Eigenschaften der Männer oder eine gesellschaftliche Lage zu verdeutlichen.

Tragödie und *Epos* benutzen Frauen aus der griechischen Mythologie[263], die auch sehr stark und selbständig sein können, um menschliche Konfliktsituationen darzustellen. Es sind Kunstfiguren, die nicht Abbilder einer Realität sind, jedoch z. T. bis heute als Typen einflussreich geblieben sind; so z. B. Medea, Kassandra oder Klytaimestra. Die römischen historischen Epen kreisen meist um den Krieg. Frauen spielen im diesem Umfeld erwartungsgemäss nie die Hauptrolle. Sie wirken jedoch durch und auf die Männer und werden teilweise ausführlich dargestellt. In Lucans Pharsalia[264] erscheint z. B. die tote Iulia ihrem Gatten, dem bekannten Feldherrn Pompeius, im Traum. Sie droht ihm und schwört, ihn auf ewig zu verfolgen. Pompeius führte den Bürgerkrieg gegen Iulias Vater, Caesar. Ebenfalls in diesem Epos findet man die Beschreibungen von Cleopatra, die ihre Legende begründeten.

Die *Komödie* verwendet bestimmte, vorgegebene Rollen von Frauen: In der griechischen Komödie des Menander (die Stücke sind nur fragmentarisch überliefert, waren aber zum Teil direkte Vorlagen für die lateinischen Komödien von Plautus und Terenz) kennt man 23 Bezeichnungen für Frauenrollen. Sie lassen sich in drei Kategorien einteilen: *freie Bürgerinnen* (das junge Mädchen, die Mutter, die Herrin); *Dienerinnen* (Ammen, Sklavinnen, Freigelassene) und *Damen der «Halbwelt»* (Konkubine, Flötenspielerin, Hetäre, Prostituierte). Sowohl die Dienerinnen wie die Hetären sind oft wichtige Handlungsfiguren, die Intrigen kreieren oder lösen helfen. Die Frauen werden innerhalb ihres gesellschaftlichen Rahmens als selbständig und aktiv gezeigt, aber die üblichen Normen müssen gewahrt werden. Junge Männer verlieben sich in Komödien zwar oft in Hetären, heiraten dürfen sie aber nur «ehrbare» Mädchen von gehobenem Stand.

Tacitus (56–118 n. Chr.) greift in seiner *Geschichtsschreibung* einzelne herausragende Frauengestalten des 1. Jahrhunderts n. Chr. heraus. Sie gehören alle der herrschenden Schicht an. Das neue Kaisertum brachte nämlich auch starke Machtpositionen für die Mütter und Gattinnen der Kaiser mit sich. Diese Frauen werden fast alle sehr negativ beurteilt. Vor allem Machthunger ist einer der grössten Kritikpunkte. Tacitus, der das neue System ohnehin nicht liebt, kritisiert den Einfluss der Frauen. Da sie jedoch wichtig waren, räumt er ihren Beschreibungen ziemlich viel Platz ein[265].

Obwohl bekannt ist, dass Frauen selbst als Philosophinnen tätig waren, spielen sie als Objekte in der *Philosophie* eine untergeordnete Rolle. Seneca (ca. 1–65 n. Chr.), der wohl wichtigste römische Philosoph, zeichnet in seiner Philosophie eine sehr deutliche Zweiteilung der Welt und der Geschlechter in «männlich, lenkend, dominant» und «weiblich, schwach, formbar». Frauen entsprechen unmündigen Kindern. Es ist die Aufgabe des Mannes, sie zu erziehen und zu formen, dann sind auch sie der *virtus* (richtiges, beherrschtes, aber auch männliches Handeln) fähig[266].

261 Juvenal 6, 451–456; das von Flavia im Dialog vorgetragene Gedicht auf Seite 17: Juvenal 6, 457–472.
262 Vgl. zu Juvenal 6 auch Vidén 1993, 140–157.
263 Vgl. in der griechischen Literatur Ricchi 1987.
264 Auch bekannt als Bellum Civile 3, 8–33.
265 Vidén 1993, 13–65.
266 Vidén 1993, 108–139.

Die einzige Literaturgattung, die als gezielt auf ein Frauenpublikum ausgerichtet interpretiert wird, ist der *Roman*. Weniger der lateinische Roman (Satyrica des Petron; Metamorphosen des Apuleius), der sehr stark ein Spiel mit literarischen Formen und Zitaten ist, als der griechische, der im späten Hellenismus aufkommt und im *Imperium Romanum* im 2./3. Jahrhundert n. Chr. eine Blütezeit erlebt. Die Romane handeln von einem Liebespaar, das getrennt wird und viele Abenteuer (Piratenraub, Verkauf in die Sklaverei, Scheintod etc.) bestehen muss, bis sich die Geliebten wieder finden. Die Texte sind eindeutig zur Unterhaltung geschrieben worden, müssen aber nicht literarisch anspruchslos sein. Die Frauenfiguren sind meist stark und selbständig und verhalten sich in Gefahren «mannhaft tapfer», sie sind jedoch auch bemüht, ihre Keuschheit bis zum Wiedersehen des Geliebten und ihrer Heirat zu bewahren. Die gesellschaftlichen Normen werden also auch hier eingehalten.

Frauen in der Liebeselegie

Eine Literaturgattung durchbricht meines Erachtens dieses übliche, traditionelle Konzept von «guten» und «schlechten» Frauen bewusst. Es ist die Liebeselegie, deren Verfasser sich mit ihren Gedichten gegen die Ideale der Gesellschaft stellen. Es ist wohl kein Zufall, dass die Dichterin Sulpicia in ihrem Kreis anzutreffen war.

Die Elegien beschreiben meist das Verhältnis des Dichters zu einer Geliebten, die er als seine Herrin bezeichnet. Die Frau ist immer in der überlegenen Position und ist oft verheiratet oder hat weitere Liebhaber. Sie entspricht also nicht dem Ideal der römischen *matrona*. Die Geliebten werden mit dichterischen Pseudonymen bezeichnet, d. h. sie erhalten einen «Decknamen», der eine Anspielung ist. Die Geliebte in den Gedichten des Catull z. B. heisst «Lesbia». Dies ist sicher eine Anspielung auf die berühmte Dichterin Sappho, die auf Lesbos lebte und deren Gedichte Vorbilder waren für Catull.

Der Dichter ist den Launen der Geliebten ausgeliefert und schwankt in seinen Gefühlen zwischen himmelhoch jauchzend und zu Tode betrübt. Er verherrlicht sie in den Gedichten und lässt seine ganze Existenz um seine Liebe kreisen. Die «normalen» männlichen Tätigkeiten im Rahmen von Politik und Militär werden abgelehnt. Diese Dichter, die noch durch die Erlebnisse der Bürgerkriege zwischen Caesar und Pompeius und dann Octavian/Augustus und Antonius (49–27 v. Chr.) traumatisiert sind, suchen neue gesellschaftliche Werte. Sie lehnen das Alte, Traditionelle ab und wehren sich auch gegen die konservative Politik des neuen Herrschers Augustus. Nebst ihrer Tätigkeit betrifft dies auch ihre Beziehungen. Sie verweigern sich der standesgemässen Ehe und somit auch ihrer Rolle als Erzeuger.

So freut sich Properz über die Aufhebung eines strengen Ehegesetzes des Augustus (das später doch wieder eingeführt wurde). Er betont aber auch, dass selbst Gesetze seine Liebe nicht verhindern könnten, und weigert sich, Söhne für die Kriege des Augustus zu «produzieren»[267]. Der Bezug zur historischen Wirklichkeit ist vorhanden, die Gedichte sind aber – wie bereits gesagt – nicht als Autobiographie des Dichters zu interpretieren.

Im Folgenden einige Beispiele:
Catull[268] über seine Lesbia

5

Leben, Lesbia, wollen wir und lieben!
Was sie schwatzen die allzu strengen Alten,
soll uns alles nicht ein As wert sein!
Sonnen sinken hinab und kehren wieder;
unser winziges Licht, erlischt es einmal,
dann umfangen uns Nacht und Schlaf für ewig.
Gib der Küsse mir tausend und dann hundert
dann noch tausend und noch ein zweites Hundert,
und so immerzu tausend und noch hundert.
Sind's recht viele Tausend, bringen wir sie
durcheinander, auf dass wir nichts mehr wissen
und damit uns kein schlechter Mensch es neide,
wenn er weiss, dass es soviel Küsse waren.

75

So weit bin ich durch dich, meine Lesbia nun schon gekommen,
Habe durch Dienst an dir so den Verstand mir verwirrt,
dass ich dir nicht mehr gut sein kann, wenn die Beste du würdest,
Aber dich lieben muss, was auch Schlimmes begehst.

Properz 2, 15, 23 ff.

Wir werden solange das Schicksal uns lässt, in Liebe uns satt sehen:
Es wird für dich eine lange Nacht, und der Tag ist nicht in Sicht.
Oh, dass du uns, die wir aneinanderhängen, doch so mit einer Kette fesseln wolltest,
dass kein Tag uns je löste!
[...]
Es irrt, wer nach dem Ende des Wahnsinns der Liebe fragt:
Wahre Liebe hat nicht gelernt, irgendwie Mass zu halten.
Eher noch wird die Erde mit falscher Frucht die, welche sie durchpflügten, verhöhnen,

267 Properz 2, 7.
268 Übersetzungen: Catull, Gedichte. Lateinisch/Deutsch übersetzt und herausgegeben von Werner Eisenhut. Sammlung Tusculum (München/Zürich 1986⁶) 13; 159.

und eher wird Sol schwarze Rosse antreiben,
eher werden die Flüsse beginnen,
ihr Wasser zur Quelle zurückzulenken,
wird im ausgetrockneten Meer der Fisch verdorrt sein,
als dass ich meine Liebesschmerzen anderswohin übertragen könnte:
Im Leben will ich nur ihr gehorchen, ihr nur auch im Tod.
Falls sie mir aber solche Nächte bei sich gönnen will,
wird auch schon ein Jahr des Lebens lang sein.
Schenkt sie mir noch viele, werde ich in ihnen unsterblich werden:
Es kann doch schon jeder beliebige durch eine einzige Nacht Gott sein.
Wenn alle es wollten, so ein Leben abrollen
und, vom vielen Wein beschwert, ihre Glieder ruhen zu lassen,
dann gäbe es kein grausames Schwert und kein Kriegsschiff,
unsere Gebeine wälzte nicht das Meer bei Actium,
und nicht würde Rom, so oft ringsum bestürmt, durch die eigenen Triumphe ermüdet, sein Haar in Trauer zu lösen[269].
Dies werden gewiss zu Recht die Nachfahren loben:
Unser Becher hat noch keinen der Götter verletzt[270].
Du nur, lass solange es tagt, nicht vom Lebensgenuss ab!
Alles wirst du mir geben, wenn du mir auch nur wenige Küsse gibst.
Gleich wie Blätter, die sich von den welken Kränzen der Zecher gelöst haben,
und die du dann hingestreut überall in den Bechern schwimmen siehst,
so wird vielleicht der Tag für uns, die wir jetzt noch als Liebende einen mächtigen Atemzug tun,
das Todesgeschick von morgen in sich einschliessen.[271]

Auch dieses Gedicht ist ein Stück Literatur und somit kein Abbild der Realität. Es wurde in erster Linie als ein politisches Programm geschrieben. Dennoch kann meines Erachtens ein solches Gedicht nicht in einer Kultur entstehen, wo Frauen ausschliesslich unterdrückte «Gebärmaschinen» oder lustbefriedigende Objekte waren, wie es oft in der Forschung dargestellt wird. Selbst wenn man vom extremsten Fall ausgeht und die Elegien als reines literarisches Konstrukt ansieht – die Autoren somit nichts mit dem Ich der Gedichte zu tun hätten und die Geliebten reine Erfindungen wären – lassen sich aus den Liebeselegien Zwischentöne heraushören. Sie zeigen, dass eine solche, nicht auf Zweck und Nutzen, sondern auf Emotionen basierende Beziehung zwischen Mann und Frau in römischer Zeit mindestens zeitweise vorstellbar, wenn nicht sogar wünschenswert war. Sie scheint sich jedoch immer ausserhalb der gesellschaftlichen Normen befunden zu haben.

269 Actium war die entscheidende Seeschlacht im römischen Bürgerkrieg. Rom wird wie eine Frau dargestellt, die für die in Kriegen gefallenen Römer ihre Haare als Trauergeste offen lässt.

270 Der Becher des geniessenden Dichters im Gegensatz zum Schwert des Soldaten.

271 Übersetzung: Sextus Propertius, Sämtliche Gedichte. Lateinisch/Deutsch übersetzt und herausgegeben von Burkhard Mojsisch/Hans-Horst Schwarz/Isabel J. Tauz (Stuttgart 1993) 103–105.

Frauenheilkunde in der Antike

Verena Engeler-Ohnemus

Einleitung

Dieses Kapitel gibt einen Einblick in die Entwicklung der Frauenmedizin in der Antike. Das verwendete Quellenmaterial stammt aus dem griechischen Raum und der Stadt Rom. Informationen zu der in den römischen Nordprovinzen praktizierten Frauenmedizin liegen uns keine vor. Die Frage, ob in den römischen Provinzen, zum Beispiel in der Gegend von Augusta Raurica, römisch-medizinische Kenntnisse und/oder keltische Heilmethoden zur Anwendung kamen, bleibt deshalb offen. Sämtliche heute noch bekannte medizinische Schriften wurden von Männern verfasst.

Medizin in der Antike

Entwicklung/Schulen

Die ältesten griechischen medizinischen Abhandlungen, die uns erhalten blieben, sind das so genannte *«Corpus Hippocraticum»*, eine Schriftensammlung, die zwischen dem 5. und 3. Jahrhundert v. Chr. entstand und dem berühmten Arzt *Hippokrates* zugeschrieben wurde. In ihr wird der ganze menschliche Körper besprochen. Später zeichnete sich bei den Medizinern eine Spezialisierung auf einzelne Gesundheitsbereiche ab[272].

Aristoteles (384–322 v. Chr.) fasste in seinen durch Naturforschung und Philosophie geprägten Abhandlungen die medizinischen Kenntnisse seiner Zeit grundlegend zusammen.

In den Zentren des Hellenismus entwickelte sich die medizinische Wissenschaft weiter: *Herophilos* (1. Hälfte 3. Jh. v. Chr.) sezierte in Alexandria als Erster menschliche Leichen und beschrieb deren Anatomie. Sein nicht mehr erhaltenes Hebammenbuch stiess in der Antike auf grosses Echo. Seine Schüler setzten im 3.–1. Jahrhundert v. Chr. die frauenheilkundlichen Forschungen fort[273]. Die durch die Sektionen gewonnenen Erkenntnisse zogen eine Abkehr von der hippokratischen Schule nach sich.

Eine Renaissance erlebte das *Corpus Hippocraticum* durch den Mediziner *Soran* von Ephesos (um 100 n. Chr., in Rom). Von ihm kennen wir zwei gynäkologische Schriften und einen in Form von Frage und Antwort geschriebenen Hebammenkatechismus. Dieser diente Ärzten, Ärztinnen[274], Hebammen und heilkundigen Frauen als Lehrbuch. Neben gynäkologischen Aspekten stellte Soran darin die Geburtshilfe, die Embryologie, die Säuglingspflege und seine Ansprüche an eine gute Hebamme zusammen.

Bekannt sind des Weiteren Abhandlungen von *Galen* von Pergamon (129– ca. 200 n. Chr.). Er fasste das gesamte medizinische Wissen des *Corpus Hippocraticum* und der in dessen Tradition stehenden Schriften zusammen, wobei er in die Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pharmakologie auch die Erkenntnisse der hellenistischen Ärzteschule mit einbezog[275].

Neben den erwähnten Männern haben sich auch Frauen theoretisch mit der Frauenheilkunde beschäftigt. Ihre Schriften sind nicht mehr erhalten, die Namen der Wissenschaftlerinnen werden aber in anderen Schriftquellen erwähnt. Zu nennen sind hier *Kleopatra,* die eine Abhandlung über Frauenkrankheiten verfasste, und *Olympias Thebana,* eine Ärztin aus dem böotischen Theben (Griechenland). Sie gilt als Verfasserin eines Kompendiums über Frauenkrankheiten[276].

Allgemeines Körperverständnis

Die Vorstellungen über Gesundheit und Krankheit standen in der Antike in engem Zusammenhang mit der philosophischen Sicht- und Erklärungsweise der Welt. Die Entstehung der Welt wurde nicht mehr als ein mythologischer Prozess erklärt, sondern als einer des Werdens und Vergehens, wie er in der Natur zu beobachten ist. Weitere Beobachtungen in der Natur sind Vorgän-

272 Im Folgenden werden nur Mediziner genannt, die sich mit der Frauenmedizin beschäftigten.

273 Schubert 1999, 429.

274 Arzt war in der Antike keine geschützte Berufsbezeichnung. Gelernt wurde meist in familiärem Rahmen. Über Lehrlingslöhne und Abschlussprüfungen wird uns von den antiken Quellen nichts überliefert. Nach den Lehrjahren ging der junge Arzt normalerweise auf Wanderschaft, um zusätzliche Einblicke in sein Metier zu gewinnen. Massstab für die Bewertung eines Arztes waren dessen belegbaren Erfolge; Krug 1993 und Eichenauer 1988, 149 ff.

275 Schubert 1999, 435.

276 Eichenauer 1988, 168, Anm. 3, stützt sich dabei auf Textstellen bei Plinius, Naturalis Historia 28, 246; 253.

ge wie Trennen/Absondern und Hinzufügen/Mischen von Grundstoffen[277].

Die Erklärungen der hippokratischen Medizin stützen sich stark auf die Theorien des Philosophen *Empedokles*[278]. Von ihm stammt die Elementenlehre, wonach Feuer, Erde, Wasser und Luft die Wurzeln aller Dinge sind. Ihre Qualitäten werden mit den Adjektiv-Gegensatzpaaren warm–kalt und feucht–trocken beschrieben. Dieses Vierelementenschema[279] wird in der hippokratischen Medizin auf den menschlichen Körper übertragen und entspricht dort den Substanzen Blut, Schleim, gelbe und schwarze Galle.

Das Mischverhältnis dieser vier Säfte ist somit der entscheidende Faktor für die Gesundheit eines Menschen. Ziel der ärztlichen Behandlung ist, ein etwaiges Missverhältnis dieser Säfte zueinander zu diagnostizieren und entsprechend zu behandeln.

Diesen vier Elementen werden entsprechende Eigenschaften zugeordnet: Blut wird als warm–feucht, der Schleim als kalt–feucht, die gelbe Galle als warm–trocken und die schwarze Galle als kalt–trocken angesehen.

Das gesunde Mischverhältnis ist laut der hippokratischen Säftelehre stark abhängig von der jeweiligen Jahreszeit[280], der Umwelt, dem Alter, dem Geschlecht sowie der subjektiven Befindlichkeit[281].

Dem weiblichen Kinderkörper werden dieselben Eigenschaften – feucht und warm – zugewiesen wie dem männlichen. Unterschiede treten erst im Laufe des Lebens auf: So entwickelt der Mann einen trockenen und warmen, die Frau hingegen einen feuchten und kalten Körper[282].

Die Ärzte der hippokratischen Schule richteten ihr Augenmerk auf das Mischverhältnis der Säfte bei kranken und gesunden Menschen. Daher wurden die Ausscheidungen – Menstrualblut, Urin, Stuhl und Auswurf – genau beobachtet und analysiert[283].

Das Pneuma, das man mit Luft und Atem übersetzen kann, ist ein wichtiges Thema der Schriften des *Corpus Hippocraticum*. Laut ihnen gelangt es durch die Nase ins Gehirn und von dort durch die Arterien in den ganzen Körper. Seine Funktion ist die Koordination der Vernunft und der Bewegung im und des Körpers. Wichtig war für die Gesundheit eines Menschen, dass das Pneuma auf seinem Weg durch den Körper weder von einem Überfluss an Blut noch durch zähflüssigen Schleim gehindert wurde[284].

Der Ärztin oder dem Arzt standen zur Untersuchung noch keine technischen Analysengeräte zur Verfügung. Sie/Er musste sich auf ihre/seine sinnlichen Wahrnehmungen verlassen. Wichtig war dabei das Ertasten des Körpers mit der Hand. Anhand dieser Beobachtungen wurde eine Prognose über den Krankheitsverlauf erstellt und darauf hin eine passende Therapie verordnet. Um der erkrankten Person – bei Kindern und Ehefrauen auch deren Vätern respektive Ehemännern – eine Sicherheit vor ärztlichen Missgriffen oder sexuellen Übergriffen zu gewähren, legte der Arzt einen Berufseid ab, den heute noch bekannten «Eid des Hippokrates»[285].

Der weibliche Körper in der Medizin

Entstehung von menschlichem Leben

Die zentralen Fragen der Fortpflanzung, wie die Entstehung des Samens oder des Geschlechts, die Frage, welche Rolle Frau und Mann dabei spielen, welche Anlagen vererbt werden und wie lange eine Schwangerschaft dauert, konnten in der antiken Medizin trotz wachsender Kenntnis der Anatomie nicht beantwortet werden[286].

Der Samen

Eine Gruppe antiker Mediziner vertrat die Ansicht, der Same stamme aus dem ganzen Körper *(Pangenesis)*. In Opposition dazu stand die *(enkephalo-myelitische)* Theorie, in welcher der Same aus dem Gehirn komme und

277 Schubert 1999, 436 f.

278 Er soll im 5. Jh. v. Chr. auf Sizilien eine Ärzteschule gegründet haben; Stein 1994, 73.

279 Diese Viererzahl ist auch in anderen Fachbereichen anzutreffen. Zu erwähnen sind hier z. B. die vier Jahreszeiten, vier definierte Himmelsrichtungen oder die in der Antike als die lebenswichtig geltenden vier Organe: Hirn, Herz, Leber und Milz; Krug 1993, 48.

280 Stein 1994, 72–74.

281 Schubert 1999, 439.

282 Corpus Hippocraticum, De victu 1, 34; Stein 1994, 78. Der männliche Körper erwärmt sich bei der anstrengenden Arbeit. Die Frau hat ein leichteres Leben und verliert zudem noch jeden Monat warmes Blut.

283 Schubert 1999, 440.

284 Stein 1994, 74 f. Den grossen Blutkreislauf erkannte W. Harrey erst im Jahr 1628; Schubert 1999, 430 Anm. 2.

285 Dieser Eid wurde erstmals durch Erotianus (1. Jh. n. Chr.) schriftlich festgehalten. Er scheint aber im Umkreis des Arztes Hippokrates oder der pythagoreischen Philosophie entstanden zu sein; Krug 1993, 188 f. Stein 1994, 84, vermutet, dass es in «früherer» Zeit zu sexuellen Übergriffen bei den ärztlich durchgeführten Vaginaluntersuchungen gekommen sein muss. Er sieht auch in diesen heiklen Vaginaluntersuchungen einen Grund dafür, dass die Frau in der Antike aus Schamgefühl oft zu spät einen Arzt konsultierte oder konsultieren durfte.

286 Schubert 1999, 549.

via Rückenmark in die Geschlechtsorgane gelange. Eine dritte Gruppe sah den Samen als dünnes, warmes, schaumartiges Umwandlungsprodukt des Blutes (*hämatogene* Samenlehre).

Laut den Hippokratikern besassen Mann und Frau Samen, die zur Entstehung eines Kindes beitragen[287]. Der Frau wurde zudem die Gabe zugesprochen, den Beginn einer Schwangerschaft zu bemerken, eine Erfahrung, die dem Mann abging[288].

Beide Parteien konnten weiblichen wie männlichen Samen produzieren, wobei Ersterer als schwacher und Letzterer als starker Samen angesehen wurde. Generell entstanden aus starken Samen Knaben, aus den schwachen Mädchen. Die Vermischung der Samen geschah im Innern der Gebärmutter.

Den Frauen und Männern wurde empfohlen, sich dem gewünschten Geschlecht ihres zukünftigen Kindes entsprechend zu verhalten. Beim Genuss von kalten, feuchten und milden Speisen und Getränken und einer entsprechenden Lebensart sollten Mädchen entstehen, im umgekehrten Knaben[289].

Daneben existierte eine Links-rechts-Theorie: Stammte der Samen aus dem rechten Hoden des Mannes und lag der Fötus danach auf der rechten, warmen Seite der Gebärmutter, so entstand ein Junge. Hinter diesen Thesen steckte die Idee, dass der Mann geschickter, stärker und überlegener gestaltet sei als die Frau[290].

Die Schwangerschaft

Nur eine gesunde Frau ist fähig, schwanger zu werden. Dafür ist es wichtig – so die antiken Mediziner –, dass die Gebärmutter sich in der richtigen Lage befindet und dass die «Gänge» durch den Körper fliessend sind. Dies wurde mittels einer Dampftherapie überprüft[291].

Kam es zu einer Schwangerschaft, so wünschte man – wie heute –, das Geschlecht des ungeborenen Kindes zu erfahren. Dabei beobachtete man das Äussere der Frau: War diese mit einem Knaben schwanger, so galt ihr Körper als gespannter, die Brustwarzen schauten darum nach oben – ein Resultat des trockeneren und wärmeren Körpers, den sie in sich trug. Dieser sollte Auswirkungen bis auf die Milch haben, welche die Mutter absonderte. Diese schien dicker zu sein und geeignet, um damit Kuchen zu backen. Im Gegensatz dazu sollte sich die Schwangerschaft mit einem Mädchen negativ auf die Mutter auswirken. Sie erhielte Flecken im Gesicht, die Brustwarzen würden, da sie feuchter waren, nach unten zeigen und auch die Milchqualität schien schlechter zu sein[292].

Die Annahme, dass sich die männliche Leibesfrucht schneller entwickle als die weibliche, scheint ebenfalls ein verbreitetes Vorurteil gewesen zu sein[293].

Die These einer unterschiedlichen Dauer des Wochenflusses (bei Jungen kürzer) ist heute kaum nachzuvollziehen, verläuft dieser doch im äusseren Bereich des Körpers und wäre für die antiken Ärzte zu beobachten gewesen.

Bei unerwünschten Schwangerschaften kannte man in antiker Zeit ca. 200 orale und vaginale Abtreibungsmittel, die aus heutiger Sicht zu 90% wirksam sind. Erhältlich waren diese meist bei den Hebammen. Der Arzt Soran warnte jedoch vor einem solchen Schritt. Einerseits gefährdeten sie die Gesundheit oder sogar das Leben der Mutter, andererseits beschnitten sie das Familienoberhaupt in seinem Recht (siehe auch S. 81 f.)[294].

Soran riet daher zur Verhütung. Bekannt sind folgende von der Frau zu treffende Massnahmen gegen ungewollte Schwangerschaften: Verschliessen des Muttermundes mit Wollknäueln, die mit Salben, Ölen und Honig getränkt werden; Luft anhalten und kräftig niesen und hüpfen nach der Ejakulation; Befestigen eines Röhrchens mit einer Katzenleber am linken Fuss; Tragen einer Elfenbeinkapsel, die ein Stück Gebärmutter einer Löwin enthält.

Bekannt sind auch Vorläufer des Kondoms. Sie bestanden aus Ziegenleder und wurden, da sie teuer waren, mehrmals verwendet. Bildliche Darstellungen des Analkoitus sind relativ häufig. Es wird davon ausgegangen, dass diese Sexualpraktik auch zu Verhütungszwecken angewendet wurde. Die Praxis des *Coitus Interruptus* wird hingegen in antiken Schriftquellen nicht erwähnt[295].

287 Die Vorstellung eines weiblichen Samens wird erst im 19. Jahrhundert revidiert; Schubert 1999, 456.

288 Corpus Hippocraticum, De genitura 3; 5; Stein 1994, 89; Grensemann 1982, 13.

289 Corpus Hippocraticum, De genitura 6–7; Schubert 1999, 111; Grensemann 1982, 13 f.; Corpus Hippocraticum, De victu 1, 27–29; Schubert 1999, 117–123.

290 Thivel 1996, 10 f.

291 Corpus Hippocraticum, Aphorismos 5, 59; Schubert 1999, 311.

292 Corpus Hippocraticum, De sterilibus 216; Stein 1994, 88.

293 Thivel 1996, 10. Das Geschlecht des Embryos ist in der 11.–12. Woche äusserlich erkennbar (Nilsson Lennart, Ein Kind entsteht [Zürich 1986] 17 f.). Daher haben kaum Beobachtungen bei Fehlgeburten die Ärzte zu dieser These verleitet.

294 Das Kind galt als Besitz des Familienoberhauptes. Unter den Kaisern Septimius Severus (193–211 n. Chr.) und Caracalla (211–217 n. Chr.) wurde eine Abtreibung als aussergewöhnliches Verbrechen verurteilt. Wurde das Kind ausserhalb der Ehe gezeugt oder willigte das Familienoberhaupt in eine Abtreibung ein, so blieb dieses Vorgehen straffrei; Schubert 1999, 493 f.

295 Schall 1994, 130 f.; Krenkel 1990, 21; Gourevitch 1984, 199; 204.

Trug eine Frau das unerwünschte Kind dennoch aus, so hatte die Familie die Möglichkeit, das Neugeborene auszusetzen. Dieses konnte von anderen Familien als Sklave oder Sklavin aufgezogen werden[296].

Pubertät

Die Monatsblutung spielte in der antiken Medizin des weiblichen Körpers eine zentrale Rolle. Eng damit verbunden ist die Funktion der Gebärmutter. Daher wurde das Einsetzen dieser Blutung und deren geregelten Ablauf genau beobachtet. Erwartet wurde sie etwa im 14. Lebensjahr. Für die antiken Mediziner war dies das ideale Heiratsalter, da ein Mädchen jetzt schwanger werden und die Mutterrolle übernehmen konnte.

Da der Eisprung und die darauf folgenden Abläufe im weiblichen Körper nicht bekannt waren, wurde der Beginn der Menstruation mit den Mechanismen des antiken Körperverständnisses erklärt: Bevor der Körper ausgewachsen ist, wird die Nahrungszufuhr, so die Autoren der hippokratischen Schrift *De virginum morbis* für seinen Wachstum verbraucht. Ist dieses abgeschlossen, so wird die Nahrung in Blut umgewandelt, dessen Überschuss sich in der Gebärmutter sammelt[297].

Etwas anders sahen es die Mediziner der hippokratischen *De genitura*-Schrift. Kinder weisen nach ihnen einen engen Körper auf, in dem keine Körpersäfte zirkulieren können. Wächst der kindliche Körper, so wachsen auch die Gefässe; es entstehen dabei Freiräume für diese Säfte. Samen und Menstrualblut können sich bilden.

Blieb diese Blutung zu lange aus, so bestand nach Ansicht der Mediziner die Gefahr, an Störungen wie Raserei, Fieber, Selbstmordgedanken, wirrem Reden und Wahnvorstellungen zu erkranken. Als Therapie sah man nur die Öffnung der Gebärmutter, in der sich aus irgendeinem Grund das Blut staut.

Die Öffnung der Gebärmutter erreichte man laut diesen Schriften am leichtesten durch Beischlaf. Mit diesem würde ein Hindernis entfernt, welches den Menstruationsfluss bis anhin verhindert hat. Es ist nicht klar, wie sich die Mediziner dieses Hindernis vorstellten. Ein Jungfernhäutchen wird jedenfalls weder im *Corpus Hippocraticum* noch bei Soran oder Galen beschrieben[298]. Das Auftreten von Blut nach dem ersten Geschlechtsverkehr wurde mit dem ersten Menstruationsblut verwechselt.

Beischlaf allein verschafft aber nach den Vorstellungen der Hippokratiker nicht genug Linderung. Die geeignetste Therapie für den weiblichen Körper war in ihren Augen eine Schwangerschaft und die anschliessende Geburt, welche die Gebärmutter genügend dehnte[299].

Soran erteilte den Rat, dafür Sorge zu tragen, dass die erste Blutung nicht vor der Heirat eintrifft. Um dies zu verhindern, sollte auf eine nicht zu reichhaltige Nahrung geachtet werden. Die Mädchen sollten leichte Spaziergänge unternehmen, leichte Sportarten (Ballspiel) betreiben oder in Gruppen tanzen und singen. Blieb die erste Regelblutung nach der Heirat aus, so riet Soran, den Körper des Mädchens zu erschüttern (z. B. sie auf einen holpernden Wagen zu setzen) und Massage oder warme Bäder zur Entspannung zu verwenden[300].

Folgende Veränderungen, die mit den Mädchen während der Pubertät geschehen, wurden beschrieben: Wachsen der Schamhaare und der Brüste; Veränderung der Stimme.

Das Auftreten des ersten Menstrualblutes bedeutete in der Antike hingegen nicht den Beginn der Pubertät, sondern das Ende der körperlichen Entwicklung des Mädchens. Es wurde als unangenehmes (Schmerzen, Müdigkeit etc.), jedoch auch als glückliches Ereignis gewertet. Mit ihm sollten Kinderkrankheiten verschwinden. Wenn nicht, so wurden diese bei der betroffenen Frau als chronisch angeschaut[301].

Geburt

In Urzeiten sah man in den Geburtsschmerzen den Kampf der Frau mit den Dämonen. Dies lässt sich mit der Stelle im Alten Testament vergleichen, die Frau trage mit diesen Schmerzen die Konsequenz für das Fehlverhalten Evas[302]. Stellten die Ägypterinnen sich bei der Geburt einzig unter den Schutz der Götter, so kannten die Griechinnen und Römerinnen schon Hebammen, denen sie sich anvertrauten.

Traten die ersten Wehen auf, so wurde eine Hebamme gerufen. Diese versuchte der Frau als Erstes die

296 Schubert 1999, 494 f.

297 Schubert 1999, 467.

298 Stein 1994, 80. Es wurde eine Ähnlichkeit zwischen dem Mund und den weiblichen Genitalien beobachtet. Der Frau wurde ein symmetrischer Körperbau zugeschrieben, denn sie hat oben wie unten Lippen und einen Mund. Den oberen Mund verschliesst sie mittels Zusammenpressen der Lippen. Analog dazu wird auch der Gebärmuttermund verschlossen. Ein Häutchen wäre, nach diesen Vorstellungen, zum Verschliessen desselben nicht denkbar. Dies scheint als Idee erst im Zusammenhang mit dem Christentum aufgekommen zu sein; Schubert 1999, 468.

299 Corpus Hippocraticum, De virginum morbis, 1; Corpus Hippocraticum, De mulierum affectibus 1, 1; 2, 12; Schubert 1999, 153 f.; 183.

300 Gourevitch 1984, 83; 86.

301 Celsus, De medicina 2, 1, 20; Galenos, In Hippokratis aphorismos commentarii, 3, 28; Gourevitch 1984, 86.

302 1. Moses 3, 16.

Angst vor der bevorstehenden Geburt zu nehmen. Die Brustbandagen wurden gelöst, das Haar entknotet und diverse andere Bänder entfernt. Durch ein Bad wurde versucht, die Frau zu körperlicher und geistiger Entspannung zu bringen. Soran wies die Hebammen an, peinlichst auf Sauberkeit zu achten. Wenn möglich, sollten zwei Betten bereit stehen: eines als Ruhebank während der Geburt, ein zweites als Liege nach der Geburt. Daneben sollte die Hebamme auch besorgt sein, dass ein Bettchen für das Neugeborene bereitet wird.

Die Römerinnen der Oberschicht kannten bereits den Gebärstuhl (Abb. 49). Bei der Geburt assistierten der Frau nicht nur eine Hebamme, sondern auch zwei bis drei weitere Frauen. Die Hebamme nahm ihren Platz vor dem Gebärstuhl ein, zwei weitere Frauen neben der Gebärenden oder noch eine hinter ihr. Eine Frau hielt sich für das Neugeborene bereit.

Die Hebamme massierte der Gebärenden während der Wehen den Bauch und die Schamlippen. Die Vagina wurde mit Gel und Fett feucht gehalten. Man versprach sich davon eine leichtere Geburt. Bei einer normal verlaufenden Geburt wurde das Neugeborene auf einem Wolltuch aufgefangen – das Kind hatte von oben nach unten zu fallen – und man übergab es nach dem Abnabeln der darauf wartenden Frau. Die anderen Frauen blieben bei der Gebärenden und unterstützten sie in derselben Art und Weise wie während der Geburt, bis die Nachgeburt ausgestossen wurde. Soran riet, diese Nachgeburt mit äusserster Vorsicht zu behandeln. Sie darf nicht aus dem Körper gezogen werden, da die Gefahr bestehe, dass man mit ihr die ganze Gebärmutter herausziehe[303].

Die Geburt eines Knaben – so die Hippokratiker – ist für die Mutter leichter, als diejenige eines Mädchens[304]. Diese These basiert auf der Vorstellung, dass ein Knabe aktiv seinen Weg aus der Gebärmutter in Richtung Welt sucht und so der Mutter bei der Geburt mithilft. Auch heute noch sind in patriarchalischen Kulturen nach einer Mädchengeburt häufiger Komplikationen im Wochenbett anzutreffen. Die Ursachen dafür sind aber nicht biologischer Art, sondern die Folge finanzieller, emotionaler und gesellschaftlicher Faktoren wie z. B. eine weniger gute Pflege der «Mädchengebärenden»[305].

Schwierig verlaufende Geburten wurden meist vorhergesehen. Als Ursachen dafür galten schlechtes Wetter: eisige Kälte oder grausame Hitze, falsche Lage des Fötus, Mehrlingsgeburten[306] sowie die psychische und physische Verfassung der Gebärenden (zu jung oder zu alt).

Traten Schwierigkeiten auf, griffen Hebamme oder Arzt ein. Bei einer falschen Lage versuchte man, den Fötus mit Fingereingriffen zu drehen. Gelang dies nicht, so konnte man nichts weiteres tun, als die Geburt der Natur zu überlassen.

303 Gourevitch 1984, 172 f.; 174 ff.; 189.
304 Demand 1994, 199 Anm. 2.
305 Demand 1994, 49.
306 Beschreibungen von Zwillingsgeburten sind überliefert. Die meisten endeten für Mutter und Kinder tödlich. Drillinge und auch Fünflinge werden erwähnt. Die Mutter der Fünflinge starb nach der Geburt; Gourevitch 1984, 176 ff.

Abb. 49: Dieses Terrakottarelief schmückte das Grab Nr. 100 in der Isola Sacra-Nekropole von Ostia. Es zeigt die bei einer Geburt assistierende Hebamme Scribonia Attice. Auf dem Gegenstück vom selben Grab ist ihr Mann M. Ulpius Amerimnus als Chirurg bei der Behandlung eines Beinleidens zu erkennen. Es handelt sich somit um das Grab eines Ehepaares, von dem beide im medizinischen Bereich tätig waren. Ostia, Museum. 2. Jh. n. Chr.

Folgende Methoden wurden bei schwierigen Geburten angewendet: Öffnen des Muttermundes durch äusseres Pressen oberhalb der Gebärmutter; Anregung der Wehen mittels gezielten Bewegungen der Gebärenden; Animieren der Gebärenden, den Atem anzuhalten und ihn nach unten zu pressen. Bei Verstopfung verabreichte man ein Klistier. Ebenfalls versuchte man, den Urin abfliessen zu lassen. Zog sich die Geburt über Tage hin – wobei die Gebärende in Erschöpfungsohnmachten fiel und man um das Leben der Schwangeren fürchten musste –, so kannte die antike Medizin nur noch ein Mittel, das Leben dieser Frau zu retten: Mittels geeigneter Werkzeuge (Abb. 50) wurde durch die Vagina hindurch der Fötus zerstückelt. Danach zog man das Fleisch und das Skelett voneinander getrennt durch die Vagina hinaus. Der Kaiserschnitt (der entgegen dem Volksmund nichts mit Iulius Caesar zu tun hat) im heutigen Sinne war noch nicht bekannt[307].

Die Sterberate junger Frauen während oder nach der Geburt wurde in der Antike statistisch nicht erfasst. Grabinschriften wie auch Skelettfunde von Frauen mit oder ohne Föten, die im Alter von zehn bis 18 Jahren gestorben sind, weisen jedoch auf eine hohe Sterberate bei jung gebärenden Frauen hin.

Neuere Untersuchungen gehen von einer durchschnittlichen Lebenserwartung der Frau von rund 21 Jahren im antiken Rom aus[308]. Die moderne Medizin sieht in der bereits im jugendlichen Alter erfolgten Eheschliessung einen Grund für die geringe Lebenserwartung der römischen Frau. Die Frühehe führte zu einem verfrühten Geschlechtsverkehr, was einerseits frühe Schwangerschaften zur Folge hatte, andererseits auch das Risiko von Gebärmutterhalskrebs erhöhte[309].

Frauenkrankheiten

Die Funktion der Gebärmutter

Die Gebärmutter, ein Organ, das im männlichen Körper nicht vorhanden ist, galt als äusserst feuchtigkeitsempfindlich (Abb. 51). Der Feuchtigkeitshaushalt der Gebärmutter spielte daher für die Gesundheit der Frau eine grosse Rolle. Dieser wurde laut antiken Vorstellungen durch die Menstruation geregelt. War die Gebärmutter zu trocken, so neigte sich diese zur Seite, das Blut konnte nicht mehr abfliessen, was Schmerzen verursachte. Dies ist nach den hippokratischen Ärzten vor allem bei jungen Mädchen der Fall sowie bei Frauen, die zuwenig Geschlechtsverkehr haben, denn auch der männliche Samen trage zur Befeuchtung der Gebärmutter bei. Erleichterung beim Abfluss der monatlichen Blutung verschafften Schwangerschaft und Geburt, da dabei alle Gänge und Gefässe gedehnt würden[310].

Die Gebärmutter ist für die antiken Ärzte nicht fest eingebunden im Körper wie die anderen Organe[311]. Sie kann im ganzen Körper herum wandern, wenn ihr Feuchtigkeitshaushalt nicht stimmt. Diese Wanderung unternimmt sie, um von einem anderen Organ genü-

307 Hanson 1991, 92 f.; Gourevitch 1984, 176 ff.

308 Die Methoden zur Berechnung dieses Wertes sind sehr unterschiedlich, weshalb in der Literatur diese Zahlen stark variieren.

309 Gardner 1995, 47.

310 Stein 1994, 81.

311 Bei den folgenden Angaben stütze ich mich, wenn nicht anders vermerkt, auf Föllinger 1996, 440 ff.

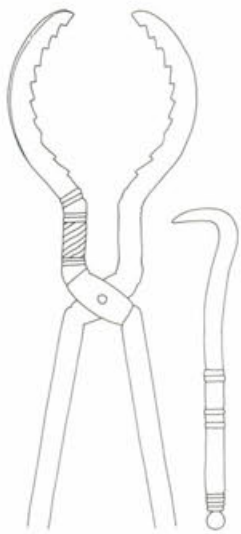

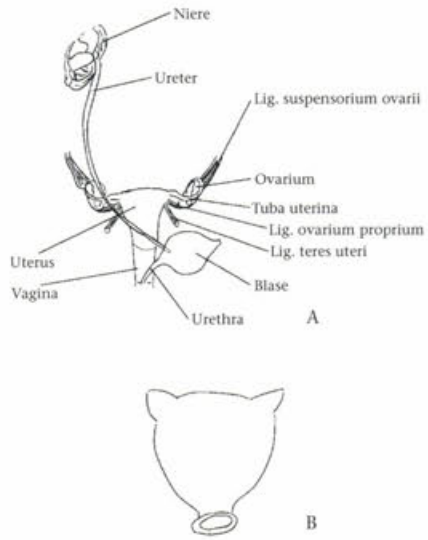

Abb. 50 (links): Diese Zange (Kranioklast) wurde für die Entfernung von Föten verwendet. Die rückwärts gerichteten Zähne sollten ein besseres Fassen des Kindskopfes ermöglichen. Auch der Zughaken (uncus) *ist ein nicht zerstörungsfreies Geburtshilfeinstrument.*

Abb. 51 (rechts): Zwei schematische Zeichnungen der weiblichen Harn- und Geschlechtsorgane. A: nach A. Waldeyer, Anatomie des Menschen 1 (Berlin 1969⁶) 259; B schematische Abbildung des Uterus nach Soran aus der Brüsseler Handschrift des 9. Jhs., die auf eine bei Mustio übersetzte Kurzfassung der Gynaecia des Soran zurückgeht.

gend Feuchtigkeit abzusaugen. Dies hat wiederum zur Folge, dass der Gebärmuttermund sich zu weit von der Scheide entfernt und das Regelblut somit nicht abfliessen kann. Dies alles wurde mit somatischen und psychischen Krankheitsbildern verknüpft. Als Therapien wurden vermehrter Geschlechtsverkehr und Schwangerschaften vorgeschlagen. Half dies nicht, oder konnte keine Schwangerschaft mehr erreicht werden, so empfahlen die antiken Ärzte eine Bedampfung der Gebärmutter mit Kräuterextrakten von unten oder durch die Nase. War auch diese Therapie erfolglos, so wurde der Frau empfohlen, sich stärker zu bewegen, um die Gebärmutter an ihren Platz im Körper zurück zu bewegen. Geeignet erschien hartes Arbeiten, Tanzen, Treppen steigen oder starkes Niesen. Die Frau sollte in einem an einem Ende erhöhten Bett schlafen. Dies wurde vor allem bei einer Diagnose von gestautem Regelblut empfohlen. So konnte das Blut einerseits durch den Gebärmuttermund abfliessen, anderseits aber auch mittels Erbrechen durch den Mund zum Verschwinden gebracht werden.

Half dies alles nichts, so griff man zu mechanischen Mitteln: Man versuchte, die Gebärmutter mit direktem Fingereingriff an ihren Platz zu stossen oder sie mittels Abbinden des Körpers dazu zu zwingen, ihre «richtige» Lage einzunehmen[312].

Funktion des Blutes

Die antiken Mediziner beobachteten auch das Menstruationsblut. Qualität und Menge des Blutes wurden genau beschrieben[313]. Ähnlich wie bei der nachgeburtlichen Blutung wurde auf eine schnelle Gerinnung des Blutes – ein Zeichen von Gesundheit – Wert gelegt[314]. Dabei wurde das Blut der Frau mit dem eines Opfertieres verglichen. Seine schnelle Gerinnung wurde bei Opferungen im griechischen Bereich als Omen für das Wohlergehen einer Stadt aufgefasst: *«Die Rolle der Frau, die sich vor allem aus ihrer Reproduktionsfunktion definierte, war für das Wohlergehen und das Fortbestehen der Polis zentral – das gesunde Blut einer Frau bedeutete, dass die Reproduktionsfähigkeit ihres eigenen Körpers gewährleistet war und damit auch die zivile der Polis.»*[315]

Die römische Medizin sah nicht nur Positives im Menstruationsblut[316]. So sollen Heuschrecken tot zu Boden fallen, wenn ein Mädchen, das seine erste Menstruation hat, sich ihnen nähert. Menstruierende Frauen können nach dieser Ansicht bei anderen Frauen Fehlgeburten auslösen, Tiere verlieren ihre Jungen, Pflanzen vertrocknen, wenn sie von ihnen berührt werden. Den Männern wird davon abgeraten mit einer menstruierenden Frau Geschlechtsverkehr zu haben. In diesen Tagen ist sie einer Zauberin gleichzusetzen. Verbote existierten auch in religiösen Bereichen: Die Weisungen, wonach menstruierende Frauen die heiligen Bereiche nicht betreten, den Namen Gottes nicht nennen dürfen oder gar den Stadtbereich zu verlassen haben, können auch in den frühen Gemeinden der Juden und Christen nachgewiesen werden[317].

Andererseits gelangte das Menstruationsblut in der Heilkunst zum Einsatz. So wurde es zum Heilen von Sumpffieber, Tumoren, Mumps, Infektionen durch Streptokokken, Epilepsie, Biss eines tollwütigen Hundes, Augenkrankheiten und bei Gicht eingesetzt[318].

Die Frau in der Medizin: Ärztinnen – Hebammen – Ammen

(siehe auch S. 92 ff.)

In der Forschungsliteratur des 20. Jahrhunderts ist es umstritten, ob Frauen den «Beruf» einer Ärztin in der Antike ausgeübt haben[319]. In den Schriften des *Corpus Hippocraticum* werden nur Männer als Ärzte erwähnt. Nach Plato soll ihnen aber zur Untersuchung von Patientinnen eine erfahrene Frau zur Seite gestanden haben. Frauen wurde nur die Kenntnis von Arzneipflanzen zugebilligt. Die Tätigkeit einer Hebamme konnte aber umfassender sein, da sie oft als heilende Frauen bezeichnet werden. Neben der Geburtshilfe scheinen diese Frauen die Gynäkologie im weiteren Sinne mit ihren unterschiedlichen Anforderungen ebenfalls ausgeübt zu haben[320].

Die Altertumswissenschaftlerinnen Antje Krug und Monika Eichenauer gehen von der Annahme aus, dass es praktizierende Ärztinnen gegeben haben muss[321].

312 Hanson 1991, 83–85.
313 Corpus Hippocraticum, De mulierum affectibus, 1, 6; Schubert 1999, 195.
314 Heute ist nachgewiesen, dass das Menstrualblut wie auch das Lochialblut einen Antikoagulanten enthalten, der eine schnelle Gerinnung verhindert. Ein schnelles Gerinnen dieser Blutarten ist heute eher ein Besorgnis erregendes Zeichen; Schubert 1999, 479.
315 Schubert 1999, 479.
316 Gourevitch 1984, 95–101.
317 Vgl. Cohen 1991.
318 Gourevitch 1984, 101–103.
319 Vgl. Anm. 274.
320 Nickel 1988, 41.
321 Da man in der Antike keine spezifische Berufsausbildung kannte, ist es schwierig, mit den heutigen Begriffen «Frauenärztin» und «literaturkundige Hebamme» zu operieren. Die Grenzen zwischen diesen beiden Begriffen scheinen in der Antike fliessend zu sein; Krug 1993, 195 ff.; Eichenauer 1988, 148 ff.

Bekannt sind sie uns einerseits von Grabreliefs und -inschriften oder durch schriftliche Erwähnungen männlicher Zeitgenossen. Eines der ältesten Zeugnisse ist ein Grabrelief der Hebamme und Ärztin Phanostrate, die im 4. Jahrhundert v. Chr. in Menidi (Attika) gelebt hat. Dass auch die Frauen Wert darauf legten, als belesene und ausgebildete Menschen in ihrem Fachbereich zu gelten, zeigt uns ein Grabrelief der Fachfrau Mousa (2./1. Jh. v. Chr., hier Abb. 52), die sich mit einer Buchrolle in der Hand darstellen liess[322]. In der kleinasiatischen Stadt Tlos (Lykien) bezeugt eine Ehreninschrift die Existenz eines Standbildes für Antiochis, eine in der Heilkunst erfahrene Frau, deren Denkmal mit offizieller Zustimmung errichtet wurde[323].

Vier Frauengräber aus den Provinzen belegen für die römische Kaiserzeit anhand der Beigaben die Existenz von Ärztinnen, die nicht nur im gynäkologischen Bereich tätig waren (siehe auch S. 92 f.)[324].

Zur Zeit der römischen Republik wurde der Arztberuf vorwiegend von Fremden (z. B. eingewanderten Griechen) ausgeübt. Es macht den Anschein, dass die Ausübung dieses Berufes dem römischen Ehrgefühl widersprach. Am Ende der Republik lassen sich unter den Ärzten Freigelassene, Sklaven und römische Bürger nachweisen[325]. In der Kaiserzeit sind in den Städten so genannte öffentliche Ärzte belegt[326]. Unter Alexander Severus (222–235 n. Chr.) lassen sich Lehrer nachweisen, die Medizin gegen ein Salär unterrichteten[327].

Die Krankheiten der Frauen wurden als frauenspezifisches Problem angesehen und fielen somit in den Bereich der Hebammen. Die Behandlung war anfangs stark mit religiösen Bräuchen und magischen Praktiken behaftet. Die heilkundigen Frauen wurden in der gesellschaftlichen Wertung, was Vorbildung, Wissen, Können und charakterliche Eigenschaften betraf, den Männern nicht gleichgestellt, da jede staatliche Regelung für ihre Ausbildung und eine darauf begründete Anerkennung fehlte[328].

Monika Eichenauer kommt auf Grund von Grabinschriften zum Schluss, dass sich die Bezeichnungen Ärztinnen, Hebammen und Ammen nicht klar voneinander abgrenzen lassen. Sie unterteilt die in der Frauenheilkunde tätigen Frauen in folgende vier, nur schwer abzugrenzende Gruppen[329]:

- Gut ausgebildete Hebammen/Ärztinnen
- Durchschnittshebammen
- Quacksalbernde Hebammen und Matronen
- Masseusen und alte Kupplerinnen

In der römischen Republik traten die Hebammen anfänglich in Begleitung eines Arztes, später als selbständig praktizierende Ärztinnen auf. Die Bewertung der medizinischen Fähigkeiten dieser Frauen ist in der For-

322 Krug 1993, 195 f.
323 Nickel 1988, 44.
324 Künzl/Engelmann 1997, 366 f.
325 Krug 1993, 197 ff.; Eichenauer 1988, 151 f.
326 Krug 1993, 201 ff. Unter Antoninus Pius (138–161 n. Chr.) wurde die Anzahl der Ärzte pro Stadtgrösse geregelt; Krug 1993, 204.
327 Eichenauer 1988, 153.
328 Eichenauer 1988, 152 f.
329 Eichenauer 1988, 155.

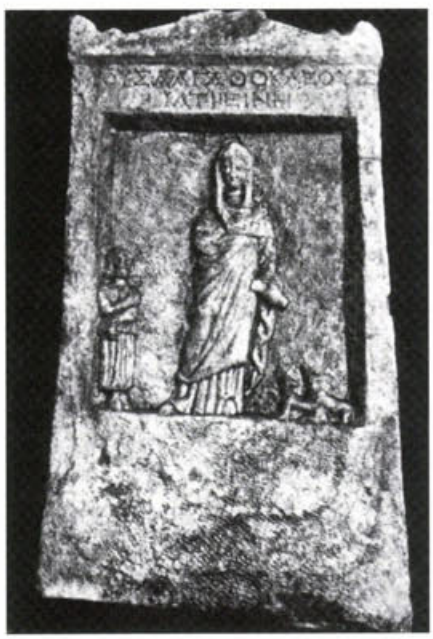

Abb. 52 (links): Das Grabrelief zeigt die in der Inschrift als Ärztin bezeichnete Mousa. Durch die Schriftrolle in der Hand wird darauf hingewiesen, wie sie ihr Wissen erworben hat. Istanbul, Archäologisches Museum. 1. Jh. v. Chr. Marmor. H 57 cm.

Abb. 53 (rechts): Die Funktion dieses bauchigen Gefässes mit einer relativ kleinen Öffnung oben und einem seitlich emporstehenden Ausgussröhrchen wird verschieden interpretiert. Es könnte sich um ein Saugfläschchen für Kleinkinder handeln. Vindonissa, Schutthügel. 1. Jh. n. Chr. H ca. 6 cm.

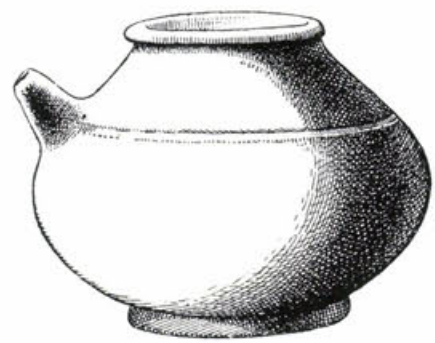

schung umstritten. Für die einen sind diese Frauen gut ausgebildet und weisen schon von Hause aus eine gute Praxis auf[330]. Andere unterstellen ihnen Prostitution[331].

Die Hebammen unterstanden gesetzlichen Regelungen: So wurde der Versuch, dem Familienoberhaupt ein fremdes Kind unterzuschieben, mit dem Tode bestraft[332].

Eine gute Hebamme genoss – wie aus Grabinschriften hervorgeht – ein hohes soziales Ansehen. Für eine Sklavin, die den Hebammenberuf ausübte, bestand die Hoffnung auf Freilassung.

Ammen sind uns im antiken Rom aus Inschriften, literarischen Texten, Aufzeichnungen von Ärzten und aus Rechtsquellen bekannt. Für ihre Tätigkeit verwendeten die Römer drei Begriffe: *cunaria* (das Kind in den Schlaf wiegen), *nutrix* (stillende Frau) und *assa nutrix/nutricula sicca* (Kindermädchen bis zum 12. Lebensjahr des Kindes/trockene Amme).

In einem reichen Haushalt konnten die Eltern die Amme unter ihren Sklavinnen aussuchen. Weniger grosse Haushalte mieteten sich Sklavinnen oder freie Frauen. Soran und Galen[333] entwarfen ein Anforderungsprofil für Ammen. Es berücksichtigt: Alter, Anzahl eigener Geburten, Körperzustand, Qualität ihrer Milch, Aussehen der Brust, Charakter, Hygiene, Lebensführung und den Willen zur Keuschheit während der Stillzeit.

Erfüllte eine Amme diese Punkte nicht, so konnte der Auftraggeber (der Vormund der Mutter des Kindes) auf Vertragsbruch klagen[334].

Die antiken Ärzte empfahlen der Mutter, selbst zu stillen und das Kind nur im Notfall einer Amme zu übergeben. Die Realität sah aber anders aus. Frauen der Oberschicht überliessen ihre Kinder dem weiblichen Dienst- und Pflegepersonal. Nur die Frauen aus den ärmeren sozialen Schichten stillten ihre Kinder selbst[335].

Gestillt wurde bis zum Ende des zweiten Lebensjahres oder bis die Zähne vollständig da waren. Danach wurde das Kind langsam mit Flaschen (mit einem schräg aufstehenden [Ausguss-]Röhrchen) oder vorgekauten Speisen von der Brust entwöhnt (Abb. 53)[336].

Zur Aufgabe der Amme gehörte nicht nur das Stillen. Meist betreute sie in ihrem eigenen Haushalt die Kinder, wenn sie nicht zusätzlich als Sklavin in der Villa ihres Herrn beschäftigt war. Die Amme hatte die Kinder also auch zu pflegen, zu beaufsichtigen, ihre Kleider zu waschen, ihnen Geschichten zu erzählen, kurz: die Eltern zu ersetzen. Sie betreute diese Kinder meist bis zur Volljährigkeit. Ammen konnten bei einer Heirat dem Mädchen als Mitgift in den neuen Haushalt mitgegeben werden[337].

Schlussbemerkungen

Bereits in der Antike korrespondieren die Auffassungen über den Körper und dessen Funktionieren respektive über Krankheit und Gesundheit mit den geltenden gesellschaftlichen (Wert-)Vorstellungen.

Der griechische Schriftsteller und Historiker Xenophon (565–470 v. Chr.) beschreibt in seiner Schrift «Oikonomikos» die Rollen der Geschlechter folgendermassen: Frau und Mann bilden als Ehepaar eine Einheit, deren Ziel es ist, Kinder zu zeugen. Einerseits wird so das Fortbestehen der Gesellschaft gewährleistet, andererseits die Altersversorgung des Ehepaares gesichert. Das Paar gründet einen Haushalt (griechisch: oikos), zu dem beide Teile ihren Beitrag in Harmonie leisten. Dabei gilt eine klare Arbeitsteilung. Diese wird mit der Natur der beiden Geschlechter begründet. Dem Mann wird ein kräftigerer und leistungsfähigerer Körper als der Frau zugestanden. Er verrichtet daher die Arbeit draussen, leistet Militärdienst und wird auch automatisch im öffentlichen Raum in die Politik mit einbezogen. Die Frau bleibt ihrer Natur entsprechend im Haus.

Der von den Männern beherrschte Staat ist daran interessiert, dass zu seinem Weiterbestand Nachkommen innerhalb einer Ehe gezeugt werden. Die Frau wird, um gesund zu bleiben, moralisch dazu gezwungen, zu heiraten und Kinder zu bekommen. So verfolgt die patriarchalische Gesellschaft indirekt ein weiteres Ziel: Die Frau wird mit den Kindern an den Haushalt gebunden, der öffentliche Raum bleibt weiterhin dem Manne vorbehalten.

330 Eichenauer 1988, 154 bes. Anm. 4–6.
331 Eichenauer 1988, 155 bes. Anm. 3.
332 Eichenauer 1988, 235.
333 Soranus, Gynaeciorum libri, 2, 19 (= Mustio 89); Galen, De sanitate tuenda 1, 9; Eichenauer 1988, 249; 251; 253.
334 Aus Ägypten der hellenistisch-römischen Zeit sind uns zahlreiche Papyrus-Urkunden erhalten, auf denen solche Abkommen schriftlich geregelt wurden.
335 Eichenauer 1988, 256.
336 Eichenauer 1988, 258.
337 Eichenauer 1988, 264 f.

Glossar

Im Glossar sind alle lateinischen Ausdrücke, welche im Buch verwendet wurden, aufgelistet. Die Wörter sind jeweils im Singular und im Plural angegeben. Wenn ein Wort nur im Singular verwendet wird, steht es alleine, wenn es nur im Plural verwendet wird, steht dahinter (Pl.). Wenn ein Wort mehrere Bedeutungen hat, steht vornehmlich die, in dessen Kontext sie im Buch verwendet wurde.

ab ovo usque ad mala: vom Ei bis zu den Äpfeln (= von A bis Z)

acroamatica, acroamaticae: vortragende Frau: Musizieren, Tanzen, Vorlesen

adulterium: Ehebruch

aluta, alutae: Männerbadehose aus Leder

amanuensis, amanuenses: Sekretärin

amatus: geliebt

anagnostria, anagnostriae: Vorleserin (Sklavin)

ancilla, ancillae: Magd, Dienerin

ancilla ministra, ancillae ministrae: «Dienerin-Lehrerin», Diakonissin

anulus, anuli: Ring, Fingerring, Siegelring

armilla, armillae: Armring

as, asses: As (römische Münzeinheit)

assa nutrix, assae nutrices: Kindermädchen

astragalus, astragali: Knöchelchen der Sprunggelenke von Ziegen, Schafen oder Lämmern; «Würfel», Spielsteine

atrium, atria: Halle, Empfangshalle des Hauses

augur, augures: Vogelschauer, Zeichendeuter (Priesteramt)

authepsa, authepsae: Warmhaltegerät, Kochtopf

Baiae: mondäner Badeort in der Nähe von Neapel

balnearis vestis, balneares vestes: Badeanzug

balneum, balnea: Badezimmer, Bad

bene concordans matrimonium: harmonische Ehe

bulla, bullae: (Gold-)Kapsel als Amulett

bustum, busta: Leichenbrandstätte, Scheiterhaufen

calceus, calcei: Schuh, Halbstiefel

calceus muliebris, calcei muliebres: Frauenschuhe

caldarium, caldaria: Heissbad

calumnia, calumniae: Verleumdung

caupona, cauponae: Gastwirtin

caupo, caupones: Gastwirt

caupona, cauponae: Wirtshaus, Schenke

cella meretricia, cellae meretriciae: Zimmer einer Prostituierten

cena, cenae: Mahl, Hauptmahlzeit

censor, censores: hoher Magistrat, Schatzmeister, Sittenrichter

cento, centones: Flickwerk

cerussa, cerussae: Gesichtspuder, Bleiweiss (als Schminke)

cervisia, cervisiae: Bier

chiton, chitones: griechisches Frauengewand

cliens, clientes: Klient; Schützling eines Patriziers

Codex Iustinianus: Gesetzescodex des Kaisers Justinian (528/529 n. Chr. in Kraft gesetzt); wichtige iuristische Sammlung

cognomen, cognomina: Spitzname

collegium, collegia: Gilde, Verein

comitia (Pl.): Volksversammlung

consul, consules: zwei auf ein Jahr gewählte oberste Magistratspersonen

contubernium, contubernia: Sklavenehe

conubium, conubia: bürgerliche Ehe

Corpus Hippocraticum: medizinische Schriftensammlung, die dem Arzt Hippokrates zugeschrieben wurde

cultus, cultus: Pflege, z. B. Ackerbau, Körperpflege, Schönheitspflege, Bildung, Verehrung der Götter

cum imperio: mit Befehlsgewalt, mit Amtsgewalt

cunaria, cunariae: Amme (die das Kind in den Schlaf wiegt)

curatio frumenti: Amt der Organisation der Getreideversorgung Roms

curia, curiae: Ratsgebäude

defrutum, defruta: eingekochter Most, Mostsaft

denarius, denarii: Denar (römische Silbermünze)

deportatio, deportationes: Verbannung mit Verlust des Vermögens und des Bürgerrechts

destrictarium, destrictaria: Raum in Thermen, in dem Körperhaare entfernt wurden

dies lustricus: Tag der Reinigung

Divination: Ergründung des göttlichen Willens

do ut des: Ich gebe, damit Du gibst

domina, dominae: Herrin, Chefin

domus, domus: Haus

domus romana, domus romanae: Römisches Haus

dos, dotes: Mitgift

dos adventicia, dotes adventiciae: Mitgift, bezahlt von der Frau oder einem beliebigen Dritten an den Schwiegersohn

dos profecticia, dotes profecticiae: Mitgift, bezahlt vom Vater an den Schwiegersohn

dos recepticia, dotes recepticiae: Mitgift, die unter speziellen Umständen zurückgegeben wurde

dropax, dropactes: Enthaarungsmittel aus Pech

duovir, duoviri: höchste Magistratsperson in einer Stadt: Oberaufsicht über die städtische Verwaltung, Leitung des Senats, oberster Stadtrichter, Stadtrat (immer zwei)

educatrix, educatrices: Erzieherin

elogium, elogia: Grabrede

emancipatio, emancipationes: Entlassung aus der väterlichen Gewalt, Freilassung, Abtretung, Scheinverkauf

eustatheo (griechisch): standfest sein

ex voto: Weihgabe

exemplum, exempla: Beispiel, Vorbild

familia, familiae: Familie (inkl. Sklaven und Sklavinnen)

fascia, fasciae: Binde, Band, BH

fastus: glückverheissend, gut, erlaubt

fibula, fibulae: Fibel, Gewandschliesse

figlina, figlinae: Ziegelei, Töpferei

filia, filiae: Tochter (in Inschriften meist abgekürzt: f)

filius, filii: Sohn (in Inschriften meist abgekürzt: f)

flamen, flamines: Priester

Flamen Augusti, Flamines Augusti: Priester des vergöttlichten Augustus/Kaisers

Flamen Dialis: Priester des Jupiter

flaminica, flaminicae: Priesterin

Flaminica Dialis: Priesterin des Jupiter (Gattin des Flamen Dialis)

forma coloniae: frei zusammengesetzt nach der modernen Bezeichnung *forma urbis Romae* für den steinernen Stadtplan der Stadt Rom aus severischer Zeit (*urbs* = Stadt bzw. Rom) und *colonia* als Bezeichnung für die Koloniestadt Augusta Raurica

forum, fora: Marktplatz, Markt, Versammlungsplatz, Gerichtsort

Forum Boarium: «Rindermarkt», Platz in Rom

Forum Romanum: Zentrum des öffentlichen Lebens in Rom

fossor, fossores: Totengräber

frigidarium, frigidaria: Kaltbad

funus imperatorium, funera imperatoria: Bestattung für den Kaiser und seine Angehörigen

funus militare, funera militaria: Bestattung für Militärangehörige

funus publicum, funera publica: Bestattung für Personen, die sich um den Staat verdient gemacht hatten

funus translaticum, funera translatica: Bestattung für alle

garum: Fischsauce

Genius Augusti, Genii Caesarum: göttliches Wesen des Augustus/der Kaiser

gens, gentes: Sippe, Geschlecht, Verwandtschaft (Pl. Völker)

gladiatrix, gladiatrices: Gladiatorin

gustatio, gustationes: Vorspeise

gustatio promulsis, gustationes promulses: Vorspeise

gymnasium, gymnasia: Sportplatz

gypsum: Gips

haruspex, haruspices: Opfer-, Eingeweideschauer, Zeichendeuter

holos (griechisch): ganz

iatromea, iatromeae: Ärztin, Hebamme

ientaculum, ientacula: Frühstück

Imperium Romanum: Römisches Reich

in flagranti (crimine): auf frischer Tat

inaures (Pl.): Ohrringe

incestum: Unzucht

infamia, infamiae: Ehrlosigkeit

iniuria, iniuriae: Unrecht, unrechtliches Verhalten

institia, institiae: Trägerband der Stola

institor, institores: Geschäftsführer

intusium, intusia: Unterhemd

iurisperita, iurisperitae: Rechtskundige, Anwältin

iustum matrimonium, iusta matrimonia: rechtsgültige Ehe

kaustos (griechisch): verbrannt

lac: Milch

lanificium, lanificia: Wollarbeit

lanipenda, lanipendae: Wollzuteilerin

Lar familiaris, Lares familiares: Familienschutzgottheit

Lar Augusti, Lares Augusti: Schutzgottheit des Augustus/Kaisers

latrina, latrinae: Toilette

lectrix, lectrices: (Vor-)Leserin

lena, lenae: Kupplerin, Bordellwirtin

leno, lenones: Zuhälter

Lex de abactis: Gesetz über die Abgesetzten (123 v. Chr.)

Lex Iulia de adulteriis coercendis: von Augustus 18 v. Chr. eingeführtes Gesetz über den Ehebruch

Lex Iulia et Papia: Ehegesetze des Augustus (18 v. Chr. und 9 n. Chr.)

Lex Oppia: Gesetz gegen den Luxus der Frauen (215 v. Chr., 195 v. Chr. wieder aufgehoben)

Libation: Trankopfer

libellus, libelli: kleine Publikation, Petition, Anklageschrift

libertus, liberti: Freigelassener (in Inschriften meist abgekürzt: l)

libitinarius, libitinarii: Leichenbestatter

libraria, librariae: Schreiberin

liquamen: Fischsauce

loculi (Pl.): (Grab-)Nischen

lunula, lunulae: halbmondförmiger, unheilabwehrender Anhänger

lupa, lupae: Prostituierte (urspr. Wölfin)

lupanar, lupanaria: Bordell

manumissio, manumissiones: Freilassung (von Sklaven)

manus: juristische Gewalt des Mannes über die eigene Ehefrau, des Vaters über die Kinder, des Herrn über die Sklaven

mater familias, matres familias: ranghöchste verheiratete Frau der Familie

matrona, matronae: Ehefrau eines römischen Bürgers

medica, medicae: Ärztin

melinum, melina: weisser Gesichtspuder

mensa prima, mensae primae: Hauptgang

mensa secunda, mensae secundae: Dessert

meretrix, meretrices: Prostituierte (urspr. Verdienerin)

minister, ministri: Gehilfe, Diener (Beamter)

mola salsa, molae salsae: gesalzenes Getreideschrot

monile, monilia: Halsketten

mulsum, mulsa: Honigwein

mundus, mundus: Schminke

natatio, natationes: Schwimmbecken im Freien

nefastus: unglückverheissend, schlecht

nomen gentile, nomina gentilia: Familienname

notaria, notariae: Sekretärin, Stenographin

nundinae (Pl.): Wochenmarkt, Markttag

nutricula sicca, nutriculae siccae: Trockenamme

nutrix, nutrices: Amme

obstetrix, obstetrices: Hebamme

officinator, officinatores: Werkführer

officinatrix, officinatrices: Werkführerin

opera, operae: Arbeit, Dienst

ordo viduarum: christlicher Witwenverein

ornatrix, ornatrices: Haarordnerin, Friseuse, Ankleiderin, meist Sklavin

ornatus, ornatus: Schmuck

oscillum, oscilla: verzierte Tonscheibe, die zur Dekoration im Innenhof des Hauses aufgehängt wurde, Windscheibe

paedagoga, paedagogae: Erzieherin

paedagogus, paedagogi: Erzieher

palaestra, palaestrae: Ringschule, -platz, offener Sportplatz

palla, pallae: mantelartiger Umhang von Frauen

passio, passiones: christliche Leidensgeschichte, Darstellung des Martyriums

pater familias, patres familias: Familienvater, Oberhaupt des Hauses

patria potestas: väterliche iuristische Gewalt, Macht

patrizisch: zugehörig zum Adelsstand

patrona, patronae: Schirmherrin (einer Zunft), Herrin

patronus, patroni: Schutzherr

pauperis cena: pane, vinu, radic: Mahl der Armen (eigentlich: des Armen): Brot, Wein, Rettich

peculium, peculia: Handkasse, Sondergut

pedisequa, pedisequae: «auf-dem-Fuss-Folgende», Sklavin

pedisequus, pedisequi: «auf-dem-Fuss-Folgender», Sklave

peristylum, peristyla: von Säulen umgebener Innenhof des Hauses

pila, pilae: Ball

pilae mattiacae (Pl.): Seifenkugeln aus der Gegend von Wiesbaden (D), Haarfärbemittel

plebejisch: zugehörig zum Bürgerstand

pollinctor, pollinctores: Leichenwäscher, -bereiter

pomerium, pomeria: Stadt-, Dorfbereich

pompa, pompae: Umzug, Leichenzug

Pontifex Maximus: Oberster Priester der offiziellen römischen Staatsreligion

popina, popinae: Kneipe, Garküche

popinaria, popinariae: Wirtin in einer *popina*

praenomen, praenomina: Vorname

praetor urbanus: Rechtssprecher von römischen Bürgern

prandium, prandia: Mittagessen

pro aliis postulare: für andere (vor Gericht) sprechen

probrosa, probrosae: moralisch verwerfliche Frau

Proskription: Ächtung und Konfiszierung des Vermögens

prostituere: vorne hinstellen, sich prostituieren

psilotrum, psilotra: Enthaarungsmittel

pudor: Scham, Züchtigkeit, Ehre

pueri meritorii (Pl.): Strichjungen, Lustknaben

puls, pultes: Dinkelmehlbrei

pupa, pupae: kleines Mädchen, Puppe

pupus, pupi: kleiner Junge

purpurissum, purpurissa: Rouge, rote Schminke

quadrigae (Pl.): Viergespann, von vier Pferden gezogener Wagen

quasillaria, quasillariae: Spinnerin

Quindecimviri: Priesterkollegium aus 15 Männern

ratio: Vernunft, Intellekt

Regina Sacrorum: Priesterin, Gattin des Rex Sacrorum

responsum, responsa: Gerichtsentscheid

reticulum, reticula: Haarnetz

Rex Sacrorum: Priester, «Opferkönig»

sacer: heilig

sacrosanctitas: Unantastbarkeit von Amts wegen

salutatio, salutationes: Begrüssung, Morgenbegrüssung des *patronus* oder Kaisers durch die Klienten

sapa, sapae: eingekochter Mostsirup

sapo, sapones: Haarfärbe- und Reinigungsmittel aus Fett und Pflanzenasche

sarcinatrix, sarcinatrices: Kleiderflickerin

senator, senatores: Mitglied des römischen Staatsrates

Sevir Augustalis: Kaiserlicher Sechserherr, Amt im Kaiserkult

servus, servi: Sklave (in Inschriften meist abgekürzt: s)

serva, servae: Sklavin (in Inschriften meist abgekürzt: s)

silicernium, silicernia: Leichenmahl

sodales (Pl.): Priesterkollegium

Sodales Augustales: Priesterkollegium des Augustus/Kaisers

sodalicium, sodalicia: Begräbnisverein

solea, soleae: Sandale

sordidus: schmutzig, verachtenswert

sponsalia (Pl.): Verlobung

spuma batava: Batavischer (= Bayerischer) Schaum, Haarfärbemittel

stibium, stibia: schwarzer Lidstrich

stola, stolae: langes Unterkleid der Patrizierinnen mit Trägern *(institae)*

strigilis, strigiles: Striegel, Schabeisen

stuprum: Unzucht mit verheirateten, unverheirateten oder verwitweten Frauen

subligar, subligares: Badehose, Lendenschurz

subucula, subuculae: Unterhemd

sudatorium, sudatoria: Schwitzbad

suffitio, suffitiones: Reinigung durch Feuer und Wasser

sui heredes: direkte Erben

sui iuris: eigenen Rechts, iuristisch handlungsfähig

taberna, tabernae: Schenke, Geschäft

tabernaria, tabernariae: Wirtin einer *taberna*

tepidarium, tepidaria: Laubad

textrix, textrices: Weberin

thermae (Pl.): Badeanstalt

thermopolium, thermopolia: Gaststube

toga, togae: repräsentatives Kleidungsstück des römischen Bürgers

toga praetexta, togae praetextae: toga mit Purpurstreifen, nur von Senatoren (und Kindern) getragen

toga virilis, togae viriles: toga der Erwachsenen bei Erlangung der Bürgerrechte

tonsor, tonsores: Bartscherer, Barbier, Friseur

tonstrina, tonstrinae: Coiffeursalon

tonstrix, tonstrices: Coiffeuse

tribunus plebis: Volkstribun, Vertreter der Plebejer

triclinium, triclinia: Speisezimmer

trochus, trochi: Spielreifen

tunica, tunicae: hemdartiges Unterkleid

tunica manicata, tunicae manicatae: langärmlige *tunica*

tutela, tutelae: Vormundschaft

tutela mulieris, tutelae mulierum: Vormundschaft über volljährige Frauen, die weder der *patria potestas* noch der *manus* unterstanden

tutor, tutores: Vormund

tutor impuberis, tutores impuberium: Vormund von Kindern

tutor mulieris, tutores mulierum: Vormund von volljährigen Frauen, die weder der *patria potestas* noch der *manus* unterstanden

unctor, unctores: Masseur, Einsalber

unctrix, unctrices: Masseuse, Einsalberin

unctuarium, unctuaria: Massageraum in Thermen

unguentum, unguenta: meist parfümierte Salbe

unguentum exoticum, unguenta exotica: exotische Salbe

univira, univirae: eine Frau, die nur einmal verheiratet war

ustor, ustores: Leichenverbrenner

ustrina, ustrinae: Leichenbrandplatz

Vestalinnen: Priesterinnen der Vesta

Vestalis Maxima: Oberste Vestalin

vilica, vilicae: Verwalterin (eines Gutshofes)

vinum conditum: gewürzter Wein

vinum passum: Wein aus getrockneten oder gepressten Beeren

Virgo Salia, Virgines Saliae: Priesterin

Virgo Vestalia, Virgines Vestaliae: Vestalin, Priesterin der Vesta

virgo, virgines: Jungfrau, unverheiratete Frau

virtus: Tapferkeit, Mut, Tugend

Zeittafel

In der untenstehenden Liste sind alle in diesem Buch erwähnten Frauen aufgeführt. Wo genaue Daten ihrer Taten oder ihres Lebens überliefert sind, wurden diese vermerkt, ansonsten stehen grobe Angaben der Lebenszeit. Die daneben mit ihren Regierungsdaten aufgeführten römischen Kaiser sollen die Einordnung ins «übliche» geschichtliche Raster verdeutlichen, wobei auf die Aufzählung aller Kaiser ab dem Anfang des 3. Jahrhunderts n. Chr. bis ins frühe Christentum (4. Jh. n. Chr.) verzichtet wurde.

6. Jh. v. Chr.	Sappho	Lesbos (Dichterin)	
6./5. Jh. v. Chr.	Myrtis	Böotien (Dichterin)	
	Korinna	Böotien (Dichterin)	
500 v. Chr.	Telesilla	Argos, Peloponnes (Dichterin)	Beginn der römischen Republik zwischen 500 und 450 v. Chr.
1. Hälfte 5. Jh. v. Chr.	Praxilla	Sikyon, Peloponnes (Dichterin)	
4. Jh. v. Chr.	Phanostrate	Menidi, Attika (Ärztin)	
Mitte 4. Jh. v. Chr.	Erinna	Telos, bei Rhodos (Dichterin)	Hellenismus (in Griechenland, Ägypten und dem Vorderen Orient) 323–30 v. Chr.
310 v. Chr. (geboren)	Nossis	Lokri, Süditalien (Dichterin)	
296 v. Chr.	Verginia	Rom (Stifterin eines Tempels für Pudicitia Plebeia)	
3. Jh. v. Chr.	Anyte	Tegea, Arkadien (Dichterin)	
	Philista	Ägypten (bekannt durch Klageschrift an Ptolemaios)	
	Moero	Byzanz (Dichterin)	
195 v. Chr.	Aemilia	Rom (Mitinitiantin der Proteste gegen die *Lex Oppia*)	
190–121 v. Chr.	Cornelia	Rom (Mutter von Sempronia, Ti. und C. Gracchus)	Späte Republik Mitte 2.–1. Jh. v. Chr. (Gracchen bis Augustus)
143 v. Chr.	Claudia (?)	Rom (Vestalin)	
123 v. Chr.	Licinia	Rom (Vestalin, Stifterin eines Altars der Bona Dea auf dem Aventin)	
Ende 2. Jh. v. Chr.	Aurelia	Rom (Mutter Caesars)	
2./1. Jh. v. Chr.	Laelia	Rom (Cicero lobt ihre rhetorischen Fähigkeiten, Tochter des C. Laelius)	
	Mousa	? (medizinische Fachfrau, bekannt durch Grabstein)	
101 v. Chr.	Sempronia	Rom (Tochter der Cornelia, Zeugenaussage vor Gericht)	
um 100 v. Chr.	Cornificia	Rom (Dichterin)	
100 v. Chr.	Fannia	Rom *(iurisperita)*	
1. Jh. v. Chr.	Olympias Thebana	Theben, Böotien (Ärztin, medizinische Schriftstellerin)	
Anfang 1. Jh. v. Chr.	Afrania	Rom *(iurisperita)*	
	A(i)tia	Rom (Mutter des Augustus)	
1. Hälfte 1. Jh. v. Chr.	Antiochis	Tlos, Lykien/Rom (Ärztin)	
74 v. Chr.	Precia	Rom *(iurisperita)*	
73 v. Chr.	Fabia und Licinia	Rom (angeklagte Vestalinnen)	
um 70 v. Chr.	Chelidon	Rom (*iurisperita*, Geliebte des Verres)	
68 v. Chr. (gestorben)	Iulia	Rom (Frau des C. Marius, Caesar hielt ihre Grabrede)	
63 v. Chr.	Licinia	Rom (Vestalin, überliess ihren Sitz im Theater dem Konsulatsanwärter Licinius Murena)	

63 v. Chr.	Fulvia	Rom (Mittelsfrau zwischen Cicero und Q. Curius, einem Mann der catilinarischen Verschwörung)	
	Sempronia	Rom (in die catilinarische Verschwörung verwickelt)	
2. Hälfte des 1. Jhs. v. Chr.	Sulpicia	Rom (Dichterin)	
wahrscheinlich 1. Jh. v. Chr.	Maesia	Sentium *(iurisperita)*	
45 v. Chr. (gestorben)	Porcia	Rom (Frau des L. Domitius Ahenobarbus, erhielt mehrere Grabreden von Politikern)	
7. Juni 44 und Juli 43 v. Chr.	Servilia	Rom (organisierte politische Treffen, um die Zukunft ihres Sohnes Brutus zu sichern, geboren ca. 100 v. Chr.)	
7. Juni 44 v. Chr.	Procia	Rom (Frau des M. Iunius Brutus, am politischen Treffen bei Servilia anwesend)	
	Iunia Tertia	Rom (Tochter der Servilia, Frau des Cassius, am politischen Treffen bei Servilia anwesend)	
42 v. Chr.	Hortensia	Rom (trat vor das Triumvirat, um gegen die Kriegssteuerpflicht der Frauen zu sprechen, Tochter des Redners Hortensius)	
41 v. Chr.	Clodia	Rom (erste Frau des Octavian/Augustus, 41 v. Chr. von diesem zu ihrer Mutter Fulvia zurückgeschickt)	
40 v. Chr. (gestorben)	Fulvia	Rom (verheiratet mit P. Clodius [gestorben 52 v. Chr.], C. Scribonius Curio [gestorben 49 v. Chr.], heiratete 44 v. Chr. Marcus Antonius)	
69–30 v. Chr.	Cleopatra	Ägypten (Königin, Geliebte Caesars und später des Marcus Antonius)	
58 v. –29 n. Chr.	Livia	Rom (Frau des Octavian/Augustus und Mutter des Kaisers Tiberius)	Augustus (27 v. Chr. –14 n. Chr.)
Ende 1. Jh. v. Chr.	Perilla	Rom (Dichterin)	Tiberius (14–37 n. Chr.)
evtl. 1. Jh. n. Chr.	Eppia	Rom/Griechenland/Ägypten (brannte mit einem Gladiator durch)	Caligula (37–41 n. Chr.)
15–59 n. Chr.	Agrippina die Jüngere	Rom (Kaiserin, Frau des Claudius, Mutter von Nero)	Claudius (41–54 n. Chr.)
25–48 n. Chr.	Messalina	Rom (Kaiserin, Frau des Claudius)	
1. Jh. n. Chr.	Secundina	Vindonissa (bekannt durch Brief)	Nero (54–68 n. Chr.)
	Vindoinsa	Vindonissa (bekannt durch Brief)	Galba (68–69 n. Chr.)
	Belica	Vindonissa (bekannt durch Brief)	Otho (69–69 n. Chr.)
Mitte 1. Jh. n. Chr.	Menimane	Mogontiacum (Mainz, D) (bekannt durch Grabstein)	Vitellius (69–69 n. Chr.)
Ende 1. Jh. n. Chr.	Hateria (?)	Rom (bekannt durch Grabmonument der Haterii)	Vespasian (69–79 n. Chr.)
			Titus (79–81 n. Chr.)
			Domitian (81–96 n. Chr.)
			Nerva (96–98 n. Chr.)
vermutlich 2. Jh. n. Chr.	Silvina	Augusta Raurica (bekannt durch Graffito)	Trajan (98–117 n. Chr.)
	Macetia	Augusta Raurica (bekannt durch Graffito)	
2. Jh. n. Chr.	Maria Paterna	Augusta Raurica (Stifterin eines Altars)	
	Isidora	Ägypten (bekannt durch Brief)	
	Isidora	Ägypten (bekannt durch Mumienporträt)	
	Scribonia Attice	Ostia (Hebamme, bekannt durch Grabrelief)	

2. Jh. n. Chr.	Tata	Aphrodisias, Kleinasien (Priesterin)	
	Terentia	Rom/Ägypten (schrieb «Touristengraffiti» auf die Cheopspyramide)	
118 n. Chr.	Tays	Ägypten (bekannt durch Brief)	Hadrian (117–138 n. Chr.)
130 n. Chr.	Iulia Balbilla	Rom/Ägypten (schrieb «Touristengraffiti» auf einen der Memnonskolosse)	
150 n. Chr.	Prisca	Phrygien (christliche Prophetin)	Antoninus Pius (138–161 n. Chr.)
	Maximilla	Phrygien (christliche Prophetin)	Marc Aurel (161–180 n. Chr.)
Ende 2. Jh. n. Chr.	Claudia Severa	Vindolanda (bekannt durch Brief)	
	Sulpicia Lepidina	Vindolanda (bekannt durch Brief)	
182–203 n. Chr.	Perpetua	Karthago (Märtyrerin, bekannt durch ihre Tagebücher)	Commodus (180–192 n. Chr.)
			Pertinax (192–193 n. Chr.)
			Didius Iulianus (193–193 n. Chr.)
217 n. Chr. (gestorben)	Iulia Domna	Rom (Kaiserin, Frau des Septimius Severus)	Septimius Severus (193–211 n. Chr.)
2./3. Jh. n. Chr.	Alpinia Alpinula	Aquae Helvetiorum (Baden, AG) (Stifterin eines Isis-Tempels)	Caracalla (211–217 n. Chr.)
3. Jh. n. Chr.	Menodora	Sillyon, Pamphylien (Priesterin)	
	Herais	Ägypten (bekannt durch Brief)	
4. Jh. n. Chr.	Eustata	Augusta Raurica (bekannt durch Grabstein)	Konstantin I. (306–337 n. Chr.)
	Proba	Rom (christliche Dichterin)	
370–415 n. Chr.	Hypatia	Alexandria (Wissenschaftlerin und neuplatonische Philosophin)	Valentinian I. (364–375 n. Chr.)
390 n. Chr.	Fabiola	Rom (Christin, Stifterin eines Spitals)	Theodosius I. (379–395 n. Chr.)
4./5. Jh. n. Chr.	Egeria	Hispanien/Gallien (Nonne, Pilgerfahrt nach Jerusalem)	Ende der Reichseinheit: Teilung in ein Weströmisches und ein Oströmisches Reich (395 n. Chr.)
455–525 n. Chr.	Brigid	Kildare, Irland (christliche Heilige)	Untergang des Weströmischen Reiches (476 n. Chr.)
6./7. Jh. n. Chr.	Radoara	Augusta Raurica (bekannt durch Grabstein)	

Literaturabkürzungen

Alexandre 1994: Monique Alexandre, Imagini delle donne ai primi tempi della cristianità. In: Schmitt Pantel 1994, 465–513.

Allason-Jones 1989: Lindsay Allason-Jones, Women in Roman Britain (London 1989).

André 1981: Jacques André, L'alimentation et la cuisine à Rome (Paris 1961[1], 1981[2]) Deutsche Ausgabe: Essen und Trinken im alten Rom (Stuttgart 1998).

Arslan 1997: Ermanno A. Arslan (Hrsg.), Iside. Il mito – il mistero – la magica. Ausstellungskatalog (Milano 1997).

Balmer 1996: Josephine Balmer, Classical Women Poets (Newcastle-upon-Tyne 1996).

Balsdon 1969: John P. V. D. Balsdon, Life and Leisure in Ancient Rome (London 1969).

Balsdon 1979: Dacre Balsdon, Die Frau in der römischen Antike (München 1979).

Bauman 1992: Richard A. Bauman, Women and Politics in Ancient Rome (London 1992).

Beard 1980: Mary Beard, The Sexual Status of Vestal Virgins. Journal of Roman Studies 70, 1980, 12–27.

Beard 1991: Mary Beard u. a., Literacy in the Roman World. Journal of Roman Archaeology, Supplementary Series 3 (Ann Arbor 1991).

Beard 1997: Mary Beard, Römische Religion 2, Kaiserzeit. In: Graf 1997a, 492–519.

Berger 1993: Ludwig Berger, Säuglings- und Kinderbestattungen in römischen Siedlungen der Schweiz – ein Vorbericht. In: Manuela Struck (Hrsg.), Römerzeitliche Gräber als Quellen zu Religion, Bevölkerungsstruktur und Sozialgeschichte. Archäologische Schriften des Instituts für Vor- und Frühgeschichte Mainz 3 (Mainz 1993) 319–328.

Berger 1998: Ludwig Berger (mit einem Beitrag von Th. Hufschmid), Führer durch Augusta Raurica (Augst/Basel 1998[6]).

Binder 1991: Gerhard Binder (Hrsg.), Tod und Jenseits im Altertum. Bochumer Altertumswissenschaftliches Colloquium 6 (Trier 1991).

Bock 1988: Gisela Bock, Geschichte, Frauengeschichte, Geschlechtergeschichte. Geschichte & Gesellschaft, 14/3, 1988, 364–391.

Boëls-Janssen 1993: Nicole Boëls-Janssen, La vie religieuse des matrones dans la Rome archaïque (Paris 1993).

Böhme 1978: Astrid Böhme, Frauenschmuck der römischen Kaiserzeit. Antike Welt 3, 1978, 3–16.

Böhme-Schönberger 1997: Astrid Böhme-Schönberger, Kleidung und Schmuck. In Rom und in den Provinzen. Schriften des Limesmuseums Aalen 50 (Aalen 1997).

Boppert 2000: Walburg Boppert, Formularuntersuchung zu lateinischen Grabinschriften aus Augusta Raurica. In: Peter-Andrew Schwarz/Ludwig Berger (Hrsg.), Tituli Rauracenses 1. Testimonien und Aufsätze. Forschungen in Augst 29 (Augst 2000) 107–118.

Borg 1998: Barbara Borg, «Der zierlichste Anblick der Welt ...». Ägyptische Porträtmumien (Mainz 1998).

Bossert-Radtke 1992: Claudia Bossert-Radtke, Die figürlichen Rundskulpturen und Reliefs aus Augst und Kaiseraugst. Forschungen in Augst 16 = Corpus Signorum Imperii Romani. Schweiz III. Germania superior. Augusta Rauricorum (Augst 1992).

Bowman 1994: Alan K. Bowman, James D. Thomas, The Vindolanda Writing-Tablets (London 1994).

Bremmer 1995: Jan N. Bremmer, Pauper or Patroness. The Widow in the Early Christian Church. In: Jan N. Bremmer/Lourens Van den Bosch (Hrsg.), Between Poverty and the Pyre. Moments in the History of Widowhood (London/New York 1995) 31–57.

Brödner 1992: Erika Brödner, Die römischen Thermen und das antike Badewesen (Darmstadt 1992).

Brown 1988: Peter Brown, The Body and Society. Men, Women and Sexual Renunciation in Early Christianity (New York 1988).

Bruder 1974: Reinhold Bruder, Die germanische Frau im Lichte der Runeninschriften und der antiken Historiographie (Berlin/New York 1974).

Brunaux 1986: Jean-Louis Brunaux, Les Gaulois: Sanctuaires et Rites (Paris 1986).

Burckhardt/Ungern-Sternberg 1994: Leonhard Burckhardt/Jürgen von Ungern-Sternberg, Cornelia, Mutter der Gracchen. In: Dettenhofer 1994a, 97–137.

Burkert 1990: Walter Burkert, Antike Mysterien. Funktion und Gehalt (München 1990).

Ciccotti 1992: Ettore Ciccotti, Donne e politica negli ultimi anni della repubblica romana. Antiqua 33 (Milano 1895; Neudruck: Napoli 1985).

Clarke 1998: John R. Clarke, Looking at lovemaking. Constructions of sexuality in roman art, 100 B. C. – A. D. 250 (Berkeley 1998).

Cohen 1991: Shaye J. D. Cohen, Menstruants and the Sacred in Judaism and Christianity. In: Pomeroy 1991, 273–299.

Corbett 1930: Percy E. Corbett, The Roman law of marriage (Oxford 1930; Nachdruck Aalen 1979).

Cornell/Matthews 1982: Tim Cornell/John Matthews, Atlas of the Roman world (Oxford 1982).

Cüppers 1978: Heinz Cüppers (Hrsg.), 2000 Jahre Weinkultur an Mosel-Saar-Ruwer. Denkmäler und Zeugnisse zur Geschichte von Weinbau, Weinhandel, Weingenuss. Rheinisches Landesmuseum (Trier 1978).

Daremberg/Saglio 1908: Charles-Victor Daremberg/Edmond Saglio, Dictionnaire des antiquités grecques et romaines d'après les textes et les monuments 4/2 (Paris 1908).

Daum 1959: Götz Daum, Griechische Papyrus-Briefe (Paderborn 1959).

Davies 1999: Jon Davies, Death, Burial and rebirth in the religions of antiquity (London/New York 1999).

Degen 1997: Rudolf Degen, Römische Puppen aus Octodurus/Martigny VS. Gliederpuppen der römischen Antike. Helvetia Archaeologica 109, 1997, 15–38.

Demand 1994: Nancy Demand, Birth, death and motherhood in Classical Greece (Baltimore/London 1994).

Deschler-Erb 1998: Sabine Deschler-Erb, Römische Beinartefakte aus Augusta Raurica. Rohmaterial, Technologie, Typologie und Chronologie. Forschungen in Augst 27 (Augst 1998).

Dettenhofer 1992: Maria H. Dettenhofer, Zur politischen Rolle der Aristokratinnen zwischen Republik und Prinzipat. Latomus 51, 1992, 755–795.

Dettenhofer 1994: Maria H. Dettenhofer, Frauen in politischen Krisen. Zwischen Republik und Prinzipat. In: Dettenhofer 1994a, 133–157.

Dettenhofer 1994a: Maria H. Dettenhofer (Hrsg.), Reine Männersache? Frauen in Männerdomänen der antiken Welt (Köln/Weimar/Wien 1994).

Dolch 1992: Martin Dolch, Wettkampf, Wasserrevue oder diätetische Übungen? Das Mosaik mit den zehn Mädchen in der römischen Villa bei Piazza Armerina auf Sizilien. Nikephoros 5, 1992, 153–181.

Eichenauer 1988: Monika Eichenauer, Untersuchungen zur Arbeitswelt der Frau in der römischen Antike (Frankfurt am Main/Bern/New York/Paris 1988).

Eisen 1996: Ute E. Eisen, Amtsträgerinnen im frühen Christentum. Epigraphische und literarische Studien. Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 61 (Göttingen 1996).

Ellis 1995: Peter Berresford Ellis, Celtic women: Women in Celtic society and literature (London 1995).

Ellmers 1998: Detlev Ellmers, Zwei Bodenfunde aus Augst und Kaiseraugst. Zur Geschichte römischer Schiffsanker. Jahresberichte aus Augst und Kaiseraugst 19, 1998, 141–150.

Engels 1998: Johannes Engels, Funerum sepulcrorumque magnificentia. Begräbnis- und Grabluxusgesetze in der griechisch-römischen Welt mit einigen Ausblicken auf Einschränkungen des funeralen und sepulkralen Luxus im Mittelalter und in der Neuzeit. Hermes Einzelschriften 78 (Stuttgart 1998).

Etter 2000: Brigitte Etter, s. v. Gender Studies. In: Der Neue Pauly 14 (Stuttgart/Weimar 2000) Spalte 111–121.

Euskirchen 1999: Marion Euskirchen, s. v. Kelten V. Religion. In: Der Neue Pauly 6 (Stuttgart/Weimar 1999) Spalte 400–404.

Evans 1991: John K. Evans, War, women and children in ancient Rome (London/New York 1991).

Fear 1991: Andrew T. Fear, The dancing girls of Cadiz. In: Ian McAuslan/Peter Walcot, Women in antiquity (New York 1996) 177–181.

Föllinger 1996: Sabine Föllinger, Σχέτλια δρῶσι: «Hysterie» in den hippokratischen Schriften. In: Wittern/Pellegrin 1996, 437–450.

Furger 1999: Alex R. Furger, So ein ... Unrat, Schlamm und kein stilles Örtchen. Augusta Raurica 1, 1999, 6–9.

Furger/Schwarz 1992: Alex R. Furger/Peter-A. Schwarz (mit Beitr. v. Silvia Huck/Werner Hürbin/Karin Kob Guggisberg/Urs Müller/Beat Rütti/Debora Schmid/Eckhard Deschler-Erb/Verena Vogel Müller/Marco Windlin), Augusta Raurica. Jahresbericht 1991. Jahresberichte aus Augst und Kaiseraugst 13, 1992, 5–46.

Furger/Zsidi 1997: Alex R. Furger/Paula Zsidi, Out of Rome. Augusta Raurica/Aquincum. Das Leben in zwei römischen Provinzstädten. Ausstellungskatalog (Basel 1997).

Furger u. a. 1997: Alex R. Furger (mit Beitr. v. Catherine Aitken/Dorli Felber/Regine Fellmann Brogli/Andrea Frölich/Markus Horisberger/Thomas Hufschmid/Karin Kob/Detlef Liebel/Andreas Motschi/Urs Müller/Markus Peter/Beat Rütti/Markus Schaub/Debora Schmid/Peter-A. Schwarz/Chris Sherry/Daniel Suter/Marco Windlin), Augusta Raurica. Jahresbericht 1996. Jahresberichte aus Augst und Kaiseraugst 18, 1997, 5–37.

Gagé 1963: Jean Gagé, Matronalia. Essai sur les dévotions et les organisations cultuelles des femmes dans l'ancienne Rome (Brüssel 1963).

Garbrecht 1988: Günther Garbrecht u. a., Mensch und Wasser: Mitteleuropa: Thermen, Bau/ Materialien, Hygiene. Die Wasserversorgung antiker Städte. Geschichte der Wasserversorgung 3 (Mainz 1988).

Gardner 1995: Jane F. Gardner, Frauen im antiken Rom. Familie, Alltag, Recht (München 1995).

Gardner 1999: Jane F. Gardner, Women in business life. In: Päivi Setälä/Liisa Savunen (Hrsg.), Female networks and the public sphere in Roman society. Acta Instituti Romani Finlandiae 22 (Rom 1999) 11–27.

Giuliano 1968: Antonio Giuliano, Documenti per servire allo studio del monumento degli «Haterii». Atti della Accademia nazionale dei Lincei. Serie 8, 13/6 (Roma 1968).

Gourevitch 1984: Danielle Gourevitch, Le mal d'être femme. La femme et la médicine dans la Rome antique (Paris 1984).

Graf 1997: Fritz Graf, Der Lauf der rollenden Jahres: Zeit und Kalender in Rom. Lectio Teubneriana 6 (Stuttgart/Leipzig 1997).

Graf 1997a: Fritz Graf (Hrsg.), Einleitung in die lateinische Philologie (Stuttgart/Leipzig 1997).

Greiner/Pelzl 1998: Wilfried Greiner/Bernhard Pelzl, Ruinen erzählen. Alltägliches Leben im alten Rom (Wien/Köln/Weimar 1998).

Grensemann 1982: Hermann Grensemann, Hippokratische Gynäkologie. Die gynäkologischen Texte des Autors C nach den pseudohippokratischen Schriften De Mulieribus I, II und De Sterilibus (Wiesbaden 1982).

Grensemann 1987: Hermann Grensemann, Knidische Medizin. Teil II. Versuch einer weiteren Analyse der Schicht A in den pseudohippokratischen Schriften de natura muliebri und de mulieribus I und II. Hermes 51 (Stuttgart 1987).

Günther 1987: Rosmarie Günther, Frauenarbeit – Frauenbindung. Untersuchungen zu unfreien und freigelassenen Frauen in den stadtrömischen Inschriften (München 1987).

Günther 2000: Rosmarie Günther, Matrona, *vilica* und *ornatrix*. Frauenarbeit in Rom zwischen Topos und Alltagswirklichkeit. In: Späth/Wagner-Hasel 2000, 350–376.

Guyonvarc'h 1990: Christian-J. Guyonvarc'h/Françoise Le Roux, La civilisation celtique (Paris 1990).

Guyonvarc'h 1991: Christian-J. Guyonvarc'h/Françoise Le Roux, La société celtique (Paris 1991).

Haeffelé 1996: Chantal Haeffelé (mit Beitr. v. Marianne Petrucci-Bavaud/Viera Trancik Petitpierre/Marcel Veszeli), Die römischen Gräber an der Rheinstrasse 46 des Nordwestgräberfeldes von Augusta Raurica. Jahresberichte aus Augst und Kaiseraugst 17, 1996, 217–310.

Hanson 1991: Ann Ellis Hanson, Continuity and Change. Three Case Studies in Hippocratic Gynecological Therapy and Theory I. In: Pomeroy 1991, 73–110.

Harich-Schwarzbauer 2000: Henriette Harich-Schwarzbauer, Philosophinnen. In: Späth/Wagner-Hasel 2000, 162–174.

Harris 1989: William V. Harris, Ancient Literacy (Harvard 1989).

Heiler 1977: Friedrich Heiler, Die Frau in den Religionen der Menschheit (Berlin/New York 1977).

Heinz 1993: Werner Heinz, Baden, Salben und Heilen in der römischen Antike. Augster Museumshefte 13 (Augst 1993).

Hemelrijk 1999: Emily A. Hemelrijk, Matrona Docta. Educated Women in the Roman Élite from Cornelia to Julia Domna (London/New York 1999).

Herrmann 1992: Monika Herrmann, Zur Frau als Zuschauerin bei Wettkämpfen in römischer Zeit. Nikephoros 5, 1992, 85–102.

Hesberg-Tonn 1983: Bärbel von Hesberg-Tonn, *Coniunx Carissima*. Untersuchungen zum Normcharakter im Erscheinungsbild der römischen Frau (Stuttgart 1983).

Holliger 1984: Christian Holliger, Culinaria Romana. So assen und tranken die Römer (Brugg 1984).

Honsell u. a. 1987: Heinrich Honsell/Theo Mayer-Maly/Walter Selb, Römisches Recht (Berlin 1987).

Hopkins 1991: Keith Hopkins, Conquest by Book. In: Beard 1991, 133–158.

Hürbin 1994: Werner Hürbin (unter Mitarb. v. Marianne Bavaud/Stefanie Jacomet/Urs Berger), Römisches Brot. Mahlen – Backen – Rezepte. Augster Blätter zu Römerzeit 4 (Augst 1980[1], 1994[2]).

Hurschmann 1988: Rolf Hurschmann/Maria Jedding-Gesterling/Georg Brutscher (Hrsg.), Die Frisur. Eine Kulturgeschichte der Haarmode von der Antike bis zur Gegenwart (München 1988).

Hüster-Plogmann u. a. 1999: Heide Hüster-Plogmann/Guido Breuer/Marianne Petrucci-Bavaud, Was essen wir heute? Archäologie der Schweiz 22/1, 1999, 39–43.

Jacomet 1988: Stefanie Jacomet, Verkohlte pflanzliche Makroreste aus Grabungen in Augst und Kaiseraugst. Kultur- und Wildpflanzenfunde als Informationsquellen über die Römerzeit. Jahresberichte aus Augst und Kaiseraugst 9, 1988, 271–310.

Jacomet/Wagner 1994: Stefanie Jacomet/Christian Wagner, Mineralisierte Pflanzenreste aus einer römischen Latrine des Kastell-Vicus (Zurzach). In: René Hänggi/Cornel Doswald/Katrin Roth-Rubi, Die frühen römischen Kastelle und der Kastell-Vicus von Tenedo-Zurzach (Brugg 1994) 321–343.

Junkelmann 1997: Marcus Junkelmann, Panis Militaris. Die Ernährung des römischen Soldaten oder der Grundstoff der Macht (Mainz 1997).

Kampen 1985: Natalie Kampen, Römische Strassenhändlerinnen. Geschlecht und Sozialstatus. Antike Welt 16/4, 1985, 23–42.

Kaser 1971/1975: Max Kaser, Das römische Privatrecht, Handbuch der Altertumswissenschaft X 3.3.1/2 (München 1971[2]/1975[2]).

Kaufmann-Heinimann 1977: Annemarie Kaufmann-Heinimann, Die römischen Bronzen der Schweiz 1. Augst und das Gebiet der Colonia Augusta Raurica (Mainz 1977).

Kaufmann-Heinimann 1994: Annemarie Kaufmann-Heinimann, Die römischen Bronzen der Schweiz 5. Neufunde und Nachträge (Mainz 1994).

Kaufmann-Heinimann 1998: Annemarie Kaufmann-Heinimann, Götter und Lararien aus Augusta Raurica. Forschungen in Augst 26 (Augst 1998).

Kraemer 1988: Ross Shepard Kraemer, Estatics and Ascetics: Studies in the Functions of Religious Activities for Women in the Graeco-Roman World. Dissertation (Ann Arbor 1988).

Kraemer 1988a: Ross Shepard Kraemer, Menads, Martyrs, Matrons, Monastics. A Source-Book on Women's Religion in the Graeco-Roman World (Philadelphia 1988).

Kraemer 1992: Ross Shepard Kraemer, Her Share of the Blessings (Oxford 1992).

Kramer/Hagedorn 1998: Bärbel Kramer/Dieter Hagedorn (Hrsg.), Griechische Papyri der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg (P. Hamb. IV). Archiv für Papyrusforschung, Beiheft 4 (Stuttgart/Leipzig 1998).

Kreck 1975: Bettina Kreck, Untersuchungen zur politischen und sozialen Rolle der Frau in der späten römischen Republik (Marburg/Lahn 1975).

Krenkel 1990: Werner Krenkel, Erotica Antiqua (Leipzig 1990).

Krug 1993: Antje Krug, Heilkunst und Heilkult. Medizin in der Antike (München 1993[2]).

Kucan 1992: Dusanka Kucan, Die Pflanzenreste aus dem römischen Militärlager Oberaden. Bodenaltertümer Westfalens. In: Johann S. Kühlborn, Das Römerlager in Oberaden III. Die Ausgrabungen im nordwestlichen Lagerbereich und weitere Baustellenuntersuchungen 27 (Münster 1992) 237–265.

Künzl/Engelmann 1997: Ernst Künzl/Helmut Engelmann, Römische Ärztinnen und Chirurginnen. Beiträge zu einem antiken Frauenberufsbild. Antike Welt 28/5, 1997, 375–379.

Larsson Lovén 1998: Lena Larsson Lovén, LANAM FECIT – woolworking and female virtue. In: Larsson Lovén/Strömberg 1998, 85–95.

Larsson Lovén/Strömberg 1998: Lena Larsson Lovén/Agneta Strömberg (Hrsg.), Aspects of women in antiquity. Proceedings of the furs nordic symposium on women's lives in antiquity. Göteborg 12–15 Juni 1997 (Jonsered 1998).

Laur-Belart 1953: Rudolf Laur-Belart, Gallische Schinken und Würste. Ur-Schweiz 17, 1953, 33–40.

Le Gall 1969: Joël Le Gall, Métiers de femmes au Corpus inscriptionum Latinarum, Revue des études latines 49bis (Festschrift Marcel Durry) 1969, 123–130.

Lefkowitz 1982: Mary R. Lefkowitz/Maureen B. Fant, Women's Life in Greece and Rome (London 1982).

Leibundgut 1977: Annalis Leibundgut, Die römischen Lampen in der Schweiz. Eine kultur- und handelsgeschichtliche Studie (Bern 1977).

Lizzi 1995: Rita Lizzi, Il sesso e i morti. In: La mort au quotidien dans le monde Romain, Actes du colloque organisé par l'université de Paris IV (Paris 1995) 49–68.

Loeschke 1919: Siegfried Loeschke, Ein Beitrag zur Geschichte von Vindonissa und des antiken Beleuchtungswesens (Zürich 1919).

Magi 1945: Filippo Magi, I rilievi flavi del Palazzo della Cancelleria. Monumenti Vaticani di Archeologia e d'Arte 8 (Roma 1945).

Mannsperger 1998: Marion Mannsperger, Frisurenkunst und Kunstfrisur. Die Haarmode der römischen Kaiserinnen von Livia bis Sabina (Bonn 1998).

Manthe 2000: Ulrich Manthe, Geschichte des römischen Rechts (München 2000).

Marshall 1989: Anthony J. Marshall, Ladies and law: the role of women in the Roman civil courts. In: Carl Deroux (Hrsg.), Studies in Latin literature and Roman history 5 (Bruxelles 1989) 35–54.

Marshall 1990: Anthony J. Marshall, Roman ladies on trial: the case of Maesia of Sentium. Phoenix 44, 1990, 46–59.

Martin 1987: Max Martin, Römermuseum und Römerhaus Augst. Augster Museumshefte 4 (Augst 1987[2]).

Martin/Martin-Kilcher 1992: Max Martin/Stefanie Martin-Kilcher, Schmuck und Tracht zur Römerzeit. Augster Blätter zur Römerzeit 2 (Augst 1992).

Martin-Kilcher 1994: Stefanie Martin-Kilcher, Die römischen Amphoren aus Augst und Kaiseraugst. Ein Beitrag zur römischen Handels- und Kulturgeschichte, Forschungen in Augst 7/2 (Augst 1994).

McMullen 1980: Ramsay McMullen, Women in public in the Roman Empire. Historia 29, 1980, 208–218.

Meiners 1788: Christoph Meiners, Die Geschichte des weiblichen Geschlechts 1 (Hannover 1788).

Müller-Vogel 1986: Verena Müller-Vogel, Römische Kleider zum Selbernähen. Augster Blätter zur Römerzeit 5 (Augst 1986).

Nickel 1988: Diethard Nickel, Medizinerinnen in der Antike. In: Lislot Huchthausen (Hrsg.), Die Frau in der Antike. Kolloquium der Winkelmann-Gesellschaft 1985 (Stendal 1988) 39–45.

Paszthory 1990: Emmerich Paszthory, Salben, Schminken und Parfüme im Altertum. Herstellungsmethoden und Anwendungsbereiche im östlichen Mediterraneum. Antike Welt. 21. Jahrgang. Sondernummer 1990.

Pelletier 1984: André Pelletier, La femme dans la société gallo-romaine (Paris 1984).

Peppe 1984: Leo Peppe, Posizione giuridica e ruolo sociale della donna in età repubblicana (Milano 1984).

Pomeroy 1985: Sarah B. Pomeroy, Frauenleben im klassischen Altertum (Stuttgart 1985).

Pompeji Wiederentdeckt 1994: Pompeji Wiederentdeckt. Ausstellungskatalog Basel (Rom 1994).

Prescendi 2000: Francesca Prescendi, Matralia und Matronalia: Feste von Frauen in der römischen Religion. In: Späth/Wagner-Hasel 2000, 123–131.

Rabinowitz 1993: Nancy S. Rabinowitz/Amy Richlin (Hrsg.), Feminist theory and the Classics (London/New York 1993).

Ricchi 1987: Renzo Ricchi, Femminilità e ribellione. La donna Greca nei poemi Homerici e nella tragedia Attica (Firenze 1987).

Rieche 1984: Anita Rieche, Römische Kinder- und Gesellschaftsspiele (Aalen 1984).

Riha 1986: Emilie Riha, Römisches Toilettgerät und medizinische Instrumente aus Augst und Kaiseraugst. Forschungen in Augst 6 (Augst 1986).

Riha 1990: Emilie Riha, Der römische Schmuck aus Augst und Kaiseraugst. Forschungen in Augst 10 (Augst 1990).

Riha 1994: Emilie Riha, Die römischen Fibeln aus Augst und Kaiseraugst. Die Neufunde seit 1975. Forschungen in Augst 19 (Augst 1994).

Riha 2001: Emilie Riha, Kästchen, Truhen, Tische – Möbelteile aus Augusta Raurica, Forschungen in Augst 31 (Augst 2001).

Rohweder 2000: Christine Rohweder, Eine römische Dichterin: Sulpicia. In: Späth/Wagner-Hasel 2000, 147–161.

Rütti 1991: Beat Rütti, Die römischen Gläser aus Augst und Kaiseraugst. Forschungen in Augst 13/1 (Augst 1991).

Rütti/Aitken 1999: Beat Rütti/Catherine Aitken (traduction française Chr. Hoffmann-Champliaud, english translation I. Aitken), Gaumenfreuden – Gourmandises – Delicacies. Augster Museumshefte 23 (Augst 1999).

Savunen 1995: Liisa Savunen, Women and elections in Pompeii. In: Richard Hawley/Barbara Levick (Hrsg.), Women in antiquity: New assessments (London/New York 1995) 194–206.

Sawyer 1996: Deborah F. Sawyer, Women and Religion in the First Christian Centuries (London/New York 1996).

Schall 1994: Ute Schall, Am Anfang war die Wölfin. Frauen im alten Rom (Düsseldorf 1994).

Scheer 2000: Tanja Scheer, Forschungen über die Frau in der Antike. Ziele, Methoden, Perspektiven. Gymnasium 107/2, 2000, 143–172.

Scheid 1994: John Scheid, Indispensabili «straniere». I ruoli religiosi delle donne a Roma. In: Schmitt Pantel 1994, 424–464.

Scheid 1997: John Scheid, Römische Religion. Republikanische Zeit. In: Graf 1997a, 469–491.

Schibler/Schmid 1989: Jörg Schibler/Elisabeth Schmid, Tierknochenfunde als Schlüssel zur Geschichte der Wirtschaft, der Ernährung, des Handwerks und des sozialen Lebens in Augusta Raurica. Augster Museumshefte 12 (Augst 1989).

Schmid 1980: Elisabeth Schmid, Beinerne Spielwürfel von Vindonissa. Jahrbuch der Gesellschaft Pro Vindonissa 1978 (1980) 54 ff.

Schmitt Pantel 1994: Pauline Schmitt Pantel (Hrsg.), Storia delle donne in Occidente. L'Antichità (Roma 1994[2]).

Schnurr-Redford 1996: Christine Schnurr-Redford, Frauen im Klassischen Athen. Sozialer Raum und reale Bewegungsfreiheit (Berlin 1996).

Scholz 1992: Birgit Ingrid Scholz, Untersuchungen zur Tracht der römischen matrona. Arbeiten zur Archäologie (Köln/Weimar/Wien 1992).

Schubert 1999: Charlotte Schubert/Ulrich Huttner (Hrsg.), Frauenmedizin in der Antike (Darmstadt 1999).

Schütze 1997: Oliver Schütze (Hrsg.), Metzler Lexikon Antiker Autoren (Stuttgart/Weimar 1997).

Schwarz 1997: Peter-A. Schwarz (mit Beitr. v. Hans Sütterlin), Ausgrabungen in Augst im Jahre 1996. Jahresberichte aus Augst und Kaiseraugst 18, 1997, 39–97.

Schwarz/Berger u. a. (in Vorb.): Peter-A. Schwarz/Ludwig Berger (mit Katalogbeitr. v. Katrin Leuch-Bartels/Vera von Falkenstein/Jacqueline Furrer/Chantal Haeffelé/René Matteotti/Matthieu Poux/Erwin Rigert/Thomas Schibler/Claudia Schluchter/Stephan G. Schmid/Christoph Schneider), Tituli Rauracenses 2. Katalog der römischen und frühmittelalterlichen Steininschriften aus Augst und Kaiseraugst. Forsch. Augst (Augst, in Vorbereitung).

Setälä 1998: Päivi Setälä, Female property and power in Imperial Rome. In: Larsson Lovén/Strömberg 1998, 96–110.

Snyder 1989: Jane McIntosh Snyder, The woman and the lyre. Women writers in classical Greece and Rome (Bristol 1989).

Späth 1994: Thomas Späth, «Frauenmacht» in der frühen römischen Kaiserzeit? Ein kritischer Blick auf die historische Konstruktion der «Kaiserfrauen». In: Dettenhofer 1994a, 159–205.

Späth/Wagner-Hasel 2000: Thomas Späth/Beate Wagner-Hasel (Hrsg.), Frauenwelten in der Antike. Geschlechterordnung und weibliche Lebenspraxis (Stuttgart/Weimar 2000).

Speck 1993: Barbara Speck, Römisches Spielzeug. Rasseln, Tiere, Puppen und Knöchelchen. In: Spielzeug in der Grube, lag und schlief, Ausstellungskatalog (Heilbronn 1993) 13–25.

Speidel 1996: Michael A. Speidel, Die römischen Schreibtafeln von Vindonissa. Veröffentlichungen der Gesellschaft Pro Vindonissa 12 (Brugg 1996).

Spickermann 1994: Wolfgang Spickermann, *Mulieres ex voto*. Untersuchungen zur Götterverehrung von Frauen im römischen Gallien, Germanien und Rätien (1.–3. Jahrhundert n. Chr.). Bochumer historische Studien, Alte Geschichte 12 (Bochum 1994).

Staples 1998: Ariadne Staples, From Good Goddess to Vestal Virgins: Sex and Category in Roman Religion (London/New York 1998).

Steiger 1963: Ruth Steiger, Neue Funde aus Augusta Raurica. Römerhaus und Museum Augst. Jahresbericht 1963, 3–19.

Stein 1994: Michael Stein, Die Frau in gynäkologischen Schriften des «Corpus Hippocraticum». In: Dettenhofer 1994a, 69–96.

Sütterlin 1998: Hans Sütterlin, Ein Quartierbad in Augusta Raurica. Archäologie der Schweiz 21/3, 1998, 103–110.

Sütterlin 2000: Hans Sütterlin, Privilegien und lukullische Freuden der «High Society» in Augusta Raurica. Augusta Raurica 1, 2000, 10–12.

Takacs 1998: Sarolta A. Takacs, s. v. Isis. In: Der Neue Pauly 5 (Stuttgart/Weimar 1998) Spalte 1125–1132.

Thivel 1996: Antoine Thivel, Die Zeugungslehren bei Hippokrates und den Vorsokratikern. In: Wittern/Pellegrin 1996, 3–14.

Thompson 1982: David L. Thompson, Mummy Portraits in the J. Paul Getty Museum (Malibu 1982).

Thüry 1990: Günther E. Thüry, Römische Austernfunde in der Schweiz, im rechtsrheinischen Süddeutschland und in Österreich. In: Festschrift Hans R. Stampfli (Basel 1990) 285 ff.

Toynbee 1971: Jocelyn M. C. Toynbee, Death and burial in the Roman world (London/New York 1971).

Treggiari 1991: Susan Treggiari, Roman marriage. *Iusti coniuges* from the time of Cicero to the time of Ulpian (Oxford 1991).

van Minnen 1998: Peter van Minnen, Did ancient women learn a trade outside the home? A note on SB XVIII 13305. Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 123, 1998, 201–203.

Vanderlip 1972: Vera F. Vanderlip (Hrsg.), The Four Greek Hymns of Isidorus and the Cult of Isis. American Studies in Papyrology 12 (Toronto 1972).

Vidén 1993: Gunhild Vidén, Women in Roman Literature. Attitudes of Authors under the Early Empire. Studia Graeca et Latina Gothoburgensia 57 (Göteborg 1993).

Virgili 1989: Paola Virgili, Acconciature e maquillage. Vita e costumi dei Romani antichi 7 (Roma 1989).

Wagner-Hasel 1988: Beate Wagner-Hasel, «Das Private wird politisch». Die Perspektive «Geschlecht» in der Altertumswissenschaft. In: Ursula A. J. Becher/Jörn Rüsen, Weiblichkeit in geschichtlicher Perspektive. Fallstudien und Reflexionen zu Grundproblemen der historischen Frauenforschung (Frankfurt a. M. 1988) 11–50.

Währen/Schneider 1995: Max Währen/Christoph Schneider (mit Beitr. v. Sylvia Fünfschilling/Alex R. Furger), Die *puls*. Römischer Getreidebrei. Augster Museumshefte 14 (Augst 1995).

Walker 1997: Susan Walker/Morris Bierbrier, Fayum. Ancient Faces. Mummy Portraits from Roman Egypt (London 1997).

Weber 1996: Marga Weber, Antike Badekultur (München 1996).

Weeber 1993: Karl-Wilhelm Weeber, Die Weinkultur der Römer (Zürich 1993).

Weeber 1995: Karl-Wilhelm Weeber, Alltag im Alten Rom (Zürich 1995).

Wittern/Pellegrin 1996: Renate Wittern/Pierre Pellegrin (Hrsg.), Hippokratische Medizin und antike Philosophie. Verhandlungen des VIII internationalen Hippokrates-Kolloquiums 1993 (Zürich/New York 1996).

Youtie 1973: Herbert C. Youtie, Pétaus... ou le scribe qui ne savait pas écrire. Scriptiunculae 2 (Amsterdam 1973) 677–695.

Abbildungsnachweise

Seite 8:
Foto Beni Strub.
Seite 10:
Zeichnung Markus Schaub.
Seiten 12–38:
Fotos Beni Strub.
Abb. 1:
Zeichnung Roloff (Rolf Meier).
Abb. 2:
Foto Ursi Schild. Inv. 1974.4538.
Abb. 3:
Links: Foto Ursi Schild. Inv. 1983.25953. Vgl. Deschler-Erb 1998, Kat.-Nr. 1982 Taf. 73, 1982. – *Rechts:* nach Degen 1997, Abb. 23.
Abb. 4:
Nach Pompeji Wiederentdeckt 1994, 199 f. Kat.-Nr. 70.
Abb. 5:
Foto Ursi Schild. Inv. 1962.9166. Vgl. Furger/Zsidi 1997, 126 f. Abb. 78.
Abb. 6:
Foto Ursi Schild. Inv. 1962.12291, Pratteln, Gräberfeld Rheinstrasse (links); 1980.3579 Castelen, Insula 6 (rechts).
Abb. 7:
Foto Ursi Schild. Inv. 1912.308 (links); 1912.286 (Mitte); 1906.571 (rechts). Vgl. Furger/Zsidi 1997, 244 f. Abb. 228.
Abb. 8:
Foto Roger Humbert. Inv. 1974.10376. Vgl. Kaufmann-Heinimann 1994, 153–156 Kat.-Nr. 263 Taf. 96–101.
Abb. 9:
Foto Ursi Schild. Inv. 1937.748. Vgl. Martin/Martin-Kilcher 1992, Abb. 30.
Abb. 10:
Nach Müller-Vogel 1986, 88 f. (Abb.).
Abb. 11:
Foto Alex R. Furger.
Abb. 12:
Foto Ursi Schild. Inv. 1962.2079. Vgl. Bossert-Radke 1992, 97–99 Kat.-Nr. 65 Taf. 52 f.
Abb. 13:
Foto Ruth Steiger. Verschiedene Inv.-Nr.
Abb. 14:
Foto Hans Weber. Inv. 1980.2633. Vgl. Riha 1990, 67–69 Kat.-Nr. 692 Taf. 29.
Abb. 15:
Foto Ruth Steiger. Inv. 1960.9498. Vgl. Kaufmann-Heinimann 1977, 85 f. Kat.-Nr. 89 Taf. 92.
Abb. 16:
Foto Roger Humbert. Inv. 1907.1312 (Reibpalette); 1969. 11787 (Spatelsonde). Vgl. Riha 1986, Umschlagbild links unten; 49 Kat.-Nr. 216 (Reibpalette); 76 Kat.-Nr. 573 (Spatelsonde); 97–99 Taf. 73 (Kügelchen).
Abb. 17:
Foto Ursi Schild. Inv. 1962.5196 (unten); 1924.438 (oben). Vgl. Riha 1986, 24 Kat.-Nr. 59 Taf. 64 (oben); 25 f. Kat.-Nr. 66.
Abb. 18:
Foto Ausgrabungen Augst. Inv. 1981.351; 1981.352.
Abb. 19:
Foto Ursi Schild. Inv. 1991.02.C07963.1.
Abb. 20:
Nach Thompson 1982, 32 f. Kat.-Nr. 1.
Abb. 21:
Links: Zeichnung Markus Schaub. – *Rechts:* Foto Germaine Sandoz. Vgl. Furger 1999, 8 f. (Abb.).
Abb. 22:
Rekonstruktionszeichnung Markus Schaub. Vgl. Furger/Zsidi 1997, 124 f. Abb. 73.
Abb. 23:
Foto Ursi Schild. Verschiedene Inv.-Nr.
Abb. 24:
Zeichnung Roloff (Rolf Meier).
Abb. 25:
Nach: Kampen 1985, 23 Abb. 1.
Abb. 26:
Foto Ursi Schild. Verschiedene Inv.-Nr.
Abb. 27:
Foto Ursi Schild. Inv. 1965.11188. Vgl. Rütti/Aitken 1999, 19 (Abb.).
Abb. 28:
Foto Andreas Zimmermann. Inv. 1960.8762. Vgl. Leibundgut 1977, 247 Kat.-Nr. 433 Taf. 38, 177.
Abb. 29:
Foto Andreas Zimmermann. Inv. 1963.6060. Vgl. Steiger 1963, 11 f. Nr. 6 Abb. 8.
Abb. 30:
Links: Foto Roger Humbert. Verschiedene Inv.-Nr. Vgl. Martin 1987, 94 f.; 165 Abb. 84. – *Rechts:* Foto Roger Humbert. Inv. 1969.11776. Vgl. Martin 1987, 100; 103; 165 Abb. 92.
Abb. 31:
Nach Cornell/Mathews 1982, 94 f. (Abb.).
Abb. 32:
Foto Ursi Schild. Inv. 1921.78. Vgl. Kaufmann-Heinimann 1977, 142 f. Kat. Nr. 246 Taf. 150–155.
Abb. 33:
Foto Brigitte Schaffner.
Abb. 34:
Nach Magi 1945, Taf. 7.
Abb. 35:
Nach Arslan 1997, 165 Kat.-Nr. IV.11 (Abb.).
Abb. 36:
Nach Arslan 1997, 62 Kat.-Nr. II.31 (Abb. S. 55 unten; Bilder bzw. Texte sind vertauscht!).
Abb. 37:
Luftaufnahme Otto Braasch (9.7.1991). Vgl. Furger/Schwarz 1992, 36 Abb. 24.
Abb. 38:
Foto Ursi Schild. Ausschnitt aus dem Stadtmodell von Werner Eichenberger, 1938.
Abb. 39:
Rekonstruktionszeichnung Markus Schaub. Vgl. Furger u. a. 1997, 30f. Abb. 12.
Abb. 40:
Foto Ursi Schild. Inv. 1960.7660. Vgl. Berger 1998, 216 f. Abb. 214.

Abb. 41:
Foto Liz Berger. Inv.-Nr. 1924.127. Vgl. Claudia Schluchter in: Schwarz/Berger u. a. (in Vorb.), Nr. 32.

Abb. 42:
Nach Giuliano 1968, Abb. 12.

Abb. 43:
Foto Ausgrabungen Augst 1982. Vgl. Haeffelé 1996, 268–271.

Abb. 44:
Foto Ursi Schild. Inv. 1949.1505. Vgl. Boppert 2000.

Abb. 45:
Nach Kramer/Hagedorn 1998, 33 ff. Taf. 5.

Abb. 46:
Foto Elisabeth Schulz.

Abb. 47:
Links: Foto Ursi Schild. Inv. 1963.5913a. – *Rechts:* Foto Ursi Schild. Inv. 1963.6561a.

Abb. 48:
Luftaufnahme Roger Humbert (27.4.1982).

Abb. 49:
Nach Heinz 1993, 36 Abb. 32.

Abb. 50:
Nach Heinz 1993, 53 Abb. 64 f.

Abb. 51:
Nach Schubert 1999, 458 (Abb.).

Abb. 52:
Nach Krug 1993, 196 Abb. 87.

Abb. 53:
Nach Loeschke 1919, 466 (278) Kat.-Nr. 1092 Abb. 42.

ISB N 3-7151-1028-7

9 783715 110288